

144. Sitzung

Freitag, den 29.03.2019

Erfurt, Plenarsaal

Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik

12452

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/6119 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/6989 -

dazu: Ergänzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 –

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7005 -

dazu: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten! Wünsche der Betroffenen respektieren!

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7008 -

Der Antrag der Landesregierung wird angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 35 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.

Leukefeld, DIE LINKE	12452, 12468
Stange, DIE LINKE	12453, 12455, 12456
Meißner, CDU	12453, 12463, 12474
Herold, AfD	12457
Pelke, SPD	12458, 12467, 12474
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12461, 12463, 12468, 12470, 12474
Zippel, CDU	12469, 12469
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	12470
Tasch, CDU	12473
Kubitzki, DIE LINKE	12473

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6956 -
ERSTE BERATUNG

12474

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innen- und Kommunalausschuss wird jeweils abgelehnt.

Rosin, CDU	12474
Wolf, DIE LINKE	12477, 12478, 12479, 12488, 12488
Bühl, CDU	12478
Pelke, SPD	12480, 12482, 12482

Tischner, CDU	12482, 12487, 12487, 12487
Muhsal, AfD	12483
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12485, 12490
Kuschel, DIE LINKE	12487
Ohler, Staatssekretärin	12489
Thüringer Gesetz zur Beseiti- gung von Wahlrechtsaus- schlüssen	12491
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6495 - dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalaus- schusses - Drucksache 6/7006 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den In- nen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.</i>	
<i>Die Beschlussempfehlung wird angenommen.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss- abstimmung jeweils angenommen.</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12491, 12499
Thamm, CDU	12491, 12492
Marx, SPD	12493, 12501
Stange, DIE LINKE	12495
Möller, AfD	12496, 12497, 12499
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12499
Fiedler, CDU	12500, 12501, 12501, 12507
Dittes, DIE LINKE	12502
Götze, Staatssekretär	12505
Meißner, CDU	12508
Fragestunde	12508
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)	12508
Straftaten nach §§ 113 bis 115 StGB in Thüringen	
- Drucksache 6/6973 -	

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Walk, CDU	12508, 12509, 12509
Götze, Staatssekretär	12508, 12509, 12509
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) Sonderregeln bei der Meisterprüfung für Friseure in Erfurt? - Drucksache 6/6975 -	12509
<i>wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.</i>	
Herold, AfD	12509
Hoppe, Staatssekretär	12510
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD) Einschüchterung eines Wahlbewerbers durch die Landesregierung? - Drucksache 6/6977 -	12510
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze bietet dem Fragesteller Abgeordneten Möller an, dass die Beantwortung seiner Zusatzfrage im Detail in einer Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses erfolgen kann.</i>	
Möller, AfD	12510, 12511
Götze, Staatssekretär	12510, 12511
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höcke (AfD) Kürzung der Gelder für Flüchtlingshilfe - Drucksache 6/6992 -	12511
<i>wird von Ministerin Taubert beantwortet.</i>	
Möller, AfD	12511
Taubert, Finanzministerin	12511
Nachwahl von Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten	12512
Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
- Drucksache 6/7000 -	
<i>Herr Abgeordneter Steffen Harzer (DIE LINKE) wird in geheimer Wahl bei 82 abgegebenen Stimmen mit 46 Jastimmen und 36 Neinstimmen als Ersatzmitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten gewählt.</i>	
Schaft, DIE LINKE	12512
Bühl, CDU	12513

Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Richterwahlausschusses nach § 51 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes sowie Wahl der Mitglieder und deren Vertretern des Staatsanwaltswahlausschusses nach § 66 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes

12513

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6879 -

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen 6/7002/7003 -

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Richterwahlausschusses erhält die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Staatsanwaltswahlausschusses erhält in geheimer Wahl bei 80 abgegebenen gültigen Stimmen mit 33 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 6 Enthaltungen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Staatsanwaltswahlausschusses erhält in geheimer Wahl bei 79 abgegebenen gültigen Stimmen und einer ungültigen Stimme mit 69 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 3 Enthaltungen die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Schaft, DIE LINKE
Bühl, CDU

12514

12514

Beratung des Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“

12515

Beschluss des Landtags

Nummer 2

- Drucksache 6/6124 -

dazu: Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der Lauinger-Affäre

- Drucksache 6/6990 -

Aussprache

Korschewsky, DIE LINKE

12515

Emde, CDU	12522, 12524, 12525
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12526
Rudy, AfD	12528
Warnecke, SPD	12529, 12532
Wolf, DIE LINKE	12532

**Artenschutz ernst nehmen und
invasive Arten eindämmen –
die weitere Ausbreitung der
Nilgans in Thüringen stoppen** 12536
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6957 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Um-
welt, Energie und Naturschutz sowie an den Ausschuss für Infra-
struktur, Landwirtschaft und Forsten wird jeweils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Möller, AfD	12536, 12539, 12541
Becker, SPD	12536
Malsch, CDU	12537
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12538, 12539, 12539, 12539
Henke, AfD	12539, 12539
Kummer, DIE LINKE	12540, 12542
Möller, Staatssekretär	12541

**Rechtsstaatliche Verhältnisse
wiederherstellen, neue Wege in
der Abschiebep Praxis beschrei-
ten** 12543
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6958 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Henke, AfD	12543
Dr. Hartung, SPD	12544, 12545
Möller, AfD	12544, 12545, 12548, 12549, 12549
Herrgott, CDU	12546
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12546
Berninger, DIE LINKE	12547
von Ammon, Staatssekretär	12549

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wagler, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Maier, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Tribüne, unsere Gäste und die Zuschauer und Zuhörer am Livestream.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriffführer neben mir Frau Abgeordnete Engel Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Krumpe, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Abgeordneter Rietschel, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt und Herr Minister Lauinger.

Wir treten in die Tagesordnung ein, denn ich sehe keine Anmerkungen, und kommen zum **Tagesordnungspunkt 18**

Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/6119 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/6989 -

dazu: Ergänzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 –
Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7005 -

dazu: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten! Wünsche der Betroffenen respektieren!
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7008 -

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern übersetzt wird und über Moni-

tore auch in den Raum F 202 übertragen wird. Das Wort hat Abgeordnete Leukefeld aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung über den Antrag der Landesregierung.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Einen schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Mitsehende und Mithörende am Livestream! Ich gebe den Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Antrag „Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik“. Das war der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6/6119 in der Neufassung.

Ich kann Ihnen sagen, dass der Antrag durch den Beschluss des Landtags in seiner 129. Plenarsitzung am 28. September 2018 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend überwiesen wurde. Dieser Ausschuss hat den Antrag mehrfach beraten, unter anderem in den Sitzungen am 25. Oktober, am 29. November, am 24. Januar und am 21. Februar. Wir haben beschlossen, dazu eine mündliche Anhörung durchzuführen, die hat auch stattgefunden, und zwar mit sieben Anzuhörenden und elf Stellungnahmen, die uns schriftlich vorgelegen haben. Darunter war auch, was uns besonders gefreut hat, die LIGA Selbstvertretung. Im Kern wurde eingeschätzt, dass es viele gute Maßnahmen und eine breite, transparente Erarbeitung gegeben hat und dass es jetzt darum geht, konsequent an der Umsetzung zu arbeiten. Besonders hervorgehoben wurde von allen Anzuhörenden, dass es jetzt darum geht, die personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung auch tatsächlich bereitzustellen.

Die Beratung und Beschlussempfehlung der mitberatenden Ausschüsse liegt uns auch vor, und zwar hat am 19. März der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport entschieden und am 22. März der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, sodass ich Ihnen heute übereinstimmend sagen kann, die Beschlussempfehlung lautet: Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Version 2.0, soll angenommen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wünscht jemand von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Koalition, das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Ja, bitte schön, Frau Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie am Livestream, werter Kollege Pfeffer, der Sprecher des außerparlamentarischen Bündnisses zur Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes, werte Kolleginnen oben auf der Tribüne, die heute als Schriftdolmetscherinnen agieren sowie die Kolleginnen und Kollegen, die als Gebärdendolmetscher agieren, damit dieser Punkt so übertragen wird, dass er für gehörlose Menschen auch gut verstehbar ist!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie uns herzlich willkommen heute!

Wir haben in der Beschlussempfehlung von Frau Leukefeld bereits gehört, die sie im Auftrag des Sozialausschusses vorgetragen hat, dass wir eine lange, intensive Diskussion zu dem vorgelegten Maßnahmenplan der Landesregierung geführt haben. Die Fraktionen von Rot-Rot-Grün haben sich im Anschluss an die mündliche Anhörung sowie nach nochmaligem intensiven Lesen der schriftlichen Stellungnahmen dazu entschlossen, einen weiteren Entschließungsantrag zum Maßnahmenplan heute hier in den Thüringer Landtag einzubringen. Der Entschließungsantrag entspricht all denjenigen Forderungen, die unter anderem in der mündlichen Anhörung, aber auch in den schriftlichen Stellungnahmen formuliert waren.

Wir gehen davon aus – und das haben wir auch in unseren Entschließungsantrag so geschrieben –, dass in einer Arbeitsgruppe unter einer breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft weitere Anhörungen zum Maßnahmenplan 2.0 durchgeführt werden. Wir möchten, dass zu diesem Maßnahmenplan eine Fachtagung, eine Fachkonferenz auf den Weg gebracht wird, um auch über diese Ergebnisse zu reden. Wir möchten des Weiteren mit den betroffenen Verbänden Gespräche führen, wie die Umsetzung des § 78 des SGB IX zu Assistenzleistungen bei weiterem Bedarf und Unterstützung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen auf den Weg gebracht wird. Wir wollen, dass eine Schulung für Frauenbeauftragte und Werkstatträte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von den Bildungsträgern in leichter Sprache

durchgeführt wird, damit das, was vor Ort auch passiert, wirklich verstanden wird.

Wir haben weiter formuliert, dass wir gern geprüft haben wollen, dass die Grundsätze der Gebärdensprache auch bei Ausübung von Betreuung in Pflege mit angeboten werden sollen. Das war dem Landesverband der Gehörlosen sehr wichtig, dass perspektivisch in der Pflege auch Gebärdensprache mit zur Verfügung steht.

Des Weiteren möchten wir – und wir finden das äußerst wichtig –, dass Frauenschutzwohnungen und Frauenhäuser perspektivisch alle barrierefrei gestaltet sind, sodass auch Frauen mit Behinderungen einen guten Zugang in diese Schutzwohnungen haben.

Wir möchten, dass Ärztinnen und Ärzte und vor allem Gynäkologinnen und Gynäkologen alle Maßnahmen ergreifen, um barrierefreie Arztpraxen zu schaffen, damit auch Menschen mit Behinderungen – und hier sehe ich natürlich die Frauen im Vordergrund – den Zugang zu diesen Arztpraxen erhalten.

Des Weiteren möchten wir, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass eine angemessene Ehrenamtsassistenz für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen wirklich auf den Weg gebracht wird. All das, was es im Moment gibt, ist bei Weitem nicht ausreichend, und das haben uns alle ehrenamtlichen Anwesenden zur Anhörung hier eindrücklich und ausdrücklich geschildert.

Ein weiteres Problem hat sich noch mal hervorgetan. Menschen mit Behinderungen, die ehrenamtlich tätig sind, erhalten keine Kfz-Zuschüsse bei der Anschaffung eines neuen Autos. Sie wissen alle, welche finanziellen Mittel benötigt werden, um sich ein Kfz neu anschaffen zu können. Es braucht Umbauten und hier braucht es einfach auch Zuschüsse. Wir bitten die Landesregierung, dies auf Bundesebene anzusprechen, sich dafür einzusetzen, dass hier positive Änderungen auf den Weg gebracht werden. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, Frau Abgeordnete Meißner, bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Guten Morgen, werte Zuschauer an den Bildschirmen, hier im Plenarsaal, aber auch sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und

(Abg. Meißner)

Herren Abgeordnetenkollegen! Gern begründe ich für die CDU-Fraktion unseren Entschließungsantrag zum Maßnahmenplan der Landesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Unser Entschließungsantrag hat eine ganz einfache Überschrift. Ich denke, auch in leichter Sprache, die vor allem für die Betroffenen zu verstehen ist. Wir wollen die Werkstätten für Behinderte in Thüringen erhalten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch!)

Das ist ein Punkt, der eben aufgrund des Maßnahmenplans hier heute noch mal zur Debatte stehen muss. Denn im Maßnahmenplan ist eine Formulierung enthalten, die lautet: Die Platzkapazitäten in den Werkstätten werden abgebaut. Das ist eine Formulierung, die man sicherlich so oder so auslegen könnte, aber sie führt vor allem bei den Betroffenen zur Verunsicherung. Im Rahmen der Anhörung wurde das auch deutlich, weil die LIGA Selbstvertretung diese Formulierung zum Anlass nahm, um in ihrer Stellungnahme deutlich zu machen, dass die LIGA für die Auflösung der Werkstätten in Thüringen ist. Und deswegen wollen wir heute hier als CDU-Fraktion mit Ihnen allen ein Zeichen setzen und ein klares Bekenntnis für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen abgeben.

(Beifall CDU)

Deswegen liegt Ihnen heute dieser Entschließungsantrag vor. Wir wollen die Werkstätten nicht auflösen. Im Gegenteil! Wir wollen sie erhalten, aber wir wollen sie auch weiterentwickeln. Wir wollen ermöglichen, dass es mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gibt und dass neue Integrationsprojekte, wie Integrationsfirmen, unterstützt werden, und so den Menschen mit Behinderungen auch die Möglichkeit geben, außerhalb der Werkstatt zu arbeiten.

Aber es wird auch zukünftig Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen bedürfen, weil es eben Menschen mit besonderen Behinderungen, beispielsweise auch geistigen Behinderungen, gibt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz finden. Und die Werkstätten bieten da einen geschützten Raum, wo sie sich entfalten können, aber wo sie auch ihrem Recht auf Arbeit, auf Teilhabe am Leben nachkommen können.

(Beifall CDU)

Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene hat die Werkstätten anerkannt, denn es räumt den Betroffenen ein Wunsch- und Wahlrecht ein. Und im Rahmen dieses Wunsch- und Wahlrechtes sollen sie selbst entscheiden, wo sie ihrer Arbeit nachgehen. Und in den Werkstätten ist es eben so, dass dieser personenzentrierte Ansatz gelebt wird, denn es wird auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen und entsprechende Arbeitsplätze geschaffen. Deswegen ist die Formulierung, wie sie im Maßnahmenplan steht, klarzustellen und deswegen bieten wir Ihnen hier die Chance mit unserem Entschließungsantrag, das mit uns gemeinsam zu tun. Ich sage an dieser Stelle auch ausdrücklich „gemeinsam“, denn Behindertenpolitik ist in großen Teilen auch Politik, die über die Parteigrenzen hinweg geschehen sollte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gilt das auch für Schulen?)

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle auch zusagen: Wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen, weil das Maßnahmen sind, die gut und wichtig sind und die auch aus der Anhörung hervorgetreten sind. Und wir erwarten, dass Sie bei dem Thema „Behindertenwerkstätten“ auch unserem Antrag zustimmen – für die Betroffenen, für die Menschen mit Behinderungen in Thüringen über Parteigrenzen hinweg. Es kommt ja selten vor, dass ich Herrn Ramelow lobe, aber an dieser Stelle habe ich den Eindruck, er ist Ihnen voraus. Denn er hat gerade erst jüngstens Mittwoch dieser Woche deutlich gemacht, dass er sich persönlich für den Erhalt der Werkstätten ausspricht, für eine Weiterentwicklung und auch für eine Verbesserung des Lohnes. All das sind Sätze, die Sie in unserem Antrag finden. Deswegen fordere ich Sie auf, stimmen Sie unserem Antrag zu, lassen Sie keine Zweifel und lassen Sie es nicht zu, dass die Betroffenen weiterhin verunsichert sind und nicht wissen, wie es mit ihren Werkstätten weitergeht. Ich bin deswegen auch gespannt auf die heutige Debatte, denn sie ist wichtig für die Zukunft der Behindertenpolitik in Thüringen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und als Erste spricht Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion Die Linke zu uns.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, alle diejenigen, die ich bereits vor wenigen Minuten hier begrüßt habe, begrüße ich gern noch einmal, denn das Thema „Maßnahmenplan 2.0“ der Landesregierung liegt uns als rot-rot-grüner Koalition am Herzen. Ich will noch einmal feststellen, dass es das erste Mal ist, dass ein Thüringer Landtag sich mit einem Maßnahmenplan einer Landesregierung beschäftigt, der in Auftrag gegeben worden ist und durch Kabinettsbeschluss auf den Weg gebracht wurde. Wir haben bereits in den vorhergehenden Gesprächen immer wieder gehört, dass wir in der vorhergehenden Legislatur bereits einen ersten Maßnahmenplan hatten, der weit über 270 verschiedene Maßnahmen beinhaltete, aber er wurde hier im Thüringer Landtag und auch von den Abgeordneten im Thüringer Landtag nicht beschlossen, nicht offiziell zur Kenntnis genommen. Darum fanden ich und wir – und das will ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnen – es gut, dass wir diesen Maßnahmenplan diskutieren konnten. Wir haben mit einer Vielzahl von Anzuhörenden den Erfahrungsaustausch geführt, wir haben Gespräche geführt und wir als Abgeordnete waren sogar involviert in die Erstellung des Maßnahmenplans. Jeder aus den Fraktionen hatte die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit einzubringen, die Inhalte zu formulieren. Ich selbst war in der Arbeitsgruppe 8 unter der Leitung des Behindertenbeauftragten, den ich hier auch recht herzlich begrüße, Kollege Leibiger,

(Beifall DIE LINKE)

und wir haben ausführlich über das Thema „Bewusstseinsbildung“ gesprochen. Das Thema „Bewusstseinsbildung“, das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen, ist genau das Thema, bei dem sich verschiedene inhaltliche Maßnahmen in den zurückliegenden Monaten in der Gesellschaft auseinanderdividiert haben und wozu auch perspektivisch immer wieder die Frage steht, inwieweit wir Inklusion so, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vor weit über zehn Jahren aufgeschrieben hat und wie es auch durch Deutschland ratifiziert worden ist, auch hier Thüringen umsetzen und ihr zur Geltung verhelfen können.

Wir wissen, es wird noch eine lange Zeit brauchen, ehe die aufgeschriebenen Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention in Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder die Diskussion, was die inklusive Beschulung angeht. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder das Thema der Barrierefreiheit hoch und runter diskutiert, inwieweit die Deutsche Bahn AG, inwieweit Straßenbahn, inwie-

weit Parkplätze vor Ort wirklich so gestaltet sind, dass sie barrierefrei genutzt werden können. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren immer wieder das Thema „Werkstätten“ gehabt, Frau Meißner – das wissen Sie und dazu komme ich später noch einmal. Wir haben immer wieder das Thema „Arbeit“ gehabt, „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeitsmarktsituation hier in Thüringen und deutschlandweit eigentlich sich positiv im Interesse der Arbeitsuchenden entwickelt hat, und wir mussten gleichzeitig wieder feststellen, dass Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt abgehängt waren, dass sie von dieser positiven Entwicklung nicht wirklich partizipieren konnten. Wir haben in den letzten Monaten auch immer wieder als Thematiken die leichte Sprache gehabt. Wir haben uns darauf verständigt, in einem Gleichstellungsgesetz das Thema „Leichte Sprache“ auf den Weg zu bringen. Alle diese Maßnahmen sind untersetzt in Einzelmaßnahmen in dem jetzigen vorgelegten Plan. Wir werden als rot-rot-grüne Fraktion hier diesen Maßnahmenplan mit unserem eingebrachten Entschließungsantrag sehr gern heute verabschieden, wir wissen, dass alle aufgeschriebenen Maßnahmen nicht sofort und gleich und bis Ende der Legislatur umgesetzt werden können. Es ist formuliert, dass sie zum Teil bis 2020/2022/2023 in den unterschiedlichsten Ministerien auf dem Weg gebracht werden, und es ist formuliert, dass die Verbände immer und immer wieder den Finger in die Wunde legen, wenn es zu weiteren Schwierigkeiten kommt.

Darum komme ich jetzt zu Ihrem Entschließungsantrag, Frau Meißner, denn ich muss den Maßnahmenplan, den die Landesregierung nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Vereinen und Verbänden – und das steht alles hier im Papier geschrieben – auf den Weg gebracht hat, heute nicht noch einmal ins Detail auseinanderklamüsern. Aber ich muss auseinanderklamüsern, und mit Recht, wenn Sie – wie in den zurückliegenden Monaten ganz oft – versuchen, einen Keil zwischen die Landesregierung und die Koalition beim Thema „Werkstätten“ zu treiben. Das, Frau Meißner, wird Ihnen auch mit Ihrem Entschließungsantrag heute nicht gelingen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist eindeutig formuliert, dass das übergeordnete Ziel – und das heißt, übergeordnete Ziele haben viele, viele Jahre auch noch Zeit, bis diese umgesetzt werden können –, dass das übergeordnete Ziel, wo drinsteht, Platzkapazitäten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden

(Abg. Stange)

abgebaut, durch Einzelmaßnahmen untersetzt wird. Diese Einzelmaßnahmen, Frau Meißner, heißen unter anderem auch, dass überlegt wird, wie der Übergang der Beschäftigten aus den Werkstätten zu erproben ist, wie man versucht, mit dem Budget für Arbeit gute Bedingungen für Menschen zu schaffen, die sich trauen, aus den Werkstätten herauszugehen auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz – da ist von einem Prozent die Rede –. Hier ist formuliert, dass man die fachliche Begleitung in den Werkstätten weiterhin braucht. Hier ist formuliert, dass wir uns auf den Weg machen, genau auch Mindestlohn in Werkstätten zu fordern, weil genau das die Menschen vor Ort benötigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen doch alle – und das ist auch noch einmal in den zurückliegenden Monaten immer wieder inhaltlich beredet worden – im Moment genau diese Werkstätten, weil Bedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in Außenarbeitsplätzen oder in Integrationsfirmen noch nicht so gut aufgestellt sind für die Menschen, die für sich entscheiden, aus den WfB rauszugehen. Darum werden auch so lange Werkstätten vorhanden sein, wie sie benötigt werden. Ich war dabei, wie Ministerpräsident Ramelow vor gut 14 Tagen im Christophoruswerk hier in Erfurt war und sich eindeutig dafür ausgesprochen hat – und darum brauchen wir Ihren Antrag nicht, weil das Wort zählt –,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Werkstätten sich umgestalten sollen, dass sie sich öffnen müssen, dass sie andere und bessere Bedingungen auch gemeinsam kreieren müssen, damit Menschen gute Bedingungen haben, auch gute Gelder zu verdienen. Er hat von Mindestlohn gesprochen und wir brauchen darum auch Ihren Antrag nicht, denn das ist alles gesagt, geschrieben und in diesem Maßnahmenplan artikuliert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund sage ich an der Stelle für die Koalitionsfraktionen, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Denn der Punkt 3 im Antrag, ich will ...

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist ein Skandal!)

Skandal ist, dass Sie das Thema auf dem Rücken der Menschen mit Behinderungen immer wieder vorantreiben. Und das wenige

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wochen vor Landtagswahlen. Das ist der Skandal, Frau Meißner!

Präsidentin Diezel:

Frau Stange, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zippel?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Nein.

(Unruhe CDU)

Frau Meißner, Sie haben sich in den zurückliegenden Monaten, außer immer wieder auf das Thema „Werkstätten“ zu fokussieren, überhaupt nicht dazu geäußert. Sie haben nichts anderes an dem Maßnahmenplan gefunden, was Sie kritisieren können. Darum suchen Sie so ein kleines Stückchen raus, um es einfach hier als ...

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Waren Sie bei der Anhörung nicht dabei?)

Sie waren in der Auswertung im Ausschuss nicht dabei! Und darum suchen Sie so ein kleines Stück raus, um diesen Maßnahmenplan schlechtzureden. Darum werden wir das nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch auf Ihren Punkt 2 zurückkommen. Da steht: Die Landesregierung wird aufgefordert, bis spätestens August 2019 ein detailliertes Konzept vorzulegen. – Wissen Sie, ich glaube, das detaillierte Konzept, wie Werkstätten sich weiterentwickeln sollen, hat nicht die Landesregierung aufzulegen, sondern das haben die Werkstattträger in Thüringen zu machen. Das wäre der richtige und der bessere Weg, dass Werkstattträger sich zukünftig entscheiden, wo es langgeht.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur LIGA Selbstvertretung sagen. Wissen Sie, wenn ich eine Anhörung mache – und das gilt für alle Ausschüsse –, dann habe ich vielleicht als Koalitionsfraktion oder als Oppositionsfraktion Anzuhörende eingeladen, da gefällt mir manche Stellungnahme oder es gefällt mir eine Stellungnahme nicht. Das habe ich zu akzeptieren und zu respektieren. Darum lade ich verschiedene Anzuhörende ein. Das haben wir doch gemeinsam so beschlossen. Und wenn eine LIGA Selbstvertretung davon ausgeht, dass man die UN-Behindertenrechtskonvention dafür nimmt, dass sofort und gleich Werkstätten abgeschafft werden, dann ist das die Auffassung der LIGA Selbstvertretung. Die habe ich zu hören und die habe ich gehört. Und dann höre ich aber noch ganz viele andere, die eine andere Auffassung haben.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE)

Das steht in diesem Maßnahmenplan. Und wir haben jetzt nicht an der LIGA Selbstvertretung herumzukritisieren, sondern sie haben ihre Meinung gesagt. Wenn wir nicht wollen, dass auch kritische Meinungen geäußert werden, dann dürfen wir solche Vereine nicht einladen. Das ist aber nicht mein Politikansatz, Frau Meißner.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Meiner doch auch nicht!)

Ich bitte nachher die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zum Maßnahmenplan und um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Fraktionen von Rot-Rot-Grün. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ganz schwach, Frau Kollegin! Ganz schwach!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Der heute hier in zweiter Beratung stehende Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist mit seinen über 100 Seiten ein umfangreiches und notwendiges Dokument, das teilweise der Logik der UN-Behindertenrechtskonvention folgt und deren Umsetzung für verschiedene Politikfelder landesrechtlich definiert. Das ist vom Grundsatz her gut, denn bezüglich der Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik steht es auch zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention nicht sonderlich gut im Land. In der Gesamtschau der Entwicklung und der Rezeption der Drucksache 6/6119 – Neufassung – wird ersichtlich, dass es bezüglich der Gleichstellung von Menschen eben nicht ausreicht, wohlfeile Maßnahmenpläne zu entwerfen, die als Schaufensterbeschlüsse den Landtag verlassen, den handelnden Akteuren und Kommunen und Landkreisen aber zugleich enorme Aufgaben und Lasten aufbürden. Grundsätzlich begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung der Behindertenpolitik einen großen Stellenwert einräumt und das Thema ernst nimmt. Das ist vernünftig, denn die Rechte dieser Menschen gehören auch zu den allgemeinen Menschenrechten.

Jeder von uns kann durch die Fairnisse des Lebens, wie Krankheiten oder Unfälle, in die Situation einer Behinderung geraten. Es ist also human, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu stärken und ein gedeihliches Miteinander trotz mancher Unkenntnisse und Vorbehalte zur fördern. Ich sage es an dieser Stelle auch deutlich: Wir als AfD-Fraktion unterstützen alle politischen Bemühungen, die sich für die gesellschaftliche Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Auch wenn wir die grundsätzliche Zielsetzung dieser Drucksache unterstützen, so müssen wir in Verantwortung gegenüber allen Thüringer Bürgern auf Schwachstellen und Fehler hinweisen. Eine Reihe von Punkten ist zu kritisieren, jedoch wollen wir heute zwei Handlungsfelder exemplarisch hervorheben.

Wie ernst eine Gesellschaft Inklusion und Teilhabe von Behinderten nimmt, zeigt sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Arbeit und Beschäftigung sind und bleiben wesentliche Säulen der sozialen Integration. Hier sollte der Freistaat in Zeiten akuten Fachkräftemangels und trotz einer insgesamt positiven und behindertensensiblen Bewusstseinsbildung die Rahmensetzung deutlich verbessern. So müssen die Instrumente, wie das Budget für Arbeit, deutlich stärker beworben werden, die Übergänge von Menschen aus den Behindertenwerkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden, Verfahren und die Gewährung von Arbeitsassistenzen entbürokratisiert sowie die Gesundheitsvorsorge älterer Arbeitnehmer mit besonderen Bedarfen deutlich verbessert werden. Für uns als AfD ist klar: Thüringen sollte angesichts der demografischen Herausforderungen jedes Erwerbspotenzial, insbesondere das Potenzial behinderter Menschen, für die Gesellschaft erschließen und nutzbar machen.

(Beifall AfD)

Das schließt aus unserer Sicht allerdings auch eine angemessene und unbürokratische Förderung der Arbeitgeber mit ein, die bereit und in der Lage sind, Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt berufliche Chancen zu geben. Nicht minder bedeutsam und in seiner Tragweite bestimmend ist die Passage des Maßnahmenplans, die die Schwerpunktsetzung des gemeinsamen Unterrichts fokussiert – nachzulesen ab Seite 27 folgende. Was genau unter der Maßgabe „inklusive Schule“ zu verstehen ist, welche Interessenkonflikte und Rechtsfolgen sich hieraus ergeben, findet in dem besagten Abschnitt leider kaum Erörterung und es bleibt unklar, wer letzten Endes darüber entscheidet, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor-

(Abg. Herold)

liegt und welches Kind Zugang zur Förderschule erhält oder nicht. Zwar wird das Kindeswohl als Entscheidungskriterium angeführt, allerdings bleibt es im Vagen, wer das Letztentscheidungsrecht hat. Wir setzen uns hier entschieden dafür ein, dass dieses Letztentscheidungsrecht über den Bildungsweg des Kindes und die Wahl der Schulart bei den Eltern der jeweils betroffenen Kinder liegen muss.

(Beifall AfD)

Fakt ist: Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt unsere bewährten Förder- und Sonderschulen keineswegs infrage. Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, ist bereits in Deutschland umfassend und erfolgreich erfüllt. Wir haben eines der besten und gut ausgestatteten Systeme an Förderschulen für so gut wie jede Art von besonderem Bedarf, was den Kindern in ganz hohem Maße personell und in der sächlichen Ausstattung zugutekommt. Damit ist die Forderung für die Teilhabe am Bildungssystem erfolgreich erfüllt. Die ideologisch motivierte Inklusion um jeden Preis verursacht erhebliche Kosten und hemmt Behinderte und auch weniger oder gar nicht behinderte Kinder in ihrem Lernerfolg.

Wir in der AfD Thüringen setzen uns deshalb mit Nachdruck für den Erhalt der Förder- und Sonderschulen sowie das Prinzip der Elternkompetenz ein. Das heißt, die Eltern sollen auch weiterhin das erste Recht haben, ihre Kinder in diese Einrichtungen zu schicken.

(Beifall AfD)

Inklusion mit Augenmaß war in dieser Frage stets der Ansatz der AfD und dieser Leitgedanke entspricht auch den Erfahrungen von Lehrern, die den inklusiven Schulalltag vor Ort managen müssen. Gerade in der Praxis fehlt es an den personellen und räumlichen Voraussetzungen, sodass individuelle Förderung wirklich gelingen könnte. Besonders wichtig ist uns, daran zu erinnern, dass hauptsächlich die Kommunen und Landkreise die Hauptlast von Inklusion und Gleichstellung zu tragen haben. Hier darf es sich die Landespolitik nicht so einfach machen. Eine valide Kostenprognose fehlt bis heute. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Umsetzungsebene mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten – schade, dass die Finanzministerin das gerade nicht hört –, sodass die Kommunen ertüchtigt werden könnten, die Einzelmaßnahmen umzusetzen. Es darf hier nicht nur bei der bloßen Formulierung sachlich gerechtfertigter oder auch etwas überzogener Forderungen bleiben. Es müsste auch immer an die ausführende Ebene gedacht werden. Wir werden daher die Umsetzung dieses in

Rede stehenden Maßnahmenplans sehr kritisch beobachten und begleiten.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein abschließendes Fazit: Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht zwar in die richtige Richtung, bleibt aber teilweise hinter den Möglichkeiten zurück bzw. setzt an anderen Stellen die falschen Schwerpunkte. So richtig und unterstützenswert das Anliegen einer Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch ist, so unausgegoren sind indes einzelne Zielsetzungen des Maßnahmenplans. Wir können uns bei der Abstimmung zu diesem Maßnahmenplan der Landesregierung in seiner heute vorliegenden Form leider nur enthalten.

Dem Antrag der CDU werden wir zustimmen, weil wir finden, dass an dieser Stelle das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, wenn die Landesregierung darangehen möchte, Behindertenwerkstätten schrittweise zurückzufahren.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Eine Frage der Kapazitäten!)

Diese Behindertenwerkstätten bilden für viele Menschen trotz aller organisatorischer Mängel, trotz der teilweise bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Entlohnung der Menschen, die dort Arbeit finden und arbeiten möchten, trotz aller dieser zu behebenden Mängel diese Behindertenwerkstätten einen sinnstiftenden Lebensinhalt, bieten Sicherheit und einen geschützten Raum. Sie müssen unbedingt erhalten werden. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der CDU zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, ich schließe mich, was die Begrüßung der Gäste angeht, der Begrüßung von Kollegin Stange an. Damit habe ich alle herzlich begrüßt, die heute der Diskussion folgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass wir heute abschließend über den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Version 2.0 reden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei

(Abg. Pelke)

allen bedanken, die an einem großartigen, transparenten Diskussionsprozess teilgenommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allen Organisationen und Verbänden ganz herzlichen Dank, natürlich auch dem Ministerium, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Ich glaube, es ist einzigartig, dass es uns gelungen ist, alle Verbände, alle betroffenen Bereiche einzubinden und deswegen einen Plan auf den Tisch zu legen, der auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Wir wissen alle sehr wohl – Frau Stange hat es auch schon deutlich gesagt –, dass die Verwirklichung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine Aufgabe ist, die lange Zeit braucht. Wir sind bei Weitem mit diesem aus meiner Sicht sehr guten Maßnahmenplan noch längst nicht da, wo wir irgendwann auch mal hinkommen wollen. Das wissen wir alle. Darüber reden wir auch. Aber letztendlich, glaube ich, ist hier eine Grundlage gegeben, die ich für sehr positiv halte.

Da von der Opposition ja oftmals und immer gern – darüber freuen wir uns als regierungstragende Koalition ja – der Ministerpräsident zitiert wird, lassen Sie mich an dieser Stelle auch den Ministerpräsidenten zitieren im Hinblick auf den Thüringer Maßnahmenplan. Ich zitiere Herrn Bodo Ramelow: „Die vorliegende Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bildet in diesen und weiteren Themenfeldern die Grundlage für die Gestaltung einer inklusiveren Gesellschaft im Freistaat Thüringen. Der Maßnahmenplan beschreibt hierfür Ziele und formuliert ganz konkrete Einzelmaßnahmen aus allen wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die geeignet sind, die UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt weiter umzusetzen. Dabei ist er zugleich ein herausragendes Beispiel für eine nachhaltige und konsequente Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Willensbildungsprozessen. Eine hervorzuhebende Stellung nimmt die Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch im nationalen Vergleich ein – infolge seiner endgültigen Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag ist seine Legitimität und Verbindlichkeit nochmals erhöht.“ Dem wollen wir uns als regierungstragende Koalition gern anschließen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Dem habe ich fast nichts hinzuzufügen!)

Dem ist fast nichts hinzuzufügen – so ist das.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen sehr wohl, dass wir noch einen weiten Weg gehen. Wir haben uns immer daran orientiert, als Politik getreu dem Motto im Interesse der Menschen mit Behinderungen „Nichts über uns ohne uns!“ zu handeln. Die Ergebnisse all dieser Beratungen, Evaluationen und Screenings sind auch in den heute vorliegenden Maßnahmenplan eingeflossen.

Vielleicht noch mal ein kurzer Hinweis – es ist schon einiges gesagt worden –: Er umfasst noch immer 130 Maßnahmen zusammengefasst in neun Handlungsfeldern, die in den nächsten Jahren konsequent angegangen werden müssen – Schwerpunktthemen „Bildung und Ausbildung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen, Wohnen, Mobilität“ und natürlich auch „Gesundheit und Pflege“. Besonders wichtig ist uns auch das Handlungsfeld „Frauen mit Behinderungen“. Darauf wollen wir ein Hauptaugenmaß legen. Wir haben immer den ganzen Bereich der Umsetzung der Inklusion als eine übergreifende und eine langwierige Aufgabe angesehen. Deswegen sind wir auch immer so verfahren, nicht nur schnell, sondern in erster Linie intensiv zu beraten und alle Menschen mit einzubeziehen, die in irgendeiner Form hier unterstützend mit dabei sind. Deswegen haben wir auch diese Anhörung im Ausschuss durchgeführt. Natürlich gab es dazu unterschiedliche Positionen, gerade auch in dem Bereich, was die Werkstätten für Behinderte angeht. Aber auch diese unterschiedlichen Positionen haben wir uns angehört.

Ich komme zunächst erst mal auf den eigenen Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben in der Anhörung sehr gut zugehört. Wir haben verschiedenste Themenpunkte mit aufgenommen und deshalb diesen Entschließungsantrag vorgelegt. Es ist schon von Frau Stange auf das eine oder andere hingewiesen worden, aber ich will einige wenige Punkte noch mal nennen, dass wir uns in diesem Antrag noch mal speziell mit dem ersten Punkt beschäftigt haben. In dem heißt es, dass wir uns mittels Arbeitsgruppen unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft mit den in der Anhörung vorgebrachten Hinweisen auch weiter auseinandersetzen wollen. Unter Punkt 2 möchten wir eine öffentliche Fachkonferenz zum Maßnahmenplan 2.0 durchführen. Auch das halte ich für wichtig, dass wir diese offene Beteiligungsebene auch weiter aufrechterhalten. Wir wollen unter Punkt 3 mit Betroffenenverbänden diskutieren, ob in Thüringen zur Umsetzung des § 78 SGB IX zur Assistenzleistung weiterer Bedarf für Maßnahmen bezüglich der Unterstüt-

(Abg. Pelke)

zung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus durch eine vertraute Assistenzperson besteht. Und wir wollen darauf hinwirken, dass die Schulungen für Frauenbeauftragte und Werkstatträte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von den Bildungsträgern in leichter Sprache angeboten und somit von allen Frauenbeauftragten und Werkstatratsmitgliedern wahrgenommen und verstanden werden können. Ich glaube, unser Entschließungsantrag in Ergänzung des vorliegenden Maßnahmenplans ist noch mal eine wichtige Untersetzung und Begleitung der ganzen Dinge, die im Maßnahmenplan festgeschrieben sind.

Jetzt komme ich noch mal ganz kurz zum Antrag der Oppositionsfraktion, der CDU-Fraktion, zum Thema „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten und Wünsche der Betroffenen respektieren“. Frau Meißner, ich habe bis jetzt immer noch nicht verstanden, wie Sie darauf kommen und wann wir mal als Fraktionen SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen gesagt haben, dass wir jetzt gleich sofort und in den nächsten zwei, drei Jahren die Behindertenwerkstätten abschaffen wollen. Das haben wir nie gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Ach was?)

Ich finde es verdammt schade, dass Sie uns immer solche Dinge unterstellen. Uns wird schon ewig lang unterstellt, dass wir aufgrund unserer Diskussion, eine neue Inklusion in diesem Lande vorantreiben zu wollen, Fördereinrichtungen schließen wollen, dass wir integrative Einrichtungen schließen wollen. Es stimmt einfach nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dankenswerterweise – und Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze – gesagt, dass Behindertenpolitik, dass Politik für Menschen mit Behinderungen eine gemeinschaftliche Aufgabe ist und keine parteipolitisch orientierte Aufgabe. Ja, das wollen wir auch machen. Aber warum unterstellen Sie uns immer populistisch und aus wahlkampfaktischen Gründen Dinge, die wir überhaupt nie gesagt haben?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Aber gemacht!)

Was wir gesagt haben – und das hat auch der Ministerpräsident ganz deutlich gesagt –, ist, dass die

Konzeption für Werkstätten für Behinderte überarbeitet werden muss, und das auch ganz besonders unter dem Aspekt der Entlohnung. Das ist doch aber nichts Verkehrtes, das ist doch ein wesentlicher Punkt, den wir hier mit einbringen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich jetzt noch mal zitieren. Wissen Sie, hier im Thüringer Landtag wurde schon oft Stellenabbau beschlossen in den Ministerien – das ist eine Langfristaufgabe. Ich weiß nicht, da haben wir bislang auch noch nicht alles so umgesetzt, wie es möglicherweise einmal beschlossen wurde.

Natürlich haben wir hier in unserem Maßnahmenplan ein übergeordnetes Ziel: „Die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden abgebaut.“ Jetzt steht in Punkt II.14, unter dem Aspekt, in dem es um den Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ geht: „Begleitung der Thüringer Werkstatträger bei der Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“. Ja, aber da waren wir uns doch immer einig, dass wir das wollen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen mit Behinderungen sollen auf dem ersten Arbeitsmarkt ihre Rolle spielen können und integriert werden.

Dann steht hier noch: „Im Ergebnis wird eine Übergangsquote von mindestens einem Prozent angestrebt.“

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Damit haben wir doch kein Problem!)

Mindestens 1 Prozent – das ist ja wohl jetzt nicht irgendwas, wo man sagen müsste: Es muss sofort alles geschlossen, verändert oder sonst irgendwas werden. Aber natürlich: Dazu stehen wir und das, was ich eben vorgetragen habe, wurde in den Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten diskutiert und ist auch so gewollt. Natürlich wollen wir auch, dass Menschen mit Behinderungen, wenn sie die Werkstatt verlassen und ihren Weg auf dem ersten Arbeitsmarkt suchen, wenn es denn mit Schwierigkeiten verbunden ist, dass sie Rückzugsmöglichkeiten haben, dass sie auch wieder zurückkommen können, wenn sie es möchten und wenn sie mit dieser Lebenssituation auf dem freien Arbeitsmarkt nicht zurande kommen oder nicht zurande kommen wollen. Dann muss es die Möglichkeit geben, auch wieder zurückzugehen. Genau das wollen wir mit den Überlegungen erreichen, dass die ganze Konzeption für Werkstätten für Behinderte zu überar-

(Abg. Pelke)

beiten ist und natürlich mit den Werkstattträgern – wie Frau Stange es gesagt hat. Wer denn sonst? Das sind doch die, die wissen, worum es geht, und die sich den ganzen Tag auch mit diesem Thema beschäftigen.

Ich glaube, dass wir uns mit diesem Punkt richtig entschieden haben. Das hat Frau Stange schon gesagt: Wenn Sie sich jetzt nur diesen einen Satz rausziehen: „Die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden abgebaut.“, dann ist das natürlich im Kontext mit dem anderen übergeordneten Ziel, dass auch in diesem Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ steht, zu sehen. Da steht nämlich: „Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen wird verbessert und deren berufliche Eingliederung optimiert.“ Wenn Sie beides zusammen sehen, denke ich, wird auch ein vernünftiger Schuh daraus und genau das wollen wir. Da wir nie gesagt haben, dass wir die Werkstätten abschaffen wollen, bedarf es auch gar keiner Zustimmung von unserer Seite zu Ihrem Änderungsantrag. Dann würden wir ja eingestehen, dass wir etwas abschaffen wollen. Wir wollen es nicht abschaffen, deswegen braucht es Ihren Antrag nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass diese intensive Diskussion stattgefunden hat, die natürlich auch noch weiter stattfinden wird. Noch mal vielen Dank allen Beteiligten, die mitgeholfen und mitunterstützt haben. Ich freue mich sehr, dass wir heute hier diesen Maßnahmenplan 2.0 beschließen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Babett Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Herr Pfeffer, sehr geehrter Herr Leibiger! Ich kann mich hier auch nur der Begrüßung anschließen. Ich freue mich auch sehr, dass wir den Maßnahmenplan heute im Parlament noch mal diskutieren und dann auch verabschiedet werden, denn jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben. Das hatte Hannah Arendt, eine der bedeutendsten Denkerinnen der Moderne

zum Thema „Menschenrechte“ geschrieben. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass allen Menschen das Recht zusteht, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung teilzuhaben an allem, was unser Dasein ausmacht. Die Absicht und das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, allen Menschen ein möglichst barrierefreies und inklusives Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Um unser Ziel einer wirklichen inklusiven Gesellschaft zu verwirklichen, müssen die noch immer existierenden Barrieren aufgezeigt und abgebaut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit meine ich die nicht abgesenkten Bordsteine ebenso wie die Einsicht, dass digitale Angebote für alle nutzbar sein sollen, aber auch die Barrieren in den Köpfen, die es leider noch viel zu oft gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die jedem Menschen, auch den Menschen mit Behinderungen, eine umfassende Teilhabe ermöglichen. Umfassende Teilhabe ist leider noch nicht die gelebte Wirklichkeit, also müssen wir handeln und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote ausbauen. Das ist nicht nur im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von großer Wichtigkeit, sondern auch in Bezug auf die demografische Entwicklung. Mit dem Alter steigt potenziell auch der Bedarf an Barrierefreiheit und Unterstützung. So werden womöglich alle, auch die heute noch nicht darüber nachdenken, von den inklusiven Strukturen profitieren, an deren Aufbau wir heute arbeiten. In Thüringen leben jetzt, im März 2019 – und Herr Pfeffer betont es auch immer in jeder Runde, in der wir uns treffen –, 389.000 Menschen mit Behinderungen. Das sind bei unserer derzeitigen Gesamteinwohnerzahl von 2,1 Millionen mehr als 18 Prozent, Menschen mit den gleichen Erwartungen und Wünschen an das Leben wie nicht behinderte Menschen. Zu Recht erwarten sie, dass betreffende gesetzliche Regelungen und Normen wirksam realisiert werden – ganz normal und selbstverständlich in der Mitte der Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die UN-Konvention ist der Maßstab, an dem wir diesen Maßnahmenplan ausgerichtet haben. An der Erarbeitung des Maßnahmenplans waren die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfeverbände, der Kommunen und die Ressorts der Landesregierung beteiligt. Sie als Expertinnen und

(Abg. Pfefferlein)

Experten in den Arbeitsgruppen haben mitgearbeitet, die Stellungnahmen der Verbände und des Landesbehindertenbeauftragten wurden in den Prozess eingebunden, ganz nach dem Grundsatz der UN-Konvention: Nicht ohne uns über uns. Das wird auch der Weg sein, den wir weitergehen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, in großer Selbstverständlichkeit miteinander leben können. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Das ist jetzt zehn Jahre her, und dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sind wir näher gekommen. Vor allem ist das Recht zunehmend ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt, und das ist der wohl bisher größte Erfolg.

Die Umsetzung der UN-Konvention und die tatsächliche Gleichstellung, da liegt noch viel Arbeit vor uns, an der wir uns beteiligen müssen. Es gibt noch viel zu tun und wir von Bündnis 90/Die Grünen werden uns besonders hierfür stark machen: die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Schulsystem sicherstellen, auch zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangen Lernen; einen inklusiven Arbeitsmarkt im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes fördern; vernetzte Zusammenarbeit der Beteiligten am Arbeitsmarkt; Rehabilitationsakteure auf Landes- und regionaler Ebene; die Förderung barrierefreier Wohnmöglichkeiten, Entwicklung neuer Wohnformen, Etablierung kleiner sozialräumlicher Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen, um die Isolation zu verhindern und ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu ermöglichen; die Förderung gesundheitlicher Selbsthilfe, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, um möglichst vielen Menschen einen guten Rahmen zum selbstständigen Umgang mit der Bewältigung von Krankheit oder Behinderung zu bieten; barrierefreie Kultur und Erholungsorte und barrierefreie Zugänge zu Tourismus- und Freizeitangeboten, zu Spielstätten und Sportangeboten; die Erarbeitung geeigneter Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen zum Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen mit besonderem Fokus auf den Schutz von Frauen und Mädchen. Das vielleicht mal als kleiner Ausblick.

Und jetzt – zu unserem Antrag haben Frau Stange und Frau Pelke schon etwas gesagt, das möchte ich an der Stelle nicht wiederholen – möchte ich aber noch einmal ganz kurz was zum Antrag der CDU sagen. Ich muss es an dieser Stelle auch wiederholen: Wir – Rot-Rot-Grün, Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – haben niemals gesagt, dass wir

Behindertenwerkstätten abschaffen wollen. Das stimmt nicht und das ist eine Unterstellung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie das machen, liebe Frau Meißner. Das wurde auch begründet. Sie nehmen den einen Satz vom Maßnahmenplan aus dem Kontext heraus. Diese Verunsicherung für Menschen mit Behinderung hier in den Raum zu stellen, hat mich schon am Schulgesetz an dieser Debatte gestört, dass wir darüber diskutieren müssen, dass wir gesagt hätten, wir wollen Förderschulen schließen. Das stimmt auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Kommen Sie doch mal zum Gesetz!)

Das führt zu einer tiefen Verunsicherung. Ich glaube, das dürfen wir nicht stehen lassen. Wir wollen mit diesem Maßnahmenplan endlich die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung erreichen, dass sie endlich auch eine Wahlfreiheit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Viele Menschen haben auch Angst vor dem ersten Arbeitsmarkt. Diese Hürden wollen wir nehmen. Wir wollen sie dabei begleiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1 Prozent steht darin. Das ist – auf Deutsch gesagt – nicht der Rede wert, darüber zu diskutieren, dass wir Werkstätten abschaffen wollen. Wir wollen den Weg ebnen, dass es einfacher wird auf dem freien Arbeitsmarkt. Wir wollen dazu beitragen, dass Werkstatträte ermuntert werden, darüber zu diskutieren. Die Menschen in den Werkstätten arbeiten für ein Taschengeld. Sie sollen endlich für ihr Leben auch ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen bekommen, dass sie merken, dass sie wertgeschätzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen bekommen auch irgendwann mal eine Rente. Dann leben sie wieder vom Staat. Wir wollen hinkommen zu einer inklusiven Gesellschaft und dazu, dass man auch die Freiheit hat, zu sagen, ich bin auf dem ersten Arbeitsmarkt, ich möchte dort bleiben oder ich komme dort nicht zurecht und ich kann auch wieder zurück in die Werkstatt. Etwas anderes sagen wir damit nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schlimm, dass man jetzt in der Zeitung liest, das Land Thüringen möchte Behindertenwerkstätten abschaffen. Ich sage es noch einmal: Das stimmt nicht. Wir wollen das nicht, wir haben das nicht vor. Der Ministerpräsident hat es auch gesagt,

(Abg. Pfefferlein)

er hat es mehrfach betont: Wir wollen, dass die Menschen gleichberechtigt in Werkstätten arbeiten können wie auf dem Arbeitsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Dann stimmen Sie doch zu! Ganz einfach!)

Ich kann doch Ihrem Antrag nicht zustimmen. Dann würde ich zustimmen, dass das nicht im Maßnahmenplan steht. Frau Meißner, das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben einen Antrag, in dem steht, sie wollen die Werkstätten nicht abschaffen. Da würde ich mir eingestehen, im Maßnahmenplan steht drin, wir schaffen Werkstätten ab. Das ist völlig kontraproduktiv, was Sie hier machen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Was?)

Aber wirklich, das stimmt nicht.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist ein Widerspruch!)

Sie schreiben einen Antrag, mit dem Sie uns unterstellen, wir wollen Werkstätten abschaffen, damit Sie dann sagen können: Rot-Rot-Grün hat einem Antrag zugestimmt, jetzt werden keine Werkstätten mehr geschlossen. Also Frau Meißner, mal ehrlich, das geht so nicht, das mache ich auch nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was das jetzt hier politisch werden soll.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das versteht kein Mensch!)

Am Ende steht dann in der Zeitung: Rot-Rot-Grün hat der CDU zugestimmt, dass jetzt keine Werkstätten abgeschafft werden sollen. Nein! Wir schaffen keine Werkstätten ab! Das machen wir nicht.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Genau! Deswegen können Sie doch zustimmen!)

Nein, ich kann Ihrem Antrag nicht zustimmen, das haben Sie nicht verstanden, guten Morgen.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer an den Blutdruck denken. Langsam. Gut, bitte schön. Sie haben gern die Möglichkeit, das mit Leidenschaft darzustellen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, aber entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin, das stimmt einfach nicht. So etwas mag ich nicht, wenn man mir versucht zu unterstellen, wir würden Ihrem Antrag nur zustimmen können. Und in Wirklichkeit sagen wir ja damit, dass wir Werkstätten schließen wollen. Das stimmt nicht.

Deshalb können wir leider Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir sind gern für Diskussionen immer offen, das wissen Sie. An der Stelle leider nein. Wir beschließen hoffentlich heute den Maßnahmenplan. An der Stelle herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, an alle, die heute dazu beitragen, dass diese Debatte barrierefrei übertragen werden kann und die, die ihr folgen, auch an dieser Stelle: Seien Sie herzlich begrüßt.

Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen wird zum zweiten Mal fortgeschrieben. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, vieles davon kann ich mir auch an dieser Stelle schon sparen. Das ist ein gutes Zeichen, vor allen wenn man überlegt: Am 26. März 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft gesetzt, also über zehn Jahre wirkt sie schon für Menschen mit Behinderungen und soll dazu beitragen, dass sie ein selbstbestimmtes Leben bekommen, dass sie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben und dass ihre Würde und Autonomie geachtet werden.

(Beifall CDU)

Dazu gehört auch die Umsetzung in den Mitgliedstaaten bzw. auch in den Bundesländern. Der Freistaat Thüringen hat sich jetzt schon zum zweiten Mal – zum ersten Mal auch unter der Vorgängerregierung – auf den Weg gemacht, diesen Maßnahmenplan in einem umfassenden Beteiligungsprozess zu erarbeiten. Das begrüßen wir natürlich, aber ich will an dieser Stelle sagen, es ist keine Erfindung von Rot-Rot-Grün, sondern es ist eine Verpflichtung und das ist auch gut so.

(Beifall CDU)

(Abg. Meißner)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch allen danken, die in den zahlreichen Arbeitsgruppen mitgewirkt haben, die viel Zeit investiert haben, um dieses Paket zusammenzuschnüren. 130 Maßnahmen, die wir gut finden, vor allen Dingen, weil sie von den Betroffenen kommen. Diese 130 Maßnahmen verdeutlichen aber auch, dass zwar viel erreicht wurde, aber noch nicht alles. Deswegen ist es gut, dass sich mit diesen Maßnahmen die Landesregierung vertraglich verpflichtet, diesen Handlungsbedarf in den nächsten Jahren noch umzusetzen.

Es gibt trotzdem ein paar Dinge, die nicht in dem Maßnahmenplan auftauchen oder wo es strittig war, dass es jetzt so im Maßnahmenplan steht. Dazu gehört der eine Satz, auf den wir uns bezüglich unseres Entschließungsantrags beziehen. Aber ich möchte, bevor ich darauf komme, noch ein paar weitere Anmerkungen machen.

Frau Stange, Sie sprachen die Anhörung an, an der wir selbstverständlich intensiv teilgenommen haben und in der wir natürlich auch festgestellt haben, dass es zahlreiche offene Punkte gibt. Diese Punkte haben Sie richtigerweise in Ihrem Entschließungsantrag aufgegriffen und deswegen werden wir diesen auch unterstützen. Ich möchte aber dazu anmerken, dass ich bezüglich des Punkts 4, den Schulungen für Frauenbeauftragte, aus den Einrichtungen schon Rückmeldungen bekommen habe, dass das derzeit schon so ist, aber dass wir da sicherlich auch noch Ausbaupotenzial haben.

Bezüglich des Punkts 10, der Ehrenamtsassistenten, möchte ich sagen, das ist gut und richtig, aber es erstaunt mich schon, dass Sie das jetzt hier an dieser Stelle ausdrücklich formulieren, denn es war im Jahr 2016, als die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag einen Antrag zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt eingebracht hat. In diesem Antrag haben wir vieles formuliert, was dazu beitragen sollte, dass Menschen mit Behinderungen auch ehrenamtlich aktiv sein können. Diesen Antrag haben Sie hier abgelehnt mit der Begründung, das sei nicht notwendig. Deswegen freue ich mich, dass an dieser Stelle ein Erkenntnisprozess stattgefunden hat und – wie gesagt – es wird auch unsere Zustimmung bekommen.

Ich möchte aber dennoch auf vier Punkte eingehen, die hier in dem Entschließungsantrag nicht aufgeführt worden sind, die aber in der Anhörung zur Sprache kamen. So forderte die LIGA Selbstvertretung mehrfach eine Ombudsstelle für Fälle von Verstößen gegen die Selbstbestimmung sowie zur Bereitstellung von Assistenz zur Entscheidungsfindung. Wir sind der Meinung, dessen bedarf es nicht, weil wir hier in Thüringen einen starken Be-

hindertenbeauftragten haben, den wir auch zukünftig noch mehr stärken wollen. Deswegen freue ich mich auch, dass Herr Leibiger da ist und durch das vorgelegte Gleichstellungsgesetz eine Veränderung seiner Position bekommen soll.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege forderte die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Ein Thema, was uns auch noch mal im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes beschäftigen wird. Auch das ist ein Punkt, zu dem wir mit dem Behindertenbeauftragten sicherlich gut besetzt sind, aber wo es eben darauf ankommt, den Behindertenbeauftragten auch zu stärken, finanzieller Art, personeller Art, damit er diesen Ansprüchen letztendlich auch gerecht werden kann.

Eine weitere Forderung – und das ist die, die jetzt auch beim Gleichstellungsgesetz wieder gekommen ist – ist, dass natürlich all diese Maßnahmen auch finanziell untersetzt sein müssen. Es kann nicht sein, dass sich hier viele Menschen viel Mühe geben und etwas aufschreiben und das Ganze dann an den Finanzen scheitert bzw. man das dann nicht im Blick hat. Gerade der Landkreistag hat angemahnt, dass eine Umsetzung nur möglich ist, wenn die finanziellen Mittel dazu bereitgestellt werden. Deswegen ist es mir an dieser Stelle auch wichtig, darauf noch mal einzugehen, denn ohne geht es nun mal nicht.

Als letzten Punkt möchte ich noch anmerken, dass wir uns alle, aber vor allen Dingen auch die Landesregierung, bei der Herausgabe von Flyern und Broschüren mehr an leichter Sprache orientieren sollten. Das ist eine Forderung der Lebenshilfe gewesen, die – und das möchte ich an dieser Stelle zitieren – auch beim Erarbeitungsprozess Kritik geäußert hat. Ich zitiere, mit Ihrer Zustimmung Frau Präsidentin: „Als Verband haben wir in alle Arbeitsgruppen Vertreter entsandt und versucht, auch Menschen mit geistiger Behinderung als Interessenvertreter zu beteiligen. Dies ist jedoch aufgrund der Barrieren in der Sprache bezüglich der vorgelegten Unterlagen sowie der Sprache bei den Sitzungen (keine leichte Sprache) nicht immer gut gelungen. In Zukunft müssen bessere barrierefreie Rahmenbedingungen der Selbstvertretung und Mitbestimmung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.“ Ich denke, das ist ein Punkt, auf den sollte man hier auch noch mal eingehen, und der findet sich leider nicht in Ihrem Entschließungsantrag. Aber ich gehe davon aus, dass der Maßnahmenplan auch noch in leichter Sprache erscheinen wird und dass das etwas ist, was man sich zu Herzen nimmt, damit dieser Satz „nicht über uns, sondern mit uns“ auch mit Leben erfüllt werden kann.

(Abg. Meißner)

(Beifall CDU)

Damit möchte ich jetzt noch einmal zu unserem Entschließungsantrag kommen. Frau Pfefferlein, Ihr Versuch der Argumentation in allen Ehren, aber da draußen versteht das kein Mensch. Hier liegt heute unser Entschließungsantrag vor mit der Überschrift „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten! Wünsche der Betroffenen respektieren!“ Darin steht nicht, Rot-Rot-Grün ist für eine Abschaffung, sondern darin steht, wir setzen uns für den Erhalt ein. Alles, was Sie hier jetzt zu erklären versucht haben, wird kein Mensch verstehen. Denn Sie haben recht, morgen könnte es die Schlagzeile geben: Rot-Rot-Grün stimmt gegen den Erhalt der Werkstätten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: So ein Quatsch! So ein Quatsch!)

Das ist einfach das, was man den Menschen da draußen erklären muss. Unser Antrag ist wirklich eine gute Grundlage, um das hier ein für alle mal klarzustellen. Eines sage ich Ihnen: Wenn das heute nicht klargestellt wird, dann werden diese Diskussionen weitergehen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, durch Sie geschürt!)

Sie werden einfach weitergehen, weil Sie hier dieses Bekenntnis nicht abgeben.

(Beifall CDU)

Ihr einziges Problem ist doch, dass wir diesen Antrag gestellt haben. Das ist Ihr einziges Problem. Und das – muss ich ehrlich sagen – auf dem Rücken der Behinderten, das ist der Skandal.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das ist doch wohl eine Frechheit!)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte!)

Ich kann es an dieser Stelle nur noch mal sagen: Gehen Sie in sich, stimmen Sie diesem klaren Bekenntnis zu und bringen Sie keine fadenscheinigen Begründungen parteipolitischer Ideologie, warum es nicht möglich ist!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist Ihre Ideologie! Sie arbeiten ideologisch!)

Ich sage es noch mal: In dem Maßnahmenplan ist eine Formulierung, die lautet: Die Platzkapazitäten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden abgebaut. Das kann nun mal zur Folge haben,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Parteipolitik auf dem Rücken von Behinderten!)

dass Menschen mit dem entsprechenden Bedarf und dem Leistungsanspruch keinen verfügbaren und geeigneten Platz finden

(Unruhe DIE LINKE)

oder dass hohe staatliche investive Förderungen noch vor Ende der Zweckbindung ad absurdum geführt werden.

Es wäre eine bessere Formulierung gewesen, wenn im Maßnahmenplan gestanden hätte: Die Platzkapazitäten werden dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Das ist eine Formulierung, die hätte klargestellt, dass es hier nicht darum geht, etwas abzubauen mit dem Ziel, dass ein Angebot gar nicht mehr da ist. Deswegen haben wir uns auch dazu entschieden, diesen Entschließungsantrag hier vorzulegen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch etwas rechtlicher Natur sagen: Die Werkstättenverordnung des Bundes schreibt eine Mindestanzahl an Kapazität für Werkstätten vor. 120 Plätze müssen vorgehalten werden. Es gibt aber keine Maximalvorgabe. Denn eine Kapazitätenplanung mit dem Ziel, die Platzkapazität nach oben zu begrenzen ist unrechtmäßig. Dazu gibt es sogar Rechtsprechung.

(Beifall CDU)

Wenn man diesen Satz auslegt, dann macht er genau dieses. Deswegen bitte ich Sie darum, das hier heute nicht nur klarzustellen, sondern mit Ihrem Handzeichen auch dafür zu sorgen, dass diese Diskussion ein für alle mal beendet ist. Wenn Sie das heute nicht können, dann ist es zwar schön und löblich, wenn Ihr Ministerpräsident überall herumrennt und das Gegenteil behauptet, aber dann haben Sie heute hier einfach mal dagegen gesprochen. Das muss ich leider feststellen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Na, na, na!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So eine billige Inszenierung, Frau Meißner!)

Mir wäre es lieb gewesen, wenn Sie einfach mal in den Antrag hineingegangen wären und das aufgegriffen hätten, was wir formuliert haben, nämlich dass wir eben nicht nur den Erhalt als wichtiges unverzichtbares Angebot wollen, dem Wunsch und Wahlrecht der Betroffenen gerecht zu werden, son-

(Abg. Meißner)

dem dass wir auch Interesse haben oder vorantreiben wollen, dass die Werkstätten als Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Es gibt mittlerweile 26 Integrationsbetriebe in Thüringen, die das vorbildlich machen. Das ist eine Entwicklung, die wir unterstützen müssen und die zeigt, dass die Werkstätten atmen, dass es nicht mehr – wie früher vielleicht – eine Abschiebeeinrichtung ist, wo es darum geht, Menschen zu separieren und nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Deswegen wollen wir, dass die Werkstätten die Sicherheit bekommen, dass sie erhalten bleiben und nicht abgespeist werden mit einer Formulierung, na ja, in den nächsten zwei bis drei Jahren werden sie erhalten bleiben, aber wir müssen die Plätze abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Was erzählen Sie da? Das steht da nicht drin!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das haben Sie gesagt, Frau Stange!)

Es zählt nicht nur das, was letztendlich in dem Maßnahmenplan steht, sondern, was gesagt und getan wird. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch ein paar Beispiele bringen. Vielleicht sagen Sie nicht, dass Sie die Werkstätten abschaffen wollen – obwohl, der Ehrlichkeit halber müssten Sie gestehen, es gibt auch Parteimitglieder in Ihrer Fraktion, die das in den vergangenen Jahren gesagt haben. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

Fakt ist aber eins: Es kommt auch darauf an, wie Sie handeln. Das Bundesteilhabegesetz erweitert den Angebotskatalog für Menschen mit Behinderungen, sodass neben den Werkstätten noch weitere Angebote zum Zuge kommen. Die Gefahr, die wir sehen, ist, dass das Bundesteilhabegesetz in Thüringen ausgenutzt wird, um die Werkstätten zurückzudrängen. Das ist das, was nicht passieren darf. Deswegen vielleicht auch ein Beispiel: Es erfolgte in den letzten Jahren keine Refinanzierung von zusätzlichen Aufgaben, die die Werkstätten auferlegt bekommen haben. Ich denke beispielsweise an den Datenschutz. So ist in den Werkstätten zusätzliches Personal nötig, um dieser zusätzlichen Aufgabe gerecht zu werden. In den letzten Jahren erfolgte unter Rot-Rot-Grün aber keine Kostenerstattung für die Werkstätten, damit sie diese Personalkosten leisten können. Da sind wir bei einem Teufelskreis, denn die Werkstätten müssen am Ende den Lohn erwirtschaften, den sie ihren Beschäftigten zahlen. Wenn weniger zur Verfügung steht, dann kann auch weniger gezahlt werden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Sehen Sie sich auch mal die Abschlüsse der Werkstätten an?)

Aber ich sage ausdrücklich – auch das steht in unserem Antrag drin –, wir wollen Lohnerhöhung für die Beschäftigten in den Werkstätten.

(Beifall CDU)

Aber dazu muss es eine intensive Debatte geben.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Werkstättenordnung?)

Deswegen fordern wir unter Punkt 2 die Landesregierung auf, bis 31. August 2019 ein detailliertes Konzept vorzulegen und keine Schaufensterreden zu halten. Wir wollen, dass mit den Betroffenen geredet und klargestellt wird, wie wir zu Verbesserungen kommen unter der Maßgabe des Erhalts.

Es gibt vieles, was man in diesem Zusammenhang noch sagen kann. Am Ende aber bleibt: Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Wenn sie keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, haben sie Anspruch auf verschiedene Leistungen. Eine dieser Leistungen ist die Teilhabe am Arbeitsleben in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Ich möchte alle Beschäftigten in den Werkstätten, auch die, die jetzt zuhören, und auch diejenigen von den Trägern, die dort arbeiten, hier an dieser Stelle für ihre Arbeit danken.

(Beifall CDU)

Das ist Wertschätzung und Achtung für ihre Arbeit. Das ist auch das, was letztendlich für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, wichtig ist.

Die Werkstätten stellen nicht nur Arbeitsplätze zur Verfügung, die Werkstätten haben auch einen Reha-Auftrag; das ist Bildung, Betreuung, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz. Oft entstehen deswegen in den Werkstätten soziale Bindungen, die bis in die Freizeit hineinwirken. Das ist etwas, was diesem geschützten Umfeld zu danken ist. Das ist letztendlich auch ein Punkt, wo wir uns darüber unterhalten müssen, welche Möglichkeiten der Teilhabe Menschen mit Behinderungen in der Freizeit haben. In den Werkstätten gibt es Hilfestellungen, wie es jetzt auch das Bundesteilhabegesetz vorsieht. Deswegen wird individuell, abgestimmt auf die Betroffenen, ein Angebot geschnürt, das ihrem Wunsch- und Wahlrecht zugute kommt.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einen Ausblick geben. Wir nehmen auch wahr, dass die Werkstätten bereit sind, sich weiterzuentwickeln. Es gibt bereits Übergänge aus den Werkstätten in den allge-

(Abg. Meißner)

meinen Arbeitsmarkt über Praktika, über Außenarbeitsplätze. Das sind wichtige Schritte in Richtung Beschäftigung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Deswegen müssen wir tragfähige Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Werkstätten weiterentwickeln können. Diese Rahmenbedingungen könnten Sie in einem Konzept der Landesregierung zusammenfassen. Wir haben gehört, das wird abgelehnt. Ich finde das bedauerlich, denn die Werkstätten brauchen das, um sich letztendlich als Kompetenzzentrum entwickeln zu können. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, unterstützen Sie Ihren Ministerpräsidenten mit seinen Aussagen, die Werkstätten zu erhalten, weiterzuentwickeln, Lohnverbesserungen herbeizuführen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sowieso!)

und bekennen Sie sich hier mit uns gemeinsam zu diesem einfachen Fakt, dem Erhalt der Werkstätten. Machen Sie daraus kein Politikum.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen das daraus! Unfassbar!)

Eins möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen. Frau Stange, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden uns nicht mit Behindertenpolitik im Detail befassen. Wir haben hier fünf Anträge zur Behindertenpolitik eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Früher haben Sie nichts gemacht!)

Im ersten ging es um die Stellung des Behindertenbeauftragten. Und alle diese Anträge haben sie abgelehnt. Sie haben Sie abgelehnt. Von Ihnen kam im gleichen Atemzug zu diesen Themen nichts.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weil wir besser sind!)

Ich bin gespannt, wie das die Menschen mit Behinderungen sehen und wie sie das letztendlich morgen einschätzen, wenn in der Zeitung steht: Rot-Rot-Grün lehnt den Erhalt der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ab.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Wir haben weitere Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Meißner, bei aller Wertschätzung, Sie praktizieren das, was Sie im Prinzip im Vorfeld schon gemacht haben. Die Pressemitteilung von Ihnen war ja schon fertig und Sie wollen uns rein populistisch unterstellen, dass wir hier Werkstätten für Behinderte abschaffen wollen. Es ist faktisch eine Unterstellung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen mal zwei Punkte sagen: Ich finde das schon ein bisschen unverschämt in der Wertschätzung gegenüber diesem Parlament. Aufgrund Ihres Antrags bekommen Sie die Antwort von drei Fraktionen, dass wir diesen Antrag der CDU-Fraktion nicht brauchen, weil weder die Landesregierung – und das jetzt mal in einfacher Sprache – noch die regierungstragenden Fraktionen Werkstätten für Behinderte abschaffen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz klare Aussage. Und dann sagen Sie, das seien Schaufensterreden. Das finde ich schon mal eine interessante Wertschätzung hier an dieser Stelle. Ich möchte mich gegen diese Unterstellungen, die Sie ständig hier bringen, indem Sie die Dinge verdrehen und darauf hoffen, dass es dann in der Öffentlichkeit, aus welchen Gründen auch immer, so übernommen wird, verwahren. Wir werden weder Förderschulen schließen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch Behindertenwerkstätten, noch sonst irgendwas. Wir wollen eine Umstrukturierung, eine Weiterentwicklung der Behindertenwerkstätten, wir wollen den Zugang für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir wollen, dass sie, wenn sie auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zurande kommen, wieder in Behindertenwerkstätten zurückkehren können. Und wir wollen eine vernünftige Entlohnung für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt, was wir wollen. Ich bitte Sie, das einfach aufzunehmen und nicht ständig mit irgendwelchen populistischen Unterstellungen zu arbeiten. Ich glaube, ich habe es jetzt noch mal deutlich gemacht. Aber es ist ja auch immer so, wenn man es nicht hören will,

(Abg. Pelke)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das müssen Sie sagen!)

wenn man andere politische Intentionen damit verbindet, dann kann man das hier wahrscheinlich noch fünfmal sagen. Aber ich hoffe, dass es sowohl die Zuhörer als auch alle anderen, die sich mit dem Thema beschäftigen, verstanden haben.

Letzter Satz: Der Maßnahmenplan ist von Betroffenenverbänden und von allen Fachorganisationen erstellt worden. Jetzt stellen Sie die Dinge infrage und wir haben das alles noch mal untersetzt. Ich kann es nicht nachvollziehen. Es tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Meißner, ich versuche es auch noch mal ganz in Ruhe. Ich kann mich gleich an das anschließen, was Frau Pelke hier gesagt hat. Mein Problem oder unser Problem ist, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Sie zündeln hier, Sie schüren hier Ängste, die völlig grundlos sind. Ich meine, es ist hier von allen Seiten noch mal gesagt worden: gleiches Recht für alle, beste Voraussetzungen. Da, wo Behindertenwerkstätten das bieten, ist das völlig korrekt, aber der Wille auch von Beschäftigten dort, in den regulären Arbeitsmarkt überzugehen, das muss ermöglicht werden. Und diese Zweifel, die Sie hier schüren, ob hier eine ehrliche Politik gemacht wird, die halte ich für völlig verfehlt, für kontraproduktiv und die treiben Menschen in ganz andere Richtungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeit ist ein Menschenrecht – sehr gut. Das sagen wir hier. Teilhabe für alle soll möglich sein und natürlich muss es immer auch eine Weiterentwicklung geben. Der Ministerpräsident hat von Kompetenzzentren gesprochen. Ich sage seit langer Zeit: Wir wollen Behindertenwerkstätten die Möglichkeit eröffnen, echte Inklusionsunternehmen zu werden, so wie es auch viele andere schon im Land Thüringen gibt. Und wenn Sie hier ein Konzept der Landesregierung einfordern und jetzt in den Raum stellen, wir lehnen das ab, wir wollen das nicht – ich sage Ihnen, die Träger sind schon viel weiter. Die arbeiten nämlich schon an solchen Konzepten.

(Beifall DIE LINKE)

Und wer in der Kommunalpolitik aktiv ist, der weiß, wie sich Werkstatträte, wie sich Aufsichtsräte in Behindertenwerkstätten auch mit Vertretern aus der Kommunalpolitik genau dafür einsetzen, dass dort den Interessen der Beschäftigten besser Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne noch mal: Hören Sie auf, hier die Ängste zu schüren! Wir alle setzen uns dafür ein, dass beste Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen und eine echte Teilhabe an Arbeit auch ermöglicht wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Zu Wort gemeldet hat sich erneut Frau Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich versuche es jetzt auch noch mal in aller Ruhe. Frau Meißner, Ihre Überschrift „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten“ – das hat niemand infrage gestellt und das steht auch nirgendwo, dass wir die Werkstätten nicht erhalten wollen. Kein Platz, der gebraucht wird, wird abgebaut. Das war jetzt auch noch mal ein bisschen einfacher, in Ruhe erklärt.

„Wünsche der Betroffenen respektieren“ – ich glaube, in diesem Maßnahmenplan steht ganz viel von den Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen drin, die wir respektiert haben, die da drinstehen, und das kommt doch nicht von uns, das kommt doch von den Betroffenen, was da drinsteht. Deshalb finde ich, dass Ihr Antrag überflüssig ist. Wir brauchen den nicht, wir haben das alles darin stehen und wir dürfen eines nicht machen, da kann ich mich an der Stelle auch nur wiederholen: Wir haben hier die Verantwortung für ganz viele Menschen in diesem Land, die mit einer Behinderung leben müssen, und dieser Verantwortung bin ich mir sehr bewusst. Deshalb dürfen wir hier nicht mit der Angstkeule durch das Land gehen und irgendwelche Sachen behaupten, die so einfach nicht stimmen.

Ich bitte Sie, sich auch an der Stelle zu korrigieren, weil das so nicht stimmt, was Sie hier behauptet haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, bitte schön, Herr Abgeordneter Zippel von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem es so eine dampfende Diskussion ist, will ich auch gern mal noch dabei sein, denn das macht dann gleich noch ein bisschen Spaß. Aber es gibt auch einige Dinge, die mal klargestellt werden müssen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass manche Vertreter der Koalition einfach den Maßnahmenplan nicht gelesen haben oder vielleicht mal darüber nachdenken sollten, welche Folgen manche der Dinge haben, die da drinstehen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Jetzt tun Sie mal nicht so, als ob wir nicht lesen können!)

Ich muss mal ganz ehrlich sagen, wir haben natürlich aufgepasst und haben zugehört. Und wenn die Koalition jetzt sagt, na ja, wir haben ja nie gesagt, wir wollen die Werkstätten abschaffen. Natürlich, so schlau sind Sie schon, den Satz so deutlich nicht zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Aber schauen Sie sich doch mal an, was in dem Maßnahmenplan drinsteht. Sie haben doch selbst gesagt – und wenn ich Richtung Frau Stange gucke, sie stand doch vor ein paar Minuten noch hier und hat gesagt, na ja, die Werkstätten werden schon noch die nächsten zwei, drei Jahre bestehen.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber alles, was Sie in diesem Maßnahmenplan in diesem Bereich beschließen, atmet das doch, hat doch diese Konsequenzen. Überlegen Sie doch mal, was Sie mit bestimmten Dingen auch erreichen, die Sie hier beschließen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie zündeln weiter!)

Wir als CDU-Fraktion saugen uns das doch nicht aus den Fingern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Doch!)

Wir sind doch hier der Anwalt derer, die diese Sorgen haben, die diese Ängste haben. Sie saßen

doch wie ich auch in der Anhörung. Sie waren doch bei der Anhörung dabei. Da standen doch die Leute, waren doch die Werkstätten da, die haben doch nicht umsonst diese Sorgen und die Ängste.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die haben sie wegen Ihrer Lügen!)

Wir denken uns das doch nicht aus.

Präsidentin Diezel:

Ich bitte doch um Aufmerksamkeit!

Abgeordneter Zippel, CDU:

Wir denken uns das doch nicht aus, also bitte. Von solchen Worten hier möchte ich Abstand nehmen. Wir sind diejenigen, die bei diesen Anhörungen genau hingehört haben und die diesen einen Aspekt herausgegriffen haben.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Meinen Sie, wir haben geschlafen oder was?)

Sie müssen uns das doch zugestehen. An diesem gesamten Maßnahmenpaket ist ja im Großen und Ganzen wirklich nichts auszusetzen, es ist doch ein gutes Paket. Aber Sie mögen uns doch zugestehen, dass es einen Aspekt gibt, zu dem Leute auf uns zukommen und sagen: Liebe CDU, wir haben hier Sorge, könnt ihr diese Sorge bitte ins Parlament tragen. Dann können wir doch so einen Antrag formulieren. Das ist doch absolut unverfänglich. Meine Kollegin, Frau Meißner hat doch klargemacht, dass Ihnen doch kein Zacken aus der Krone fällt, wenn Sie dem zustimmen können. Wenn Sie keine Sorge haben, dass die Werkstätten geschlossen werden, dann stimmen Sie dem doch zu! Das ist doch überhaupt kein Problem für Sie. Wir haben nur die Sorge, dass es aber eben doch durch die Hintertür passiert. Und wenn ich mir manche Äußerungen anhöre, dann sind die so geschickt, dass man diese Sorge eben haben kann.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Politik durch die Hintertür machen Sie doch, nicht wir!)

Deswegen bitte einfach noch mal diese Klarstellung. Das ist nichts Bösesartiges, das ist einfach nur eine Planungssicherheit für die Werkstätten draußen im Freistaat, die wissen wollen, wie es mit ihnen weitergeht.

(Zwischenruf Abg. Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frechheit!)

Diese Unsicherheit ist da, nehmen Sie diese Unsicherheit einfach mal zur Kenntnis, ohne das hier mit so viel Aufregung zu leugnen.

(Abg. Zippel)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Die Unsicherheit verbreiten Sie doch!)

Ihnen will keiner was Böses. Die Leute draußen haben Sorgen und Ängste. Wir haben das aufgegriffen. Wir wollen einfach von Ihnen, dass Sie das respektieren. Greifen Sie das einfach auch mal auf, denn auch Sie können dazulernen. Sie saßen hier wie wir auch in der Anhörung und dann hätten Sie eigentlich den gleichen Eindruck gewinnen müssen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Zippel. Frau Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort – 1 Minute 30, Frau Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Zippel, Sie wollen was zur Klarstellung, ich zitiere Punkt 14 aus dem Maßnahmenplan: „Begleitung der Thüringer Werkstattträger bei der Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Ergebnis wird eine Übergangsquote von mindestens einem Prozent angestrebt.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das Begründung genug für Sie?

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Nein, ist es nicht!)

An Ihrer Stelle würde ich den Antrag zurückziehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ziehen Sie doch die Endkonsequenzen!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Werner das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie wollen nicht, dass die Behinderten sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden!)

(Unruhe CDU)

Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Frau Ministerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten – bitte, Aufmerksamkeit und Ruhe!

(Unruhe im Hause)

Bitte Aufmerksamkeit für Frau Ministerin! Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, hier auch von meiner Seite natürlich noch mal der Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer, wenn es um die Besetzung geht, beispielsweise Schriftdolmetscherinnen aber auch Gebärdendolmetscher, die hier unterwegs sind. Schön wäre es natürlich, wenn das bei jedem Tagesordnungspunkt zukünftig so wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich glaube, wir arbeiten auch gemeinsam daran, dass dies irgendwann auch umzusetzen ist.

Ich bin sehr froh, dass wir heute gemeinsam und wirklich auch leidenschaftlich den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier diskutieren. Es wurde schon gesagt, dieser Maßnahmenplan wurde gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Ressorts der Landesregierung erarbeitet. Es gab intensive Abstimmungen in neun thematisch gegliederten Arbeitsgruppen. Am 24. September 2018 haben wir dann die Version 2.0 des Maßnahmenplans hier in den Landtag eingebracht.

Um kurz nur den Aufbau zu erklären: Es gibt eine kurze Analyse des aktuellen Sachstands, der den neun Handlungsfeldern vorangestellt ist. Dann enthält diese Version 2.0 insgesamt 130 sehr konkret formulierte Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind fast nahezu gleichmäßig über alle Handlungsfelder verteilt. Eine Vielzahl der Einzelmaßnahmen wurde unmittelbar durch die Zivilgesellschaft eingebracht. An dieser Stelle zeigt sich, denke ich, noch mal sehr deutlich, dass ganz nach dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ Menschen mit Behinderungen selbst und deren Selbstvertretungen am besten beurteilen können, welche Maßnahmen ihre Lebens- und Teilhabesituation verbessern.

Es wurde jetzt hier viel über Inhalte gesprochen. Ich will aber noch mal auf die Methode eingehen, die diesem Maßnahmenplan vorangestellt war. Wir haben das nämlich weiterentwickelt. Auf der einen Seite ist es so, dass jetzt jährlich im Kabinett die Ressorts Bericht erstatten, wie sie den Maßnahmenplan umgesetzt haben. Dazu haben wir uns im Kabinett verpflichtet. Zum Zweiten gab es in den Arbeitsgruppen eben nicht nur die Leitung durch die Verwaltung, sondern es gab immer einen Co-Vor-

(Ministerin Werner)

sitz aus der Zivilgesellschaft, um genau auch die Bedarfe und die Bedürfnisse und die Hinweise der Betroffenen besonders gut auch aufnehmen zu können. Wir haben transparent dargestellt, welche Maßnahmen aufgenommen wurden und bei welchen Maßnahmen wir auch noch Umsetzungsprobleme sehen. Das ist, denke ich, etwas ganz Neues und Wichtiges, hier auch tatsächlich transparent zu sein. Wir haben weiterhin beschlossen, dass sich die Arbeitsgruppen regelmäßig weiter treffen werden, also nicht erst in fünf Jahren dann schauen, was wurde jetzt umgesetzt oder was nicht, sondern die Arbeitsgruppen werden sich regelmäßig treffen, sie werden an den Maßnahmen arbeiten und werden die Maßnahmen auch weiterentwickeln.

Ich bin sehr froh, dass wir mit dieser Methode, denke ich, die Entwicklung, die es natürlich geben wird, gut begleiten können.

Ich möchte an der Stelle natürlich auch noch mal auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen und vor allem auf den Antrag von Frau Meißner. Auch ich muss sagen, Frau Meißner, ich finde es schade. Wir haben hier einen Maßnahmenplan mit 130 Maßnahmen. Allein zu dem Thema „Arbeit“ gibt es 22 Maßnahmen, die sich damit beschäftigen, wie die Teilhabe der Menschen am Arbeitsleben, am Erwerbsleben verbessert werden kann. Es wurde auch schon gesagt: Sie haben sich eine Überschrift herausgesucht, aber all die anderen Dinge, die hier in den Maßnahmen auch stehen, gerade wenn es um die Werkstätten geht, die haben Sie ignoriert – beispielsweise wenn es darum geht, das Budget für Arbeit weiterzuentwickeln und umzusetzen. Und hier an der Stelle möchte ich Frau Herold gern antworten: Wir haben eine Orientierungshilfe zum Thema „Budget für Arbeit“ erarbeitet. Diese Orientierungshilfe haben die Kommunen bekommen, um das Budget weiter auch umsetzen zu können. Es braucht hier Entwicklung, es braucht hier Begleitung. Wir sind jetzt gerade dabei, auch bei den Kommunen nachzufragen, wo es bei der Implementierung des Budgets für Arbeit vielleicht auch noch Probleme gegeben hat. Aber es gibt auch weitere Formen, die neu entstanden sind, beispielsweise die Form der anderen Leistungsanbieter. Das ist ein Wunsch der Betroffenen, gerade der Betroffenen mit psychischen Erkrankungen, die gesagt haben, sie fühlen sich in den Werkstätten nicht aufgehoben, sie brauchen andere Formen. Und diese Form der anderen Leistungsanbieter ist eine Form, die genau diesen Menschen, diesen Betroffenen dann auch gerecht werden soll. Insofern ist doch ganz klar, dass wir alle Formen, die es derzeit gibt, wenn es um die Möglichkeit des Arbeitslebens, des Erwerbslebens geht, dass sich alle Formen weiterentwickeln müssen und dass wir sie natürlich dabei

auch begleiten, aber es braucht eine Wahlfreiheit für die Betroffenen. Es braucht die Möglichkeit, sich hier auch entscheiden zu können.

Ganz zum Schluss noch mal: Ich verstehe sehr gut die Emotion, die jetzt hier auch noch mal vonseiten der Koalition zu Ihrem Antrag, denke ich, auch gut wahrgenommen wurde. Denn ich kann mir ganz gut vorstellen, wenn Ihr Antrag angenommen würde und dem zugestimmt würde, würde der erste Satz in der Presseerklärung der CDU heißen: „Die CDU hat es geschafft, dass die Werkstätten erhalten bleiben.“ Ich glaube, da sind die Abgeordneten auch gebrannte Kinder. Deswegen hier dieser leidenschaftliche Hinweis darauf, dass in dem Maßnahmenplan die Werkstätten nicht infrage gestellt werden, sondern es wird darüber gesprochen, wie die Werkstätten weiterentwickelt werden können.

Lassen Sie mich zur Versachlichung noch zwei Dinge sagen: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind gemäß Bundesteilhabegesetz weiterhin Bestandteil der Eingliederungshilfe;

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Zum Glück!)

das wird unmissverständlich geregelt. Auch in den laufenden Landesrahmenvertragsverhandlungen zum BTHG werden die Werkstätten nicht infrage gestellt. Es wird eher darüber gesprochen und es ist implementiert, wie beispielsweise die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung weiterentwickelt und verbessert werden kann. Da gibt es natürlich aus Sicht der Werkstatträte ganz viele Dinge, die hier besonders beachtet werden müssen, wenn es zum Beispiel insgesamt um den Bereich der Mitbestimmung geht, wenn es um die Arbeitszeit geht, um Entgelte, um technische Einrichtungen, um Weiterbildung, um soziale Aktivitäten der Werkstattbeschäftigten. Hier gibt es ganz viele Bedarfe, mit den Werkstätten und in den Werkstätten gemeinsam daran zu arbeiten. Es braucht also kein Bekenntnis dafür, sondern das ist gesetzlich geregelt.

Wenn die LIGA Selbstvertretung hier entsprechende Kritiken bei den Anhörungen eingebracht hat, dann ist das einfach die LIGA Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen. Denn wir müssen diese ernst nehmen. Und wir nehmen sie ernst, indem wir sagen, es gibt einen Mix. Dazu gehören natürlich auch die Werkstätten. Aber wir werden in Zukunft bei allen Planungen die Bedürfnisse, die Bedarfe und die Wünsche der Menschen in den Mittelpunkt stellen. Daran müssen sich dann alle anderen Einrichtungen weiterentwickeln. Vielleicht soweit zu dem Thema; ich glaube, es ist hier schon ausführlich besprochen worden.

(Ministerin Werner)

Ich möchte mich noch mal sehr herzlich bedanken, dass es möglich war, den Maßnahmenplan hier im Landtag zu behandeln und dass er hier auch beschlossen werden soll, auch untersetzt mit einem Entschließungsantrag, weil das natürlich dem Dokument ein viel größeres Gewicht verleiht. Er wird ein Handlungsleitfaden für die nächsten Jahre im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen sein.

Ich bin sehr froh, dass im Sinne der bisherigen von Transparenz und Partizipation geprägten Verfahrensweise im Sozialausschuss ein Anhörungsverfahren mit vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen stattgefunden hat. Es sind uns hier viele Anregungen dargelegt worden, die dann selbstverständlich im Umsetzungsprozess Berücksichtigung finden werden.

Mit diesem Vorhaben greifen wir bereits den ersten Punkt des eingebrachten Entschließungsantrags auf. Die Leiterinnen und Leiter der neuen thematisch gegliederten Arbeitsgruppen werden die vorgebrachten Inhalte gemeinsam mit der Zivilgesellschaft besprechen und für die vorgesehene kontinuierliche Fortentwicklung des Maßnahmenplans prüfen.

Die Kritik von Frau Meißner, die sie angesprochen hat, die gerade die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen benannt hat, dass es so schwer war, an den Arbeitsgruppensitzungen teilzuhaben, haben wir natürlich ernst genommen. Wir bieten jetzt schon in unseren Ministerien Fortbildungen in leichter Sprache an, damit genau hier dieser Prozess vereinfacht werden kann und die Menschen noch besser einbezogen werden können.

Ich möchte auf weitere Punkte des Entschließungsantrags eingehen, für den ich mich noch mal sehr herzlich bedanken möchte. Unter der Nutzung der Möglichkeit des Entschließungsantrags werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens des Sozialausschusses umfassend gewürdigt und wichtige Inhalte für die Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen auf den Weg gebracht. Gemäß Punkt 2 des Entschließungsantrags wird am 8. Mai 2019 eine große Fachkonferenz stattfinden – darauf werde ich am Ende noch mal zurückkommen.

Zu Punkt 4 des Entschließungsantrags kann ich berichten, dass nach unserem Kenntnisstand entsprechende Schulungen in Thüringen derzeit durch den Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und durch das Südthüringer Bildungszentrum in Kloster Veßra angeboten werden. Die Teilnahme an den Schulungen ist durch die Werkstätten zu organisieren; wir werden für ei-

ne umfassende Wahrnehmung der Schulungsangebote werben.

Das Hinwirken auf eine barrierefreie Gestaltung von Frauenschutzwohnungen und Frauenhäusern nach Punkt 6 des Entschließungsantrags sollte in der Zubereitungsbearbeitung mittels Bescheidaufgaben erfolgen können. Bereits derzeit werden Belange der Barrierefreiheit regelmäßig im Rahmen der Zuwendungsberatung oder auch im Rahmen von Gesprächen in der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Frauenhäuser erörtert.

Entsprechend der Forderung des zuständigen UN-Fachausschusses und der Auswertung der ersten deutschen Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den sogenannten abschließenden Bemerkungen sind ganz im Sinne des Punkts 7 des Entschließungsantrags Strategien zu einer Verbesserung des Gewaltschutzes zu erarbeiten. Es bleibt festzustellen, dass Frauen mit Behinderungen im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung überdurchschnittlich oft von Gewalt betroffen sind. In stationären Wohneinrichtungen ist das Gewaltisiko besonders hoch.

Bereits die UN-Behindertenrechtskonvention selbst verpflichtet dazu, diese Frauen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wir werden diesbezüglich unsere Aktivitäten nochmals intensivieren.

Die Barrierefreiheit von Arztpraxen nach Punkt 8 des Entschließungsantrags ist für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ebenfalls ein wichtiges Thema. Durch die privatrechtliche Führung der Praxen ist eine unmittelbare Einflussnahme durch die Landesregierung allerdings nicht möglich. Wir werden jedoch weiter Aufklärungsarbeit leisten und entsprechende Informationen weitergeben. Ich will aber darauf hinweisen, dass unser eigenes Förderprogramm zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum neu eine entsprechende Passage zur Förderung von Barrierefreiheit mit aufgenommen hat.

Ich möchte jetzt hier diese Gelegenheit nutzen und mich herzlich bedanken bei den Betroffenen, bei den Menschen mit Behinderungen, aber natürlich auch bei allen anderen Beteiligten, die mit viel Engagement im Anhörungsverfahren, aber auch im Fortschreibungsprozess sich beteiligt haben. Herzlichen Dank dafür. Ich denke, aus meiner Sicht haben sich die gemeinsamen Bemühungen gelohnt. Mit der Version 2.0 des Maßnahmenplans haben wir eine gute Grundlage, um die Lebens- und Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in Thüringen in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Unser Ziel ist hierbei die umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die

(Ministerin Werner)

Gesellschaft. Die Verabschiedung des Maßnahmenplans in der Version 2.0 hat genau in dieser Woche im Übrigen eine ganz besondere Bedeutung, denn am 26. März 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Das jährt sich also nun. Thüringen wird dieses 10-jährige Jubiläum in der öffentlichen Fachkonferenz zur Vorstellung der Version 2.0 des Maßnahmenplans aufgreifen und damit einen würdigen Rahmen verleihen. Die Fachkonferenz wird am 8. Mai 2019 stattfinden, mit prominenten Redebeiträgen, unter anderem von unserem Ministerpräsidenten, aber auch von der zuständigen Abteilungsleiterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie vom Leiter der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Selbstverständlich würde ich mich freuen, wenn sich auch viele Abgeordnete zur Veranstaltung anmelden. Eine Einladung an die Fraktionen wurde am 19. März bereits versandt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. So kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/6119 in der Neufassung. Wer für diesen Antrag ist, den möchte ich bitten, das Handzeichen zu zeigen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen? Es enthält sich die Fraktion der CDU.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Es wurden keine Ausschussüberweisungen beantragt, also stimmen wir über den Entschließungsantrag hier auch direkt ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich keine Stimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Auch hier keine Ausschussüberweisung. Wer diesem Antrag zustimmt... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Frau Präsidentin!)

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU und ich bitte die Schriftführer entsprechend, die Namen aufzuzuführen.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Das ist der Fall. Danke. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Anwesende Abgeordnete 86, es wurden abgegeben 79 Stimmen, Jastimmen 35, Neinstimmen 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Und es möchten Herr Kubitzki und auch Frau Pfefferlein eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Bitte schön, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich möchte erklären, warum ich als fast Betroffener so abgestimmt habe. Bei mir in der Familie lebt eine 35-jährige junge Frau, die Tochter meiner Frau, und die besucht seit 15 Jahren eine Werkstatt für Behinderte. Ich habe bewusst den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt und ich will das erklären. Da stehen viele Sachen drin, die im ersten Moment als richtig erscheinen, aber gelöst werden können sie nicht so mit einem Antrag.

Warum halte ich diesen Autoschlüssel hoch? Meine Tochter muss hier in dieser Werkstatt Kontakte und Batterien hineinmachen, das ist eine Arbeit, die ich nach zehn Minuten in die Ecke schmeißen würde, weil ich das nicht könnte. Für diese Arbeit bekommt sie 180 Euro Lohn. Sie ist gezwungen, Grundsicherung in Anspruch zu nehmen. Wenn sie für gute Arbeit mal eine Prämie von 100 Euro bekommt, nimmt das Grundsicherungsamt ihr diese 100 Euro wieder weg, weil das auf die Grundsicherung angerechnet wird, Gesetzgebung SGB XII, Bundesgesetz, Lohnhöhe Bundesgesetz. Und warum halte ich noch mal diesen Autoschlüssel hoch? Darüber spricht nämlich keiner, meine Damen und Herren! Die Werkstatt bekommt für ein solch kleines Ding 10 Cent – 10 Cent von der Autoindustrie! Ich glaube, hier liegen Ursachen, worüber wir nachdenken müssen, wie wir politische Rahmenbedingungen setzen müssen.

(Abg. Kubitzki)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem und deshalb geht unser Maßnahmenplan weiter als Ihr Antrag. Es will keiner, auch ich will nicht, dass die Werkstätten abgeschafft werden, weil das nämlich unter anderem die Voraussetzung ist, dass unsere Tochter mal Rente beziehen wird. Wie die dann aussehen wird, das sei noch dahingestellt. Was mir vorschwebt: Dieses System der Werkstätten muss geändert werden. Aus den Werkstätten müssen Integrationsbetriebe werden, die dann auch von der Wirtschaft ordentlich bezahlt werden.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das passt aber dann nicht!)

Und das ist das Problem und deshalb habe ich heute gegen den Antrag der CDU gestimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Kubitzki. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pfefferlein das Wort zu ihrem Abstimmungsverhalten.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe gegen den Antrag der CDU gestimmt, weil ich finde, dass er eine schäbige Kampagne auf Kosten der Betroffenen ist. Ich möchte die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nicht abschaffen in diesem Land. Ich finde, es ist eine wichtige Institution, die aber reformiert werden muss. Da sind wir aber auf einem guten Weg. Ich möchte noch mal ausdrücklich sagen: Ich finde das falsch und ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie diesen Antrag zurückgezogen hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Pelke hat das Wort, auch zum Abstimmungsverhalten, sage ich jetzt noch mal ausdrücklich.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich habe den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, weil der Antrag überflüssig ist und die Aussage „keine Abschaffung der Werkstätten für Menschen

mit Behinderungen“ insofern überflüssig ist, als dass keiner im Bereich der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung eine Abschaffung der Werkstätten für Behinderte möchte. Demzufolge war der Antrag faktisch erledigt und hätte zurückgezogen werden müssen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Bitte, Frau Abgeordnete Meißner zum Abstimmungsverhalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben bestimmt zugestimmt!)

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich habe diesem Antrag zugestimmt, weil ich aus ganzem Herzen für den Erhalt der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bin, da sie ein wichtiger Teil des Angebots für Menschen mit Behinderungen sind, um am Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Ich finde, so ein Bekenntnis haben die Betroffenen verdient und deswegen haben wir es abgegeben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 10**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6956 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Nein? Dann gehen wir in die Aussprache und ich rufe als Erste Frau Abgeordnete Rosin von der CDU-Fraktion auf.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste! Wir beraten heute – wie schon einmal in dieser Legislatur – ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes. Nach dem ersten beitragsfreien Kindergar-

(Abg. Rosin)

tenjahr soll nun ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr folgen.

(Beifall SPD)

Es handelt sich dabei um nicht mehr als ein teures Wahlgeschenk. Mit dem Vorhaben werden Bundesmittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz verwendet. Auf Thüringen entfallen dabei bis 2022 circa 137,8 Millionen Euro. Wie es danach um die Finanzierbarkeit des weiteren beitragsfreien Kindergartenjahrs bestellt ist, wird nicht geklärt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Thüringen und in der Bundesrepublik.

(Beifall CDU)

Am Ende werden es womöglich künftige Elterngenerationen bezahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es!)

Die Klärung der Frage der zukünftigen Finanzierbarkeit bürden Sie mit Ihrem Gesetz einer zukünftigen Landesregierung auf. Ich verzichte darauf, ausführlich auf den von Ihnen vorgelegten verfassungsrechtlich bedenklichen, vorgehenden Haushalt für das Jahr 2020 einzugehen.

(Beifall CDU)

Von vorrangiger Bedeutung in dem von der CDU geführten Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gute-KiTa-Gesetz sind vier Handlungsfelder: ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, bedarfsgerechte Angebote, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie die Stärkung der Kindergartenleitung. Die Länder können frei entscheiden, für welche der insgesamt zehn Handlungsfelder die Bundesmittel eingesetzt werden. Soweit keine der vier vorgebrachten Handlungsfelder umgesetzt werden, müssen die Länder allerdings mit dem Bund diese Sachen besonders begründen. Dass daher als kosmetische Maßnahme eine Änderung des Betreuungs- als auch Personalschlüssels durch das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kindertagesbetreuung stattfindet, verwundert insoweit nicht. Die Maßnahmen bleiben weiter hinter dem zurück, was eigentlich in Thüringen erforderlich wäre.

Laut einer Bertelsmann-Studie müssen in Thüringen insgesamt 8.000 zusätzliche Erzieherinnen eingestellt werden, um den empfohlenen Betreuungsschlüssel zu erreichen. Die Praxis in den Thüringer Kindergärten ist derzeit, das 16 Drei- bis Vierjährige durch eine Erzieherin betreut werden. Es fehlt schlichtweg am Personal. § 16 Abs. 2 Nr. 4 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes erachtet indes die notwendige Anzahl geeigneter pädagogi-

scher Fachkräfte als gewährleistet, wenn eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als zwölf Kinder im Alter zwischen dem vollendeten 3. und vor Vollendung des 4. Lebensjahres betreut. Nun soll aber in dem neuen Gesetz durch § 16 Abs. 2 Nr. 5 für 14 Kinder zwischen dem vollendeten 4. und vor Vollendung des 5. Lebensjahres eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung stehen. Nach der derzeitigen Rechtslage sind das 16 Kinder pro pädagogische Fachkraft, also Erzieherin. Woher wollen Sie für diese neuen Vorhaben das erforderliche Personal nehmen? Vorgaben, die von vornherein nicht einzuhalten sind, sind bloße Maku-latur und die braucht es nicht. Bevor nicht einzuhalten Zahlen qua Gesetz festgelegt werden, sollten Sie flächendeckend über Maßnahmen, um den Erzieherberuf attraktiver zu machen, nachdenken.

(Beifall CDU)

Als CDU-Fraktion haben wir im Februar vergangenen Jahres einen Antrag zur Erzieherausbildung eingebracht. Mit diesem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, zu der aktuellen Personalsituation in den Thüringer Tätigkeitsbereichen von Erzieherinnen und Erziehern in Thüringen sowie zu Ausbildungsplatzkapazitäten und Ausbildungsmodalitäten zu berichten sowie eine Expertenkommission zur Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen einzurichten. Diesen Antrag haben Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete von Rot-Rot-Grün, leider abgelehnt. Unbeirrt hiervon haben wir uns im Dezember 2018 für eine Reform der Erzieherausbildung ausgesprochen. Wir wollen unter anderem die Erzieherausbildung durch die Möglichkeit einer dualen Ausbildung ergänzen, um den Beruf gerade für junge Menschen attraktiver zu machen. Eine insgesamt fünfjährige Ausbildung, bei der in vielen Fällen auch noch Schulgeld gezahlt werden muss, ist unserer Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß. In der Plenarsitzung am 26. September 2018 hat selbst die geschätzte Kollegin Frau Astrid Rothe-Beinlich erklärt, die Erzieherausbildung in Thüringen muss attraktiver werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen ist sie Teil unseres Gesetzes!)

Mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Erzieherausbildung gehen Sie, werte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, nur stiefmütterlich um.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir machen den Einstieg in die praxisintegrierte Ausbildung!)

Nichts anderes lässt sich als Schluss ziehen, dass Sie diese Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nur für Modellprojekte im Grunde genommen auf den Weg

(Abg. Rosin)

bringen wollen, um diese praxisintegrierte Erzieherausbildung in den Fokus zu nehmen. Modellprojekte sind ein bloßer Tropfen auf den heißen Stein. Am Ende ist Ihnen egal, ob und wie sich die Betreuungs- und Personalschlüssel umsetzen lassen. Sie werden im Falle der Nichtumsetzung wie gewohnt mit dem Finger auf die Träger der Kindergärten im Freistaat zeigen.

(Beifall CDU)

Wie üblich ist zu erwarten, dass auch in Zukunft den Bürgermeistern und Kommunen der Schwarze Peter zugeschoben wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist das nämlich!)

Ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr trägt nicht zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte bei. Eine Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wird nicht erreicht. Es braucht dieses weitere beitragsfreie Kindergartenjahr schlichtweg nicht. Wer über wenig Einkommen verfügt, bezahlt in aller Regel auch jetzt schon geringe Beiträge oder ist von der Beitragszahlung befreit.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie sich das auch selbst durchgelesen?)

Am Ende ist den Eltern, insbesondere auch den Kindern im Freistaat nicht geholfen, wenn der Kindergarten zwar kostenfrei, dafür aber marode und personell schlecht ausgestattet ist.

(Beifall CDU)

Ich rate Ihnen, werte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, mit Eltern, Erziehern und Trägern der Kindergärten ins Gespräch zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind im Gespräch!)

In diesem Falle würden Sie erkennen, dass es wesentlich dringlichere Probleme gibt – ich sage es hier noch einmal, die mehrfach angesprochene Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist wesentlich wichtiger – als das von Ihnen avisierte Wahlgeschenk der Beitragsfreiheit. Ich erspare mir an dieser Stelle auch noch auf die bauliche Situation vieler Kindergärten im Freistaat einzugehen. Bedenken sollten Sie zudem, dass ein beitragsfreies Kindergartenjahr auch vollständig gegenüber den Kommunen ausfinanziert sein muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, das ist es nämlich!)

Dies werden wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sicher noch umfänglich diskutieren müssen. Insbesondere gilt es, in der Anhörung zum Ge-

setzentwurf die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen und vor allen Dingen von Rot-Rot-Grün auch ernst zu nehmen. Auch auf die handwerklichen Fehler der letzten Änderungen zum Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz einzugehen, erspare ich mir hiermit. Es spricht ja schon für sich, dass der Entwurf des sogenannten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Artikel 4 Nachbesserungen und redaktionelle Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes enthält.

Als CDU-Fraktion können wir uns bessere Maßnahmen vorstellen, um die mit den Bundesmitteln bezweckte Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Dazu zählt etwa eine kostenlose Vollverpflegung in den Thüringer Kindergärten. Damit Kinder, nicht wie schon oft gesehen und auch berichtet, vor einer leeren Brotdose sitzen oder täglich nur Toastbrot essen müssen. Wenn die Kinder im Freistaat und nicht ein Wahlgeschenk Ihr Anliegen wäre, würden Sie uns mit in die Diskussion einbeziehen und über die Sinnhaftigkeit eines weiteren beitragsfreien Kinderjahres diskutieren.

(Beifall CDU)

Soweit die Kinder im Freistaat Ihnen wichtig wären, würden Sie mit uns über die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte diskutieren und entsprechende Maßnahmen flächendeckend in die Wege leiten. Am Ende geht es Ihnen nur um den Machterhalt auf dem Rücken unserer Kinder im Freistaat.

(Beifall CDU)

Anschließend möchte ich noch einmal auf die Bertelsmann-Studie zu sprechen kommen. 67 Prozent der befragten Thüringer Eltern wären bereit, einen höheren Beitrag zu zahlen, wenn dafür die Qualität in den Kindergärten verbessert wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört – zwei Dritte!)

Dies sollte Ihnen zu denken geben. Wir werden im Bildungsausschuss weiter auf diese Dinge eingehen und wir werden mit Ihnen darum streiten.

Werte Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende noch Folgendes feststellen: Es ist ein Irrweg, den Sie mit diesem Gesetzentwurf gehen. Gutes zu tun, ist in der Regel nicht vorwerfbar, es ist sogar löblich, nur Gutes zu tun, um die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu blenden und wichtigere, für Familien und Gesellschaft nachhaltige Investitionen zu unterlassen, bedeutet, dass Sie als Koalitionsfraktionen nicht verantwortungsvoll und nachhaltig sind. Die von der Bertelsmann Stiftung definierten personellen Defizite in den Betreuungsrelationen in

(Abg. Rosin)

den Thüringer Kindergärten habe ich benannt. Hinzu kommt, dass Tausende Kinder in Thüringen im Hinblick auf ihre Verpflegung in den Kindergärten nicht hinreichend versorgt werden, das gilt übrigens auch in den Grundschulen. Die Bausubstanz vieler Kindergärten aber auch Grundschulen ist desaströs. Ich verweise nur auf die Wilhelm-Busch-Grundschule, hier Luftlinie, wo jetzt vor Kurzem die Sporthalle geschlossen werden musste wegen der Baumängel und der Sportunterricht draußen stattfinden soll als Maßnahme der Schulverwaltung. Diese Dinge müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das Gute-KiTa-Gesetz, das CDU und SPD in der Bundesregierung gemeinsam auf den Weg gebracht haben, soll die Qualität der Betreuung in den Kindergärten wesentlich verbessern. Nur am Rande kann das Gesetz dazu dienen, die ohnehin schon gestaffelten Beitragsbelastungen der Eltern hinsichtlich sozialer Leistungsfähigkeit noch zu verbessern. Die Vorgehensweise der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen – ein weiteres beitragsfreies Kinderjahr einzuführen –, geht an den Intentionen der Bundesregierung und der zuständigen Ministerin vorbei.

(Beifall CDU)

Diese Fehlleitung der mit dem Gute-KiTa-Gesetz dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel mag gerade noch rechtlich zulässig sein, doch fachlich-pädagogisch und sozialpolitisch ist es definitiv der falsche Weg.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Es ist hervorragend!)

Den Intentionen des Gute-KiTa-Gesetzes nicht zu folgen, die Qualität in den Thüringer Kindergärten nachhaltig zu verbessern und dann stattdessen die nun einmalig zur Verfügung stehenden Bundesmittel über das Land zu verstreuen, ist ein schwerer politischer Fehler.

(Beifall CDU)

Sie tun es, um ihre Ausgangsposition bei den anstehenden Wahlen zu verbessern. Sie tun es wider besseres Wissen, Sie handeln populistisch. Wobei mit Nachdruck festzustellen ist, dass linker Populismus auch Populismus ist. Er unterscheidet sich vom Populismus der anderen politischen Lager in keiner Weise. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass nach dem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen wird.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler – nehme ich mal an – hier auf der Tribüne, vor allen Dingen, sehr geehrte Frau Grosse-Röthig, sehr geehrter Herr Michael Richter von der Landeselternvertretung, die heute auch hier im Haus sind! Ich freue mich sehr, dass Sie uns hier zum Tagesordnungspunkt zuhören.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren auch vorhin schon da und werden sich vielleicht fragen: Ist das heute das Plenum der alternativen Fakten durch die CDU?

(Beifall DIE LINKE)

Was wir vorhin gehört haben und auch das jetzt wieder hat beispielgebenden Charakter dafür, wie in einem Wahljahr Fakten aus Anträgen und Gesetzesinitiativen verbogen werden, sodass sie in ein CDU-Weltbild passen, aber ganz sicher nicht in die Realität von Tausenden Thüringerinnen und Thüringern, die davon betroffen sind und für die wir als rot-rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Politik machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Friedrich Fröbel – unser Kindergartenvater hier aus Thüringen – sagte einmal,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann sagen Sie nicht immer „Kita“, sondern „Kindergarten“!)

bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen, nicht in ihn hinein. Wir als Regierungsfraktion mit unserer Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist auch unsere Landesregierung, nicht nur eure!)

– Das stellen wir einmal fest, Kollege, dass das auch Ihre Landesregierung ist. Sehr gut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das bei Ihnen auch von allen geteilt wird, dass das Ihre Landesregierung ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ob sie uns gefällt oder nicht!)

(Abg. Wolf)

Wir als regierungstragende Fraktionen und die rot-rot-grüne Landesregierung legen jetzt zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf vor, der nachhaltig die Betreuungsqualität an den Thüringer Kindertagesstätten/Kindergärten wesentlich verbessert. Er entlastet die Eltern in Thüringen ab 2020 mit – im Schnitt – 2.900 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist ein dringend notwendiger Einstieg in eine andere Erzieherinnenausbildung in Thüringen, um den Fachkräftebedarf heute und in Zukunft auch decken zu können, um den Beruf so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Im Jahr 2017 wurden mit der Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes, durch Rot-Rot-Grün finanziert, 550 zusätzliche Erzieherinnen an die Thüringer Kindertagesstätten und Kindergärten gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf sind es noch mal 530 Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind – leicht nachzuvollziehen – 1.080 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher. Blickt man da mal zum Statistischen Landesamt, wie viele am 01.03.2018 an den Thüringer Kindergärten beschäftigt waren, stellt man fest, dass Rot-Rot-Grün in dieser Legislatur für 8 Prozent mehr an Personal an den Thüringer Kindertagesstätten und Kindergärten gesorgt hat. Das ist ein starkes Argument für gute frühkindliche Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist rot-rot-grüne Bildungspolitik: Die Kleinsten fördern; auf den Anfang kommt es an. Und da muss die CDU – darauf ist Frau Kollegin Rosin überhaupt nicht eingegangen – aber auch wirklich mal sagen, was das mit Qualität zu tun hat, wenn Kinder kostenlos essen können. Was hat das mit Qualität an Kindertagesstätten zu tun? Die Landeselternvertretung geht davon aus, dass ein kostenfreies Mittagessen oder eine kostenfreie Versorgung an den Kindertagesstätten bis zu 120 Millionen Euro kostet – im Jahr. Wir kriegen 37 Millionen Euro vom Bund. Ist das verantwortungsvolle Finanzpolitik, ist das verantwortungsvolle Politik im Wahljahr 2019 durch die CDU?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Populismus!)

Bitte erklären Sie das mal dem Wähler, der Wählerin! Wollen Sie das flächendeckend machen? So

habe ich Ihren Fraktionsvorsitzenden verstanden. Dann kostet es bis zu 120 Millionen Euro. Oder wollen Sie es auf eine oder wenige Kitas beziehen, um mal zu sehen, wie es wirkt?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bühl? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege. Stimmen Sie mir zu, dass es schon ein Qualitätssprung für manch ein sozial benachteiligtes Kind ist, wenn fröhs in der Brotdose was zu essen ist, weil es eben gestellt würde?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Also, Kollege Bühl, wenn Sie sich mal mit der Realität auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie, dass durch das Teilhabepaket tatsächlich diese Familien erfasst werden, dass der Beitrag 1 Euro immer noch steht und dass alle Kitas, also alle Einrichtungen sagen: Das ist auch gut so – weil dadurch, durch den einen Euro, gibt es eine Steuerungswirkung, dass das nämlich dann auch wirklich genutzt wird und nicht verfällt. Man kann sich natürlich auch über den einen Euro Bezuschussung unterhalten. Das kann man gern machen. Aber eine prinzipielle Kostenfreiheit – wen erfassen Sie denn dadurch? Erfassen Sie wirklich diejenigen, die Sie gerade benannt haben? Ich sage, nein.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist auch die Frage beim gebührenfreien Kita-Jahr!)

Sie hatten Ihre Möglichkeit, eine Frage zu stellen – die ist beantwortet. Vielen Dank.

Wenn der Bund jetzt – und ich möchte das ausdrücklich betonen – begrüßenswerterweise als dritte staatliche Ebene in die Kita-Finanzierung einsteigt, dann ist das ein zusätzlicher Beitrag im Umfang von 4,5 Prozent der gesamten Kita-Finanzierung in Thüringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat vor gut zwei Wochen eine Stellungnahme abgegeben. Darin sagt der Gemeinde- und Städtebund, dass 48 Prozent der Kosten zur Finanzierung der Kindergärten in Thüringen durch das Land getragen werden, durch Schlüsselzuweisungen und durch Pauschalen, 34 Prozent durch Kommunen, 18 Prozent durch Eltern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn jetzt dieses Geld von uns verantwortlich eingesetzt wird in die Qualitätsverbesserung und in die

(Abg. Wolf)

Beitragsfreiheit, dann entspricht das ab 2020 4,5 Prozent – ein guter Beitrag, ein wichtiger Schritt zum Einstieg in die gemeinsame Finanzierung auch durch den Bund, auch das als Bereich der Aushebelung bzw. Abschaffung des Kooperationsverbots. Aber der wesentliche Anteil wird durch das Land, durch die Kommunen und durch die Eltern getragen – nicht durch den Bund.

Wir setzen dieses Geld ein, und zwar in Beitragsfreiheit und Qualitätssteigerung.

(Beifall DIE LINKE)

Qualitätssteigerung in vier Bereichen – erstens: Wir verbessern den Personalschlüssel bei den Vier- bis Fünfjährigen von 1 : 16 auf 1 : 14. Das ist der zweite Schritt, nachdem wir 2017 schon bei den Drei- bis Vierjährigen den Personalschlüssel verbessert haben.

Zweitens – und das ist besonders wichtig –: Wir verbessern die Mindestpersonalausstattung nach § 16 Abs. 3. Das ist wichtig, das sind 25 Prozent auf das eigentliche Personal, damit die Kindergärten auch tatsächlich Krankentage, Urlaub, Fortbildung etc. abfedern können. Das ist eine Forderung der Träger, des Gemeinde- und Städtebunds, der wir da entsprechen. Das ist – um es mal anders zu sagen – auch aus meinem Wahlkreis eine Forderung, die zum Beispiel die Kita „Glühwürmchen“ vom ASB hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seit wann hast du einen Wahlkreis?)

In Jena.

(Unruhe DIE LINKE)

Kita „Glühwürmchen“ in Jena, freier Träger, ASB: derzeit ein Aushang, womit sie die Eltern bittet, in Diskussion zu treten.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, der Redner ist jetzt Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Danke schön. Sechs Beschäftigte können derzeit aufgrund von Krankheit nicht im Dienst sein und dadurch können auch die Betreuungszeiten nicht flächendeckend abgesichert werden. Mit dieser Erhöhung von 25 auf 28 Prozent im Umfang von 330 Vollzeitstellen werden wir genau dem gerecht, dass Krankheitstage stärker Berücksichtigung finden. Es ist ein wichtiger Dienst, aber auch ein fordernder Dienst an unseren Kleinsten. Viele Beschäftigte – gerade in Grippezeiten – fallen dadurch

aus und es ist häufig nicht mehr möglich, die zehn Stunden abzusichern, die im Gesetz stehen.

Sieht man sich an, wie viele Kinder in Thüringen an den Kindergärten ganztätig gebildet und betreut werden – Statistisches Landesamt für das Jahr 2018: Ich stelle fest, 82 Prozent aller Kinder über alle Altersgruppen haben einen Mindestbetreuungsvertrag von 45 Stunden in der Woche. Unsere Kindergärten sind ganztätig. Die Eltern verlassen sich darauf, dass die Angebote auch bereitstehen. Das sichern wir mit diesem Gesetzentwurf ab.

Das ist nicht nur familien- und kinderfreundlich, sondern es ermöglicht auch den Familien, den Unternehmen und den Verwaltungen, dass Männer und Frauen tatsächlich gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können und dass sie wissen, dass ihre Kinder in den Kindergärten bestmögliche Bedingungen vorfinden. Auch dazu habe ich von der CDU nichts gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir aber allerdings brauchen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine dauerhafte Finanzierung. Denn das, was wir machen, ist, wir nehmen es ins Gesetz auf. Indem wir es ins Gesetz aufnehmen, bekennen wir uns zur Dauerhaftigkeit dieser qualitativen Verbesserung. Ihre Aufgabe von der CDU ist es – das macht Sie nicht gerade hübscher, Kollege Tischner, dass Sie mit Ihrer Bundesregierung sprechen,

(Unruhe CDU)

um dieses Geld – mindestens diesen Anteil – auch dauerhaft abzusichern. Und zwar ist das eine Forderung aller Bundesländer, nicht nur aus Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Um es Ihnen mal konkret zu sagen: Ich war in Baden-Württemberg und habe es mir angesehen; dort haben die Familien vier-, sechs-, achtstündige Betreuungsverträge. Die wollen ihre Betreuungsumfänge erst mal ausbauen. Die wollen erst mal auf unseren Stand kommen. Die haben gar kein Fachkräftegebot und ihre Kita-Leitungen bekommen keine Stunde zusätzlich. Die sind weit, weit hinter uns. So viel zu irgendwelchen Studien von Bertelsmann!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben den Takt an, wir sind Maßstab hier in Thüringen, hier im Kindergartenland, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fröbel-Land!)

Im Fröbel-Land, richtig. Vielen Dank, Kollege Fiedler.

Trotz alledem gibt es immer noch Herausforderungen. Diese Herausforderungen werden an uns immer wieder herangetragen. Ich möchte sie exemplarisch an zwei Punkten benennen. Das ist, dass nicht alle Kita-Träger verantwortlich mit Beteiligungsrechten der Eltern umgehen. Die allermeisten tun es, aber eben nicht alle.

Fall 1: In Ellrich hat die Stadt die Kita-Gebühr bereits 2016 um 75 Euro erhöht. Im Oktober 2018 ist zu den normalen Essenskosten noch einmal eine Verpflegungspauschale für Vor- und Nachbereitung von 25 Euro dazugekommen und eine Erhöhung der Elternbeiträge um 25 Euro auch noch vorgenommen worden. Die Stadt lässt die Gebühr über die freien Träger eintreiben. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beteiligung der Eltern hat nicht stattgefunden.

Fall 2: Die Stadt Altenburg gehört heute schon zu den teuersten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Lügen verbreiten!)

Gemeinden bei Kita-Beiträgen. Hier kommen die Familien auf durchschnittlich 180 Euro monatliche Gebühr plus 100 Euro Essensflatrate, die nicht variierbar ist. Jeder, der mit isst, zahlt. Ganz offen wird häufig vor Ort bekannt, dass Teile der normalen Betriebskosten mit eingerechnet werden. Nicht alle halten sich an die im jetzt von Frau Rosin madig gemachten Kompromiss zwischen Ministerium, Landeselternvertretung, Kommunen und Trägern ausgehandelten Grundsätze, was zu Verpflegungskosten gehört und was eben nicht. Statt Beteiligung wird in Ellrich, in Altenburg und anderen Orten häufig genug einfach ein Zettel an die Tür gemacht, keine Gespräche, keine Vorlage von Unterlagen an den Elternbeirat. Wir rufen hier die Eltern auf: Nutzen Sie Ihre Rechte,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Ihnen das Gesetz an die Hand gibt! Wehren Sie sich gegen ungerechtfertigte Abzocke. Wir unterstützen Sie hierbei.

Zusammenfassend möchte ich sagen, Bezug nehmend auf das Zitat: Wir als rot-rot-grüne Fraktionen mit unserer Landesregierung – und da auch noch mal mein Dank –, das Ergebnis – auch das, was wir jetzt vorlegen – ist geeint mit den Kommunen, mit den Trägern. Da kann die CDU meckern, so viel sie

will. Mein Dank an das Ministerium für die Arbeit, die dahintersteckte. Wir bringen mehr an Personal an die Kindergärten, damit dort die Kinder durch Förderung und Bildung – die frühen Jahre – sich ihren Anlagen gemäß bestens entwickeln können und, um es mit Fröbel zu sagen, damit aus ihren Anlagen sich das Beste entwickeln kann.

(Beifall DIE LINKE)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Gesetzesinitiative an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von meinem Kollegen Wolf ist schon einiges zur Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes gesagt worden. Bis 2022 stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, auf Thüringen entfallen davon fast 138 Millionen Euro. Das ist eine Menge Geld, welches sinnvoll im Bereich der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden kann und von der Regierungskoalition auch eingesetzt wird. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass mit den Mitteln des 5,5-Milliarden-Euro-Pakets sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität im Kindergartenbereich – Frau Rosin, man höre und staune – als auch Vorhaben zur Beseitigung oder Absenkung von Zugangshürden zu frühkindlichen Bildungsangeboten finanziert werden können. Das bedeutet Beitragsfreiheit, also noch mal ganz deutlich: Der Bund sagt, dass beides getan werden kann, und wir hier tun auch beides – Qualität und Entlastung bei der Finanzierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen das hier in Angriff und das zeigt auch der vorliegende Entwurf. Wie schon bei der letzten Novellierung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes versprochen, gehen wir einen weiteren Schritt bei der Ausdehnung der Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich. Ab 1. August 2020 wird auch das vorletzte Kindergartenbesuchsjahr – also die Zeitspanne zwischen dem vierten und fünften Geburtstag der Kindergartenkinder – beitragsfrei sein.

(Abg. Pelke)

Damit – und es ist schon darauf hingewiesen worden – entlastet die Regierungskoalition Thüringer Familien finanziell ein weiteres Mal – und das spürbar. Es ist schon gesagt worden, aber ich will es noch mal wiederholen: spürbare Entlastung, nämlich durchschnittlich um rund 1.500 Euro im Jahr.

Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt zu unserem Ziel, die gesamte frühkindliche Bildung beitragsfrei zu gestalten und so von materiellen Zugangshürden komplett und durchgehend zu befreien. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt, weil keiner erklären kann, dass in dem Bereich, wo die wichtigsten Grundlagen für unsere Kinder geschaffen werden, Beiträge erhoben werden – nein, auch dieser Bereich muss langfristig beitragsfrei gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kollegin Rosin, was die Beitragsfreiheit angeht, die Sie ja hier ständig und immer wieder madig machen. Wenn Sie sich mal hier in der Republik umschauen: Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – alle sind bereits im Bereich des beitragsfreien Kindergartenjahrs vertreten. Vielleicht reden Sie auch mal mit einigen Kollegen Ihrer neuen politischen Heimatpartei, zum Beispiel in Hessen, die auch bereits Beitragsfreiheit gestaltet haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Nordrhein-Westfalen will es tun. Vielleicht müssen Sie mal darüber mit den Kollegen sprechen – ich meine, Sie haben ja noch Zeit und können sich da noch ein bisschen kundig machen. Wenn Sie dann immer wieder beginnen und darauf verweisen, man könnte ja auch viele andere gute Dinge machen: Selbstverständlich sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden. Sie sagen, Sie würden gern ein kostenloses Essen in den Kindergärten für alle haben wollen. Das zuständige Ministerium hat ausgerechnet, dass dies eine Summe von 120 Millionen Euro umfassen würde. Ja bitte, wenn Sie das wollen, dann stellen Sie doch die entsprechenden Haushaltsanträge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie populistisch immer irgendwas hier in der Welt rumposaunen, aber wenn es dann darauf ankommt, dann haben Sie nicht das entsprechende Teil in der Hose, um es denn auch umzusetzen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Gleichzeitig kommt es mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Sie tun auch immer so, als ob wir uns nur auf das eine konzentrieren – ein wichtiger Bereich, nämlich die finanzielle Entlastung von Eltern. Nein, wir wollen auch weiter viel für die Qualität tun. Also es kommt zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Zum einen wird der Personalschlüssel in der Altersgruppe der vier- bis fünfjährigen Kindergartenkinder ab 01.08.2020 von 1 : 16 auf 1 : 14 abgesenkt. Zum anderen wird der Mindestpersonalschlüssel der Kindertagesstätten um 3 Prozent verbessert – ein ganz wesentlicher Aspekt, auf den wir immer angesprochen worden sind. Dadurch können Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit personell besser kompensiert werden. Es ist dann für die einzelne Erzieherin möglich, mehr Zeit für die unmittelbare Arbeit am Kind zu haben.

Durch diese beiden Maßnahmen erhält der Kindergartenbereich mit Beginn des Kindergartenjahrs 2020 ein Personalplus – Herr Kollege Wolf hat schon darauf hingewiesen – von rund 530 zusätzlichen Erzieherinnen-Vollzeitstellen. Ich halte das für einen hervorragenden Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Damit aber immer noch nicht genug: Außerhalb der Kindertagesstätten-Novelle werden die Koalitionsfraktionen mit dem Haushalt 2020 – den Sie ja auch immer madig machen – weitere Maßnahmen zur personellen Entlastung der Kindertagesstätten auf den Weg bringen, zum einen die Realisierung eines Modellprojekts zur sozialindikatorgestützten Personal- und Sachausstattung von bis zu 100 Einrichtungen in diesem Bereich. Kindergärten in sozialen Brennpunkten oder mit erhöhten Förderbedarfen sollen im Rahmen dieses mehrjährigen Projekts zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel erhalten und damit in die Lage versetzt werden, multiprofessionelle Teams zu bilden. Dafür werden wir ab 2020 jährlich rund 7 Millionen Euro zur Verfügung stellen und Kindergärten mit besonderen Bedarfen zielgerichtet unterstützen,

(Beifall SPD)

mit bis zu 100 zusätzlichen Erzieherinnenstellen. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt und in diesem Bereich eine ganz wichtige Qualitätsverbesserung.

Ein weiteres Augenmerk richten wir, die Koalitionsfraktionen, beim Haushalt 2020 auf die Erzieherinnenausbildung. Es ist immer gesagt worden, wir brauchen zusätzliche Fachkräfte. Es gilt, in diesem

(Abg. Pelke)

Bereich ganz deutlich finanzielle Zugangshürden zur Ausbildung zu beseitigen und neue Zielgruppen für die Arbeit in den Kindereinrichtungen zu gewinnen. Deshalb ist auch das ein Thema, was Elternvertretungen und alle anderen, die in diesem Bereich tätig sind, aber auch Eltern uns genannt haben. Es ist notwendig, die Erzieherinnenausbildung insgesamt attraktiver zu machen, um in den kommenden Jahren den wachsenden Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung decken zu können. Bereits jetzt – und das wissen Sie alle, das ist auch in vielen Diskussionen immer wieder gesagt worden – ist in großen Teilen Thüringens der Erzieherinnenmarkt faktisch wie leer gefegt. Das Land muss hier steuernd eingreifen. Also wollen wir ab 2020 mithilfe des Bundes ein mehrjähriges Modellvorhaben zur praxisintegrierten Erzieherinnenausbildung auf den Weg bringen. An drei Berufsschulstandorten – Erfurt, Greiz-Zeulenroda und Meiningen – sollen insgesamt 120 Erzieherinnen und Erzieher diese neue Ausbildungsform durchlaufen. Kurzfassung dieses Modellprojekts: PIA. PIA entspricht faktisch einer dualen Ausbildung – die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erhalten eine Auszubildendenvergütung – und ergänzt damit das bisher allein vollzeitschulische Ausbildungsprogramm in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das wird aber auch mal Zeit!)

Ach wissen Sie, Herr Tischner, wir haben gemeinsam darüber geredet und jetzt legen wir das hier auf den Tisch.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben es abgelehnt!)

Sie haben nichts auf den Tisch gelegt. Sie blubbern immer nur rum und schimpfen und machen alles madig, schüren Ängste in der Bevölkerung. Tatsächlich aber machen Sie Ihre Oppositionsarbeit in diesem Bereich überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Pelke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Liebe Frau Pelke, wenn Sie das so freundlich aufgreifen: Können Sie mir zustimmen, dass die CDU-

Fraktion im vergangenen Jahr einen Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht hat, wo wir eine duale Ausbildung gefordert haben und unter anderem auch Sie intensiv dagegen geredet haben? Gut, dass Sie da jetzt einen Erkenntnisgewinn haben.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Es ist immer wieder schön, wie Sie die Dinge drehen.

(Heiterkeit CDU)

Wir haben gesagt, wir haben zu diesem Thema seinerzeit diskutiert. Wir haben Ihnen Beispiele aus anderen Ländern genannt, wo es – im Übrigen auch von Ihnen – anerkanntermaßen noch Probleme gegeben hat. Und wir haben sehr gern gesagt, dass wir weiter in diesem Bereich prüfen werden und dass wir notwendigerweise – in der Grundsatzaussage waren wir uns dann nämlich einig – an diesem Punkt etwas verändern müssen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Also haben wir doch geliefert!)

Ich weiß nicht mehr, war es Baden-Württemberg oder wo es gemacht worden ist und wo es noch einige Probleme gab und wo wir gesagt haben, dass wir dieses noch prüfen müssen. Das ist doch überhaupt kein Problem. Wir haben uns an diesem Punkt auseinandergesetzt und waren uns in der Grundsatzaussage einig, haben aber gesagt, wir müssen an dieser Stelle prüfen, was und wie wir hier in Thüringen leisten können.

Das will ich jetzt noch mal ganz deutlich sagen: Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, auch in Mecklenburg-Vorpommern, zeigen mittlerweile, dass dieses PIA-Programm eine gute Möglichkeit ist, mehr junge Menschen für die Erzieherinnenausbildung zu gewinnen. Da können Sie doch mal fröhlich mit in das Konzert einstimmen, wenn Sie sagen, jawohl, wir möchten das auch. Schon hätten wir wieder eine Gemeinsamkeit, um den Fachkräftebedarf, ohne Abstriche an der Ausbildungsqualität machen zu müssen, decken zu können.

Sie sehen, dass Rot-Rot-Grün für einen sinnvollen, landesspezifischen und zielgerichteten Einsatz der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz steht. Wie sich das schon bei der letzten Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes bewährt hat, werden wir Thüringer Familien bei den Elternbeiträgen erneut finanziell deutlich entlasten und gleichzeitig die Betreuungsqualität in den Einrichtungen weiter verbessern. Beitragsfreiheit und Personalschlüsselabsenkung werden von der Regierungskoalition eben nicht als eine Entweder-oder-Alternative betrachtet,

(Abg. Pelke)

sondern immer zusammen gedacht und schrittweise gemeinsam umgesetzt. Nur mal an dem Punkt noch mal in Ihre Richtung – nicht, dass Sie das wieder versuchen umzudrehen und sagen, die machen nur das eine und das andere wollen sie nicht; diese Diskussion hatten wir ja, auch da haben Sie Ängste im Land geschürt –: Nein, wir wollen beides, Beitragsentlastung und eine gute Qualität in den Einrichtungen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir widmen uns der Frage, wie wir den Fachkräftebedarf im Kindertagesstättenbereich abdecken können, haben diesen mit dem Modellprojekt ab 2020 vor- und damit ein neues Kapitel in der Erzieherinnenausbildung aufgeschlagen.

Alles in allem bleibt festzustellen: Ich finde, das, was hier vorgelegt worden ist, kann sich auch im Bundesvergleich sehen lassen. Kollege Wolf hat gesagt, dass wir im Fröbelland – „Fröbelland“ war die Bemerkung von Herrn Fiedler, aber Kollege Wolf hat darauf hingewiesen –, dass wir wirklich Spitze sind, was unsere Qualitäts- und Finanzierungsdiskussion im Kindergartenbereich angeht. Ich glaube, darauf können wir alle ein bisschen stolz sein. Ich danke der Landesregierung, den regierungstragenden Fraktionen für das, was hier auf dem Tisch liegt, und bitte ebenfalls um die weitere Beratung des Gesetzentwurfs im Bildungsausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Verehrter Herr Wolf,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Hier!)

Sie haben am Anfang oder im ersten Drittel Ihrer Rede gesagt – richtigerweise –, es käme auf den Anfang an. Ganz ehrlich: Das Erste, was ich hier zu dem Gesetzentwurf von Ihrem Koalitionspartner SPD gehört habe, war die Entgleisung von Frau Becker, die hier im Landtag rumpampt in einer Art und Weise, die ich krass finde, noch dazu, wo hier Schüler auf der Tribüne sitzen. Das Erste, was ich von Ihnen gehört habe, war, dass Sie mit „alternativen Fakten“ angefangen haben. Was ich allerdings am Anfang nicht gehört habe – was aber normalerweise üblich im Gesetzgebungsverfahren ist –, ist eine Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, AfD)

Ich finde, gerade wenn es um wichtige Dinge, um die Kindertagesbetreuung geht, wenn es um Kindergärten und Kinderkrippen geht, finde ich das wunderbar, dass Sie sich nicht einmal die Mühe machen, eine Einbringung zu halten. Ich finde das auch insofern verwunderlich, weil es ja auch um den nächsten Landeshaushalt geht, der nicht mehr in diese Legislaturperiode fällt. Vielleicht hätten Sie sich da etwas mehr Mühe geben können.

(Beifall AfD)

Beginnen möchte ich damit, dass wir bereits im September letzten Jahres über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz und darüber, wie die Mittel verwendet werden sollen, im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattiert haben. Damals wie heute steht fest: Die Länder haben sich die Zuständigkeit für Kindergärten und Kinderkrippen vom Bund billig abkaufen lassen. Für Thüringen gibt es rund 138 Millionen Euro und dafür steckt der Bund dann den Rahmen ab, für was das Geld ausgegeben werden darf und für was es eben auch nicht ausgegeben werden darf. Damals wie heute sage ich: Der Föderalismus, der in Artikel 20 unseres Grundgesetzes als unabänderlich festgeschrieben ist, den sollten wir doch schützen. Dementsprechend hätte die Landesregierung besser daran getan, die entsprechenden Entscheidungsrechte nicht frühzeitig abzugeben.

(Beifall AfD)

Die Politik für Kinderbetreuung ist Aufgabe der Länder und vor allem auch der Kommunen und nicht Aufgabe des Bundes. Deshalb sollte das Geld auch vom Land und nicht vom Bund kommen, noch dazu wenn es mit Vorschriften dazu versehen ist, was das Land damit tun darf und was nicht.

Bevor ich zum Inhalt des Gesetzes komme, das eben nun bestimmen möchte, wofür das Geld aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz ausgegeben wird, möchte ich feststellen: Für Eltern, die ihre Kinder über das erste Lebensjahr hinaus zu Hause betreuen wollen, tun Sie ja wie immer nichts. Dabei ist das verfassungsrechtlich geschützte Recht der Eltern wichtig, dass sie ihre Kinder erziehen dürfen, und das ist Ihnen keinen müden Cent wert.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das dürfen sie doch!)

Das ist bedauerlich und das ist vor allem vor dem Hintergrund, dass die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ohnehin schon in vielen Punkten, beispielsweise bei den Renten, benachteiligt sind,

(Abg. Muhsal)

hochgradig verfassungsrechtlich bedenklich. Ich sage auch ausdrücklich: In einem Land wie Deutschland, in dem der Wohlstand von vielen Vätern und Müttern erarbeitet wird, ist das auch hochgradig beschämend.

(Beifall AfD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf blasen Sie in das gleiche Horn wie Frau Bundesfamilienministerin Giffey, die bekanntlich auf ihrer Internetseite lange Zeit stehen hatte, sie sei für eine Kita-Pflicht für alle Kinder – ich zitiere – „ab dem 3. Lebensjahr und wenn möglich auch davor“. Sie von der SPD oder auch allgemein von Rot-Rot-Grün tun nichts dafür, Familien als solche zu stärken, Ihnen geht es nur darum, die Kindheit so schnell wie möglich zu verstaatlichen. Das sehen wir eben auch an dem vorliegenden Gesetzentwurf an mehreren Stellen. Schon zu Beginn sprechen Sie mit dem Verweis auf das Gute-KiTa-Gesetz von der – Zitat – „Beseitigung von Zugangshürden für frühkindliche Bildung“. Sie meinen der – Zitat – „Zugang für alle Kinder zu frühkindlicher Bildung“ solle durch das Gesetz verbessert werden. Und erst am Ende des Gesetzentwurfs, in der Begründung, tun Sie mal „Butter bei die Fische“ und sagen, worauf das Ganze eigentlich hinaus läuft. Sie sagen, ich zitiere: „Damit soll erreicht werden, dass alle Kinder in den letzten beiden Jahren vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung besuchen [...]“. Mit anderen Worten: Sie wollen – Klammer auf: „noch“, Klammer zu – noch keine Kita-Pflicht einführen, sie wollen erst mal probieren, ob die Eltern durch einseitige Förderung auch so springen, wie Rot-Rot-Grün es denn gern hätte.

(Beifall AfD)

Schade, dass es Ihnen in erster Linie darum geht und nicht um gut betreute und erzogene Kinder.

Bedenklich finde ich auch, dass Ihr Vorschlag, ein zweites Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, durch die Mittel des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes überhaupt nicht langfristig finanziert ist. Sie rechnen mit jährlichen Mehrkosten von ungefähr 63 Millionen Euro. Was dann nach den zwei Jahren werden soll, wenn die 138 Millionen Euro des Bundes nahezu aufgebraucht sind, dazu sagen Sie gar nichts. Und, Herr Wolf, Sie haben es in einem kleinen Nebensatz – glaube ich – erwähnt, Sie haben doch gesagt, was Sie machen wollen – weil Sie es im Gesetz nicht geschafft haben. Sie haben gesagt, Sie wollen fordern, Sie wollen mal wieder mehr Geld vom Bund fordern. Und das ist, ehrlich gesagt, das Einzige, was Ihnen einfällt. Sie wirtschaften hier im Landeshaushalt nicht ordentlich und dann schreien Sie immer nach mehr Geld beim Bund.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie ja nie!)

So geht es nicht.

(Beifall AfD)

Sie sagen auch nichts dazu, welche Folgen die Ende 2017 beschlossenen Änderungen bislang auf die Kindergartenpraxis hier in Thüringen hatten. Ich erinnere zum Beispiel an die Änderung, dass Kinder mit Behinderungen nun grundsätzlich inklusiv betreut werden sollen. Das hat natürlich zur Folge, dass Einrichtungen, die bislang nicht auf Inklusion ausgerichtet sind, mit Investitionskosten rechnen müssen, zum Beispiel um einen Fahrstuhl einzubauen oder eben Toiletten behindertengerecht umzubauen oder Weiteres, was man sich da vorstellen kann. Welche Kosten sind daraus bereits entstanden? Wer finanziert das bislang? Von Ihnen keine Antwort!

Mir ist auch wichtig, dass sich die vielen Probleme rund um die Finanzierung und die Umsetzung des ersten beitragsfreien Kita-Jahres – was ja schon beim ersten Mal unzumutbar war – sich so nicht wiederholen dürfen. Wir erinnern uns an das ganze Tohuwabohu um die Beiträge zum Essengeld. Es bedurfte vieler Diskussionen seitens des Ministeriums und eines sogenannten Runden Tisches um das Essengeld, damit mal wieder einigermaßen Ruhe einkehrte.

Auch das Personalproblem ist weiterhin völlig ungeklärt. Sie schlagen auch keine wirkliche Lösung vor. Was ist denn mit den Hunderten Erzieherinnen, die wir zusätzlich durch diesen Gesetzentwurf dann noch brauchen? Natürlich begrüßen wir als AfD grundsätzlich jede Verbesserung des Personalschlüssels. Aber diese Verbesserung bringt nichts, wenn sie nicht unterfüttert ist.

(Beifall AfD)

Und was Sie gerade gesagt haben, Frau Pelke, dass Sie dieses Modellprojekt so vor sich hertragen – es ist zwar schön und gut, aber das Projekt nennt sich „Modellprojekt“, und dass daraus in absehbarer Zeit genug Erzieher erwachsen, um das jetzt mal ratzfatz alles auszustatten, das glauben Sie doch im Leben selber nicht.

Selbstverständlich sind wir als AfD bereit, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen und weiter zu beraten. Bislang macht er allerdings nur den Eindruck von Symbolpolitik vor der Wahl, mit wenig inhaltlicher Untersetzung. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler! Wenn jemand ans Pult geht und sich zuerst darüber empört, wie sich andere verhalten, und dann selbst von „Verstaatlichung der Kinder“ redet

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was Sie selbst denken und tun ...!)

– ich glaube, Sie haben gerade sehr gut vorgeführt, was ich meine, Sie reden von „Verstaatlichung der Kinder“ –, offenbar hat der oder die, muss ich sagen, leider die Dimension dessen nicht verstanden, worüber wir reden. Ja, wir leben hier im Kindergartenland in Thüringen

(Beifall DIE LINKE)

und wir reden über unsere Kinder, die unsere Zukunft sind. Wenn dann jemand allen Ernstes meint, dass der Bund dafür nicht zuständig sei, weil es Länderaufgabe ist, dann kann ich nur sagen, das ist ein Verständnis, was ich so nicht teile. Denn, was mich wirklich am meisten stört in der Politik, ist mitunter die Zersplitterung der Ebenen auch und gerade, wenn es um Kinder geht. Es ist doch absurd, wenn wir plötzlich sagen, eine Ebene, nämlich der Bund, ist für die Kinder nicht zuständig, das sei Landesaufgabe. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass gerade für das Wohl und für die Erziehung, für die Bildung unserer Kinder alle Ebenen Verantwortung tragen, und zwar von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene und selbstverständlich auch und gerade die Eltern. Wenn wir uns das Kooperationsverbot in der Bildung anschauen, was es leider in Deutschland gibt, dann sage ich, das war einer der grundlegenden Fehler – wir streben ja deshalb auch die konsequente Abschaffung dieses Kooperationsverbots an –, weil wir sagen, alle Ebenen müssen sich verantwortlich zeigen, müssen sich verantwortlich fühlen für die Bildung, für die Erziehung, auch und gerade unserer Kinder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das ablehnen, sagt das mehr über Sie, Frau Muhsal, als über alles andere. Ich bin sehr froh, dass sich der Bund jetzt endlich mit dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz ein Stück weit verant-

wortlich zeichnet, auch wenn das natürlich nicht ausreicht und nur befristet ist.

Ich muss auch ein paar Sätze zu Frau Rosin sagen. Liebe Frau Rosin, ich habe einfach mal kurz Ihren Namen, Ihre damalige Parteimitgliedschaft und „Beitragsfreiheit“ in eine bekannte Suchmaschine eingegeben. Da findet man dann einen Artikel, der überschrieben ist in der OTZ mit „Beitragsfreies Kita-Jahr: Grünen-Vorschlag bringt Koalitions-Zoff in Thüringen“. Der stammt aus dem Juli 2015. Da sagt dann die Kollegin Rosin – ich zitiere –: Sie „[...] betonte, dass mit dem Gratisjahr vor allem der Mittelstand entlastet werde, der sonst von Sozialstaffelungen kaum profitiere.“ Hört, hört! Eine Fürsprecherin damals gegen uns, die wir zugegebenermaßen die Beitragsfreiheit deshalb skeptisch gesehen haben, weil wir gesagt haben, entscheidend ist für uns zunächst die Qualität, auch wenn wir grundsätzlich für eine Beitragsfreiheit in der Bildung und damit auch in der frühkindlichen Bildung stehen. Jetzt reden Sie so. Das müssen Sie für sich erklären. Es gibt ja diesen bekannten Spruch: Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt aber zu unserem Gesetz: Ich meine, ja, wir müssen uns die Erziehung und Bildung unserer Kinder – da fängt es bei den Kleinsten an – auch etwas kosten lassen. Ja – Frau Pelke, hat das sehr genau vorgerechnet –, wir bekommen dafür auch Mittel vom Bund mit dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz.

Ich sage immer „sogenannt“. Wir haben das mal mit den Trägern diskutiert, weil es so ein bisschen komisch ist, wenn ein Gesetz „Gute-KiTa-Gesetz“ heißt und sich die Träger natürlich fragen, was sind denn unsere Kindergärten, unsere Kinderrippen dann jetzt. Da wird gute Arbeit geleistet. Sie soll noch besser werden – gar keine Frage –, und sie braucht Unterstützung. Aber der Name des Gesetzes ist ein bisschen komisch. Wir reden ja auch nicht vom Guten-Schul-Gesetz oder vom Guten-Renten-Gesetz. Ich gehe immer davon aus, dass es darum geht, das möglichst gut zu machen. Aber gut, es heißt nun mal so.

Wir bekommen diese Mittel und davon profitiert auch Thüringen. Und ja, wir mussten überlegen, wie wir diese Mittel einsetzen. Wir waren uns schnell einig, dass es auf der einen Seite um die Verbesserung der Qualität in unseren Kindereinrichtungen gehen muss. Da geht es um Personal, da geht es um die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, da geht es darum, dass wir das fortsetzen, was wir konsequent im Jahr 2017 begonnen

(Abg. Rothe-Beinlich)

haben, nämlich die Betreuungsschlüssel zu verbessern. Zunächst waren es die Drei- bis Vierjährigen, die davon profitiert haben. Jetzt sollen es auch die Vier- bis Fünfjährigen sein, wo eine Erzieherin eben künftig nicht mehr 16 Kinder in einer Gruppe, sondern 14 Kinder betreut. Diesen Wunsch haben die Träger immer wieder an uns herangetragen. Das ist aber nicht alles. Es gibt sozusagen eine prozentuale Pauschale für Ausgleichszeiten für Vertretungen im Krankheits- oder im Urlaubsfall. Diese erhöhen wir um 3 Prozent, weil es nicht ausreicht, nur den Betreuungsschlüssel zu verbessern, sondern auch sicherzustellen, dass die Erzieherinnen mehr Zeit haben für Vor- und Nachbereitung, dass sie mehr Zeit haben für gegenseitige Vertretung. Auch dem kommen wir nach.

Außerdem – meine Kollegin Birgit Pelke hat es ausgeführt – starten wir mit einem Modellprojekt – ja, es ist ein Modellprojekt, angelegt auf drei Jahre, es soll auch evaluiert werden –, um Multiprofessionalität in die Einrichtungen zu bringen. Wenn wir – wir haben es ja eben im Tagesordnungspunkt vorher erlebt – über Inklusion reden, wenn wir über individuelle Förderung reden, dann brauchen wir für Kinder mit besonderen Bedarfen auch besondere Professionen, die auch in den Einrichtungen selbstverständlich zum Tragen kommen. Wir meinen, wir gehen da einen guten Schritt. Das kostet uns 7 Millionen Euro im Jahr. Aber das ist gut investiertes Geld, weil wir alle wissen, dass sich Inklusion eben nicht sozusagen zum Nulltarif umsetzen lässt. Dem tragen wir Rechnung. Unser Ziel ist es natürlich, das für alle Einrichtungen irgendwann auf diesen Weg zu bringen. Wir fangen an, 7 Millionen Euro sind es.

Wenn wir diese Zahl und die 100 Einrichtungen, mit denen wir beginnen, nehmen und den verbesserten Betreuungsschlüssel plus die verbesserten Prozente bei den Ausgleichszahlen, dann kommen wir auf 530 Erzieherinnen und Erzieher mehr, die ab 2020 in unsere Einrichtungen kommen. Ja, sie fallen nicht vom Himmel – das ist hier auch schon gesagt worden. Konsequenter heißt es also jetzt, in die praxisintegrierte Ausbildung einzusteigen.

Jetzt muss ich die CDU leider an ihren hier schon mehrfach zitierten Antrag erinnern. Denn was stand denn da tatsächlich drin? Sie wollten damit eine Expertenkommission einsetzen und haben völlig ausgeblendet, dass es längst eine Arbeitsgruppe im Landesjugendhilfeausschuss gab, die genau zu diesem Thema gearbeitet hat. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, wir warten das Ergebnis dieser Facharbeitsgruppe ab und steigen dann in die praxisintegrierte Ausbildung ein. Gesagt, getan! Das machen wir jetzt mit der praxisintegrierten Aus-

bildung. Frau Pelke hat es gesagt, die Auszubildenden erhalten dann auch eine entsprechende Vergütung. Es kann schon eine Bindung an die jeweilige Einrichtung entstehen, wo diejenigen tätig sind, wo sie lernen. Wir glauben, dass wir so die Fachkräfte im Land halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dann aber hier – und da muss ich noch mal auf das eingehen, was ich eingangs sagte – von „Verstaatlichung der Kinder“ spricht, dem geht es wirklich nur um schäbige Ideologie – ich sage es so hart.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass tatsächlich alle Kinder die bestmögliche Bildung von Anfang an genießen können. Dafür sind natürlich die Eltern verantwortlich, aber eben auch unsere Kindereinrichtungen, für die es übrigens auch einen verbindlichen Bildungsplan gibt, der sich bis 18 Jahre durchzieht und der bundesweit Beachtung findet. Niemand muss sein Kind in einen Kindergarten oder eine Kindereinrichtung geben. Die Wahlfreiheit ist ganz zentral. Aber wir wissen alle, dass es für die Kinder gut ist, wenn sie diese Erfahrung gemacht haben, schon im Kindergarten gemeinsam in der Gruppe mit Gleichaltrigen gelernt zu haben. Wenn sich Eltern anders entscheiden, ist das ihr gutes Recht. Niemand wird dafür bestraft. Das stimmt schlichtweg nicht, Frau Muhsal, was Sie hier verbreiten, sondern das Gegenteil.

Wir haben mit der Beitragsfreiheit im Vorschuljahr und künftig in einem weiteren Jahr tatsächlich eine Entlastung der Familien im Blick, die sich sozusagen auch im Portemonnaie niederschlägt. Ja, ich sage auch, sie kommt leider nicht allen zugute. Denn die Eltern, die im Moment gar keine Beiträge bezahlen, weil sie zum Beispiel im Sozialleistungsbezug sind, bezahlen sie eben nicht. Das ist auch richtig so. Sie erfahren diese Entlastung in der Höhe nicht. Jetzt allerdings dageganzusetzen, dass es viel besser und sozialer sei, den Kindern ein kostenloses Essen anzubieten, das hat leider so wahrlich mit der Realität nichts zu tun. Dazu hat Torsten Wolf schon umfangreich ausgeführt. Jedes Kind bekommt selbstverständlich etwas zu essen, kein Kind hungert in Thüringer Kindereinrichtungen. Wer hier solche Bilder an die Wand malt, dem geht es wirklich nur um Angstmache, und das einmal mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch mal sagen: Uns kostet die Qualität künftig ab dem nächsten Jahr in den Punkten, die ich hier gerade ausgeführt haben, 41 Millionen Euro. Dazu kom-

(Abg. Rothe-Beinlich)

men pro beitragsfreiem Jahr 30 Millionen Euro. Ja, das lässt sich auch nicht alles aus Bundesmitteln finanzieren. Ich sage es noch einmal – da macht Rot-Rot-Grün vielleicht auch den Unterschied –: Das sind uns die Kinder wert. Wir werden das im nächsten Haushalt selbstverständlich auch einstellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können dann ja beweisen, wie Sie sich dazu verhalten, wenn es um die Haushaltsverhandlungen geht.

Auch wir bitten um Überweisung unseres Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar kurze Worte im Rückblick auf die Debatte, die wir eben gehört haben. Ich glaube, was uns bei dieser Debatte eint, im Gegensatz zu dem Thema, wenn wir über Schule reden, ist, dass wir hier über den richtigen Weg streiten, wie wir die beste Qualität in die Kindergärten hinein bekommen. Das ist das, was wir bei dem Schulthema oftmals vermissen.

(Beifall CDU)

Da geht es immer nur um Zahlen und um Rechnereien, aber weniger um die Qualität. Es geht um die Frage, wie kriegen wir die beste Qualität in die Kindergärten. Alle unsere Kollegen und wahrscheinlich auch alle Abgeordneten hier im Hause sind regelmäßig mit Eltern, mit der Familie, im Bekanntenkreis im Gespräch und hören natürlich hin und fragen: Wie ist denn das, Beitragsfreiheit? Brauchen wir so was? Oder gibt es andere Dinge, die wir irgendwo machen müssen? Man hört immer wieder von den Eltern die Aussage: Ja, die Beitragsfreiheit ist schön, aber eigentlich bräuchten wir Erzieher, eigentlich bräuchten wir endlich mal genug Investitionen, wir bräuchten Spielzeuge, wir bräuchten Kindergartenspielgeräte – also alles Dinge, die dem Kind in der Einrichtung tatsächlich zugute kommen. Dann sagen die Eltern: Ja, wir sind auch gern bereit, einen Beitrag dafür zu bezahlen, wenn all das stimmt. Und da beginnt, glaube ich, das Denken, was uns hier in dem Hause unterscheidet. Nicht,

dass wir den Eltern die Beitragsfreiheit nicht gönnen, sondern dass wir auf die Eltern hören und sagen, wir sorgen erst dafür, dass die Kitas perfekt ausgestattet sind und dann gucken wir nach der Beitragsfreiheit.

Bei mir im Wahlkreis ist es so, zwei Kindergärten warten seit Jahren darauf, dass sie endlich ihre Gruppenräume erweitern können. Sie kriegen keine Zuweisungen vom Land, um in die Gruppen zu investieren, um zu vergrößern,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Gemeinden bekommen doch 1.000 Euro pro Neugeborenem im Jahr als Investitionspauschale!)

weil angeblich kein Geld da ist. Und es gibt Kindergärten, erst heute Morgen wieder passiert, die schicken ihre Kinder nach Hause, weil kein Personal da ist. Da wird dann gesagt: Wir schaffen das heute nicht, wir schicken die Kinder nach Hause, das geht nicht. Ein anderes Beispiel ist, dass Kitas mittlerweile Kinder ablehnen, 14 Tage bevor das Kind letztendlich in den Kindergarten gehen dürfte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Tischner, ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs jährlich 18 Millionen Euro Investitionspauschale für Kindertagesstätten nach dem Schlüssel 1.000 Euro pro Neugeborenem bekommen und ein Kita-Platz circa 20.000 Euro an Investitionen kostet, sodass er über die normative Nutzungsdauer vom Land ausfinanziert ist? Wie begründen Sie in diesem Zusammenhang Ihre Aussage, dass in dem von Ihnen beschriebenen Fall das Land angeblich keine Zuschüsse gewährt?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Kuschel, Sie sind ja jemand von den Kollegen, die immer ganz fleißig Anfragen stellen. Vielleicht sollten Sie einfach mal eine Anfrage stellen an Ihr Ministerium, an das Bildungsministerium, und mal

(Abg. Tischner)

fragen, wie viel Bedarf denn angemeldet worden ist von den Kindergärten und dann gleichen Sie als Innenpolitiker es mal mit dem ab, was Sie über Ihren KFA angeblich den Kommunen zur Verfügung stellen. Das reicht bei Weitem nicht aus und deswegen ist die Betriebserlaubnis mindestens von zwei Kindergärten in meinem Wahlkreis in Gefahr.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das war keine Antwort!)

Meine Damen und Herren, auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, weil das hier angesprochen wurde. Es wurde gesagt, das Gesetz ist für die nächsten zwei, drei Jahre ausfinanziert. In der Tat – und da ist auch der zweite große Kritikpunkt, den wir haben –, nach der Zeit, wo das Bundesgesetz nicht mehr greift, ist nicht klar, was mit der Beitragsfreiheit in Thüringen passiert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das KitaG ist ein Landesgesetz!)

Wir machen jetzt die Beitragsfreiheit in Thüringen, die Bundesmittel werden nachher wahrscheinlich nicht mehr so fließen, wenn man sich die Konjunktur anschaut. Und dann müssen wir nämlich ehrlich mit den Leuten umgehen und müssen sagen, was machen wir jetzt. Mal gucken, wie Sie sich nachher verhalten.

Ein letzter Punkt zur praxisintegrierten Ausbildung: Gut, dass man da auf dem Weg ist. Wir hätten das Ganze schon zwei Jahre eher haben können und nicht nur in zwei Schulen. Ich bin ja froh, dass das unter anderem in Greiz passiert. Das ist auch schön, aber wir bräuchten es eigentlich flächendeckend. Sie haben es selbst gesagt, 530 zusätzliche Stellen brauchen wir innerhalb von eineinhalb Jahren. Das müssen Sie erst mal hinkriegen. Wenn Sie mit den Schulleiterinnen reden, die die Erzieher ausbilden, sagen die Ihnen ganz deutlich, wie auch die Qualität der Erzieher derzeit deutlich nachlässt, weil eben so viel auch aus den Schulen tatsächlich gar nicht hervorgebracht wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tischner, Sie haben

mich jetzt natürlich wieder mal ein Stück weit hier vor getrieben. Ich bin erstaunt. Wir hören einen Totalverriss von Frau Rosin, die eigentlich nichts gesagt hat zu dem, was wir vorhaben. Sie, Kollege Tischner, sind zumindest auf gewisse Bereiche eingegangen und haben auch eine sehr persönliche Stellungnahme hier abgegeben. Das kann man auch erst einmal so würdigen.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Sie bringen ja nicht mal Ihr Gesetz selbst ein!)

Ich habe Sie vorhin hier vom Pult aus gefragt: Was versteht die CDU unter Qualität? Was Ihr Fraktionsvorsitzender unter Qualität an den Kitas versteht und wie er die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz einsetzen will, überkompensieren will – das hat er uns mehrfach in öffentlichen Stellungnahmen gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da stehen wir voll dahinter!)

Sie stehen voll dahinter, gut. Das halten wir fest, Kollege Tischner, die gesamte CDU-Fraktion steht hinter den etwas mehr als 30 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz – im Übrigen ein Gesetz, das maßgeblich von unserem Koalitionspartner, der SPD, dann auch im Bund eingebracht worden ist. Kollegin Schwesig hatte große Probleme mit der CDU, das überhaupt durchzusetzen. Sie sagen, Sie stehen dahinter, fordern uns aber auf, wir sollen natürlich noch mehr in Personal, mehr in Kita-Invest und mehr in Ausbildung stecken. Da müssen Sie schon erklären, wie Sie das finanziell untersetzen wollen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ...

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

– Ja, vielen Dank für den Hinweis. – Die Forderung Ihres Fraktionsvorsitzenden ist schon deutlich überzeichnet mit mehr als 90 Millionen Euro. Jetzt kommen Sie und fordern noch mehr. Das ist keine verantwortungsvolle Politik für die Kleinsten in unserem Land, Kollege Tischner, das ist sie nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, auch diejenigen, die jetzt noch hereinkommen und am Livestream sind! Ich möchte auch noch einmal ganz herzlich Frau Grosse-Röthig und Herrn Richter begrüßen, die sehr engagierte Vertreter aller Kinder in den Kindergärten dieses Landes sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich – soweit ich mich erinnern kann – auch immer für ein beitragsfreies Kita-Jahr ausgesprochen. So viel dazu, dass die Eltern das nicht wollen. Ich möchte an dieser Stelle als allererstes den regierungstragenden Fraktionen ganz herzlich für die Einbringung dieses Gesetzes danken.

Gemeinsam haben wir das Ziel, unsere gute frühkindliche Bildung noch weiter zu verbessern und die Bundesgelder bestmöglich zu investieren. Erlauben Sie mir einen kurzen Schlenker in Richtung Herr Tischner. Es geht heute nicht um Schule, sondern um Kindergärten. Es ist aber falsch zu sagen, die Landesregierung hätte kein Interesse an einer Qualitätsverbesserung in den Schulen. Die Landesregierung hat nicht nur einen Schwerpunkt auf Bildung, sondern auch auf frühkindliche Bildung gelegt. Wir wollen damit alle Kinder erreichen, Ihre und meine genauso wie Kinder mit Migrationshintergrund oder jene, deren Wohnumfeld als sozial benachteiligt zu bezeichnen ist. Hierbei geht es – ich sage es immer wieder gern – um ein Angebot und nicht um Pflicht. Wir werden keine Kindergartenpflicht einführen. Am Rande bemerkt: Auch die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten geben, erziehen diese Kinder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst zum 1. Januar 2018 ist die Novelle des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes in Kraft getreten. Damit haben wir nicht nur ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt, sondern auch die Qualität in der Betreuung gesteigert. Der Betreuungsschlüssel der Drei- bis Vierjährigen wurde verbessert, die Leitungen wurden gestärkt und die Elternvertretung wurde ausgebaut. Bei unseren damaligen Überlegungen haben wir Empfehlungen wissenschaftlicher Studien umgesetzt und investieren seit dem vergangenen Jahr statt bisher rund 345 Millionen Euro jetzt rund 392 Millionen Euro für Kindergärten in Thüringen. Das ist gut angelegtes Geld und wir freuen uns jetzt darüber, dass wir Unterstützung durch den Bund bekommen. Wie Herr

Wolf schon gesagt hat, 4,5 Prozent des Geldes sind das.

Sehr geehrte Anwesende, ich halte es nach wie vor für richtig, die Bundesmittel zum Ausbau der frühkindlichen Bildung nicht einseitig zu investieren. Da stehen wir auch nicht allein, denn die Gespräche mit der Landeselternvertretung, dem Gemeinde- und Städtebund, den Vertretern der freien Träger und den Gewerkschaften haben gezeigt, dass wir die Qualitätsentwicklung und den Ausbau der Beitragsbefreiung auch künftig parallel weiter angehen müssen. Eine einseitige Festlegung würde der Komplexität des Themas „Kindertagesbetreuung“ nicht gerecht. Zudem sind sich alle Akteure einig, dass wir Veränderungen in der Erzieherausbildung benötigen, um den Fachkräftebedarf auch mittel- und langfristig decken zu können. Ich sage es auch an dieser Stelle noch einmal: Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Der darin enthaltene Dreiklang aus einer Stärkung der Betreuungsqualität, einem Ausbau der Beitragsfreiheit und einer Veränderung der Erzieherausbildung wird dazu führen, dass wir spürbar und nachhaltig die Qualität der frühkindlichen Bildung noch weiter verbessern können. Durch die Stärkung der Betreuungsqualität durch einen verbesserten Personalschlüssel und zusätzlich 530 Erzieherinnen und Erzieher wird mehr Zeit für die Kinder sein bzw. mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit, was wiederum auch die Qualität verbessern wird. Mit dem Modellprojekt „Multiprofessionelle Teams“ sollen Kindergärten mit komplexen Herausforderungen unterstützt werden.

Zum Ausbau der Beitragsfreiheit: Mit der Erweiterung der Beitragsfreiheit von zwölf auf 24 Monate sparen Eltern pro Kind im Durchschnitt – Herr Wolf sagte, 2.900 Euro –, wir rechnen mit 3.000 Euro. Das ist für einen Normalverdienerhaushalt eine ganze Menge Geld. Damit erhalten Familien eine konkrete Nettoentlastung.

(Beifall DIE LINKE)

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu der Debatte, die Beitragsbefreiung würde nur die Wohlhabenden entlasten. Meines Wissens gehören die Straßenbahnfahrerinnen und der Krankenpfleger nicht unbedingt zu den Wohlhabenden. Aber gerade für diese Familien sind 3.000 Euro eine ganze Menge Geld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist die Beitragsfreiheit auch eine Frage der Würde, denn wenn auch Familien mit geringem Einkommen heute bereits eine Erstattung der Kindergartengebühren beim Amt beantragen können,

(Staatssekretärin Ohler)

ist es ein großer Unterschied, ob alle gleichermaßen sorgenfrei den Kindergarten besuchen können, oder ob das Grundrecht auf Bildung mit dem Bittstellergang zum Amt verbunden ist. Ja, es ist richtig, unser bildungspolitisches Ziel ist es, Bildung, auch frühkindliche Bildung, auf Dauer beitragsfrei zugänglich zu machen. Dieses ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Nun zur Ausbildung: In einem Modellprojekt soll die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden. Das heißt, die Auszubildenden sind von Anfang an in den Kindergärten und sie bekommen eine Ausbildungsvergütung. Wir als Landesregierung investieren im zweiten Jahr bereits 30 Prozent und im dritten Jahr 70 Prozent. Das sind die Bundesmittel, die in dieser Zeit abgeschmolzen werden. An dieser Stelle sei auch noch mal erwähnt, es ist nicht so, dass wir deutlich zu wenig Erzieherinnen und Erzieher ausbilden würden, es gehen nur immer noch ziemlich viele weg. Hier hat die Niedriglohnpolitik unserer Vorgängerregierung doch einiges verschlechtert. Wenn wir es schaffen, einen Anstieg in eine bezahlte Ausbildung für die Interessierten zu schaffen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dann auch Thüringen bleiben, deutlich größer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Berechnung für den Anteil an den 5,5 Milliarden Euro ist etwas vorsichtiger als die bereits vorgelegten Berechnungen, weil es ein kompliziertes Ausrechnungsverfahren über die Umsatzsteuer-Verteilung gibt. Wir kommen im Moment – das kann sich auch noch nach oben verändern – auf 136,5 Millionen Euro für Thüringen. Das sind im Jahr 2020 circa 37,7 Millionen und für die beiden darauffolgenden Jahre 49,4 Millionen Euro.

Der Bund – das wurde auch schon erwähnt – lässt die Länder selbst entscheiden, wie das Geld vor Ort verwendet werden soll. Wenn er eine bestimmte Maßnahme ausdrücklich nicht gewollt haben würde, hätte er die nicht in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Entscheidung, was die Länder mit dem Geld machen, ist sinnvoll, weil so in den Ländern ein passgenauer Mitteleinsatz möglich wird. Ich bin sehr froh darüber, weil wir als kleines Thüringen sonst ganz oft drohen, unter die Räder zu geraten, gerade bei Maßnahmen wie Kindergarten- und Kindertagesstättenausbau, bei dem deutlich größere Länder einen wesentlich größeren Nachholbedarf haben. Wenn in Bayern das Geld erst mal in die Kindergartenplätze investiert werden muss, können wir froh sein, dass wir auch anderes damit anfangen dürfen, weil die Anzahl unserer Plätze doch schon recht hoch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das absolut begrüßenswerte aktuelle finanzielle Engagement des Bundes bei der frühkindlichen Bildung darf aber kein einmaliger Geldsegen sein. Es muss darauf ankommen, die Mittel auch über das Jahr 2022 zu verstetigen. Frühkindliche Bildung ist und bleibt eine große Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen auf hohem Niveau und dauerhaft. Uns allen muss es ein Anliegen sein, allen Kindern den bestmöglichen Zugang zu Bildung zu gewähren. Daran hängen entscheidend die Chancen, die sie später in ihrem Leben haben. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich und das wurde durch unzählige Studien tausendfach belegt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung, zunächst zur Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Kann ich keine erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das hat Frau Rosin beantragt. – Das sind Teile der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, weil es ein Gesetzentwurf der Fraktionen ist.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist die Überweisung an den genannten Ausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, dass sie beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport liegen soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport festgelegt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsauschlüssen

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6495 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7006 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Adams aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, in seiner 135. Sitzung am 14. Dezember 2018 hat der Landtag den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung beraten. Der Landtag hat den Gesetzentwurf in dieser Sitzung federführend an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 24. Januar 2019 und in seiner 68. Sitzung am 21. März 2019 beraten. Zu dem Gesetzentwurf wurden ein schriftliches Anhörungsverfahren und eine Online-Diskussion durchgeführt. Insgesamt gingen elf Stellungnahmen ein, unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Menschenrech-

te und dem Paritätischen. In der 68. Sitzung des federführenden Innen- und Kommunalausschusses am 21. März 2019 haben sich die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Auswertung der Anhörung entschlossen, einen Änderungsantrag – die Vorlage liegt Ihnen vor – in Vorlage 6/5381 einzubringen, mit dem das Inkrafttreten des Gesetzes auf den Tag nach der Verkündung geändert wurde. Damit soll das Gesetz bereits für die Kommunalwahlen und die Landtagswahlen greifen. Dazu wurde eine ergänzende schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, bis zum 27. März schriftlich zum Inhalt des vorgenannten Änderungsantrags gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen liegen unter der Ziffernummer 6/2805 vor. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich hierbei kritisch gegenüber dem Inkrafttreten vor den Kommunalwahlen.

Der Innen- und Kommunalausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit folgender im Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 6/5381 enthaltene Änderung anzunehmen: In Artikel 3 wird die Angabe „am 1. Januar 2020“ – also das frühere Inkrafttreten – durch die Worte „am Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 22. März 2019 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit der vom Innen- und Kommunalausschuss empfohlenen Änderung in Artikel 3 anzunehmen. Dieser Beschluss liegt Ihnen unter der Vorlagennummer 6/5386 vor.

Der mitberatende Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. März 2019 beraten und empfiehlt ebenfalls die Annahme. Dies ist unter der Vorlagennummer 6/5406 nachlesbar. Die Protokolle der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen vor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort erhält Abgeordneter Thamm, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schülerinnen und Gäste! Besonders begrüße ich die 60 Schüler der neunten Klassen des Friedrichgymnasiums in Al-

(Abg. Thamm)

tenburg. Seien Sie herzlich willkommen hier im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die rot-rot-grüne Koalition im Dezember 2018 den Gesetzentwurf eingebracht hat, haben sich die Ereignisse zu diesem Themenkomplex im wahrsten Sinne des Wortes überschlagen und aus unserer Sicht zu einer völlig neuen Bewertung geführt.

Hinsichtlich der grundsätzlichen bzw. inhaltlichen Bewertung des Gesetzentwurfs durch meine Fraktion erlaube ich mir den Verweis auf meine Ausführungen in der 135. Plenarsitzung am 14. Dezember. Neu – und damit für die heutige Beratung entscheidungsrelevant – sind allerdings die von den Koalitionsfraktionen im Zuge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 29. Januar veranlassenden Änderungen und Entscheidungen zu diesem Gesetzentwurf. Konkret beziehe ich mich hier auf den Änderungsantrag der Koalition in Vorlage 6/5381 vom 21. März 2019 sowie die von Rot-Rot-Grün im Innen- sowie im Justizausschuss getroffene Entscheidung zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens.

Kritisch bewertet meine Fraktion zunächst die Entscheidung, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes nach vorn und damit nur wenige Wochen vor die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu legen. Hierzu hat das Innenministerium sowohl im Innen- als auch im Justizausschuss ausführlich Stellung genommen und auf die rechtlichen sowie tatsächlichen Bedenken bezüglich möglicher Wahlanfechtung im Hinblick auf die Neufassung von Wählerverzeichnissen durch die Kommunen hingewiesen.

Insoweit will ich nur am Rande ergänzen, dass die bereits genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keine unmittelbare Wirkung auf die Wahlrechtsausschlüsse im Freistaat haben, so dass gegenwärtig überhaupt keine Eile geboten ist. Überdies – und das ist der zweite Kritikpunkt – wurde eine nach unserer Auffassung zwingend gebotene nochmalige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nur sporadisch, aber auf keinen Fall im Rahmen einer vom federführenden Ausschuss offiziell beschlossenen Anhörung durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das stimmt nicht, Herr Thamm, Sie haben sogar Ihre Hand bei der Abstimmung gehoben!)

Anders kann ich die von Rot-Rot-Grün am 21. März veranlasste Prüfbitte gegenüber den Spitzenverbänden jedenfalls nicht einstufen, zumal die eingeräumte Frist nicht einmal eine Woche betrug und

überdies die Koalition die Beschlussempfehlung des Ausschusses gleichwohl auf den Weg brachte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Thamm, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Thamm, CDU:

Nein.

Dies grenzt schon fast an Rechtsbeugung, alles nur um ein Vorhaben auf Biegen und Brechen so schnell wie möglich umzusetzen. Dementsprechend kritisch und ablehnend fiel dann auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 26. März, diese Woche, aus. Hierzu erlaube ich mir verkürzt zwei Zitate, Frau Präsidentin: Der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag erachten die vom Innen- und Kommunalausschuss – also von Rot-Rot-Grün – gesetzte Anhörungsfrist von weniger als vier Tagen als unangemessen kurz. – Und ein weiteres und abschließendes Zitat: Die kommunalen Spitzenverbände bitten Sie um Mitteilung, wie eine ordnungsgemäße und vor allem rechtmäßige Anhörung in diesem Gesetzgebungsverfahren gewährleistet werden kann. – Die Ausführungen machen mehr als deutlich, dass das parlamentarische Verfahren durch die Koalition hier ohne Not und völlig unnötig beschleunigt wird und zugleich elementare parlamentarische Abläufe negiert werden. Ungeachtet der mit dem Gesetzentwurf eigentlich beabsichtigten Intention, nämlich der Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse, sehen wir hier die Gefahr, dass das Gesetz bereits aus formalen Gründen zum Scheitern verurteilt ist, sollte das parlamentarische Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Das bedeutet nach unserer Auffassung zwingend, das Gesetz noch einmal an den Innenausschuss zu überweisen und eine fristgemäße Anhörung zu beschließen. Dass hierdurch der von Rot-Rot-Grün gewünschte Termin des Inkrafttretens nach hinten rückt, kann und darf nicht das Kriterium für eine heutige Entscheidung sein. Insoweit empfehle ich dringend die Lektüre der Stellungnahme der Spitzenverbände.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir als CDU-Fraktion sind nicht von Grund auf gegen den Gesetzentwurf. Wir begrüßen vielmehr die Diskussion zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen. Auch stehen wir der Tendenz, möglichst wenig Menschen von der Möglichkeit zu wählen auszuschließen, positiv gegenüber, denn Demokratie lebt von der Mitgestaltung und der Beteiligung möglichst aller Glieder der Gesellschaft. Wir kritisie-

(Abg. Thamm)

ren aber die Vorverlegung des Inkrafttretens des Gesetzes und die Vorgehensweise, die unnötigerweise an den Tag gelegt wurde, um diesen Termin um jeden Preis zu halten. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass meine Fraktion den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 22.03. ablehnen wird. Wir beantragen die Rücküberweisung an den Innenausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir scheinen ja in der letzten Zeit irgendwie in verschiedenen Sitzungen gesessen zu haben. Noch mal: Worum geht es? Wir wollen den Wahlrechtsausschluss für Behinderte beseitigen, der bisher an den Tatbestand der Vollbetreuung anknüpft. Wenn für jemanden eine gesetzliche Vollbetreuung bestellt ist, war er bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist ein formales Kriterium, das – wie es auch bei der Einbringung schon gesagt wurde, aber ich möchte es trotzdem hier auch noch einmal kurz wiederholen, um auch zu zeigen, wie wichtig es ist, dass wir das heute entscheiden – ungerecht und auch unsachgemäß war. Denn wir haben viele Behinderte, die, weil sie familiär oder vollstationär betreut werden, gar nicht unbedingt eine formelle Vollbetreuung haben und wir haben auch Vollbetreuung in Bereichen, wo reine körperliche Behinderungen vorliegen, aber die Betroffenen sehr wohl geistig sehr gut in der Lage sind, politische Dinge einzuschätzen und auch selbst eine Wahlentscheidung zu treffen. So war es auch ein langer Wunsch vieler Behindertenverbände, der Betroffenen selber, aber eben auch ein Gebot der Menschlichkeit, der Humanität und der demokratischen Grundrechte in unserem Land, dass wir gesagt haben, wir wollen diese Menschen nicht länger mit diesem formellen Erfordernis vom Wahlrecht ausschließen. Es ist richtig, es hat jetzt im Rahmen der Anhörung bzw. im Rahmen der Letztberatung im Innenausschuss in der letzten Woche noch einmal eine Änderung gegeben, die sich darauf bezogen hat – und so weit stimmen wir jetzt noch überein –, dass es im Januar dieses Jahres eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben hat. Es hatte jemand gegen die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene geklagt und das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt – wie auch wir hier inhaltlich alle schon gesagt ha-

ben –, dass ein solcher Wahlrechtsausschluss verfassungswidrig ist. Und jetzt wird es wichtig, dann hat das Bundesverfassungsgericht aber auch gesagt, wegen des fundamental wichtigen Wahlrechts, weil es eines der wichtigsten Rechte in unserem Land ist, dass sich jeder Bürger an freien Wahlen beteiligen können muss, um seine Willensbildung kundzutun, um eine Regierung zu bilden und die Staatsmacht zu legitimieren, deswegen gibt es keine Übergangsfrist. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon oft gemacht, wenn es festgestellt hat, eine Regelung ist verfassungswidrig, hatte es gesagt, der Gesetzgeber hat jetzt Zeit bis zum Zeitpunkt X – ein Jahr, zwei Jahre, bis Ende des Jahres –, verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Das hat das Gericht jetzt ausdrücklich nicht gemacht und festgelegt, dass die entsprechende Regelung ab sofort nichtig, das heißt nicht existent ist.

Deswegen haben wir hier in Thüringen die Situation, auch wenn wir formell bei der Kommunalwahl ein eigenes Wahlrecht haben, aber eine wortgleiche Formulierung – so sehen das auch die Betroffenen und auch viele Juristen –, dass wenn jetzt nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Mensch, der bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen war, Ende Mai in unseren Wahllokalen aufschlägt, egal ob zur Kommunalwahl oder zur Europawahl, ihm oder ihr das Wahlrecht nicht verweigert werden darf. Würde man dies dennoch tun – so die Einschätzung vieler Juristen –, wäre das ein Wahlanfechtungsgrund. Deswegen – nur deswegen – haben wir uns Gedanken darüber gemacht, dass es sozusagen nicht zu rechtfertigen ist, dieses Inkrafttreten unseres Gesetzes weiter nach hinten zu verschieben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war nicht so – da haben wir eine verschiedene Realitätswahrnehmung –, dass das Ministerium – was wir gebeten hatten, das rechtlich zu prüfen – gesagt hat, das birgt unheimliche rechtliche Risiken in sich, wenn ihr das Inkrafttreten vorverlegt. Das Ministerium hat vielmehr gesagt, es gibt bei beiden Lösungen rechtliche Risiken. Das eine juristische Risiko – habe ich hier schon gesagt –: Wenn jemand kommt und darf formell noch nicht wählen, kann er eventuell die Wahl anfechten. Das andere Risiko: Für die andere Lösung, die das Ministerium uns pflichtgemäß auch mitgeteilt hat, war die Frage, schaffen wir das noch mit der Umsetzung, wird das eventuell schwierig, die Wählerverzeichnisse, die ja schon überall erarbeitet werden, noch rechtzeitig vor der Europa- und Kommunalwahl zu ergänzen.

(Abg. Marx)

Wir hatten dann abzuwägen und haben uns in unserem Ausschuss dazu entschieden, zu sagen, dieses Grundrecht auf freie Wahl und auf Teilnahme an der Wahl, wo das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, die Verbote sind nichtig, ab sofort, keine Übergangsfrist, ist uns so wichtig, dass wir der Verwaltung diese Arbeit aufbürden wollen, weil wir ansonsten die große Gefahr sehen, dass jemand, der wählen möchte und am Wahltag in ein Wahllokal kommt und abgewiesen wird, die Wahl anfechten könnte. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen das sofortige Inkrafttreten.

Wir haben seit zwei Tagen auch noch einen prominenten Zeugen für unser Vorgehen. Das ist der Landtag in Niedersachsen. Denn der Landtag in Niedersachsen hatte auch ein Gesetz in der parlamentarischen Beratung, das das Gleiche vorsah wie bei uns, nämlich den Ausschluss von Wahlrechts- oder die Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen. Der Landtag von Niedersachsen hat vorgestern entschieden, sein Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen, das heißt für die Europawahl; sie haben zwar keine Kommunalwahl, aber die Wählerverzeichnisse sind ja weitgehend identisch. Das heißt, die Verwaltungen dort stehen jetzt auch vor der gleichen Herausforderung. Aber diese Herausforderung wird im Land Niedersachsen bewusst auch von der Mehrheit des Landtags so gewollt und gestemmt.

Interessant für uns hier in unserem wunderschönen Land Thüringen ist, dass dort von einer Anzahl betroffener Wählerinnen und Wähler von 10.000 ausgegangen wird. Nach unserer Kenntnis gibt es in Thüringen Betroffene – ich weiß jetzt nicht die exakte Zahl, es sind rund 730. Das Innenministerium hat, glaube ich, die präzise Zahl. Hey Leute, Kolleginnen und Kollegen, verehrte Menschen und Mitmenschen, da wird es ja wohl möglich sein für unsere Verwaltung, entsprechende Wählerverzeichnisse noch mal zu überarbeiten bzw. Ergänzungen der Wählerverzeichnisse herzustellen, damit wir das, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat – sofort müssen diese Menschen das Wahlrecht bekommen, weil es keine Rechtfertigung gibt, dass es ihnen vorenthalten wird –, gewährleisten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jetzt noch mal zur zweiten Realitätswahrnehmung, die offenbar unterschiedlich ist. Am letzten Donnerstag, als wir endgültig die Beschlussempfehlung beraten haben, haben wir – für das Plenum heute hatten wir ja ohnehin eine Anhörung, zu einem anderen Thema, und die kommunalen Spitzenverbände waren dort zu Gast. Der Ausschussvorsitzende wird sicherlich selbst gleich noch mal dazu als in-

nenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke Stellung nehmen. Der Kollege Dittes hat ausdrücklich die Spitzenvertreter der kommunalen Verbände gefragt, ob sie mit einer Anhörung zu diesem Gesetz bis zum Mittwoch dieser Woche einverstanden sind. Das war die Frist, die wir gemeinsam gesetzt haben. Er hat dieses Gespräch geführt. Herr Kollege Dittes hat uns das dann auch mitgeteilt, dass Beratungsergebnis war, dass die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben: Ja, wir sind einverstanden mit dieser Frist. – Das ist ja eine relativ einfache Frage, nämlich: Sehen wir unsere Verwaltung als in der Lage an, die Wählerverzeichnisse noch entsprechend zu ergänzen oder nicht? Also da braucht man nicht vier Wochen Prüffrist. Dann ist in der Tat eine Antwort gekommen, dass man gesagt hat: Na ja, einfach wird es nicht oder wir sehen da auch Probleme.

Wir haben uns dennoch jetzt für diese Beschlussempfehlung hier entschieden, weil wir es eben als viel problematischer ansehen, ob eine Behörde vielleicht rechtzeitig das Wählerverzeichnis korrigiert hat. Vielleicht mag es die eine oder andere vielleicht wirklich nicht hinkriegen oder macht den einen oder anderen Fehler, aber ich bin davon überzeugt, dass unsere Behörden auch dem Wahlrecht sich so stark verpflichtet fühlen, dass die meisten es hinbekommen werden, das Wählerverzeichnis zu ergänzen. Und dann wird das Risiko minimiert, was das Schlimmste für uns wäre, dass nämlich am Tag der Wahlen im Mai jemand im Wahllokal steht und abgewiesen wird, weil er fälschlich nicht im Wählerverzeichnis geführt wird. Und dass er nicht mehr im Wählerverzeichnis geführt wird und nicht wählen kann, das ist nach unserer Überzeugung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgeschlossen und auszuschließen. Deswegen müssen wir uns da alle gemeinsam anstrengen und deswegen bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU noch ausdrücklich um Zustimmung auch zu dem Datum des Inkrafttretens, sofort. Was Niedersachsen kann, können wir doch schon lange. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne!

Ja, Herr Thamm, wir haben den Gesetzestext geändert. Ja, wir haben die neue Bewertung nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ernst genommen und darum haben wir die Inkraftsetzung des Gesetzes nach vorn gezogen. Ich denke, das ist Bürgerpflicht gewesen,

(Beifall DIE LINKE)

auch Bürgerpflicht vor dem Hintergrund, dass am letzten Dienstag in der Zeitung zu lesen war, dass der VdK, ein großer Verband, der sich für die Menschen mit Behinderungen einsetzt, ausdrücklich gefordert hat, dass dieser Gesetzentwurf bereits zu den Kommunalwahlen 2019 gilt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fordern können die alles – es muss rechtssicher sein!)

Und das ist einfach der Punkt, warum der Gesetzentwurf und das Inkrafttreten auch heute hier zur Diskussion stehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, um was geht es? Ich will es einfach noch einmal sagen. Es geht um 781 Personen in Vollbetreuung und 77 Personen in gesetzlicher Unterbringung in Thüringen – so die Zahlen, die uns im Moment vorliegen – die mit der jetzt zum Abschluss stehenden Gesetzesvorlage nun endlich wieder ein Wahlrecht bekommen bzw. zurückbekommen. Zugegeben, in Bezug auf die Gesamtanzahl der Thüringerinnen und Thüringer, die zur Wahl stehen, circa eine Millionen Bürgerinnen und Bürger, ist das eine sehr, sehr kleine Zahl und trotzdem – das habe ich bereits in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf formuliert – rechtfertigt diese kleine Zahl nicht, weiterhin diese Bürgerinnen und Bürger von Wahlen auszuschließen. Wahlrecht ist Menschenrecht und das möchte ich immer wieder an der Stelle noch einmal – auch für Die Linke – formulieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt in Artikel 29 ausdrücklich, dass auch Wahlrechtsausschlüsse nicht mehr nötig sein dürfen. Wir haben am 26. März, also diese Woche, in Deutschland zehn Jahre Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention begangen. Diese zehn Jahre verpflichten – und das sage ich an der Stelle immer und immer wieder – das Land Thüringen, aber auch die Kommunen aktiv zum Handeln. Mit dem aktiven Handeln wird der heute zur Rede stehende Gesetz-

entwurf seine volle Wirkung entfalten. Wir gehen davon aus, werte Kolleginnen und Kollegen, dass das Nachteilsausgleichsgebot zugunsten behinderter Menschen in Artikel 2 Abs. 2 der Thüringer Verfassung uns dieses Handeln wirklich aufgezwungen hat und aufzwingt. Lassen Sie uns also an der Stelle nicht weiter darüber orakeln, ob es vielleicht verfassungsrechtlich nicht konform war, so wie es Herr Thamm gesagt hat, sondern lassen Sie uns lieber handeln, dass diese verfassungsrechtliche Pflicht, dass Menschen, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, endlich wählen dürfen! Das ist, denke ich, der Punkt, um den es heute geht.

Werte Kolleginnen und Kollegen – Frau Marx hat es bereits formuliert –, im Moment haben wir drei unterschiedliche Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern, wenn es um das Thema „Wählen“ geht. Wir haben auf der einen Seite die Bürgerinnen und Bürger, die unter keiner gesetzlichen Betreuung stehen, aber wo die Familienangehörigen eine Vollmacht haben und sie betreuen. Diese Vollmacht hat auch dazu geführt, dass natürlich diese Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen oder sie eine Briefwahl machen konnten. Wir haben auf der anderen Seite gesetzlich Betreute, die nicht in Vollbetreuung sind. Auch diese durften zu den zurückliegenden Wahlen immer ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen. Und wir haben die von mir bereits erwähnten 781 Bürgerinnen und Bürger, die unter einer gesetzlichen Vollbetreuung stehen und in den letzten Jahren immer von Wahlen ausgeschlossen waren. Nun soll mir mal jemand erklären, warum genau diese Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen werden. Ich denke, es ist gut und richtig, dass sich das Bundesverfassungsgericht vor wenigen Wochen dazu ganz stark artikuliert und diese Wahlrechtsausschlüsse wirklich per Gesetz verboten hat, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ich sage noch mal: Wahlrecht bedeutet, die Möglichkeit der Mitbestimmung zu haben. Und diese Möglichkeit, werte Kolleginnen und Kollegen, sollte allen Menschen ab einem bestimmten Alter wirklich gegeben werden. Und ich sage auch – da sind wir unterschiedlicher Auffassung –: Das Wahlalter könnte meiner Meinung nach bei Landtagswahlen auch schon bei 16 Jahren liegen. Das ist noch nicht so, aber das ist ein Punkt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über den man perspektivisch auch reden muss. Wir haben jetzt das Wahlalter 16 Jahre bei Kommunalwahlen als ersten Schritt auf kommunaler Ebene,

(Abg. Stange)

auf Landesebene wird sich sicherlich in einer neuen Legislatur auch diesbezüglich noch etwas tun.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will wirklich noch mal bekräftigen, dass wir diesen Abwägungsprozess – auf der einen Seite, ob es machbar ist, ob die Kommunen es hinbekommen, diese Wählerverzeichnisse zu ändern, und auf der anderen Seite, ob die Bürgerinnen und Bürger, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, vielleicht auch ihren Weg gehen und gegen diesen Wahlrechtsausschluss gesetzlich vorgehen werden – durchgeführt und uns dafür entschieden, mit dem vorgezogenen Inkrafttretungstermin des Gesetzentwurfs eine klare Ansage zu machen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zur Kommunalwahl Ende Mai den Weg zum Wahllokal gehen können. Wir gehen davon aus, dass wir somit auch auf der rechtlichen Seite sind.

Ich gehe auch davon aus, dass der Innenminister – und Staatssekretär Götzke wird das sicher auch so ins Haus mitnehmen – alles tun wird, dass eventuell im Raum stehende Hürden geklärt werden, dass es Handreichungen für die Kommunen gibt, dass sie natürlich auch die Handreichungen so formulieren, dass den Bürgerinnen und Bürgern noch mal erklärt wird, welche Schritte sie zu gehen haben, um in die Wählerverzeichnisse aufgenommen zu werden. Ich denke schon, dass das Innenministerium und damit die Mitarbeiter im Innenministerium auch einen politischen Auftrag hier vom Landtag erhalten und dass es keine weiteren Diskussionen an der Stelle gibt.

Und ich will auch an der Stelle noch mal formulieren: Ich finde es unsäglich, wenn immer wieder davon gesprochen wurde, auch in den zurückliegenden Monaten, dass vielleicht eine bestimmte Gruppe von Menschen gar nicht in der Lage ist, ihren politischen Willen zu artikulieren. Doch, jeder kann seinen politischen Willen artikulieren

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zur Hilfe dieser Artikulation gibt es Assistenz. Die haben wir bereits in unterschiedlicher Art auf den Weg gebracht. Auf der einen Seite gibt es für Menschen, die hochgradig sehbehindert sind, oder blinde Menschen die Wahlschablonen. Es gibt die Möglichkeit der Assistenz und es gibt die Möglichkeit bei Briefwahl, dass es eine Assistenz gibt, wenn Bürgerinnen und Bürger Briefwahl durchführen. Das kann auch bei den Menschen gemacht werden, die zurzeit unter Vollbetreuung stehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Fraktion Die Linke, aber auch im Namen von Rot-Rot-Grün bitten wir um die Zustimmung zu diesem

Gesetzentwurf, damit er für diese 781 Personen plus die 77 Personen in gesetzlicher Unterbringung auch noch für die Kommunalwahlen in diesem Jahr gilt. Dafür werbe ich. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Stange, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Meißner?

(Zuruf Abg. Stange, DIE LINKE: Jetzt nicht mehr. Sie kann dann ans Pult kommen!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Frau Kollegin, das zweite Mal heute schon!)

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Schüler, ich werde jetzt gar nicht so sehr den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes vertiefen. Dazu hat Herr Thamm schon ordentlich ausgeführt. Auch die Fachexperten haben in den Ausschüssen dazu ihre Meinung gesagt. Sie haben sich darüber hinweggesetzt, das ist nicht schön und ein Grund, sage ich einmal, hier einen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich will mich lieber auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren. Denn auch inhaltlich kann man diesen Gesetzentwurf als aufgeklärter Bürger und Demokrat nicht mittragen.

(Beifall AfD)

Es war, meine Damen und Herren, natürlich absehbar, dass Sie nun argumentieren, Ihnen würde das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum Bundeswahlgesetz keine andere Option als die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse lassen. Aber diese Darstellung ist falsch. Sie ist im Grunde genommen ein Beleg für ausgesprochene Argumentationsfaulheit.

(Beifall AfD)

Gehen wir es mal im Detail durch, diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und auch Ihre speziellen Wahlrechtsausschlüsse, die Sie jetzt abschaffen wollen: Es geht nämlich mitnichten darum, Frau Kollegin Marx, behinderten Menschen das Wahlrecht zu geben. Behinderte Menschen haben das Wahlrecht, und zwar in aller Regel haben sie das. Körperbehinderte haben das Wahlrecht, Taube, Blinde, Autisten haben das Wahlrecht, Menschen mit Belastungsstörungen haben das Wahlrecht. Hier geht es um zwei ganz konkrete Fallgruppen, bei denen sollten wir auch bleiben. Denn den

(Abg. Möller)

Behinderten im Allgemeinen will niemand das Wahlrecht streitig machen, keiner hier im Haus. Es geht um zwei Fallgruppen, und da bestehen Wahlrechtsausschlüsse durchaus zu Recht.

Es geht zum einen um den Wahlrechtsausschluss für vollbetreute Menschen, den Sie abschaffen möchten. Hier argumentiert das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Januar durchaus zu Recht mit einem Verweis auf die Ungleichbehandlung zu den eingeschränkt einsichtsfähigen Menschen, bei denen die Vollbetreuung lediglich deshalb unterbleibt, weil sie im Familienkreis ausreichend betreut werden können. Das ist richtig. Aber das lässt sich ganz einfach ändern, indem man beispielsweise die im Familienkreis betreuten nicht einsichtsfähigen Menschen denjenigen gleichstellt, die professionell betreut werden müssen, das heißt, indem man denen eben auch das Wahlrecht nicht zubilligt. Das wäre auch durchaus sachgerecht, denn es macht keinen Unterschied, ob ein Komapatient oder beispielsweise ein geistig schwerstbehinderter Mensch durch einen professionellen Betreuer oder eben im Familienkreis betreut wird. Das macht schlicht keinen Unterschied! In beiden Fällen sind diese bedauernswerten Menschen nicht in der Lage, Wahlentscheidungen zu fällen. In beiden Fällen besteht vielmehr die erhebliche Gefahr, dass bei der Ausübung des Wahlrechts letztendlich jemand anderes faktisch entscheidet als der betroffene Mensch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie!)

Die Manipulationsanfälligkeit solcher Menschen ist nämlich überragend hoch. In der Regel ist sie viel höher als bei Kindern oder Jugendlichen. Die düren Verweise, meine Damen und Herren, des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang, es gebe verfahrensrechtliche Sicherungen und strafrechtliche Sanktionen bei der Verletzung der Integrität des Wahlvorgangs, die gehen offenbar vollkommen an der Realität vorbei – das wissen Sie auch. Denn die Manipulation findet vor der Wahl statt, vor dem eigentlichen Wahlvorgang, beispielsweise wenn eine Vielzahl der von Rot-Rot-Grün mit Millionenbeträgen finanzierten Unterstützervereine mit freundlich klingenden Namen Zugang zu den Heimen und Bildungseinrichtungen dieser Menschen bekommen und denen dann erklären, wer angeblich ihre Interessen vertritt und wer angeblich nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat auch nicht verstanden, dass diese Heim- und Bildungseinrichtungen so geleitet und geführt werden, jedenfalls häufig genug, dass die Chancengleichheit

im Wettbewerb der Parteien vorsätzlich ausgeschlossen wird.

(Beifall AfD)

Das ist auch kein Wunder, meine Damen und Herren, weil die Institutionen wie Caritas, ASB, Diakonie und Co. auf das Engste mit Parteien vor allem aus dem rot-rot-grünen Lager personell und ideologisch verflochten und außerdem noch finanziell abhängig sind. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, hier wacht nichts anderes als ein Machtblock über den Zugang von Informationen zu Menschen, die ohnehin für Manipulation schwer anfällig sind. Diese Realität wird in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht mal angekratzt, sondern vollständig ignoriert, weil sie den Verfassungsrichtern offenkundig gar nicht mal bekannt war.

Und Sie, meine Damen und Herren, nutzen das aus. Ich traue Ihnen, das sage ich ganz offen, bei dieser Abschaffung dieser Wahlrechtsausschlüsse nicht mal im Ansatz gute Absichten zu. Erklären Sie mal den Menschen

(Zwischenruf Abg. Henfling, DIE LINKE: Sie trauen uns nie gute Absichten zu!)

da draußen, warum Sie Komapatienten oder beispielsweise schwer geistig behinderten Menschen, denen unsere Rechtsordnung im zivilen Leben nicht mal die Buchung einer Taxifahrt vom Anger bis hier zum Landtag zutraut, warum Sie diesen Menschen plötzlich zutrauen, dass sie bei der Wahl einsichtsfähig sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, mit Hilfe trauen wir ihnen das zu!)

Mit der Hilfe anderer Menschen, die Sie ihnen an die Seite stellen, genau. Und damit ist es nicht mehr die eigene Entscheidung

(Beifall AfD)

des Betroffenen. Vor allem erklären Sie mal, ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, gern im Anschluss.

Erklären Sie mal bitte, warum Sie diese Änderungen in einem derartigen Schweinsgalopp durchprügeln wollen

(Abg. Möller)

(Beifall CDU, AfD)

vor für Sie so unglaublich wichtigen, entscheidenden Wahlen, die über Ihr politisches Überleben

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ein Blödsinn!)

beziehungsweise das Ihrer Koalition mitentscheiden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben ein Menschenbild, das ist abartig!)

Meine Damen und Herren, Ihre Motivlage ist relativ deutlich erkennbar. Bekräftigt wird das noch durch die Umfragen, die jetzt in dieser Woche herausgekommen sind. Sie verfügen nicht über Mehrheiten bei den derzeitigen Wählern. Sie versuchen, sich weitere Wählergruppen zu erschließen, möglichst manipulationsanfällige Wählergruppen, die in der Einfluss-Sphäre von Organisationen stehen, die auch mit Ihnen verbündet sind.

(Beifall AfD)

Das vielleicht mal zu dem Thema der vollbetreuten Menschen. Wie gesagt, keiner spricht diesen Leuten ab, dass sie Teil unserer Gesellschaft sind. Sie gehören unterstützt, sie brauchen Hilfe, sie brauchen auch finanzielle Unterstützung. Aber das Wahlrecht, was sie nicht ausüben können, nicht alleine ausüben können, das brauchen sie nicht.

(Beifall AfD)

Kommen wir mal zur zweiten Fallgruppe. Wir sprechen hier bei der zweiten Fallgruppe über Wahlrechtsausschlüsse für Menschen, die eine Straftat begangen haben – in der Regel eine schwere Straftat – und nur deshalb nicht bestraft werden, weil sie schuldunfähig sind, weil sie – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung, wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig sind, das Unrecht ihrer Tat einzusehen“.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist ein Originalzitat aus der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, das ist nicht meine Wortwahl. Zusätzlich geht bei diesen betroffenen Menschen eine gutachterliche Prognose davon aus, dass diese schwere Beeinträchtigung ihrer geistigen oder seelischen Gesundheit derart manifestiert fortwirkt, dass man weiterhin von solchen Straftaten ausgehen muss. Genau deswegen sind diese schuldunfähigen Menschen nicht im Gefängnis, sondern im Maßregelvollzug und auch nicht in der Freiheit. Um es noch mal deutlicher zu machen, es geht unter anderem um Menschen mit sehr

schweren Persönlichkeitsstörungen, zu denen das Bundesverfassungsgericht unter Verweis auf wissenschaftliche Quellen unter anderem ausführt – ich darf zitieren –, „dass sie gegenüber der Mehrheit der betreffenden Bevölkerung deutliche Abweichung im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in der Beziehung zu anderen Menschen haben und dies häufig einhergeht mit einem unterschiedlichen Ausmaß gestörter sozialer Funktionsfähigkeit.“ – Originalzitat des Bundesverfassungsgerichts. Und für die im Maßregelvollzug besonders relevante dissoziale Persönlichkeitsstörung ist laut Bundesverfassungsgericht die Missachtung sozialer Verpflichtungen und herzloses Unbeteiligtsein an Gefühlen für andere Menschen kennzeichnend. Und bei der relevanten emotionalen instabilen Persönlichkeitsstörung – die ist auch sehr, sehr relevant für den Maßregelvollzug – geht es um Menschen, bei denen die deutliche Tendenz besteht, Impulse ohne Berücksichtigung von Konsequenzen auszuagieren, verbunden mit unvorhersehbarer und launenhafter Stimmung.

Meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, solche Menschen wollen Sie jetzt wählen lassen. Sie wollen sie mitentscheiden lassen, wie unser Land regiert wird. Sie wollen diese Menschen politische Schwerpunkte mit setzen lassen, und das, meine Damen und Herren, kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Haben Sie Angst vor diesen 1.000 Personen?)

Erklären Sie bitte mal den Menschen da draußen, den vollgeschäftsfähigen Menschen, den Bürgern unseres Landes, denen Sie alle die direkte Demokratie nach wie vor in erheblichen Teilen verweigern, weil Sie denen nicht die richtigen Entscheidungen zutrauen, erklären Sie denen mal, warum Sie jetzt solche Menschen, denen unsere zivile Rechtsordnung eben keine unbetreute Entscheidung zutraut, wählen lassen wollen. Das werden Sie nicht erklären können, deswegen werden wir es den Leuten erklären müssen und wir werden auch erklären, dass der Verweis auf das Bundesverfassungsgericht nicht ziehen kann, weil es seine Kompetenzen weit überschritten hat. Es hat sich hier zu einem schlecht informierten Ersatzgesetzgeber aufgespielt – das ist ein Vorwurf, den das Bundesverfassungsgericht in letzter Zeit relativ häufig einfängt – und es hat sich hier zu einem Stichwortgeber einer Gleichmacherideologie gemacht.

(Beifall AfD)

Und jeder selbstbewusste und demokratisch geleitete Gesetzgeber hätte diese Kompetenzüber-

(Abg. Möller)

schreitung des Bundesverfassungsgerichts und die Irrung mit einem klugen Gesetzesentwurf in seine Schranken verwiesen. Dazu wären auch Möglichkeiten und Optionen da gewesen, aber die wollten Sie gar nicht hören. Sie wollten den Impuls aufgreifen. Das können wir natürlich nicht teilen. Insofern werden wir Ihren Gesetzesentwurf ablehnen.

Jetzt stehe ich gern für die Frage von Herrn Adams zur Verfügung.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bündnis 90/Die Grünen steht zur Verteidigung unserer Institutionen und auch zum Bundesverfassungsgericht und seinen Entscheidungen. So, bitte ich, meine folgende Nachfrage zu verstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Betreuerinnen und Betreuern, Caritas und Diakonie, vorwerfen, die ihnen anvertrauten Menschen, denen sie helfend zur Seite stehen sollen, zu manipulieren und zu Wahlentscheidungen zu nötigen, die diese Menschen gar nicht treffen wollen würden? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Abgeordneter Möller, AfD:

Nein, würde ich in dieser Pauschalität so nie sagen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Fakt ist eines, dass wir auch schon entsprechende Erfahrungen gemacht haben, dass der Zugang zu entsprechenden Einrichtungen für einige Parteien offensteht, für andere Parteien nicht. Da können Sie sich mal überlegen, worin das begründet liegt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und deswegen sind die alle dumm?)

Sicherlich nicht in der Auffassung, dass man das verfassungsrechtliche Gebot auf Chancengleichheit dort besonders groß wertschätzt, sondern weil man tendenziell einer bestimmten politischen Überzeugung eher den Zugang öffnet als anderen. Da sind wir doch schon bei der Frage der Manipulationsanfälligkeit. Ich brauche gar nicht klären, wer am Ende

da die Entscheidung fällt, um bestimmte Manipulationen hervorzurufen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Möller, es hat mich sehr gegruselt bei dem, was Sie hier jetzt vorgetragen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine Nachfrage gestatten an dieser Stelle: Die AfD hat ein Familienwahlrecht – also das wollen Sie initiieren, wie auch immer. Ich verstehe das so: Das Familienoberhaupt – ich nehme mal an, der Mann – entscheidet, wie sich die Familie zu entscheiden hat, was zu wählen ist. Also zurück in die 50er-Jahre. Also, Herr Möller, Ihr Vortrag hier, das ist wirklich freudschämen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Februar 2019 einen Beschluss veröffentlicht, aus dem hervorgeht: Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Titel unseres Gesetzesentwurfs, den wir heute in diesem Hohen Haus beraten, lautet: „Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen“. Der Beschluss des Bundesgerichtshofs bezieht sich auf die Bundestagswahlen und hält die bislang angewandten Regeln für unanwendbar, da sie in die Gleichheit der in Deutschland Wahlberechtigten eingreifen. Am vergangenen Donnerstag haben in Berlin Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit den Fraktionen von Die Linke und der FDP direkt darauf reagiert und eine einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht beantragt, damit Menschen mit Behinderungen in Vollbetreuung nicht mehr von der stattfindenden Europawahl ausgeschlossen werden. Der Europäische Gerichtshof und die EU-Menschenrechtskonvention halten den Wahlrechtsausschluss behinderter Menschen für eine unzulässige Stigmatisierung. Und das darf nicht mehr so sein.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Pfefferlein)

Unser Thüringer Gesetzentwurf zielt auf eine Änderung des Landeswahlgesetzes ab und will, dass der Weg zur Teilnahme an den Kommunal- und Landtagswahlen endlich auch für Menschen mit Behinderungen und Personen in gesetzlicher Betreuung frei ist. Damit machen wir nicht nur Schluss mit dieser diskriminierenden Regelung, sondern setzen in Thüringen ein weiteres Stück der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich um. Das ist das, was wir auf Thüringer Ebene tun können und tun müssen. Auf der Bundes- und Europawahllebene kümmern sich unsere Kolleginnen und Kollegen in Berlin darum, dass diese Wahlrechtsregelungen, die gegen das Diskriminierungsverbot und gegen die Menschenrechte verstoßen, endlich auch in Deutschland ein Ende haben. Das finde ich eine prima Arbeitsteilung, die geradewegs zum richtigen Ziel führt.

Viele volljährige Menschen mit Behinderungen, die wegen einer Betreuung in allen Angelegenheiten von den grundlegenden demokratischen Rechten der Beteiligung an Wahlen ausgeschlossen waren, durften bislang in Deutschland nicht wählen. Außerdem waren bislang Menschen von der Wahl ausgeschlossen, die im Maßregelvollzug in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Es darf aber nicht sein, dass volljährigen Staatsbürgern ein so zentrales Bürgerrecht vorenthalten wird. Denn Betreuung bedeutet doch nicht, dass Menschen nicht entscheidungsfähig sind. Diese Auffassung ist absolut überholt und gehört aus den Köpfen verbannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuung bedeutet Unterstützung, um Entscheidungen zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum werden sie dann betreut?)

Bestehende Barrieren, die sich gerade für Menschen mit geistiger Behinderung bei der Ausübung ihres Wahlrechts ergeben, können und müssen beseitigt werden. Hierzu hat sich Deutschland durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 29 verpflichtet.

Ja, es gibt noch einiges mehr zu tun, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilnahme in allen Bereichen zu ermöglichen. Aber auch da hat die rot-rot-grüne Regierung in Thüringen vieles auf den Weg gebracht. Gerade laufen die letzten Beratungen der Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und wir haben heute früh nach heftiger Debatte den Maßnahmenplan beschlossen. So wollen wir auch das Landeswahlgesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verändern.

Lassen Sie uns in Thüringen gemeinsam mit einer guten Entscheidung zur Durchsetzung demokratischer Grundrechte vorangehen und stimmen Sie bitte diesem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich habe die engagierten Reden von allen Seiten gehört, die zu dem Gesetzentwurf „Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen“ gehalten wurden, und ich kann sehr viele Dinge davon teilen. Keiner will, dass hier – entgegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – Menschen ausgeschlossen werden von Wahlen. Keiner will das hier. Ich glaube es jedenfalls nicht. Vielleicht in der AfD – weiß ich nicht. Aber das habe ich auch nicht so verstanden. Deswegen, man kann sich hier heftigst ereifern, wir sind aber Gesetzgeber. Und das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen, ja, aber es gibt auch einige Dinge zu bedenken, die mein Kollege Thamm schon vorgetragen hat. Ich will es nur noch mal versuchen zu verstärken, dass es vielleicht bei dem einen oder anderen greift. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir in irgendeiner Form dagegen sind, sondern was wir zu machen haben: Wir müssen ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das auch dem Verfassungsgericht hier in Thüringen am Ende standhält. Denn es muss ja auch klar sein. Deswegen ist das alles nicht so einfach, man kann das ideologisch alles sagen, man kann sagen, wir wollen das und ganz schnell, es gibt dazu Bundestagsdrucksachen. Jemand hat – Frau Pfefferlein, glaube ich – auf die drei Fraktionen hingewiesen, die vor das Verfassungsgericht sind – richtig. Aber es gibt auch Bundestagsdrucksachen, wo es Antworten dazu gibt, dass man gerade bei Wahlrechtsänderungen mindestens ein Jahr Zeit haben sollte – es geht gar nicht darum, irgendwas wegzuschieben –, damit es ordnungsgemäß durchläuft. Wir haben das auch im Innenausschuss ausdrücklich gehört und ich konnte nicht erkennen – Frau Stange, Sie rufen jetzt immer in Richtung Innenministerium, Ihr Innenministerium würde es richten. Aus gutem Grund hatte die Landesregierung das Datum 26. Mai nicht drin, sondern es ist nachträglich von Ihnen eingefügt worden, dass das vorgezogen wird. Es ist ausdrücklich nicht drin gewesen, weil sich natürlich die Juristen, die sich alle damit befassen, schon mal Gedanken

(Abg. Fiedler)

gemacht haben, dass es eben hier wirklich problematisch wird, weil wir mitten in den Wahlaufstellungen sind. Wir sind mitten in den Wahlaufstellungen.

Wir sind verpflichtet, wenn wir Gesetze vorlegen, nach bestem Wissen und Gewissen das vorzulegen, dass es am Ende vor dem Verfassungsgericht Bestand hat. Ich will Sie daran erinnern, die ganzen ideologischen Dinge können wir alle beiseite lassen, wie Sie mit Ihrer Zwangsgebietsreform versucht haben – es geht nur um den Fakt –, Dinge durchzupeitschen und Sie an Formalien und anderen Dingen gescheitert sind. – Darauf habe ich gewartet, Herr Kollege Dittes. –

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das waren nicht wir; das Protokoll war schuld!)

Sie sind an Formalien und anderen Dingen gescheitert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder Ihr Landtagspräsident! Der hätte die Bedingungen prüfen müssen!)

Was interessieren mich ausgeschiedene Landtagspräsidenten? Mich interessiert Recht in dem Lande.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE)

(Unruhe DIE LINKE)

Manche meinen, wenn sie dann fast fünf Jahre am Ruder sind, ihnen gehört alles; das, was uns immer vorgeworfen wurde, dass man alles beschließen kann, ob das nun rechtens ist oder nicht. Es wird Ihnen nicht bekommen.

(Beifall CDU)

Ich will nur daran erinnern – deswegen bin ich noch mal hier vor –, in der letzten Innenausschusssitzung ist von Herrn Kollegen Dittes versucht worden, so eine Art interne Anhörung der Spitzenverbände zu machen mit weniger als einer Woche Zeit. Dann haben wir darauf gedrungen, wir wollen eine ordentliche Antwort von den Spitzenverbänden haben. Was haben die Spitzenverbände klar und deutlich geschrieben – beide Spitzenverbände unisono? – Das sollte man nicht so einfach abhaken. Das sind nämlich die Kommunalvertreter, die vor Ort das alles mit umsetzen müssen. – Da haben die Spitzenverbände gesagt: Erstens Anhörung viel zu kurz – Nummer 1. Das kann man ja alles ignorieren, aber es gibt schon Urteile, wie ein Parlament bestimmte Dinge zu bewerten hat.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Herzlichen Glückwunsch!)

Noch eine Volljuristin, die jetzt gegen die Spitzenverbände sprechen will? Frau Marx, willkommen gegen die Spitzenverbände, das sind auch keine Dummen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Marx?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Na, selbstverständlich, Marxi darf immer. Du musst auf den Knopf drücken, da kommt oben rot raus.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Kollege Fiedler, verstehe ich Sie richtig, dass Sie als CDU-Fraktion eine Klage in Erwägung ziehen, falls wir dieses Gesetz heute hier verabschieden?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das habe ich nicht gesagt, Frau Kollegin Marx, sondern ich habe ...

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Doch!)

Ich habe das noch nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass die Spitzenverbände uns das und das geschrieben haben. Ich war gerade in der Ausführung. Das entscheiden wir zum richtigen Zeitpunkt. Es kann auch sein, dass andere sich hier angegriffen fühlen. Es geht auch um aktives/passives Wahlrecht und, und, und.

(Beifall CDU)

Ich will gar nicht in alle Dinge – hier geht es darum und uns geht es darum, das Gesetz, was nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu verändern ist, muss das jetzt in dieser Schnelle sein.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja!)

Muss das jetzt im laufenden Verfahren sein? Und uns geht es darum, dass der Gesetzentwurf rechtskonform ist. Darum geht es uns und um nichts anderes. Deswegen bleiben wir dabei, dass die Spitzenverbände gesagt haben: zu schnell. Und sie mahnen dringend an – ich habe sogar den Wortlaut noch mal hier, damit es noch mal jeder gehört hat – ... Wie viel Zeit habe ich überhaupt noch?

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag – das hat mein Kollege schon vorgetragen, ich sage es noch mal – erachten die vom Innen- und Kommunalausschuss – also von Rot-Rot-Grün – gesetzte Anhörungsfrist von weniger als vier Arbeitstagen als unangemessen kurz.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ich bin empört!)

Weiter bzw. abschließend: Die kommunalen Spitzenverbände bitten Sie – also die rot-rot-grüne Mehrheit im Innenausschuss, sprich in dem Fall jetzt die Koalitionäre – um Mitteilung, wie eine ordnungsgemäße und vor allem rechtmäßige Anhörung in diesem Gesetzgebungsverfahren gewährleistet werden kann. Ja, meine Damen, besser kann man es doch nicht mehr formulieren. Sie wollen jetzt hier nur wegen einer ideologischen Geschichte das im Galopp durchreiten und wollen, dass Wahlanfechtungen möglich werden. Und ich will mir nicht vorstellen, wenn insbesondere die wichtigsten Spitzenverbände, wenn es um Kommunalwahlen und Ähnliches geht, hier solche Bedenken ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie es ausschließen, können Sie es auch anfechten, Herr Fiedler!)

Es geht mir doch gar nicht um das Anfechten. Wir sind ein Parlament und wir haben Gesetze auf den Weg zu bringen, wo wir zumindest nach menschlichem Ermessen und nach bestem Wissen und Gewissen Gesetze machen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Und nach Menschenrechten, Herr Fiedler!)

Dass die Grünen oder die Linken das vielleicht nicht so wollen, ist mir egal. Wir sind Rechtsstaatspartei und bleiben es auch, meine Damen und Herren.

Ich will hier deutlich machen – ob es Ihnen passt oder nicht passt, ist mir vollkommen egal –: So dezidiert haben der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag – ich drücke es mal vorsichtig aus – das das letzte Mal bei der Gebietsreform geschrieben. Deswegen, meine Damen und Herren, warne ich dringend davor und fordere auf, dass wir den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zurücküberweisen, dass eine ordentliche Anhörung durchgeführt wird, weil uns sonst die Gefahr viel zu groß ist – nur um an einem 26. Mai oder irgendwas zu kleben –, dass hier das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es geht um das Verfahren, und wer das einfach ignorieren und mit seiner Mehrheit einfach durchwinken und abstimmen will – ich kann Sie nur warnen, das zu machen.

Und ich springe auch nicht über das Stöckchen, das die Kollegin Marx mir hergereicht hat, unter dem Motto: Wir klagen. Wir weisen erst mal die, die abstimmen wollen, darauf hin, dass sie noch mal überdenken, auf welchen Pfad sie sich hier bege-

ben, dass es hier wirklich sehr kompliziert ist. Ich will deswegen auch noch mal abschließend sagen: Wir sind hier wirklich in einer schwierigen Materie und die Menschen haben es verdient, dass sie auch, wo es möglich ist, am Wahlrecht teilhaben können. Aber man muss auch dabei sehen, dass am Ende das Ganze auch noch alles ordnungsgemäß funktioniert. Da bleiben meine Fraktion und ich dabei, wir sagen also: in den Innenausschuss zurücküberweisen, ordentliche Anhörung und natürlich dann mit diesem Inkrafttreten des Gesetzes, dass man sich dort wirklich nicht etwas aufdrücken lässt. Ich weiß nicht, hat das Innenministerium schon gesprochen?

(Zuruf Götze, Staatssekretär: Nein!)

Noch nicht. Ich bin sehr gespannt und werde aufmerksam zuhören, was das Innenministerium ausführt. Seid ihr überhaupt noch Verfassungsministerium oder ist das Justiz? Ich glaube, es ist geteilt, wenn ich es richtig sehe.

Ihr habt dafür zu sorgen, nicht umsonst haben die das doch ohne den Zeitpunkt angeliefert und dann ist es verschlimmbessert worden. Deswegen, meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Wir sind dafür, dass im Grundsatz die Dinge gelöst werden, was das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat. Wir sind aber genauso dafür, dass wir nicht andere Anfechtungsgründe hier im Lande selbst schaffen, wo vielleicht Kommunalwahlen wiederholt werden müssten. Wer das ernsthaft in Betracht zieht, der ist aus meiner Sicht falsch gewickelt. Überlegen Sie noch mal ernsthaft!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, wenn ich hier aus diesem Fenster schaue, dann sehe ich solche Bäume und solche Bäume. Wenn ich hier in das Rund schaue, dann sehe ich Menschen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Solche Menschen und solche Menschen!)

und zwar Menschen, die gleich in Rechten sind und wo es keinen Unterschied gibt in ihrer Würde. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Demokraten und dieser AfD-Fraktion,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

denn die AfD stellt sich hier hin und sieht nicht nur solche Bäume und solche Bäume, sondern sie sieht auch solche Menschen und solche Menschen, und denen will sie unterschiedliche Rechte zuteilen. Ich finde das, was der Abgeordnete Möller hier heute an einem Menschenbild zum Ausdruck gebracht hat, ist das, was eigentlich jeden Verfassungsdemokraten aufschrecken muss und wo er sich fragen muss, engagiere ich mich tatsächlich im Sinne des grundrechtlichen Widerstandsrechts politisch genug, um einem Erstarken dieser wirklich rückwärtsgewandten, menschenfeindlichen Partei entgegenzutreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Die AfD hat heute in ihrem Redebeitrag nicht nur ihr Menschenbild offenbart, was eigentlich gar kein Menschenbild ist, sondern es ist ein Herrenmenschenbild. Sie hat sehr deutlich gemacht, was sie von der Verfassungsdemokratie in diesem Land hält. Der Abgeordnete Dirk Adams ist schon kurz darauf eingegangen. Der Abgeordnete Möller ist der Meinung, das Bundesverfassungsgericht hat sich aufgespielt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

weil es seine Aufgabe wahrgenommen hat,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und er bestätigt das gerade!)

über Verletzungen von Grundrechten, die in der Verfassung verankert sind, zu entscheiden, nämlich den Gesetzgeber darauf hinzuweisen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Vorsitzende des Justizausschusses! Da kriege ich im negativen Sinne Gänsehaut!)

dass ein Gesetz diese Verfassung nicht umsetzt. Das ist die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist der Wesensgehalt der Gewaltenteilung in einer repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Auch das unterscheidet uns Verfassungsdemokraten von der AfD, dass wir in der Tat der Meinung sind, man kann Demokratie verbessern. Aber man darf sie nicht abschaffen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen Sie doch schon!)

weil das diesem Menschenbild dieser Leute gesellschaftlich zum Durchbruch verhelfen könnte. Wir brauchen die Bundesverfassungsgerichtsbarkeit und wir brauchen Demokraten, die für Gewaltenteilung, Menschenwürde und Menschenrecht alltäglich eintreten.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Fiedler, und jetzt wird es vielleicht etwas rechtlich formaler. Ich habe seit vielen Jahren Landespolitik betrieben. Ich glaube, in den letzten vier Jahren habe ich immer zwei Worte sehr viel häufiger in den parlamentarischen Debatten gehört als in den vielen Jahren zuvor. Das waren das Wort „Schweinsgalopp“ und das waren die Worte „verfassungsrechtliche Bedenken“. Jetzt will ich Ihnen mal zu beiden Punkten etwas sagen und damit auch zum Verfahren im Innenausschuss, um der Legendenbildung hier auch ein bisschen entgegenzutreten – zum „Schweinsgalopp“ –: Die Fraktionen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der bereits eine Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes beinhaltet, nämlich den 1. Januar 2020. Dann haben wir eine Anhörung gemacht. Während der Anhörung veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht am 21. Februar 2019 seinen Beschluss – ich glaube vom 29. Januar 2019 – und sagte – Frau Marx ist darauf eingegangen –, dass die Regelungen zum Wahlrechtsausschluss im Bundeswahlgesetz verfassungswidrig sind. Anders als in vielen anderen Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber keine Frist eingeräumt, diesen verfassungswidrigen Zustand zu verändern. Dass diese Verfassungsgerichtsentscheidung, Herr Fiedler, nicht unbeachtet blieb, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden,

(Beifall DIE LINKE)

zeigte die Stellungnahme des Landkreistags, die dieser dem Thüringer Landtag, dem Innenausschuss zur Kenntnis gebracht hat. Da hat sich nämlich der Landkreistag bereits in der ersten Anhörung zur Frage des Inkrafttretens und die Folgen der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung geäußert. Das heißt, der Landkreistag hat sein Anhörungsrecht zu dieser Frage bereits im ersten Anhörungsverfahren wahrgenommen,

(Beifall DIE LINKE)

der Gemeinde- und Städtebund allerdings weniger. Aber auch dieser hätte sich ja mit dieser verfassungsrechtlichen Frage bereits auseinandersetzen können, aus meiner Sicht auch müssen. Was wir dann aber gemacht haben, Herr Fiedler, ist, dass wir, nachdem wir uns entschieden haben – zur verfassungsrechtlichen Frage komme ich gleich –, das

(Abg. Dittes)

Inkrafttreten nach vorn zu legen aufgrund dieser Entscheidung, dass wir sagen, okay, wir führen noch mal eine zweite Anhörung durch. Dann, Herr Fiedler, finde ich es von Ihnen ein bisschen verlogen, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir wollten im Prinzip die kommunalen Spitzenverbände im Anhörungsverfahren drängen. Denn Ihr Vorschlag war es, Herr Fiedler, diese Anhörung so durchzuführen, wie wir es gemacht haben, letzte Woche im Innenausschuss zu beschließen, schriftlich anzuhören. Sie haben im Innenausschuss vorgeschlagen, dass der Innenausschuss noch in dieser Woche eine Sondersitzung durchführen kann. Das heißt, am Anhörungsverfahren hatten Sie überhaupt keine Kritik. Sie wollten lediglich, dass am Ende nicht der Landtag über das Anhörungsergebnis entscheidet,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe ausdrücklich auf die Verfassungswidrigkeit hingewiesen! Das ist eine blanke Lüge!)

sondern der Innenausschuss selbst. Sie können gern im AIS das Protokoll noch mal nachlesen, ich habe es vor 5 Minuten getan, Herr Fiedler. Da werden Sie Ihren Redebeitrag wiederfinden. Sie waren nur der Auffassung, dass die Auswertung dieser Anhörung nicht der Landtag selbst vornehmen sollte, sondern der Innenausschuss. Da haben wir Ihnen gesagt, aus Verfahrensablaufgründen, aufgrund zwei mitberatender Ausschüsse ist dies nicht möglich. Das heißt, wir diskutieren hier nicht im Schweinsgalopp eine Regelung, sondern wir haben ein sehr ausführliches und langes Anhörungsverfahren in der Sache, aber auch zu dieser Fragestellung des Inkrafttretens im Innen- und Kommunalausschuss gehabt.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas und damit will ich überleiten zur verfassungsrechtlichen Frage: Sie sagten, wir hätten das im Schweinsgalopp gemacht. Also, mein lieber Herr Fiedler, wir haben hier ein laufendes Gesetzgebungsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht attestiert uns während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, dass diese Regelung, die wir im Gesetz haben, verfassungswidrig ist und damit auch nichtig, weil im Prinzip auch keine Aussage getroffen worden ist – Frau Marx weist richtigerweise darauf hin –, dass diese Regelung noch in irgendeiner Form sechs, zwölf oder wie viel Monate auch immer noch fort gilt. Und dann haben wir die verdammt verfassungsrechtliche Pflicht,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen verfassungswidrigen Zustand nicht länger am Leben zu erhalten, sondern den zu beseitigen. Und dafür hatten wir sogar das richtige Instrument, näm-

lich ein laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Hand. Und natürlich – und das hat keiner bestritten, auch das Innenministerium in den Beratungen aller drei Ausschüsse nicht und hat auch im Innenausschuss darauf hingewiesen und wir haben ja intensiv darüber diskutiert – haben alle Möglichkeiten des unterschiedlichen Inkrafttretens verfassungsrechtliche Risiken in sich. Aber das ist eben eine Folge, dass ein Wahlverfahren nicht nur an einem Tag stattfindet, sondern auch einen entsprechenden rechtlichen Vorlauf hat.

Sie haben vorgeschlagen im Innenausschuss, doch mit dem Bundeswahlgesetz gleichzuziehen und das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2019 zu ziehen. Da will ich Ihnen mal sagen, welche Auswirkungen das hat. Das hat nämlich die Auswirkung, dass dann am 27. Oktober zur Landtagswahl alle die, die jetzt bislang ausgeschlossen sind vom Wahlrecht auch entsprechend der Gesetzesvorlage mitwählen können. Aber es würde dieselben Verwerfungen mit sich bringen bei der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts, weil die Wahlaufstellungsversammlung für Wahlvertreterversammlungen, die Wahl von Direktkandidaten – ich glaube, in Ihrer Partei ist es nahezu abgeschlossen – im Prinzip schon stattgefunden haben. Das heißt, wir haben dieselben möglichen verfassungsrechtlichen Risiken dann allerdings bei der Landtagswahl und nicht bereits bei der Kommunalwahl, wenn wir Ihrem Vorschlag gefolgt sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei Kommunalwahlen genauso, die sind auch abgeschlossen!)

Ja eben! Und wenn dieser Zustand verfassungswidrig ist, dann stellt sich eben auch die Frage, dass die, die bislang praktisch verfassungswidrig ausgeschlossen waren, auch an diesen Wahlversammlungen teilzunehmen und da ihre Rechte wahrzunehmen, es bislang nicht konnten. Und das ist ein Risiko, mit dem wir uns auseinandersetzen mussten.

Geben wir zum Beispiel dann den Zeitpunkt, den wir erst vorgeschlagen haben, den 1. Januar 2020 als Tag des Inkrafttretens an, dann haben wir bis zu diesem Zeitpunkt noch drei Wahlen in Thüringen, die entsprechend der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung verfassungswidrig Menschen von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht ausschließen würden. Und das kann doch nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, bei drei Wahlen verfassungswidrige Wahlrechtsausschlüsse fortleben zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Und deswegen war auch dieser Zeitpunkt des Inkrafttretens mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Ohne verfassungsrechtliche Risiken, unmittelbar das aus dem Inkrafttreten heraus, ist das sofortige Inkrafttreten der Streichung der Wahlrechtsausschlüsse nach Verkündung, nach Veröffentlichung des Gesetzes, alldieweil sich daraus ergibt, dass keiner, der bislang verfassungswidrig vom Wahlrecht ausgeschlossen war, auch weiterhin ausgeschlossen sein wird, sondern sein Wahlrecht, zumindest das aktive Wahlrecht, wahrnehmen kann. Ein mögliches Risiko ergibt sich nur dann, wenn praktisch jetzt bei der händischen – Frau Stange ist darauf eingegangen – Erstellung des Wählerverzeichnisses, Nachjustierung des Wählerverzeichnisses möglicherweise Fehler passieren. Und das haben wir erörtert und diskutiert und kommen im Ergebnis zu dem Schluss, dass, selbst wenn das eintritt, zumindest die Streichung des Wahlrechtsausschlusses dazu führt, dass Menschen mit ihrem Personalausweis in die Wahlkabine gehen können und auch dann ihr Wahlrecht wahrnehmen können, wenn sie nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Auch dazu gibt es Rechtsprechung. Und in der Gesamtabwägung haben wir uns dazu entschieden, die Variante zu wählen, bei der die wenigsten verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, wir eine praktische Umsetzbarkeit sehen und auch garantieren, dass das Verfassungsrecht auf Teilnahme an Wahlen für Menschen nicht verfassungswidrig weiter ausgeschlossen bleibt in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat jetzt Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das vorliegende Gesetz beinhaltet die ersatzlose Streichung des Wahlrechtsausschlusses für in allen Angelegenheiten Betreute und des Wahlrechtsausschlusses für wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter. Ursprünglich geplanter Inkrafttretenzeitpunkt war der 1. Januar 2020. Durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen vom 21. März 2019 soll das Gesetz nun am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf insbesondere die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses für in allen ihren Angelegenheiten Betreute.

Somit sollen unter Vollbetreuung stehende Personen künftig sowohl wählen als auch gewählt werden können. In den Jahren 2014 und 2015 betraf der Wahlrechtsausschluss nach § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz in Thüringen 781 Personen und nach § 13 Nr. 3 Bundeswahlgesetz 77 Personen. Ich beziehe mich hier auf den Forschungsbericht 470, welcher im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde. Er ist überschrieben mit „Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen.“

Wenn Sie den Bericht gelesen hätten, Herr Möller, dann hätten Sie festgestellt, dass dort rechtlich drei Regelungsmodelle diskutiert werden und auch weltweit realisiert sind. Das ist einmal das Modell „Inklusives Wahlrecht.“ Das Modell entspricht dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt. Er beinhaltet – kurz gesagt –, das Wahlrecht für alle Menschen, egal ob sie unter Vollbetreuung stehen oder nicht. Dann gibt es ein zweites Modell. Das ist das „Wahlrecht mit individuellem Wahlrechtsausschluss.“ Dort entscheidet ein Richter zum Beispiel, ob eine Person wählen darf oder nicht. Es gibt ein drittes Modell. Das ist das Wahlrecht mit dem sogenannten automatischen Wahlrechtsausschluss. Das ist ein Modell, was wir bisher im Bundeswahlrecht und in Thüringen hatten, das jetzt hier zur Diskussion gestellt wurde.

Alle drei Modelle lassen sich weltweit wiederfinden. Das erste gibt es zum Beispiel in Israel und Kanada, also auch in bewährten Demokratien. In Israel verlieren Sie ihr Wahlrecht, glaube ich, nur wenn sie die Staatsbürgerschaft verlieren. Sonst sind alle Menschen in Israel wahlberechtigt. So mein derzeitiger Erkenntnisstand.

Worum geht es eigentlich im Kern? Im Kern geht es um eine Abgrenzung von einer zulässigen Wahlassistenz und von einer Abgrenzung zur unzulässigen Stellvertreterwahl. Schutzgut ist quasi unser demokratischer Willensbildungsprozess, der nicht manipuliert werden darf.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das fängt aber vorher an!)

Das fängt genau bei den Behinderten an und betrifft den Wahlakt. Darum geht es im Kern und damit beschäftigen sich diese einzelnen Modelle.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, das ist zu kurz gesprochen!)

Es gibt – wie gesagt – verschiedene Mechanismen, um diese Manipulationen auszuschließen. Das eine Modell – wie gesagt – besagt, dass ich Personen unterstelle, dass sie zu keiner eigenen Willensbildung fähig sind bzw. einer Assistenz bedürfen, die-

(Staatssekretär Götze)

se Assistenz vielleicht nicht regelkonform ausgeübt wird und damit schließe ich einen ganzen Personenkreis von der Wahl aus.

Was tun wir damit eigentlich? Von welchen Personen, die hier eine Wahl manipulieren könnten, sprechen wir? Das sind zum einen die Betreuer – ein hoch zuverlässiger Personenkreis – und das sind zum Beispiel Pfleger in Altenheimen – auch Personen, denen ich jetzt eine hohe Integrität unterstellen würde. Wo ich nicht unmittelbar auf die Idee käme, dort von Wahlfälschern zu sprechen. Ich selbst habe meinen Zivildienst auch bei geistig behinderten Menschen absolviert, war auch in ähnlichen Situationen, wo es genau diese Entscheidung zu treffen galt: Assistiere ich dieser Person oder setze ich meinen Willen anstelle des Willens der betroffenen Person? Letzteres hat nie stattgefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich also die Frage, ob wir tatsächlich dieses Regelungsbedürfnis, was Sie hier versucht haben zu begründen, in unserer Gesellschaft haben und welche Auswirkungen das am Ende hat. Ich kann mich sehr mit dem Gedanken anfreunden, dass die allgemeinen Strafrechtsnormen, nämlich die §§ 107 folgende des Strafgesetzbuchs, ausreichend sind, um Menschen in einer solchen Situation von einem strafbaren Verhalten abzuhalten. Im Übrigen tut es auch der menschliche Anstand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben jeden Tag mit behinderten Personen zu tun. Sie wissen, welche Belastung das ist und welcher inneren Festigkeit es auch bedarf, um dieser Arbeit jeden Tag nachzugehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es geht aber nicht um die Betreuer!)

Das sind Betreuer, das sind Pflegekräfte, ich würde diesem Personenkreis wirklich nicht unterstellen wollen, dass sie in dieser anspruchsvollen Situation, weil sie die auch neben ihrer täglichen Arbeit zu erfüllen hätten, nicht so entscheiden könnten, wie es zum Beispiel ein Richter tut, der auch abwägen hat, ob er, wenn man ein anderes Modell wählen würde, nämlich ein Modell mit individuellem Wahlrechtsausschluss, ob er einer Person das Wahlrecht zuerkennt oder nicht.

Kurz und gut, dieses Regelungsbedürfnis, was Sie hier versuchen zu begründen, sehe ich nicht. Ich sehe einen Gesetzentwurf, den es bereits in anderen Ländern gibt, in der Bundesrepublik jetzt zum Beispiel auch in Niedersachsen, und der kann auch so realisiert werden.

Die Zielsetzung, die die regierungstragenden Fraktionen mit ihrem Entwurf verfolgen, ist auch durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2019, der am 21.02.2019 veröffentlicht wurde, bestätigt worden. Darin hat das Gericht den Wahlrechtsausschluss für in allen Angelegenheiten Betreute nach § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz für unvereinbar mit dem Grundgesetz und den Wahlrechtsausschluss für wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter ebenfalls für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Grund hierfür waren in beiden Fällen ein Verstoß gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gemäß Artikel 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz und gegen das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung aus Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass ein Wahlrechtsausschluss nicht an unzulässige Kriterien wie in § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz angeknüpft werden darf.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nun auch der Hintergrund für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Inkrafttretenzeitpunkt. Damit soll der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 Rechnung getragen werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag planen ausweislich einer vorliegenden Drucksache 19/8261 eine Wahlrechtsänderung zum 1. Juli 2019, mithin nach der Europawahl. Dies hat die Bundestagsfraktionen der FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen dazu veranlasst, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Mit dem Antrag vom 19. März 2019 wird begehrt, dass auch die Parallelregelungen zu § 13 Nr. 2 und 3 Bundeswahlgesetz in § 6a Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Europawahlgesetzes für die Europawahl nicht anzuwenden sind. Den Ländern wurde vom zuständigen Senat des Bundesverfassungsgerichts bis zum 29. März Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, das heißt, die Eilentscheidung kommt zu spät, um sie in Ihre Beratungen mit einbeziehen zu können.

Für Thüringen stellt sich somit die Frage, wie mit der vorliegenden Sachlage umzugehen ist. Grundsätzlich, und das wurde hier bereits vorgetragen, hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine direkten Auswirkungen auf die Gültigkeit des Thüringer Wahlrechts. Einerseits sind rechtliche und praktische Schwierigkeiten mit einer sofortigen Umsetzung des Gesetzes zu erwarten, die sich aus dem kurzen Zeitraum bis zu den Kommunalwahlen ergeben. Das wurde hier intensiv diskutiert. Andererseits aber ergäbe sich bei einem Inkrafttreten zum 01.01.2020 die rechtliche Proble-

(Staatssekretär Götze)

matik, dass inhaltlich und funktional gleiche Regelungen, deren Verfassungswidrigkeit nun einmal festgestellt worden ist, für ein Wahlverfahren angewandt würden. Eine Abwägung kann weder die einen noch die anderen Argumente vollständig ausräumen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 29.01.2019 ausgeführt: Der Wahlrechtsausschluss von Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist, verstößt sowohl gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl als auch gegen das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung. Ich habe das bereits gesagt, die Entscheidung – und darauf hatte die Frau Abgeordnete Marx bereits hingewiesen – enthält keinerlei Ausführungen dazu, ob diese verfassungsrechtlichen Maßstäbe auch für das passive Wahlrecht gelten. Auch wird keine Aussage dazu getroffen, ob die Entscheidung bereits auf die Europawahl am 26. Mai 2019 und für die in 2019 anstehenden Wahlen der Länder Einfluss haben soll, soweit das Europawahlgesetz und die Wahlgesetze der Länder gleichlautende Wahlrechtsausschlüsse enthalten. Hieran anknüpfend und unter Einbeziehung des Artikels 20 Abs. 2 Grundgesetz, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, erscheint es insgesamt deutlich naheliegender, dem Wahlrecht für einen Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Geltung zu verhelfen, als ihnen diese Wahlmöglichkeit zu versagen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die aktuellen Entwicklungen in Niedersachsen eingehen. Dort spielten die hiesigen Überlegungen derzeit auch eine Rolle. Auch dort finden Kommunalwahlen statt. Hier hat sich Niedersachsen nun positioniert. Am 15.03.2019 hat der dortige Innenausschuss des Landtags ein Gesetz zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf Landes- und kommunaler Ebene mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90 und FDP zugestimmt. In der Folge hat auch der Landtag dem Gesetzentwurf zugestimmt. Dabei ist das Wahlrecht dort für eine Zahl von wohl mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürgern gewährt worden. Es soll auch von der CDU lebhaften Applaus gegeben haben, das sagt zumindest das vorläufige Protokoll aus. Ich möchte Sie bitten, dies bei Ihrem Abstimmungsverhalten auch mit zu berücksichtigen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist drei Jahre vor der nächsten Wahl gemacht worden!)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/7006. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6495 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Schwierig, kann ich aber nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Es gibt sicherlich einen Antrag auf Erklärung zum Abstimmverhalten vom Abgeordneten Fiedler. Bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe dem nicht zugestimmt. Ich habe dargelegt, dass uns die Bedenken insbesondere des Thüringer Gemeinde- und Städtebunds und des Landkreistags als ein hohes Gut erscheinen und dass wir – ja, das muss Ihnen ja nicht passen, Sie sind eben kommunal nicht verbandelt – deswegen die Rücküberweisung als dringend notwendig angesehen haben. Das Hohe Haus hat anders entschieden. Aber ich möchte deswegen noch mal darauf hinweisen, dass wir hier große Gefahren der Wahlanfechtung sehen.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich habe dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, weil durch den Änderungsantrag keine vollständige Ermöglichung eines passiven und aktiven Wahlrechts für Menschen mit Wahlrechtsausschlüssen bei den Kommunalwahlen und den Landtagswahlen im Jahr 2019 gewährleistet ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließe, möchte ich noch bekannt geben, dass der Innen- und Kommunalausschuss sich im Raum 202 zu einer Beratung trifft. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir setzen um 14.10 Uhr mit der Fragestunde fort – es sind vier Fragen – und danach kommen die Wahlen.

Vizepräsidentin Marx:

Wir setzen die Plenarsitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/6973. Bitte, Herr Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Straftaten nach §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten gemäß den §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch wurden in Thüringen seit 2014 bis 2018 verübt – die Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch, alte Fassung und neue Fassung ab 30. Mai 2017, bitte nach Jahresscheiben gliedern –?

2. Wie viele Verletzte gab es aufgrund dieser Straftaten – bitte für den in Frage 1 angegebenen Zeitraum in Jahresscheiben gliedern –?

3. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Straftaten nach §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch – bitte für den in Frage 1 angegebenen Zeitraum in Jahresscheiben gliedern –?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der vergangenen Woche wurden für den Freistaat Thüringen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, kurz PKS, für das Jahr 2018 vorgestellt. Das Deliktfeld „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ beinhaltet neben den Angriffen auf Polizeivollzugs- und andere Vollstreckungsbeamte auch Angriffe gegen Personen, welche Vollzugsbeamten gleichgestellt sind. In Thüringen wurden zu diesen Kriminalitätsphänomenen für das Jahr 2014 insgesamt 900 Fälle, für das Jahr 2015 insgesamt 695 Fälle, für das Jahr 2016 insgesamt 848 Fälle, für das Jahr 2017 insgesamt 817 Fälle und für das Jahr 2018 insgesamt 1.068 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert.

Für das Jahr 2018 ist die Zahl der erfassten Fälle gestiegen, jedoch gibt es dafür eine Erklärung. Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 30. Mai 2017 wurde erstmals für das gesamte Jahr 2018 bei diesem Kriminalitätsfeld der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen als eigenständiges Delikt gesondert erfasst. Zuvor gingen entsprechende Fälle, da es sich im Regelfall auch um vorsätzliche einfach Körperverletzungen handelt, nur insoweit in die PKS ein. In der PKS werden solche Änderungen der Erfassung immer zu Beginn eines neuen Jahres bundeseinheitlich umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2018 werden also diese Fälle der Körperverletzung, welche sich gegen Vollstreckungsbeamte richteten, als tätliche Angriffe gezählt. So ist der erhebliche Anstieg im Jahr 2018 gegenüber dem Niveau der Vorjahre begründet. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Gesamtzahl der angefragten verübten Delikte nicht genannt werden kann, da sie streng genommen auch das Dunkelfeld beinhalten, das der Polizei jedoch nicht bekannt ist.

Zu Frage 2: Diese Daten liegen der Landesregierung aktuell noch nicht vor.

Zu Frage 3: Ich darf Ihnen zu den Delikten gemäß Frage 1 folgende Aufklärungsquoten berichten: Im

(Staatssekretär Götze)

Jahr 2014 betrug die Aufklärungsquote im Deliktfeld Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 98,8 Prozent und beim Widerstand gegen Gleichgestellte 100 Prozent. Im Jahr 2015 waren es bei Vollstreckungsbeamten 98,7 Prozent und bei den Gleichgestellten 100 Prozent. Im Jahr 2016 wurde bei Vollstreckungsbeamten eine Aufklärung von 98,8 Prozent erzielt und bei den Gleichgestellten wiederum 100 Prozent. Im Jahr 2017 waren es 99,6 Prozent bei den Vollstreckungsbeamten und 87,5 Prozent bei den gleichgestellten Personen. Im Jahr 2018 wurde entsprechend der Änderungen in der PKS zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen eine Aufklärungsquote von 99,6 Prozent erreicht. Bei den tätlichen Angriffen konnten 100 Prozent der Delikte geklärt werden.

Zu Frage 4: Das Gesamtaufkommen der Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen verharrte in den betrachteten Jahren auf einem annähernd gleichen Niveau. Auf die Erfassungsänderung, welche maßgeblich den Anstieg 2018 gegenüber 2017 verursacht hat, bin ich bereits eingegangen. Es bleibt zu konstatieren, dass bei Teilen der Gesellschaft zusehends der Respekt gegenüber den eingesetzten Bediensteten schwindet, was aus Sicht der Landesregierung in keinster Weise zu akzeptieren ist. Die Durchsetzung von Recht und Gesetz birgt eine auf einem gleichbleibenden Niveau bestehende Gefahr für unsere Bediensteten, Opfer von Gewaltstraftaten zu werden. Im Rahmen der Dienstrechtsreform, die wir gerade auf unsere Agenda gesetzt haben, wollen wir deshalb die Unterstützung unserer Bediensteten verbessern, wenn sie Opfer genau solcher Straftaten geworden sind, zum Beispiel durch die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen. Gleichzeitig sorgen wir für eine konsequente Strafverfolgung gerade in diesem Deliktsfeld. Korrespondierend hierzu nimmt sich der Landespräventionsrat mit einer Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste“ diesem Thema an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt zur Frage 1 und dem Anstieg, dass wir jetzt statistisch eine Besonderheit haben, eine Erhöhung deswegen, weil zuvor Körperverletzungsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte eben

nicht in diese Statistik fielen, die jetzt reinfallen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Können Sie mir vielleicht noch mal diese Zahl nennen, wenn es um Körperverletzungsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte geht, die eben zuvor nicht in der Statistik enthalten waren und jetzt in die Statistik zählen, wie hoch die Anzahl ist?

Götze, Staatssekretär:

Herr Walk, das kann ich Ihnen so spontan nicht beantworten. Ich habe nur die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe. Ich beantworte Ihnen diese Frage schriftlich.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Zusatzfragen? Noch einmal Herr Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Bis wann bekomme ich die Frage beantwortet?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Diese Frage ist bei dem Ministerium immer berechtigt!)

Götze, Staatssekretär:

Übernächste Woche, Herr Walk.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/6975. Bitte, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sonderregelungen bei der Meisterprüfung für Friseur in Erfurt?

Der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ist zur Kenntnis gelangt, dass kürzlich bei der Handwerkskammer Erfurt im Rahmen der Meisterprüfung für Friseur bei einem Prüfling die Prüfung nur mit Bezug auf die Fertigkeiten eines Herrenfriseurs abgenommen worden sein soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über den geschilderten Vorfall und wie bewertet sie diesen rechtlich?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über entsprechende Ereignisse in anderen Kammerbezirken?

(Abg. Herold)

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über rechtliche oder tatsächliche Prüfungserleichterungen in Gewerken, die in Anlage A zur Handwerksordnung eingetragen sind und daher den Großen Befähigungsnachweis zur Führung von Handwerksbetrieben benötigen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe, bitte.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung, der für die Geschäftsführung des Meisterprüfungsausschusses für das Friseurhandwerk zuständigen Handwerkskammer Erfurt und dem fachaufsichtlich zuständigen Landesverwaltungsamt liegen zu dem geschilderten Sachverhalt keine Erkenntnisse vor. Rechtliche Grundlage für die Friseurmeisterprüfung ist die Friseurmeisterverordnung. Darin sind die Anforderungen und Prüfungsinhalte der Meisterprüfung Teil 1 und Teil 2 bundeseinheitlich geregelt. Aufgrund dieser Vorgaben ist es nicht möglich, eine Meisterprüfung allein im Herrenfach durchzuführen.

Zu Frage 2: Es liegen keine Erkenntnisse zu abweichenden Verfahrensweisen in anderen Kammerbezirken vor.

Zu Frage 3: Gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz sind Prüfungserleichterungen für Meisterprüfungen nicht möglich, lediglich ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen ist gemäß Meisterprüfungsverfahrensordnung möglich.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/6977. Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank.

Einschüchterung eines Wahlbewerbers durch die Landesregierung?

Einem Zeitungsbericht vom 21. März 2019 zufolge verzichtet ein Kandidat der AfD-Landesliste für die

Landtagswahl im Oktober 2019 auf seinen aussichtsreichen Listenplatz. Der Kandidat, von Beruf Polizeibeamter, sei nach Bekanntwerden seiner Kandidatur von seiner langjährigen Dienststelle in eine neue Dienststelle versetzt worden. Der Vorgang legt nach dem derzeit bekannten Sachverhalt nahe, dass die Kandidatur für eine Partei, die sich im Konkurrenzverhältnis zur Partei des Innenministers befindet, für einen Polizisten nachteilige Folgen hat und mit Versetzung bestraft wird. Eine entsprechende Einschüchterung politischer Gegner des Innenministers wäre augenscheinlich verfassungswidrig.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist dem betroffenen Polizeibeamten nach Bekanntwerden seiner Kandidatur für die AfD-Landesliste die Versetzung auf eine andere Dienststelle angekündigt worden?
2. Wer hat die in Frage 1 genannte Maßnahme mit welcher Begründung veranlasst?
3. Ist die Versetzung wieder rückgängig gemacht worden, nachdem der betroffene Polizeibeamte erklärt hat, seine Kandidatur zurückzuziehen?
4. Sind dem betroffenen Polizeibeamten im Zusammenhang mit seiner Kandidatur für die AfD-Landesliste Verstöße gegen dienstrechtliche oder sonstige Regelungen vorzuwerfen, die zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens geführt haben?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Grundsätzlich greifen die durch die Fragestellungen dieser Mündlichen Anfrage erbetenen Informationen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des betroffenen Beamten ein. Gemäß § 2 Abs. 7 Satz 1 Thüringer Datenschutzgesetz darf die Landesregierung zwar personenbezogene Daten, die für andere Zwecke erhoben worden sind, zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie zur Vorlage von Unterlagen und Berichten im Rahmen der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in dem dafür erforderlichen Umfang verwenden. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Übermittlung der Daten wegen ihres streng persönlichen Charakters

(Staatssekretär Götze)

für den Betroffenen unzumutbar ist. Ich verweise hier auf § 2 Abs. 7 Satz 2 Thüringer Datenschutzgesetz. Aus Sicht der Landesregierung sind die erbetenen Informationen insbesondere mit Blick auf die Wirkungen einer mit dieser Fragestunde einhergehenden Veröffentlichung als streng persönlich zu charakterisieren. In der Gesamtabwägung zwischen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht des Beamten und dem Fragerecht der Abgeordneten kann daher eine Beantwortung gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verfassung im Rahmen der mündlichen Fragestunde nicht erfolgen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass widerstreitende Verfassungsrechte, Datenschutz und Fragerecht des Abgeordneten nach dem Prinzip praktischer Konkordanz im Konfliktfall zu einem schonenden Ausgleich zu bringen sind und dabei beide Rechte in möglichst optimaler Weise verwirklicht werden sollen. Um dem Informationsinteresse der Abgeordneten gleichwohl entsprechen zu können, möchte ich zu dem Sachverhalt eine Befassung im Innen- und Kommunalausschuss anregen.

Nun komme ich zur Beantwortung der konkret gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Die befristete Umsetzung des betreffenden Polizeibeamten innerhalb der Landespolizeiinspektion Erfurt erfolgte entgegen der Fragestellung nicht wegen der Kandidatur für die AfD-Landesliste. Der Grund war vielmehr eine dienstrechtliche Prüfung der Aussagen in seiner Rede auf dem AfD-Parteitag am 27. Oktober 2018 in Pfiffelbach, die auszugsweise am gleichen Tag in der Sendung „MDR Thüringen Journal“ ausgestrahlt wurde. Darin wurde der Eindruck erweckt, der Beamte könnte sein politisches Engagement für die AfD mit seiner bisherigen Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter verknüpft haben, was zunächst den Verdacht eines Verstoßes gegen die Pflicht zur parteipolitischen Neutralität bzw. zur unparteiischen Amtsführung aufkommen ließ.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Die Umsetzung wurde zurückgenommen, nachdem die in Antwort zu Frage 1 genannten Prüfungen abgeschlossen waren und keine Gründe festgestellt wurden, die einer Weiterverwendung des Beamten in seiner bisherigen Funktion entgegenstehen.

Zu Frage 4: Hier möchte ich wiederum auf die Vorbemerkungen verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Zusatzfragen? Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ist die Versetzung des Beamten unbefristet erfolgt oder ist die befristet erfolgt für den Zeitraum der Prüfung?

Götze, Staatssekretär:

Die Frage kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Ich würde Sie bitten, also wenn Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten, das im Innenausschuss zu beraten, die Frage dort noch mal aufzuwerfen. Dann kann ich Ihnen gern alles im Detail beantworten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Der nächste Fragesteller – wird für den nächsten Fragesteller die Frage von Ihnen, Herr Möller, übernommen? – wäre Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/6992 gewesen. Diese Frage wird von Herrn Möller vorgetragen, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Kürzung der Gelder für Flüchtlingshilfe

Presseberichten zufolge (unter anderem Handelsblatt online vom 20. März 2019) plant der Bundesfinanzminister, den Beitrag des Bundes zu den Flüchtlingskosten von derzeit 4,7 Milliarden Euro pro Jahr bis 2022 auf dann noch 1,3 Milliarden Euro jährlich abzusenken.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang würde Thüringen von den Kürzungen betroffen sein – bitte nach Pauschalen und zweckorientierten bzw. -gebundenen Zuweisungen aufschlüsseln –?
2. Mit welcher Deckungslücke rechnet die Landesregierung angesichts der derzeitigen Haushaltsplanung, wenn diese Kürzungspläne umgesetzt werden?
3. Wie sollen die prognostizierten Einnahmeausfälle nach Auffassung der Landesregierung kompensiert werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich antworte auf die Mündliche Anfrage wie folgt:

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 1: Im Jahr 2019 stellt der Bund den Ländern vorbehaltlich der im Herbst 2019 stattfindenden Spitzabrechnung Mittel in Höhe von 3,267 Milliarden Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik zur Verfügung. Hinzu kommt die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft mit Fluchtbezug. Zuletzt waren das rund 1,8 Milliarden Euro. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten entsprechend dem Beschluss der Konferenz vom 5. Dezember 2018 eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes zur Entlastung der Länder in den Jahren ab 2020 mindestens auf dem Niveau von 2019 erforderlich. In diesem Sinne konnte bislang keine Verständigung mit dem Bund erzielt werden. Vielmehr hat der Bund bereits im November 2018 ein Modell vorgelegt, welches eine pauschale Erstattung pro anerkanntem Flüchtling von insgesamt 16.000 Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren vorsieht. Ausgehend von der Modellannahme einer jährlichen Anerkennung von 78.000 Personen wäre, zuzüglich der unstrittigen Zuweisung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich, mit einer rückläufigen Finanzierungsbeitragung des Bundes auf rund 1,6 Milliarden Euro ab dem Jahr 2022 zu rechnen.

Zu Frage 2: Der Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt hinsichtlich der Veranschlagung von zusätzlichen Einnahmen aus der vertikalen Umsatzsteuerverteilung das geltende Recht. In Bezug auf die Flüchtlingsfinanzierung ab dem Jahr 2020 ist derzeit lediglich eine jährliche Bereitstellung von 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gesetzlich fixiert. Hierfür sind im Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2020 Einnahmen in Höhe von rund 9 Millionen Euro in den Umsatzsteuereinnahmen enthalten. Eine Deckungslücke im Haushaltentwurf 2020 bzw. in der Mittelfristigen Finanzplanung ist daher nicht zu erwarten.

Bezüglich Frage 3 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die Fragestunde.

Jetzt bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Ränge etwas mehr füllen.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die Kolleginnen und Kollegen haben gebeten, draußen zu wählen!)

Vielleicht zur Erklärung, gerade für die jüngeren Zuschauer: Die Fragestunde dauert normalerweise etwas länger. Jetzt fahren wir in der „normalen Tagesordnung“ fort, obwohl natürlich die Fragestunde auch dazugehört. Wir kommen vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

Nachwahl von Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/7000 -

Gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten wird zur Durchführung einer Einzelfallprüfung das Gremium nach § 3 des Gesetzes erweitert, ein sogenanntes erweitertes Gremium. Dem erweiterten Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den Mitgliedern des Vorstands des Landtags sechs weitere Abgeordnete und Ersatzmitglieder an. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten Mike Huster ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Für die Wahl als Ersatzmitglied ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags – 46 Stimmen – notwendig. Der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke liegt Ihnen in der Drucksache 6/7000 vor. Erneut vorgeschlagen wurde der Abgeordnete Steffen Harzer. Wird dazu eine Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch gegen eine offene Abstimmung? Ja, es gibt Widerspruch, dann muss schriftlich gewählt werden. Dann findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren, ich erläutere Ihnen den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Rosin, Engel und Kobelt und bitte sie, ihre Plätze als Wahlhelfer einzunehmen. Dann kann ich die Wahlhandlung eröffnen und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Birgit Diezel, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling,

(Abg. Schaft)

Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Dr. Thadäus König, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaft, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Mario Voigt, Marit Wagler, Raymond Walk, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Christoph Zippel.

Vizepräsidentin Marx:

Hatten alle Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Die Schriftführer müssen noch wählen. – Dann schließe ich hiermit die Wahlhandlung und bitte ...

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nein, nein, nein – ich will noch!)

Nein, noch nicht.

(Unruhe CDU)

Na dann! – Ich hatte den Satz noch nicht beendet. Kann der Kollegin noch ein Stimmzettel ausgehändigt werden? Ich hatte den Satz noch nicht beendet.

Aber jetzt schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Dann gebe ich das Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 82, ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmzettel 82. Mit Ja haben gestimmt 46 Abgeordnete, mit Nein 36, enthalten hat sich niemand. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Harzer, ich gratuliere Ihnen und nehme an, dass Sie die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja!)

Das wird bejaht, dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21**

Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Richterwahlausschusses nach § 51 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes sowie Wahl der Mitglieder und deren Vertreter des Staatsanwaltswahlausschusses nach § 66 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6879 -

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen 6/7002/7003 -

Am 1. Januar 2019 ist das Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetz in Kraft getreten und hat damit das Thüringer Richtergesetz abgelöst. Nach der Übergangsbestimmung in § 100 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes ist spätestens sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Richterwahlausschuss neu und der Staatsanwaltschaftswahlausschuss erstmals zu bilden.

Um dem Anliegen des Gesetzes gerecht zu werden und Dopplungen auch bei diesem Wahlverfahren zu vermeiden, erläutere ich zunächst die gemeinsamen Rechtsgrundlagen, ehe wir zur getrennten Wahl der beiden Wahlausschüsse kommen.

Sowohl der Richterwahlausschuss als auch der Staatsanwaltschaftswahlausschuss besteht aus jeweils 15 Mitgliedern, darunter jeweils zehn Abgeordnete des Landtags. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen. Gemäß § 52 bzw. § 65 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes werden die dem Landtag angehörenden Mitglieder des Richterwahlausschusses und die des Staatsanwaltschaftswahlausschusses sowie deren Vertreter vom Landtag jeweils mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten in den beiden Wahlausschüssen vertreten sein. Wir wählen nun zuerst die Mitglieder des Richterwahlausschusses und deren Vertreter. Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grü-

(Vizepräsidentin Marx)

nen liegt Ihnen in Drucksache 6/7002 vor. Die Fraktion der AfD hat keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Wird eine Aussprache zu diesem Wahlvorgang gewünscht? Das sehe ich nicht. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das sehe ich nicht, dann kann durch Handzeichen über diesen Wahlvorschlag abgestimmt werden. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, die Stimmen der CDU-Fraktion und die Stimmen der AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht, damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Ich gratuliere Ihnen allen und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. – Wenn jetzt keiner widerspricht, ist das gesammelt so festgestellt.

Dann kommen wir zum zweiten Teil des Wahlvorgangs: Wahl von Mitgliedern und deren Vertretern des Staatsanwaltswahlausschusses. Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in Drucksache 6/6879 vor, wobei kein Vorschlag für ein stellvertretendes Mitglied unterbreitet wurde. Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen liegt Ihnen in Drucksache 6/7003 vor.

Wird hierzu eine Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht. Wir stimmen der Reihe nach, zuerst über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD ab. Danach erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt einen Widerspruch. Dann muss geheim gewählt werden.

Dazu wird wie folgt verfahren, ich erläutere den Stimmzettel: Für die beiden Wahlen, die wir dann gemeinsam durchführen werden, liegen farblich unterschiedliche Stimmzettel vor. Der Wahlschein für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6879 ist gelb und der Wahlschein für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7003 ist weiß. Sie erhalten also jetzt gleich einen gelben und einen weißen Stimmzettel. Auf jedem der beiden Stimmzettel haben Sie die Möglichkeit mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu stimmen.

Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Rosin, Engel und Kobelt und bitte sie, ihre Plätze einzu-

nehmen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Birgit Diezel, Stefan Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzappel, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Dr. Thadäus König, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaft, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Dr. Mario Voigt, Marit Wagler, Raymond Walk, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpennig, Christoph Zippel.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es jetzt noch Nachzügler? Das sehe ich nicht. Dann lese ich jetzt den Satz insgesamt vor: Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Wahlergebnis der Wahlvorschläge bekannt, zunächst das Wahlergebnis des Wahlvorschlags der Fraktion der AfD: Es wurden 80 Stimmzettel abgegeben. Davon waren auch alle gültig. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6879 entfielen 33 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Beim gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die

(Vizepräsidentin Marx)

Grünen in der Drucksache 6/7003 wurde folgendes Ergebnis erzielt: Abgegebene Stimmen 80, ungültig davon 1 Stimmzettel, gültige Stimmzettel 79. Mit Ja haben 69, mit Nein 7 gestimmt und es gab 3 Enthaltungen. In diesem Fall ist die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Ich frage die AfD, ob sie einen zweiten Wahlgang wünscht. Das ist nicht der Fall. Damit gratuliere ich den gewählten Mitgliedern und Vertretern und gehe auch hier davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Beratung des Zwischenberichts des Untersuchungsausschusses 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“

Beschluss des Landtags
Nummer 2

- [Drucksache 6/6124](#) -

dazu: Mögliches Fehlverhalten
der Thüringer Landesregierung
in der Lauinger-Affäre

- [Drucksache 6/6990](#) -

Vor der Aussprache erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3, Herrn Abgeordneten Korschewsky, das Wort. Herr Korschewsky, bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und am Livestream! Zunächst zum vorliegenden Zwischenbericht: Der heute vorliegende Zwischenbericht wurde am 26. Februar 2019 mit Mehrheit des Ausschusses beschlossen und am 22. März offiziell der Öffentlichkeit übergeben und damit auch dem Landtag zugeleitet. Der Untersuchungsausschuss 6/3 „Möglicher Amtsmissbrauch“ wurde mit Beschluss des Landtags vom 29.09.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion eingesetzt. Vorausgegangen war ab August 2016 eine Presseberichtserstattung, in der unterstellt wurde, dass der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger sein Amt für private Zwecke missbraucht habe und damit die Befreiung seines Sohnes von der Besonderen Leistungsfeststellung – BLF – erreicht habe.

Die Berichterstattung erfuhr große regionale und überregionale Resonanz, welche neben einer privaten Pressekonferenz der Familie Lauinger auch in

einer parlamentarischen Befassung mündete. Neben einer Kleinen Anfrage wurden zwei Anträge von CDU und AfD eingereicht und die Landesregierung beantragte, in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Bericht zu erstatten. Diese Sitzung fand am 23. August 2016 statt. Die Landesregierung berichtete umfassend von den Vorkommnissen, die mit der Befreiung des Sohnes des Justizministers von der BLF zusammenhingen. Einen Tag später fand außerdem ein Sonderplenarium statt, welches sich ebenfalls der Thematik widmete. Dem folgte am 21. September 2016 ein Antrag von Mitgliedern der CDU-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, welcher sich nach dem oben genannten Beschluss am 21. November 2016 konstituierte.

Mittlerweile hat der Ausschuss 25 Mal getagt und dabei über 130 Zeuginnen und Zeugen vernommen, einige von ihnen auch mehrfach. 13 Sitzungen befassten sich hierbei mit der Aktenvollständigkeit. Zehn Sitzungen befassten sich mit der eigentlichen Abarbeitung des Untersuchungsauftrags. Eine Sitzung war den dann auch in der Presse thematisierten Anträgen von Zeugen auf Betroffenenstatus vorbehalten. Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich später noch etwas ausführen.

Einbezogen in den Zwischenbericht wurden die Sitzungen bis zum August 2018, also insgesamt 18 Sitzungen. Auf die einzelnen Ergebnisse dieser 18 Sitzungen werde ich nun näher eingehen. Detailliertere Ausführungen können dem nun auch veröffentlichten Bericht entnommen werden, Sie brauchen also keine Sorge haben, dass ich hier die knapp 380 Seiten vorlesen werde.

Aber zunächst einmal zur Aktenvollständigkeit und zur Aktenauthentizität. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier kann ich es nicht verhehlen zu sagen, dass hier der Ausschuss teilweise behindert war und teilweise eine schwere Arbeit hatte, da mehrere Lieferungen aus unterschiedlichen Ministerien angefordert werden mussten, um zu einer klaren Übersicht über die vorhandenen Akten zu gelangen. Das hat die Arbeit des Ausschusses erheblich erschwert und meiner Meinung nach auch in die Länge gezogen. Zur besseren Nutzung aller Akten wurde durch die Landtagsverwaltung eine Digitalisierung vorgenommen und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Zur Aktenvollständigkeit, -klarheit und -wahrheit ist besonders ein Aspekt zu benennen, welcher auch schon in der Presse Anklang gefunden hat – die Frage der Presse werde ich heute noch öfter aufrufen.

(Abg. Korschewsky)

fen. Es handelt sich um die Herkunft des sogenannten braunen Papiers mit der Zeugnisformulierung, welches nachträglich nach bereits vollzogenen Aktenlieferungen vom Abteilungsleiter 2 des Bildungsministeriums beigebracht wurde verbunden mit einer Aussage, er habe es von Ministerin Klaubert erhalten.

Diese Frage des „braunen Papiers“ wurde auch im Untersuchungskomplex IV des Ausschusses noch einmal aufgegriffen und wird von den Ausschussmitgliedern wie folgt beantwortet: Die Darstellung des Abteilungsleiters kann bislang weder von Zeugen noch durch Spezifika der Aufschrift oder des Papiers selbst bestätigt werden. Die Formulierung auf dem braunen Papier selbst entstammt dem Bescheid der Schule und war allen relevanten Personen bekannt. Nach Aussage der Zeugin Klaubert und ersichtlich aus der Aktenlage beruhte der Textinhalt auf einer zuvor getroffenen Entscheidung der Hausleitung. Der Ausschuss hat hier festgestellt, dass eine Zuordnung des Papiers nicht möglich ist, die Formulierung selbst ist dem Bescheid der Schule entnommen.

Zum ersten Untersuchungskomplex: Der erste Komplex befasste sich mit der Antragstellung und der Entscheidung der Schule des Sohnes von Minister Lauinger. Wenn man so will, begann hier eine Serie unsauberen Verwaltungshandelns, welches sich bis in das Bildungsministerium fortsetzte. Dies beginnt damit, dass ein mündlicher Antrag auf Befreiung vom Unterricht in die Klassenkonferenz eingebracht wurde, obwohl es hierfür eines schriftlichen Antrags bedurft hätte, der dann vor Ausfertigung des Bescheids von den Eltern nachgereicht wurde. Die Klassenkonferenz entschied auf mündlichen Antrag auf Grundlage der Leistungen des Schülers einstimmig, dass die Genehmigung eines Auslandsaufenthalts und eine darauffolgende Versetzung in die Klasse 11 zu erteilen sei. Bezüglich des zuerst nur mündlichen Antrags führten Verantwortliche der Schule vor dem Ausschuss aus, dass es durchaus vorkomme, dass Anträge, die in zeitlicher Nähe zu Klassenkonferenzen erfolgen, auch mündlich eingebracht werden könnten.

Die mündliche Antragstellung ist als Formfehler zu werten, scheint aber einer gängigen Praxis im Schulalltag entsprochen zu haben. Hierzu kommt allerdings, dass die Schule über einen Sachverhalt entschied, über den der Schulträger hätte entscheiden müssen, bestenfalls sogar unter Einbeziehung von Schulamt oder Ministerium. Die Schule hätte sich laut Schulordnung des Bistums Erfurt bei einer Befreiung von länger als 15 Tagen an die Schulabteilung des Bischöflichen Ordinariats wenden müs-

sen, welches dann über die Befreiung hätte entscheiden müssen.

Hinzu kommt, dass es sich nicht um einen einfachen Befreiungs- oder Beurlaubungssachverhalt handelte, sondern ebenso um die Nichtteilnahme an der BLF und die Versetzung in die Klasse 11. Im Bereich von Versetzungen, Prüfungen und Zeugnissen müssen sich Schulen in freier Trägerschaft an der staatlichen Schulgesetzgebung orientieren. Dies ist hier aus meiner Sicht nicht erfolgt. Der Ausschuss führt dies insbesondere auf eine mangelhafte Kenntnis der schulgesetzlichen Regelungen aufseiten der Schule zurück. Dies ist auch dem Schulträger, also dem Bistum Erfurt, anzulasten, welches die Schulaufsicht über die Schule führte und bis zu dem hier in Rede stehenden Vorgang in keinem einzigen Fall mit Befreiungstatbeständen befasst worden war, obwohl die Schulordnung des Bistums dieses Jahr Befreiungen über 15 Tage als verpflichtend vorsieht. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, lebensfremd anzunehmen, dass dies die erste Befreiung von der Schulpflicht war, die länger als 15 Tage währte. Der Schulabteilung des bischöflichen Ordinariats wird darum attestiert, dass sie hier ihren schulaufsichtlichen Pflichten, vor allem ihren Informationspflichten zur Schulgesetzgebung nicht nachgekommen ist. Auch die Schule ist ihren aus der Schulordnung des Bistums erwachsenen Pflichten nicht nachgekommen und war sich dessen nicht einmal vollumfänglich bewusst, da den Schulen des Bistums Erfurt die Schulordnung offensichtlich nicht vorlag.

Allerdings – ich will das hier betonen – ist positiv zu bewerten, dass sowohl Schule als auch Schulträger Versäumnisse selbst einräumten und diesen mittlerweile auch abgeholfen haben. Den bereits benannten Unsicherheiten aufseiten der Schule ist es auch zu verdanken, dass sich die Schule stattdessen an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen wendete, da man es als zuständig erachtete. Das Staatliche Schulamt wurde nach Auffassung des Ausschusses in unverbindlicher Form mit dem Vorgang befasst. Der Anfrage der Schule waren keine konkreten Informationen durch die Schule beigegeben worden. Es handelte sich deshalb mitnichten um einen Antrag. Infolgedessen sah sich der zuständige Referent des Schulamts auch nur zu einer unverbindlichen Antwort veranlasst, wie er sie nach eigener Aussage täglich mehrfach erteilt. Er zitierte aber dennoch vollumfänglich die Ziffer 13 der Durchführungsbestimmungen, auf deren Grundlage dann auch der Bescheid an die Eltern des betreffenden Schülers erfolgte. Die Antwort des Schulamts mit der Formulierung, dass der Absatz 3 der Ziffer 13 der Durchführungsbestimmungen im Ausnahmefall Anwendung finden könnte, werteten Schulleiter und

(Abg. Korschewsky)

Oberstufenleiter nach eigenen Aussagen so, dass eine Genehmigung des Auslandsaufenthalts möglich sei und der Schulgesetzgebung Genüge getan sei.

Daraufhin wurde die Familie kontaktiert und diese darauf hingewiesen, dass ein schriftlicher Antrag gestellt werden müsse, was Frau Lauinger am 23. November 2015 auch tat. Diesem Antrag wurde am 10.12.2015 seitens der Schule durch einen Bescheid stattgegeben, der vom Ausschuss als rechtswidrig, aber bestandskräftig eingeschätzt wird.

Damit folgt der Ausschuss den Bewertungen der im Ministerium und Schulamt tätigen Juristen. Dem Bescheid der Schule kam in der Ausschussarbeit große Bedeutung zu. Dies resultiert zum einen aus dem nicht eindeutigen Regelungsgehalt desselben, vor allem aber aus der unkorrekten Zitierung der Ziffer 13 der Durchführungsbestimmungen, und dies, obwohl das Staatliche Schulamt diese korrekt übermittelt hatte. Die Bescheidersteller gaben hierzu an, den Verordnungstext auf die tatsächliche Situation angepasst zu haben. Sie räumten dies als Fehler ein und begründeten ihr Verhalten unter anderem damit, den Sinngehalt nicht verändert zu haben und noch nie in so einer Situation gewesen zu sein, eine Rechtsvorschrift zitieren zu müssen. Der Ausschuss stellte auch hier einen deutlichen Verfahrensfehler und fehlende Kenntnisse der einschlägigen Rechtslage fest. Wie bereits erwähnt, hat das bischöfliche Ordinariat hier bereits Abhilfe geschaffen und die Zusammenarbeit mit den Schulen vor allem im Fall der Unsicherheit in der Auslegung der Schulgesetzgebung gestärkt.

In diesem Kontext stellt sich als zentrale Frage heraus, inwieweit diesem Bescheid Vertrauensschutz im Sinne des § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zugebilligt werden muss. Hierbei wurde thematisiert, ob einem Juristen wie Minister Lauinger im Fall eines rechtswidrigen Verwaltungsakts Vertrauensschutz eingeräumt werden kann. Hierzu stellte der Ausschuss fest, dass Minister Lauinger sowohl nach Aktenlage als auch nach Aussagen der beteiligten Personen nicht in das Antragsprozedere involviert war und sich erst einschaltete, als die Schule der Familie mitteilte, dass ihr Sohn kein Zeugnis erhalten würde. Der in das Antragsverfahren involvierten Mutter des Schülers können die für Schulträger und Schule festgestellten Versäumnisse und Verfahrensfehler nicht angelastet werden, da sie in einem berechtigten Vertrauen auf die Kompetenz der handelnden Behörden agierte.

Der Untersuchungskomplex I – als Zusammenfassung – stellt sich gemessen am Untersuchungsauftrag als ausermittelt dar.

Zum Untersuchungskomplex II: Der zweite Untersuchungskomplex behandelte die Frage der Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Mai 2016. Anfang Mai 2016 erfuhr das TMBJS durch die Beschwerde des Vaters eines Mitschülers von dem Vorgang. Der Vater gab an, dass seinem Antrag auf Freistellung von der BLF durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen nicht stattgegeben worden sei, weshalb er sich nun direkt an das Bildungsministerium wendete. In diesem Kontext führte er auch an, dass ein Mitschüler seines Sohnes eine entsprechende Ausnahme genehmigung erhalten hätte. Damit setzte sich im Bildungsministerium fort, was in der Schule und bei dem Schulträger bereits begonnen hatte. Dies beginnt mit den Unsicherheiten in der Verortung der Zuständigkeit für die Schule in freier Trägerschaft.

Im Bildungsministerium gab es mit dem Referat 26 ein Referat, welches für Schulen in freier Trägerschaft die Verantwortung trug. Dieses Referat wurde von einer Juristin geleitet, welche allerdings mehrfach vortrug, für die rechtliche Bewertung in diesem Fall nicht zuständig gewesen zu sein. Sie verwies auf einen Referatsleiter des Referates 25, ebenfalls einen Juristen, welcher wiederum schilderte, nur für die Rechtsfragen staatlicher Schulen zuständig zu sein, und die vollumfängliche Zuständigkeit zurück an die vorgenannte Referatsleiterin verwies.

Ähnliche Zuständigkeitsunsicherheiten bestanden offenbar auch zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium. Während das Staatliche Schulamt darauf hinwies, dass das Ministerium zuständig sei, sagte die zuständige Referatsleiterin im Ministerium aus, das Schulamt sei zuständig gewesen. Damit entsteht faktisch eine gefühlte Nicht-Zuständigkeit der verschiedenen Stellen, die Probleme hinsichtlich einer möglichen Lösung förmlich herausforderte.

Nachdem die Abteilung 2 des Bildungsministeriums von dem Vorgang um den Sohn des Justizministers erfahren hatte, begann sie Erkundigungen einzuziehen. Sie wendete sich dafür sowohl an den Schulträger als auch an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, von dem die beteiligten Ministerialbeamten des Bildungsministeriums aussagten, dass es vorrangig zuständig gewesen sei. Doch noch bevor eine Antwort des Schulamts überhaupt erfolgt war, wurden die bislang bekannten Informationen der Hausleitung mit einem Verfahrensvorschlag zugeleitet und eine Entscheidung der Hausleitung erbeten. Darüber hinaus fehlten hier auch noch wesentliche Unterlagen wie das Protokoll der Klassenkonferenz. Es lag mithin weder ein schlüssiges Ge-

(Abg. Korschewsky)

sambild vor, noch konnte eine ordnungsgemäße Prüfung erfolgt sein.

Es ist mithin sehr kritisch zu sehen, auf welcher sachlichen Grundlage die Leitungsebene informiert wurde und auf welcher Grundlage dann auch die Entscheidung der Leitungsebene des TMBJS erfolgte, dass beide Schüler gleich zu behandeln seien und die BLF zu absolvieren haben. Dazu wurde ein Vermerk verfasst, in dem selbst sogar benannt wird, dass Genaueres noch zu ermitteln sei. Es sagten mehrere beteiligte Beamten aus, der Vorgang sei nicht ausermittelt gewesen, und ein Beamter stellte fest, dass Feststellungen fehl am Platz gewesen seien, solange man nicht über die gesamte Aktenlage verfügt habe.

Dieser Vermerk vom 14.05.2016 wird mithin offensichtlich von einigen beteiligten Beamten selbst und letztlich auch vom Ausschuss nicht als die tragfähige Entscheidungsgrundlage gewertet, als die sie stets dargestellt worden war. Besonders waren der Leitungsebene wesentliche Unterlagen zum Vorgang selbst nicht zur Kenntnis gebracht worden. Dies betrifft den Antrag der Mutter, das Protokoll der Klassenkonferenz und den Bescheid der Schule.

Die von einigen Zeugen als Begründung angeführte Eilbedürftigkeit wird vom Ausschuss verneint, da sich der Schüler bereits im Ausland befand und auch nicht vor Ende des Schuljahres zurückgekehrt wäre. Zwischen dem Vermerk vom 13.05.2016 und der Rückkehr des Schülers lagen zwei Monate. Die Argumentation, dass ein Zeugnis zwingend hätte ausgestellt werden müssen, trägt ebenfalls nicht, da befasste Mitarbeiter an anderer Stelle erklärten, dass es möglich sei, Zeugnisse zurückzudatieren, damit Schülern keine Nachteile erwachsen.

Die Eilbedürftigkeit kann nur aus dem Fall des zweiten Schülers erwachsen sein. Der Ausschuss hat diesbezüglich festgestellt, dass der Vermerk vom 13.05.2016 vorrangig diesem Schüler gegolten haben muss, was sich auch daraus ergibt, dass für diesen auf zusätzliche Informationen in Form von Anhängen konkret im Vermerk hingewiesen wird. Damit erklären sich auch die fehlenden Unterlagen für den Fall des Sohnes von Minister Lauinger. Nach Wahrnehmung des Ausschusses sollte für den Schüler gleich entschieden werden, wie es auch ein Mitarbeiter der Abteilung 2 formulierte. Es sollte nach dem Gleichheitsgrundsatz für beide Schüler gleich entschieden werden. Nach Auffassung des Ausschusses überwiegt indes die Ungleichheit der beiden Fälle, da im Fall des Sohnes von Minister Lauinger ein Antrag der Eltern, eine zustimmende Befassung der Klassenkonferenz und ein Bescheid der Schule vorlagen. Außerdem differierten die

Gründe für die erbetene Befreiung dergestalt, dass im Fall des zweiten Schülers auch der § 49 Thüringer Schulgesetz infrage gekommen wäre. Wesentlich Ungleiches darf jedoch nicht gleich behandelt werden, wie das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Urteilen geurteilt hat, zum Beispiel Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats vom 7. Februar 2012, Aktenzeichen 1 BvL 14/07. In Anbetracht der hier benannten Fakten sind der ursprüngliche Vermerk und damit auch die erste Entscheidung der Leitungsebene deutlich als vorläufig zu charakterisieren, da wesentliche Fakten nicht vorlagen. Besonders kritisch aber wertete der Ausschuss die fehlende Rücknahme des Bescheids, die zwingend aus den Vorgängen im Mai 2016 hätte folgen müssen, um es der betroffenen Familie zu ermöglichen, den Rechtsweg zu beschreiten, der ausdrücklich – das will ich noch mal betonen – für jeden Bürger dieses Landes, ungeachtet seines Ansehens, offensteht.

(Beifall DIE LINKE)

Warum diese Rücknahme nicht erfolgte, kann mit den nicht klaren Zuständigkeiten der verschiedenen damit befassten Beamten erklärt werden, aber auch mit der Unsicherheit in der Frage, in welcher Form und Deutlichkeit Anweisungen zu erteilen sind. Der Ausschuss geht letztlich davon aus, dass die Rücknahme des Bescheids durch das Ministerium gegenüber dem Schulträger angewiesen hätten werden müssen, und zwar – das betone ich noch einmal – in schriftlicher Form.

Ein zum jetzigen Stand wesentlicher Aspekt dieses Untersuchungskomplexes war auch die Frage, wann der damaligen Ministerin Klaubert der Name des Schülers bekannt war. Hintergrund war, in welchem Kontext die Ministerin ihre Entscheidung getroffen hatte. Der Abgeordnete Geibert stellte diesbezüglich eine uneidliche Falschaussage der Ministerin in den Raum, da es in einer Sitzung die Aussage gab, sie hätte den Namen im Mai bewusst und ein anderes Mal im Juni gekannt. Unter Rückgriff auf die entsprechenden Protokolle stellte sich allerdings heraus, dass zwei verschiedene Sachverhalte adressiert wurden, wobei vonseiten der Ministerin einmal auf die Kenntnis des Namens, das andere Mal auf den Gesamtzusammenhang fokussiert wurde. In diesem Sinne konkretisierte Dr. Klaubert ihre Aussage in der Sitzung vom März 2018. Der für den Untersuchungskomplex II – das ist wieder die Zusammenfassung – zu erwartende weitere Erkenntnisgewinn, kann nach derzeitigem Kenntnisstand als gering eingeschätzt werden.

Zu Untersuchungskomplex III: Der Untersuchungskomplex III, welcher sich mit den Interventionen des

(Abg. Korschewsky)

Thüringer Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz seit dem 20. Juni 2016 und ihren Auswirkungen befasst, war bis zur Sitzung im August 2018 noch nicht originär Gegenstand der Beweisaufnahme. Zu diesem Komplex werden folglich aktuell keine Einschätzungen getroffen.

Zu Untersuchungskomplex IV: Der Untersuchungskomplex IV befasste sich mit den erneuten Interventionen des Thüringer Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz seit dem 24. Juni 2016 und deren Auswirkungen. Dieser Komplex ist in Teilen bearbeitet. Zentral für diesen Komplex ist die Frage nach der Revidierung der bereits dargestellten, ursprünglichen Entscheidung der Leitungsebene am Rande des Plenums im Juni 2016 und die Frage einer Sitzung am 27.06.2016 im Bildungsministerium, bei der das bereits erörterte „braune Papier“ – Sie erinnern sich, ich sprach zu Beginn davon –, übergeben worden sein soll. Damit ist die Frage nach der Formulierung verbunden, die sich auf dem späteren Zeugnis wieder fand. Nach Aktenlage und übereinstimmenden Zeugenaussagen kann als Datum der Abänderung der Entscheidung der 23.06.2016 benannt werden. Die revidierte Entscheidung der Leitungsebene wurde an diesem Tag mehrfach, ausdrücklich, mündlich und per E-Mail in die verantwortliche Abteilung kommuniziert. Außerdem wurde auch auf einem Vermerk entsprechend durch die Hausleitung gezeichnet. Nach Argumentation einiger Beamter wurde dies jedoch nicht berücksichtigt, da nicht auf dem neuesten Vermerk gezeichnet worden war. Daraus begründete die Abteilung auch, warum es ihr an einer schriftlichen Anweisung fehlte. Dieser Argumentation ist der Ausschuss ausdrücklich nicht gefolgt. Selbst wenn man den beteiligten Beamten in der Frage der fehlenden Schriftlichkeit folgen sollte, so ist im Verwaltungshandeln des TMBJS die Erteilung von Anweisungen per E-Mail üblich und vielfältig darstellbar. Auch die befasste Abteilung selbst handelte beispielsweise in Anweisungen an das Schulamt entsprechend. Bezüglich des Gesprächs am 27.06.2016, um 17.00 Uhr, war die zentrale Frage die des angeblich übergebenen „braunen Papiers“. Wie bereits ausgeführt, kann die Aussage des Abteilungsleiters der Abteilung 2 nicht verifiziert werden, weder durch Zeugenaussagen noch durch eine Aktennotiz seinerseits, die der von ihm hervorgerufenen hohen Relevanz des Gesprächs gerecht geworden wäre. Die spätere Zeugnisformulierung entstammt dem Bescheid der Schule und sollte auf Betreiben der Ministerin Klaubert dort niedergelegt werden. Nur angerissen wurde bislang die Frage nach einem Gespräch am 27.06., um 14.00 Uhr, welches die Abteilung 2 des Bildungsministeriums mit Teilen der Leitungsebene führte. Mit-

hin ergibt sich für den Komplex IV weiterer Beweiserhebungsbedarf.

Gänzlich unbearbeitet sind die Komplexe V und VI des Einsetzungsbeschlusses. Hierzu liegen auch aktuell keinerlei Anträge vor. Komplex V befasst sich damit, wie die Mitglieder der Landesregierung zu dem Vorfall informiert wurden. Komplex VI befasst sich mit dem Bericht der Landesregierung in der Sitzung der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport sowie Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie der Plenarsitzung am 24. August 2016.

Wesentlich wäre außerdem eine Einzelfrage – die der schulaufsichtlichen Prüfung. Hierzu hatten Mitglieder der CDU-Fraktion im UA 6/3 mehrmals angekündigt, noch offene Fragen zu haben und auch Anträge stellen zu wollen. Bis heute warte ich hier auf entsprechende Anträge.

Aus dem bis hierher erhobenen Kenntnisstand lässt sich folgendes Fazit ziehen: Nach aktueller Einschätzung des Ausschusses haben überhastetes Handeln, unklare Zuständigkeiten auf allen Ebenen, Unsicherheiten in der Verwendung von Aktennotizen, Vermerken und Weisungen per E-Mail, fehlende Grundlagen in der Anwendung des Schulrechts aufseiten der Schule und letztlich eine unklare Rechtslage zu einer Gemengelage geführt, die ohne Zweifel als äußerst unbefriedigend bezeichnet werden kann. Abschließend möchte ich einige Bemerkungen dazu machen – auch das ist, glaube ich, wichtig –, wie die Arbeit des Ausschusses diskreditiert wird. Auch das gehört meiner Ansicht nach zu den Aufgaben eines Ausschussvorsitzenden, um Schaden von diesem, so wesentlichen Instrument unserer parlamentarischen Demokratie abzuwenden. Wir haben in der Presse lesen können, dass sich die CDU-Fraktion im Zwischenbericht des UA 6/3 inhaltlich nicht berücksichtigt sieht. Die CDU-Fraktion hatte ausreichend Gelegenheit, Kritik oder Änderungsbedarf an den Schlussfolgerungen in – ich sage ausdrücklich – meinem Entwurf zu äußern und inhaltlich zu untermauern. Dies ist nicht geschehen. Änderungsanträge der CDU zum Zwischenbericht wurden nicht vorgelegt. Eine Stellungnahme oder ein Sondervotum sollte nach Äußerungen von Mitgliedern der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss erst nicht erfolgen und erfolgte dann nicht in der Darstellung einer eigenen Sicht auf den Untersuchungsgegenstand, sondern nur in einer kaum inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem im Ausschuss mehrheitlich beschlossenen Zwischenbericht. Wir haben in der Presse gelesen, dass die CDU sich im Zwischenbericht nicht ausreichend repräsentiert sieht. Nun, sie selbst repräsentiert sich aber leider nicht.

(Abg. Korschewsky)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hellseherischen Kräfte des Ausschusses und des Ausschussvorsitzenden sind beschränkt. In dieser Hinsicht mangelt es dem Ausschussvorsitzenden tatsächlich an einer entsprechenden Qualifikation. Die in der Presse und sozialen Medien genannte Begründung für die nicht erfolgte Mitarbeit an dem Zwischenbericht war, dass ein Zwischenbericht keinen Wertungsteil enthalten dürfe. Ich möchte an dieser Stelle mal mit den Mythen aufräumen, die hier eventuell im Entstehen begriffen sind.

§ 28 Abs. 5 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes bildet deutlich die rechtliche Grundlage für die Abfassung eines Zwischenberichts mit Wertungsteil. Ich zitiere: „Der Landtag kann während der Untersuchung jederzeit vom Untersuchungsausschuss einen Bericht über den Stand des Verfahrens verlangen. Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.“ Der Satz, Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend, verweist hier bereits auf den Modus, nachdem analog zu einem Abschlussbericht ein Zwischenbericht abzufassen ist. § 28 Abs. 1 verlangt hierbei, einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Verfahrens, die ermittelnden Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung. Das Ergebnis der Untersuchung ist zu begründen.

Vor allem im Hinblick auf die vom Gesetzgeber gewollte Analogie eines Zwischenberichts mit einem Abschlussbericht nach § 28 Thüringer Untersuchungsausschussgesetz ergibt sich mithin die Notwendigkeit eines Zwischenberichts mit Wertungsteil, nur eingeschränkt dahin gehend – auch das sage ich ganz ausdrücklich –, dass kein endgültiges Ergebnis ermittelt werden kann, sondern auf der Grundlage der bereits erhobenen Beweise und Zeugenaussagen lediglich vorläufige Wertungen vorzunehmen und diese auch als solche deutlich zu kennzeichnen sind.

Diese Auslegung korrespondiert auch mit den Regelungen im Bundesuntersuchungsausschussgesetz, dem PUAG, dessen Grundsätze des parlamentarischen Untersuchungsrechts nach Kommentierung von Poschmann zu Artikel 64 im Kommentar zur Thüringer Verfassung auf das Thüringer Untersuchungsausschussgesetz übertragbar sind. Glauben/Brocker formuliert hierzu in der Kommentierung zu § 33 PUAG ganz klar, dass eine Bewertung Teil eines Teilberichts, aber ebenso eines Zwischenberichts darstellt, wobei die Minderheitenrechte zu wahren seien, indem ein möglicherweise abweichendes Votum der Minderheit in einem derartigen Bericht zu berücksichtigen ist. Dazu bedarf es aber auch eines entsprechenden Votums der Minderheit.

Eine Einschränkung der Minderheitenrechte ist auch anderweitig nicht festzustellen, da ein Zwischenbericht im Gegensatz zu einem Sachstands- oder einem Abschlussbericht die Beweisaufnahme nicht beendet, sondern – im Gegenteil – die Untersuchungsarbeit ununterbrochen fortsetzt und damit dem Erkenntnisinteresse der Ausschussminderheit vollumfänglich Rechnung trägt. An dieser Stelle verweise ich noch einmal darauf, dass die weiteren Beratungen stattgefunden haben. Es haben weitere zwölf Beratungen stattgefunden.

Ein etwaiges Begehren der CDU-Fraktion, die Öffentlichkeit vor gegebenenfalls vorschnellen und unbewiesenen Wertungen zu schützen, läuft bereits insofern leer, da die Ausschussminderheit das ihr zustehende Minderheitenrecht eines Sondervotums nutzen konnte, um ihr unter Umständen abweichendes Urteil zum bisherigen Ermittlungsstand kundzutun. Ein mögliches Schutzbedürfnis der Öffentlichkeit ist im Übrigen auch dahingehend unbegründet, da es deutlich im Widerspruch zu § 28 Thüringer Untersuchungsausschussgesetz steht, in welchem – wie bereits ausgeführt – klar geregelt ist, dass der Landtag jederzeit Rechenschaft über die bisherigen Untersuchungsergebnisse eines Untersuchungsausschusses verlangen kann. Dies ist im aktuellen Fall geschehen.

Der Thüringer Landtag beschloss am 30.08.2018, dass der Untersuchungsausschuss 6/3 bis zum 31.03.2019 einen Zwischenbericht vorlegen soll, welcher vorliegt. Letztlich hat das Thüringer Verfassungsgericht in Bezug auf den Untersuchungsausschuss Immelborn, in dem sich die gleiche Frage stellte, per Beschluss vom 13. September 2017 Folgendes ausgeführt: Das Recht der CDU auf eine effiziente Durchführung des Verfahrens – ich zitiere – „[...] wäre durch einen Zwischenbericht mit Wertung auch nicht betroffen, solange gesichert ist, dass hierdurch eine abschließende Beweismwürdigung nicht erfolgt und die Beweisaufnahme fortgeführt wird.“ Das ist im Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 6/3 vollumfänglich umgesetzt worden. Es ist deutlich darauf verwiesen worden, dass es sich um bislang ermittelte Tatsachen und ein vorläufiges Ergebnis handelt. Es ist am Ende des Berichts auch aufgeführt worden, welche Untersuchungskomplexe nur teilweise oder noch gar nicht abgearbeitet wurden. Es wurde auch innerhalb des Textes – so beispielsweise im Kontext des Untersuchungskomplexes IV – mehrmals darauf verwiesen, wenn ein Komplex als aktuell nicht ausermittelt eingeschätzt werden muss, was ich auch in meinen bisherigen Ausführungen getan habe.

Die CDU monierte außerdem, auch in der Presse, dass Teile der Beweisaufnahme fehlen würden und

(Abg. Korschewsky)

Zeugen nicht vollumfänglich befragt worden seien. Da habe ich mal den Duden zu Rate gezogen, da es ja Schwierigkeiten zu geben scheint, die Bedeutung des Wortes „Zwischenbericht“ zu verstehen. Im Duden steht ganz lapidar: ein Zwischenbericht sei ein vorläufiger Bericht. Ich würde mal annehmen, damit wird auch klar, dass die Beweisaufnahme nicht abgeschlossen ist und eventuell sogar Zeugen noch einmal befragt werden müssen. Was ich an dieser Stelle mehr als interessant finde, ist, dass die CDU ihrerseits ja einen Abschlussbericht wünscht, obwohl sie doch zu jeder Gelegenheit argumentiert, dass kein einziger Untersuchungskomplex abgeschlossen sei und zu zwei Untersuchungskomplexen noch überhaupt keine Anträge vorliegen. Dies habe ich mittlerweile hier auch ausgeführt. Nun wird die CDU in ihrem Beitrag heute sicherlich schlüssig erklären können, wie sie zu dieser Auffassung kommt und wie es auch weitergehen soll.

Das bringt mich gleich zu einem weiteren Kommentar, den wir in der Presse lesen durften. Der Obmann der CDU lässt sich mit dem Satz zitieren: „R2G hätte sich statt einem Zwischenbericht zu verfassen, lieber mit voller Kraft einem Abschlussbericht widmen sollen.“ Der von der CDU beantragte Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses 6/3 umfasst insgesamt 85 sehr umfangreiche Einzelfragen und sechs Untersuchungskomplexe. Es war von vornherein klar, dass es sich hierbei um ein sehr ambitioniertes Projekt handelte, welches leider auch noch behindert wurde durch teils überdimensionierte Anträge und ständige Aktennachlieferungen – auch das habe ich schon zitiert.

Die Vorlage 24 beispielsweise erforderte die Einvernahme von 44 Zeugen gestreckt auf sieben Sitzungen. Aktuell hat der Untersuchungsausschuss 6/3 25 Sitzungen absolviert. Mehr als ein Drittel der Zeit wurde also auf einen Aspekt gelegt, der sich tatsächlich vorhersehbar als völlig irrelevant erwies. Problematisch ist außerdem, dass immer wieder Fragen aufgeworfen werden, die eigentlich bereits abgehandelt worden sind. Vor Kurzem waren dann wieder neue Einlassungen in der Presse zu lesen, der Ausschuss habe sich über Beamte des TMBJS hinweggesetzt, indem er deren Anträge auf Betroffeneninhaltsstatus ablehnte. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Denn was tut denn ein Untersuchungsausschuss, was ist denn seine Aufgabe? Er dient der Kontrolle von Regierungs- und Verwaltungshandeln. Und diese Aufgabe nimmt dieser Untersuchungsausschuss sehr ernst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU wies in der Presse und im Ausschuss auch darauf hin, dass es zu Klagen kommen könnte. Ja, diese Gefahr bestand. Aber die Ausschussmehrheit hatte immer wieder argumentiert, dass sich der Ausschuss nicht gegen die Beamten richte und die Berichte der richterlichen Erörterung nach UAG sowieso entzogen sind. Eine Klage kam, aber das Verwaltungsgericht Weimar entschied für den Untersuchungsausschuss trotz eindringlicher anderer Auffassungen, die im Ausschuss geäußert wurden. Weimar hat damit ganz klar und genau die Punkte, die von den Koalitionsfraktionen angesprochen wurden, bestätigt. Hier gibt es keinerlei Deutungshoheit und keinerlei Auslegungsmöglichkeiten. Ich bedaure sehr – und das will ich ausdrücklich betonen –, dass hier durch die unrechtmäßige Weitergabe des Zwischenberichts unter völliger Ignoranz von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten, und das sage ich ausdrücklich, egal von wem das ist, und das daraus folgende fragmentarische Zitieren in der Presse Spekulationen Raum gegeben wurde, die am Ende keinem der Beteiligten recht gewesen sein können an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle auch deutlich zu sagen: Ich wäre froh, wenn wir ermitteln könnten, wer, wann und wo diesen bisher durch den Ausschuss zum damaligen Zeitpunkt nicht autorisierten Bericht und auch nicht anonymisierten Bericht im Vollformat der Presse übergeben hat.

Abschließend bleibt der Eindruck, dass das Vorgehen im Untersuchungsausschuss „Möglicher Amtsmissbrauch“ der gleichen vorgefertigten Strategie folgt wie im Untersuchungsausschuss Immelborn. Die Ähnlichkeiten sind so frappierend, dass ich abschließende Wertungen der Pressestrategie der CDU ruhigen Gewissens der Ausschussvorsitzenden des Untersuchungsausschusses Immelborn, Frau Henfling, überlassen kann. Ich zitiere Frau Henfling aus ihrer damaligen Rede: „Ich möchte deshalb mit Bezug auf meine bereits gemachten Anmerkungen zur Vorläufigkeit von Feststellungen und Wertungen an dieser Stelle festhalten: Unzulässige Wertungen werden von der CDU in ihren Pressemitteilungen, nicht aber von dem Ausschuss in Gänze im Zwischenbericht vorgenommen.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne mich aber – und das mache ich mit großer Dankbarkeit – bei der Landtagsverwaltung für die hervorragende Zusammenarbeit zu bedanken.

(Abg. Korschewsky)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Unterstützung, meine sehr geehrten Damen und Herren der Landtagsverwaltung, und Ihr entsprechender Rat sind mir stets sehr willkommen und fachlich höchst qualifiziert und für die Ausschussarbeit unerlässlich gewesen und ich hoffe auch auf eine zukünftige außerordentlich gute weitere Zusammenarbeit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, lieber Vorsitzender unseres Ausschusses, in der letzten Woche erreichte mich als Ausschussvorsitzender im Haushalts- und Finanzausschuss ein Schreiben der Landtagsverwaltung als Handlungsanweisung für Ausschussvorsitzende in öffentlichen Sitzungen. Das wurde in Auftrag gegeben durch die Mehrheit im Ältestenrat und Satz 1 lautet: „Der Ausschussvorsitzende möge doch stets seine Neutralitätspflicht wahren.“

(Beifall CDU)

Ich würde dem Ältestenrat empfehlen, mal nachzuprüfen, ob das in diesem Falle heute hier der Fall war. So viel zur Einleitung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ist okay!)

Ich nehme hier in der Lauinger-Affäre Stellung zu einem Zwischenbericht, dem wir als CDU nicht zugestimmt haben. Nur, um das noch mal ganz klarzustellen: Dieser Zwischenbericht, insbesondere der Teil, in dem Wertungen vorgenommen werden zu Vorgängen, welche noch gar nicht abgeschlossen sind, ist absolut unzulässig. Für uns als CDU ist es ein äußerst fragwürdiges Verfahren und deshalb kann es von uns logischerweise gar kein Sondervotum inhaltlicher Art geben. Die Wertungsfeststellungen des von Rot-Rot-Grün allein beschlossenen Zwischenberichts sind dazu geeignet, die Rechte, die Reputation und den Ruf von Mitarbeitern der Thüringer Landesverwaltung zu schädigen. Aus meiner Sicht erfolgt dies einzig mit dem Ziel, vom Fehlverhalten der Regierung abzulenken, und

die Öffentlichkeit soll auf eine falsche Fährte geführt werden.

(Beifall CDU)

Aber zur Sache: Was ist passiert? Ein empörter Vater wendet sich an das Bildungsministerium. Sein Sohn, der wegen eines tragischen Ereignisses in seiner Familie über mehrere Monate die Schule nicht besuchen konnte, wird durch die Schulleitung gedrängt, die Besondere Leistungsfeststellung abzulegen. Gleichzeitig aber wird der Klassenkamerad und Sohn des Ministers Lauinger, der sich für ein paar Wochen im sonnigen Neuseeland aufhält, durch den Direktor der privaten Schule von eben dieser Prüfung freigestellt.

(Zwischenruf aus dem Hause: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz widerlich, Herr Emde!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Tatsache!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne diesen bedauerlichen Zufall wäre dieser einmalig skandalöse Fall der Gesetzesverletzung niemals bekannt geworden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben vergessen zu sagen, dass Neuseeland noch einen Strand hat!)

An dieser Stelle stimme ich mit einer Aussage des Zwischenberichts überein: Die konstatierten Verfahrensfehler liegen deutlich aufseiten der Schule und des Schulträgers, der seinen schulaufsichtlichen Pflichten nicht nachgekommen ist. Allerdings bin ich mir der weiteren Schlussfolgerung im Bericht, die einzig auf die fehlende Kenntnis der Rechtslage aufseiten der Schule abzielt, nicht so sicher. Denn erstens ist mir keine Schulleitung in Thüringen bekannt, welche Interpretationsschwierigkeiten mit der Gesetzeslage hätte, und zweitens stellt sich die Frage, warum der Schulleiter bei einem Zitat der einschlägigen Bestimmung in der Länge von sieben Zeilen und 60 Worten ausgerechnet das entscheidende Wort „ganzjährig“ in „längeren Auslandsaufenthalt“ verwandelt, und das in Zeiten von Kopieren und Einfügen oder Copy and Paste am Computer. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Beifall CDU)

Wurde hier von Beginn an versucht, dem Minister Lauinger, welcher den Sinn einer Besonderen Leistungsfeststellung politisch immer infrage stellte, eine Gefälligkeit zu erweisen?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Emde)

Hier wurde durch die private Schule widerrechtlich eine Befreiung von der Prüfung ausgesprochen. Aber als sei es nicht schon eine schreiende Ungerechtigkeit genug gegenüber jedem anderen Abiturienten in diesem Land, lehnt Minister Lauinger das Angebot und die Auflage für das Nachschreiben seines Sohnes kategorisch ab und pocht auf seine Position. Währenddessen legt der Mitschüler des Lauinger Sohnes, welchem dabei auch kein Zacken aus der Krone gebrochen wäre, brav und treu die Besondere Leistungsfeststellung ab. Das wäre auch für den Sohn der Lauingers eine saubere juristische Lösung mit menschlicher Komponente gewesen. Übrigens eine Auffassung, die Ministerin Klaubert bis zuletzt vertrat, auch wenn sie sich dem Druck zur Ausfertigung eines anders lautenden Zeugnisses letztendlich ergab.

Meine Damen und Herren, was gab es noch? In einem anmaßenden Fall von Amtsmissbrauch ruft Herr Lauinger aus dem Sessel in seinem Ministerbüro im Justizministerium eine Beamtin im Bildungsministerium an.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast einen Sessel im Büro?)

Er setzt sie unter Druck und droht ihr. Das Ganze wiederholt er dann noch einmal beim Abteilungsleiter. Einschüchterung von Beamten und Missbrauch einer Dienststellung – was braucht es eigentlich noch?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gehört alles nicht zur Beratung des Zwischenberichts!)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Lasst ihn mal ausreden!)

Als er nicht mehr anders kann und die Fakten ans Licht kommen – Sie lächeln es weg wie immer, Herr Lauinger –, belügt Dieter Lauinger unverfroren die Presse und damit die Öffentlichkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Ich erinnere nur noch mal daran, dass er erst auf Nachweis zugab, nicht mit seinem privaten Handy im Bildungsministerium angerufen zu haben. Ich erinnere daran, dass er zunächst geleugnet hatte, in dieser Angelegenheit Privates und Dienstliches miteinander vermischt zu haben. Und ich erinnere daran, dass er trotz besseren Wissens als Jurist und ehemaliger Richter behauptete, dass die Ausnahmeregelung einer Durchführungsbestimmung exakt auf seinen Sohn zutreffen würde.

Meine Damen und Herren, das reicht aber alles noch nicht. Am Nachmittag des 27. Juli 2016, also

am ersten Ferientag, findet ein Gespräch im Bildungsministerium statt. Die Zeugnisse waren erteilt, nur noch nicht für Herrn Lauingers Sohn. Der Druck wurde erhöht, Herr Mauf, der persönliche Referent, Vertraute und Familienfreund Dieter Lauingers, taucht in der Führungsetage des Bildungsministeriums auf.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ist das hier ein Krimi?)

Das ist ein Krimi, ja.

(Heiterkeit DIE LINKE)

In Folge heißt es in einer E-Mail des Abteilungsleiters Dr. Deppe: Nachdem ich nochmals die Möglichkeit eines Gesprächs mit der Ministerin, dem Pressesprecher Herrn Schenker und dem Vertrauten des Herrn Lauinger hatte, wurde mir dessen Entscheidung überbracht. Dieser Entscheidung hat sich Frau Ministerin angeschlossen, sie brachte aber gleichzeitig zum Ausdruck, dass unsere Variante, das Vorrücken in die elfte Klassenstufe mit der Möglichkeit, die BLF bis zum zweiten Schulhalbjahr abzulegen, auch für sie die sinnvollere gewesen wäre. Ich erklärte nochmals unsere Bedenken bezüglich der von Familie Lauinger favorisierten Variante.

Die spätere Zeugnisformulierung auf einem braunen Papier – sprich: Recyclingpapier –, welches im Bildungsministerium nicht, im Justizministerium aber sehr wohl verwandt wurde, liegt bei dem Gespräch auf dem Tisch.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stimmt nicht, das ist schlicht falsch!)

Hat also der Minister mit seinem langen Arm aus dem Justizministerium selbst dafür gesorgt, wie das Zeugnis seines Sohnes lauten soll? Bisher ließ sich das nicht beweisen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ein richtiger Satz!)

Auffällig ist nur, welche partielle Amnesie – übersetzt: zeitweiser Gedächtnisverlust – hinsichtlich des Auftauchens des braunen Papiers bei den an dem Gespräch beteiligten Zeugen zu verzeichnen ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei braunem Papier muss ich die ganze Zeit an die AfD denken!)

Meine Damen und Herren, noch zwei andere Sachverhalte, bei denen wir zu ganz anderen Einschätzungen kommen, als von der rot-rot-grünen Ausschussmehrheit festgestellt. Zitat Zwischenbericht: „Nach Ansicht des Ausschusses ist hier deutlich zu

(Abg. Emde)

betonen, dass weder in der Form noch nach dem Inhalt der E-Mail von Frau A. N.“ – einer Mitarbeiterin im Bildungsministerium – „eine Weisung als erteilt betrachtet werden kann.“ Hierzu das Gegenziat, auch aus dem Zwischenbericht – aus einer Mail von Frau Nolte an das Staatliche Schulamt, 13. Juni: „nach hausinterner Abstimmung hat der Schüler N. L. die besondere Leistungsfeststellung als Voraussetzung für die Versetzung in die Klassenstufe 11 der Thüringer Oberstufe zu absolvieren. Ich bitte Sie daher, alles Notwendige zu veranlassen.“

Meine Damen und Herren, deutlicher geht es doch nun wohl kaum noch. Der Zwischenbericht erhebt den Vorwurf der Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beamten der Abteilung 2 im Bildungsministerium mehrfach, insbesondere auch, indem die Beamten der Hausspitze nicht alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Argumente vorgelegt hätten. Dazu sehen wir erstens keinerlei Anhaltspunkte zu dem, was von der Ausschussmehrheit festgestellt wurde.

(Beifall CDU)

Zweitens: Wenn, wie von Herrn Korschewsky ausgeführt wurde, mehrfach gravierende Verfehlungen der Ministerialbeamten vorgelegen hätten, warum hat dann der Dienstherr die daraus notwendig folgenden dienstrechtlichen Konsequenzen und Maßnahmen nicht eingeleitet?

Und drittens will ich dazu aus der Arbeitsweise der Hausspitze berichten. Am 24. Juni, also dem Tag der Zeugnisausgabe, sitzen Staatssekretärin Ohler und der zur Unterstützung aus der Staatskanzlei ins Ministerium abgesandte Pressesprecher Schenker mit Herrn Rechtsanwalt Metz im Innenhof dieses Landtags – es war gerade Landtagssitzung. Herr Metz ist gekommen, um über das Vorhaben der Regierung – auch eine schlimme Sache – zur Beendigung des Projekts zur Kommunalisierung der Schulhorte zu sprechen. Davon fiel dann aber in dieser Runde gar kein Wort, denn Rechtsanwalt Metz fand die Staatssekretärin und ihre Runde in temporärer Ratlosigkeit vor oder – wie es der Abgeordnete Korschewsky ausdrückte – kollektiver Ratlosigkeit.

(Beifall CDU)

Es ging um die Frage, wie man dem Anliegen von Herrn Lauinger denn nun noch Geltung verschaffen könnte. Auf dem Kaffeetisch im Innenhof lagen in großer Unordnung verschiedene Unterlagen. Eine sauber geführte Akte oder Gesetzestexte befanden sich nicht darunter. Nun wurde Herr Metz – er kam also dazu wie die Jungfrau zum Kind –, ohne dass er Kenntnisse über den Sachverhalt hatte, ohne

Vorlage von Unterlagen, ohne Studium der notwendigen Rechtsgrundlagen, nach seiner juristischen Meinung gefragt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht alles nicht im Zwischenbericht!)

Dabei war die an ihn gerichtete Fragestellung diffus nach seiner Aussage. Nach einigem Hin und Her, einem Anruf beim Juristen im Bildungsministerium und der schnellen Übersendung des Schulgesetzes, das man ja nicht zur Hand hatte, tätigte dann Herr Pressesprecher Schenker einen Anruf beim Herrn Wutz im Ministerium und forderte ihn auf, unverzüglich die Ausfertigung des Zeugnisses mit einem Versetzungsvermerk vorzunehmen. Dies tat er ohne fachliche Zuständigkeit seinerseits, ohne Weisungsbefugnis und ohne erforderliche Unterschrift der Staatssekretärin auf dem originalen Vermerk. Der Beamte Wutz kam aus diesen Gründen dieser Aufforderung natürlich nicht nach. Jetzt frage ich Sie in diese Runde: Warum hat die neben dem Pressesprecher sitzende Staatssekretärin nicht selbst zum Hörer gegriffen? Sie hätte eine Weisung erteilen können, hat es aber nicht getan. Hat Frau Staatssekretärin Ohler hier ihre Sorgfaltspflicht verletzt oder war sie selbst unschlüssig oder wollte sie selbst ganz bewusst keine Anweisung geben?

Meine Damen und Herren, das Drama fand aber am selben Tag noch eine Fortsetzung hier im Landtag. Der grüne Justizminister informierte den Chef der Staatskanzlei, dass es schlechte Presse geben könnte im Zusammenhang mit der Prüfungsbefreiung seines Sohnes. Der Chef der Staatskanzlei nimmt das schulterzuckend mit einem müden Lächeln entgegen. Schließlich ist man ja Kummer gewohnt, kein großes Thema

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

für das Frühwarnsystem innerhalb der Regierung. Er hält es nach eigener Aussage auch nicht für notwendig, wegen so einer Lappalie mit der zuständigen linken, also seiner Partei angehörigen Bildungsministerin, deren Haus schließlich betroffen ist, Kontakt aufzunehmen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Korschewsky?

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein. Ich denke, es sind schon genug Nebelbomben geworfen worden.

(Beifall CDU)

(Abg. Emde)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So viel zum Niveau der parlamentarischen Debatte!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Emde, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, man erlebt es ja recht selten, dass Herrn Adams das Lächeln vergeht. Aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden.

(Beifall CDU)

Hier stehe ich und kann nicht anders.

(Unruhe DIE LINKE)

Eingeweihtes Gewissen; das ist auch ein Zitat aus diesem Untersuchungsausschuss und kein Zitat von mir.

Also der Chef in der Staatskanzlei hält es nicht für nötig, die zuständige Bildungsministerin so ganz kollegial mal zu informieren und zu ihr Kontakt aufzunehmen. Den Ministerpräsidenten zu informieren, hielt er erst recht nicht für notwendig. Aber dann kommt im Plenarsaal Ministerin Klaubert selbst auf ihn zu, weil sie unter Druck steht, und bittet den Staatskanzleichef um Hilfe bei der Suche nach einer stichhaltigen Begründung, mit der das Anliegen von Familie Lauinger nun doch noch erfüllt werden kann. Der Chef der Staatskanzlei sagt das zu und beauftragt einen Mitarbeiter damit, dass er eine rechtliche Bewertung in der Staatskanzlei anfertigen lassen solle. Der konkrete Arbeitsauftrag dazu erfolgt mündlich. Genauso mündlich wird er auch in der Staatskanzlei am darauffolgenden Montag weitergegeben. Wie der Arbeitsauftrag konkret lautete, kann von den Zeugen nicht wiedergegeben werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber Sie haben es herausgelesen und gedeutet!)

Der Hausjurist in der Staatskanzlei wird also mündlich instruiert. Er erhält um die Mittagszeit per E-Mail zwei bis drei Vermerke aus dem Bildungsministerium und setzt sich daran, eine juristische Bewertung des Falls abzugeben. Rücksprachen dazu mit den Fachreferenten hielt er nicht für nötig. Weitere Dokumente und Unterlagen forderte er nicht an. Ein später eingehendes Basisdokument, welches den vermeintlichen Bescheid der Schule enthielt, wurde ihm dabei nicht weitergegeben. In Ju-

ristendeutsch nennt man das „unzureichende Tatsachengrundlage“.

Im Gegensatz zum Anwalt Metz hält das den Hausjuristen jedoch nicht davon ab, eine halbseitige Mail mit einer juristischen Position zu verfassen. Am frühen Nachmittag war die Sache zur Zufriedenheit per Mail erledigt. Darin heißt es: „Die schriftliche Bescheinigung der Schule“ – das alles übrigens auch noch mit Rechtschreibfehlern versehen – „stellt einen hoheitlichen Verwaltungsakt dar, so dass die Eltern auf die geschaffene Rechts- und Sachlage vertrauen können.“ Kein Wort davon, dass falsch ausgefertigte Bescheide ihre Rechtswirkung nicht entfalten und zurückzunehmen sind. Und so kommt es, dass am folgenden Tag auf Weisung der Ministerin das Zeugnis für den Lauinger-Sohn zurückdatiert auf den 24. Juni mit den Formulierungen, so wie es die Familie Lauinger favorisiert hatte, ausgefertigt wurde.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Alles Behauptungen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Drama hat damit aber immer noch kein Ende gefunden.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Es ist mega spannend, Herr Emde!)

Ja, es ist selten so viel Ruhe hier drin, Frau König-Preuss.

Angesichts offenkundiger Fehler und Mängel in der Wahrnehmung der Schulaufsicht genehmigte Ministerin Klaubert den Vorschlag aus ihrem Haus zu einer intensiven schulaufsichtlichen Prüfung der ganzen Angelegenheit. Staatssekretärin Ohler unterbindet diese von der Ministerin angeordnete schulaufsichtliche Überprüfung. Den Beamten wird zuerst die Zuständigkeit entzogen, dann werden die Beamten innerhalb des Ministeriums versetzt, schließlich wird das Verfahren komplett eingestellt.

Wenn Minister Holter jetzt hier wäre, würde ich ihm sagen: Herr Minister Holter, Sie können einen riesigen Beitrag dazu leisten, dass solche gravierenden schulaufsichtlichen Fehlleistungen künftig nicht mehr vorkommen. Ordnen Sie die Überprüfung dieser Sache erneut an und sorgen Sie für Ordnung!

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, wir erleben hier einen unwürdigen Versuch, Verantwortung abzuwälzen und die Öffentlichkeit auf die falsche Fährte zu locken.

(Beifall CDU)

(Abg. Emde)

Statt die politische Konsequenz aus dem Fehlverhalten eines Justizministers zu ziehen, der seine Aufgabe nicht darin sieht, Gesetze zu wahren, sondern sie zu seinem Vorteil zu beugen, statt einen Minister zu entlassen, der der Unverfrorenheit besitzt, unbescholtene Beamte unter Druck zu setzen und in aller Öffentlichkeit die Unwahrheit zu sagen, wird hier auf Kosten loyaler und kompetenter Mitarbeiter ein Reinwaschungsversuch unternommen.

Meine Damen und Herren, bei mir ist längst der Eindruck entstanden, dass Die Linke und die SPD längst die Nase gestrichen voll haben von dem Erpressungsgefahren der Grünen, aber sie üben sich wie der treue Siegfried in Koalitionsdisziplin. Meine Damen und Herren, heute wäre Gelegenheit, dem ein Ende zu bereiten.

(Beifall CDU)

Und abschließend: Selbst die grünen Spezies haben Dieter Lauinger längst auf das Abseitsgleis gestellt. Nach der nächsten Landtagswahl soll er keine Rolle mehr im politischen Thüringen spielen. Herr Minister Lauinger, besser aber ist es, Sie geben den Bürgern heute noch ein Gefühl, ein letztes Gefühl von Gerechtigkeit und funktionierendem Rechtsstaat. Herr Minister Lauinger, am besten Sie nehmen heute schon Ihren Hut.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Zugegebenermaßen hatte ich gerade, als der neue Obmann der CDU vorgetragen hat, ein wenig den Eindruck, ich würde mich in einem Geschichtenerzählerwettbewerb befinden. Da sind wir aber nicht. Denn das, was Sie hier vorn berichtet haben, hatte nichts – um nicht zu sagen, gar nichts – mit dem Untersuchungsausschusszwischenbericht zu tun, der insgesamt 488 Seiten umfasst. Das, was Sie berichtet haben, werter Herr Emde, war gerade mal Stoff aus den letzten zwei Sitzungen, die überhaupt nicht Teil des Zwischenberichts sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und weil Sie es sonst sehr gern immer so korrekt haben: Hier haben aus unserer Sicht gerade meh-

rere Verstöße gegen das Untersuchungsausschussgesetz stattgefunden, da der Zwischenbericht zum Zeitpunkt 30. August hier vom Thüringer Landtag beschlossen wurde. Damit ist festgelegt, dass nur festgehalten werden kann – und nur das –, was bis dahin im Untersuchungsausschuss behandelt wurde. Nur das kann Teil des Zwischenberichts sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben Sie von der CDU Ihre Mitarbeiter und auch die Mitglieder im Untersuchungsausschuss selbst so oft gewechselt, dass das vielleicht der Grund dafür ist, dass hier nur die letzten zwei Sitzungen eine Rolle gespielt haben. Vielleicht wollten Sie sich aber auch nicht mit dem umfangreichen Material auseinandersetzen.

Ich will das hier noch mal ganz deutlich sagen: Wir als Teil der Regierungskoalition nehmen es sehr ernst, wenn eine Oppositionsfraktion – und das ist ihr gutes Recht – einen Untersuchungsausschuss einrichtet. Das haben Sie getan, mit 85 Fragen. Wir haben gesagt, wir wollen die Aufklärung in dieser Sache vorantreiben, und zwar ohne Ansehen der Person. Das gilt für alle, ja, tatsächlich für alle. Wir haben uns dessen angenommen und tun das auch immer noch.

Knut Korschewsky hat – finde ich – in sehr sachlicher Art und Weise in seinem Bericht als Vorsitzender ausgeführt, welche Teile des Einsetzungsbeschlusses bislang abgearbeitet werden konnten. Wir haben für die, die es gern etwas einfacher haben, mal eine Art Ampelfassung des Einsetzungsbeschlusses erstellt. Wir haben grün all das gekennzeichnet, was bereits abgearbeitet wurde, gelb, was sich sozusagen noch in der Bearbeitung befindet – wir haben übrigens eine vierte Farbe eingeführt, das ist rosa, für alles, was zwar noch nicht behandelt wird, aber wofür es zumindest schon Anträge gibt –, und rot für alles, wozu noch nicht einmal Anträge vorliegen. Ich muss es so direkt formulieren: Offenkundig gibt es von der CDU gar kein Interesse, den Einsetzungsbeschluss vollumfänglich abzuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht so aber nicht, weil wir als Ausschuss das ernst nehmen müssen, was uns vorgegeben wurde. Ich kann Ihnen versichern, das ist auch und gerade für uns nicht immer vergnügungssteuerpflichtig. Aber es ist unsere verdammte Pflicht, in diesem Untersuchungsausschuss alle 85 Fragen abzuarbeiten. Ich sage es auch noch einmal zugespitzt: Ich frage mich langsam, ob wir auch noch die An-

(Abg. Rothe-Beinlich)

träge für Sie von der CDU schreiben müssen, um die Fragen tatsächlich abarbeiten zu können, weil wir selbstverständlich nicht zu einem Abschluss kommen können – schauen Sie in das Untersuchungsausschussgesetz –, wenn der Einsetzungsbeschluss nicht vollumfänglich abgearbeitet ist.

Jetzt zu einigen Ausführungen von meinem Vorredner Herrn Emde: Bei der Schule, die Sie hier benannt haben, handelt es sich nicht um eine Privatschule, sondern um eine Schule in freier Trägerschaft, nämlich die Edith-Stein-Schule, die zur Katholischen Kirche gehört. Der Schulbesuch des besagten Schülers oder die Zeit in Neuseeland diente nicht etwa einem schönen Sommerausflug unter Palmen, sondern tatsächlich dem Besuch der dortigen Schule. Das machen ja immer mal wieder Schülerinnen und Schüler, dass sie ein Jahr oder auch einen kürzeren Zeitraum eine Schule in einem anderen Land besuchen. Ich frage auch noch mal – und will damit ein Stück weit auf den Boden der Tatsachen zurückführen –: Was tue ich, wenn ich als Eltern überlege, mein Kind für einige Zeit ins Ausland auf eine andere Schule zu geben? Ich frage in der Schule, ob dies möglich ist. Die Schule hat dazu eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz hat sich dazu verständigt und die Schule hat der Familie einen schriftlichen Bescheid gegeben. Es war allen bewusst, dass es ein relativ schwieriger Zeitpunkt ist, weil genau in der 10. Klasse bekanntermaßen die BLF geschrieben wird. Deswegen wurde die Familie auch darauf hingewiesen, dass, wenn der Junge diese Zeit nicht anwesend ist, in der die BLF geschrieben wird, dann diese Prüfung als nicht absolviert angesehen werden kann und die Gefahr besteht, sollte er beispielsweise das Abitur nicht erreichen, ohne Schulabschluss dazustehen. So wurden die Eltern belehrt und so hat es die Mutter des Schülers auf dem Bescheid unterschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der Bescheid, von dem hier ja auch immer wieder die Rede war. Dieser Bescheid ist niemals zurückgenommen worden.

Nun noch kurz zum sogenannten braunen Papier, was Sie hier immer mal wieder so gern bemühen. Zur Wahrheit gehört, dass dieses sogenannte braune Papier außer einem Mitarbeiter im Ministerium – Herzlich Willkommen Herr Dr. Deppe! – niemand kennt. Keiner der Zeugen, die wir befragt haben, keiner außer ihm hat es jemals gesehen. Es wurde von Herrn Dr. Deppe, der sehr gewissenhaft ist und beispielsweise eine Chronologie über sämtliche Dinge, die damit zu tun haben, erstellt hat, auch nicht etwa mit abgegeben zu dem Zeitpunkt, als er alle Unterlagen abgegeben hat. Nein. Ausgerech-

net dieses braune Blatt Papier war zufällig in eine andere Akte gerutscht. Später ist es ihm dann wieder eingefallen, er hat es nachgereicht. Plötzlich wollte er auch sehr genau wissen, wie dieses Papier zu ihm gekommen ist. Er sagte nämlich, es sei ihm quasi übergeben worden, nur weiß niemand von wem, keiner kann dies bestätigen.

Jetzt noch einmal etwas ausführlicher zu Dingen, die genau damit zu tun haben, wie die Hausspitze beraten wurde. Auch darauf ist Knut Korschewsky schon eingegangen. Ich will dazu auch einiges sagen. Im Mai 2016 traf die damalige Hausspitze des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im vorliegenden Fall eine Entscheidung. Hierbei mussten sich die Ministerin und die Staatssekretärin selbstverständlich auf die Beratung durch ihre Beamtinnen und Beamten verlassen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Beamtinnen und Beamten, an der sachgerechten Entscheidung von Vorgesetzten mitzuwirken. So steht es übrigens auch im Bundesbeamtengesetz, und zwar als Pflicht der Beamten zur Beratung und Unterstützung der Vorgesetzten. Die Beratung der Vorgesetzten bedeutet das Vermitteln eigenen Wissens. Das heißt, die Beratung bezieht sich zunächst auf den Zuständigkeitsbereich der Beamtinnen und Beamten und das insoweit vorhandene Wissen. Vorhanden ist das bei Beamten aktuell präsent sowie das in den Akten niedergelegte Wissen. Was also wusste die Fachebene des TMBJS, als sie die Hausspitze im Mai 2016 bei der Entscheidung über den weiteren schulischen Verlauf des Sohnes der Familie Lauinger beraten musste? Der Untersuchungsausschuss hat hierzu eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt und zahlreiche Zeuginnen und Zeugen gehört. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Fachebene die Hausleitung im Mai 2016 über ihren damaligen Kenntnisstand informiert hat. Die Informationen sind allerdings nicht umfassend gewesen. Die Information an die Leitungsebene erfolgte bereits vor der Rückmeldung des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen in dieser Sache. Zuvor wurde allerdings dem Staatlichen Schulamt die Zuständigkeit im gesamten Verlauf des Vorgangs durch die Beamtinnen und Beamten des Bildungsministeriums zugeschrieben. Ich kann es daher nur als sorgfaltswidrig bezeichnen, dass die Fachebene die Hausleitung des Ministeriums ohne Kenntnis der Informationen aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen informierte. Auch ist die übereilte Meinungsbildung der Fachebene nicht nachvollziehbar. Der Schüler, um den es hier ging, war im Ausland und seine Rückkehr war erst mehrere Wochen später zu erwarten. Gleichwohl gaben die Beamtinnen und Beamten der Fachebene mit erheblicher Aufregung lediglich grobe Informationen an die

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ministerin und die Staatssekretärin. Dieser lag übrigens weder der Antrag der Familie Lauinger auf Beurlaubung des Sohnes und dem eingeschlossenen Antrag auf Befreiung von der Besonderen Leistungsfeststellung noch die Entscheidung der Klassenkonferenz und ebenso wenig der konkrete Bescheid der Schule auf Befreiung von der BLF und Beurlaubung vor. In der Beweisaufnahme konnte nicht abschließend geklärt werden, warum die Beamtinnen und Beamten der Fachebene die Hauspitze nicht vollständig informiert haben. Grund mag dafür eine schon fast irrationale Aufgeregtheit gewesen sein. Die erforderliche Sorgfalt, mit der Beamtinnen und Beamten ihren Dienst zu versehen und – wie ich eingangs ausführte – ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen haben, ist mit dieser Nachlässigkeit jedenfalls verletzt. Die erste Entscheidung der Hausleitung im Mai 2016, dass die Besondere Leistungsfeststellung nachzuschreiben sei, beruhte daher auf einer pflichtwidrig, unvollständig erbrachten Beratungstätigkeit der Beamtinnen und Beamten im TMBJS.

Fraglich ist, ob die Beamtinnen und Beamten aus ihrer Sicht politischen Handlungsbedarf wahrnahmen und ob sich die Beratungspflicht auch auf den politischen Bereich bezieht. Der vor wenigen Wochen verstorbene, ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde war der Auffassung, dass Behördenleitung nur offen und mit demokratischer Legitimation politisch beraten werden dürfen. Er räumte allerdings ein, dass die Praxis leicht geneigt sei, diese Grenze zu überschreiten. Man wird daher feststellen dürfen, dass sich die Beratungspflicht von Beamtinnen und Beamten, insbesondere von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, auch auf die politische Seite erstreckt. In diesem Fall reicht es jedoch nicht, Bedenken vorzutragen, sondern es müssen auch konstruktive Vorschläge gemacht werden, wie die Bedenken überwunden werden können. Im vorliegenden Fall ist von der Fachebene möglicherweise im Hinblick auf politische Konsequenzen zwar der ausdrückliche Vorschlag zum Nachschreiben der BLF gemacht worden, dies entpflichtete jedoch nicht von der umfassenden Informationspflicht zum Sachverhalt, und das ist, wie ausgeführt, nicht geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte wahrlich großes Interesse an einem Sondervotum oder an einer Einschätzung der CDU-Fraktion am Zwischenbericht gehabt. Dass von der AfD nichts kommt, das wissen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hat es bisher nicht einen einzigen Antrag gegeben. Leider hat die CDU bis heute, außer, wovon sie selber nicht so recht wusste, was es ist, einer

Stellungnahme oder vielleicht doch einem Sondervotum in Form von acht Seiten mit einer Diskreditierung des Vorsitzenden nichts geliefert. Ich bedaure das ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit guter parlamentarischer Praxis nichts, und zwar gar nichts zu tun, lieber Herr Geibert.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war doch weit weg von einem sachlichen Beitrag!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war doch nur subjektive Wertung!)

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer! Bevor ich in die inhaltliche Diskussion einsteige, sei mir eine grundsätzliche Bemerkung erlaubt. Der hier diskutierte und untersuchte Fall ist in unseren Augen so eindeutig, dass es nicht eines Untersuchungsausschusses gebraucht hätte, um das Fehlverhalten eines Justizministers und einer Bildungsministerin offenzulegen.

(Beifall AfD)

Die dafür notwendigen 300.000 Euro an Steuergeldern hätten gut eingespart werden können.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Immer noch weniger als das, was Ihre Fraktion kostet!)

Ja, unsere Fraktion ist ja auch zu etwas nützlich, aber dieser Ausschuss –

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was jetzt genau?)

Vor zehn Jahren hätte ein solches Verhalten dazu geführt, dass der Justizminister und die Bildungsministerin ihren Hut freiwillig genommen hätten, und das wäre so okay gewesen. Aber die Zeiten haben sich geändert, eine persönliche Größe, wie sie früher selbstverständlich war, ist es heute offenbar nicht mehr. Und um dem Ganzen jetzt noch die Krone aufzusetzen, versuchen die Koalitionsfraktio-

(Abg. Rudy)

nen nun noch den Schwarzen Peter den Beamten und Angestellten des Ministeriums zuzuschieben.

(Beifall AfD)

Dieses Verhalten ist unredlich und zeigt einmal mehr, in welchem Stadium des persönlichen und politischen Zerfalls sich Rot-Rot-Grün befindet.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Statt persönlich die Verantwortung zu übernehmen, zeigt man lieber mit dem Finger auf andere und sagt: „Die waren es, ich konnte ja nicht anders.“ Dabei hatte es die Hausleitung jederzeit in der Hand zu entscheiden, dass N. L. die BLF nachholen müsse bzw. bis zum Ableisten dieser nicht versetzt wird.

Aber fassen wir mal zusammen, welche Erkenntnisse wir in den letzten zwei Jahren in diesem UA gewonnen haben. Erstens wurde akribisch darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte von N. L., denn er wurde so immer im UA genannt, also ich sage den Namen nicht, gewahrt blieben. Das hätte auch funktioniert, hätte der Ministerpräsident in einem dilettantischen Tweet nicht den vollständigen Namen genannt. Insofern muss man sich bei N. L. für einen solchen Ministerpräsidenten schon entschuldigen.

Den Mitgliedern des UA wird auch sicher in Erinnerung bleiben, dass die meisten Zeugen, die man geladen hat, nichts aussagen konnten, da sie mit dem Vorgang überhaupt nicht belastet waren oder befasst waren. Ein Highlight dieses UA war die Situation, als die ehemalige Bildungsministerin Klauert vernommen wurde und man ihr im Nachgang riet, einen Rechtsbeistand zu konsultieren.

Das Beste zuletzt waren immer wieder die Aussagen eines Schulumtleiters, der manchmal nicht nur nicht wusste, wo er überhaupt ist, geschweige denn, dass das Bildungsministerium einen Aktenplan hat und er diesen auch führen muss. Dieses Paradebeispiel

(Beifall AfD)

an deutscher Gründlichkeit ist wohl der Hauptgrund, warum bestimmte Vermerke oder Akten zum Fall N. L. nie wieder auftauchen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich in den letzten zwei Jahren erleben musste, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die dem Steuerzahler durch diesen Untersuchungsausschuss entstanden sind.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Was denken Sie, wie es mir seit 2014 geht?)

Ja, der Untersuchungsausschuss 6/1 ist genau das Gleiche.

Ich möchte es noch einmal wiederholen. Hätte der Justizminister die persönliche Größe gehabt, seinen Fehler einzugestehen und zurückzutreten, wäre uns all dies erspart geblieben.

(Beifall AfD)

Es kann natürlich auch sein, dass die Grünen diese Frage zur Koalitionsfrage gemacht haben, entweder der Justizminister bleibt im Amt oder Rot-Rot-Grün ist Geschichte. Wir wissen es nicht; wir denken es vielleicht – aber okay, ist in Ordnung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Blödsinn!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Warnecke das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Vorab möchte ich noch ein Wort zu Herrn Rudy sagen. Es ist immer das gute Recht der Opposition, einen Untersuchungsausschuss als parlamentarisches Mittel einzusetzen, und nie eine Geldverschwendung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor uns liegt der fast 500 Seiten umfassende Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 6/3. Dieser Ausschuss untersucht seit zweieinhalb Jahren ein mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der sogenannten Lauinger-Affäre. Zum Ausschuss und der bisherigen Arbeit hat der Ausschussvorsitzende bereits umfangreich Stellung genommen. Es ist hier deutlich geworden, dass der Bescheid der Schule das entscheidende Dokument in der bisherigen Untersuchung ist. Grund für mich genug, auf dieses Dokument und auf den Umgang damit detaillierter einzugehen.

Bevor ich auf die inhaltlichen Punkte eingehe, möchte ich eine Tatsache betonen, die mir in den letzten Wochen bei der Berichterstattung über unsere Arbeit immer mal wieder zu kurz kam. Während wir den Zwischenbericht gefertigt haben, hat die Aufklärungsarbeit des Ausschusses parallel dazu stattgefunden. Wir haben seit der Beschlussfassung der Erstellung des Zwischenberichts im Au-

(Abg. Warnecke)

gust 2018 sieben weitere Sitzungen durchgeführt und weiter gearbeitet.

Nun zum Bescheid: Nachdem am 11. Dezember 2015 Frau Lauinger die Belehrung unter dem Bescheid der Schule unterschrieben hatte, war für sie klar, dass der Sohn der Familie ruhigen Gewissens eine Sprachreise antreten kann. Der Bescheid war das Ergebnis von Anträgen und Beratungen, Abwägungen und Entscheidungen, ein bürokratischer Prozess, den die meisten von uns aus eigener Erfahrung heraus kennen. Aufgrund eines konkreten Anliegens wendet man sich als Bürger an ein Amt oder eine Behörde, trägt dort sein Anliegen vor und nach einer Prüfung wird das Anliegen positiv oder negativ beschieden. Am Ende dieses Verfahrens haben Bürger eine Antwort schriftlich in der Hand, eine Antwort, nach der sie sich richten können oder müssen. Der Inhalt eines Bescheides ist entweder unerfreulich, etwa beim Bußgeldbescheid wegen zu schnellem Fahren, oder er ist erfreulich, wenn zum Beispiel der Wunsch des Kindes realisiert werden kann, indem es – beruhend auf einer Entscheidung – ins Ausland fliegen kann und dort die Schule besuchen darf.

Der Bescheid, um den es hier im Speziellen geht, umfasst gerade mal eine DIN-A4-Seite. Er enthält, wie es sich für ein offizielles Dokument gehört, einen Briefkopf der Schule, einen klaren Inhalt, zu dem ich gleich noch was sagen werde, und die Unterschrift des Schulleiters. Außerdem beinhaltet dieser Bescheid eine Belehrung, die die Kenntnisnahme der Durchführungsbestimmung zur Thüringer Oberstufe – Artikel 13 Abs. 3 – bestätigen soll. In diesem Absatz 3 wird unter anderem darauf hingewiesen, dass ein Schüler, der aufgrund dieser Regelung in die 11. Klassenstufe versetzt wird, keinen dem Realschulabschluss vergleichbaren Abschluss erhält. Der Bescheid bestätigt der Familie, dass die Klassenkonferenz dem Auslandsaufenthalt einstimmig zugestimmt habe. Es erfolgt die Belehrung über den potenziell fehlenden Realschulabschluss nach der Klasse 10. Im Anschluss wird der entsprechende Absatz aus der Durchführungsbestimmung zitiert, mit der einen Anpassung, dass nicht wie im originalen Text von einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt die Rede ist, sondern nur von einem längeren Auslandsaufenthalt.

Die Ersteller des Bescheids – das waren der Schuldirektor und einer seiner Mitarbeiter – gaben im Untersuchungsausschuss dazu an, dass sie die Formulierung auf die ihnen tatsächlich vorliegende Situation angepasst hätten. Beide Zeugen schätzten dies im Nachhinein als unglücklich ein, betonten aber, dass der Sinn der Regelung dadurch nicht geändert wurde und die Antwort des Staatlichen

Schulamts so wiedergebe. Tatsächlich ist erkennbar, dass sich der Inhalt des Bescheids an der Antwort des Schulamts auf die Nachfrage der Schule orientierte.

Dabei teilt der Ausschuss die Auffassung, dass die Anfrage der Schule inhaltlich mangelhaft und nicht ausreichend bestimmt war und somit auch die Antwort des Schulamtes nicht als Anweisung, sondern eher als Empfehlung gewertet werden sollte. Entscheidend ist aber, dass es fortan ein Dokument gab, das sowohl für die Schule als auch für Familie zunächst Handlungssicherheit bedeutete.

Dieser Bescheid, fehlerhaft in seiner Entstehung, aber bestandskräftig in seiner Wirkung, beschäftigte uns eine ganze Zeit im Ausschuss. Dabei war es bereits schwierig, sich auf eine gemeinsame Bezeichnung zu einigen. Ist es nun ein Bescheid, ein bescheidähnliches Schreiben oder eine Mischform aus Bescheid und Zusicherung? Wir werten das Schreiben der Schule als Bescheid, da es in seiner Funktion und seiner Wirkung ein bestandskräftiger Verwaltungsakt ist. Allein die unterschiedlichen Bezeichnungen implizieren bereits, dass es verschiedene Auslegungen dieses Dokuments und daraus resultierend auch unterschiedliche rechtliche Einschätzungen geben könnte.

Um diesen wichtigen Punkt zu untersuchen, haben die Koalitionsfraktionen eigens einen Antrag in die Arbeit des Ausschusses eingebracht, der sich mit der Frage der Rechtsnatur des Bescheids befasste. Wir haben Juristen des Schulministeriums und des Staatlichen Schulamts dazu befragt, wie sie den Bescheid bewerten und welche Wirkung dieser entfalten könnte. Im Ergebnis folgte der Ausschuss den gehörten Juristen, dass der Bescheid als bestandskräftiger Verwaltungsakt seine Wirkung entfalte und dass die Bürger sich auf die Wirkung dieses Bescheids verlassen können müssten. Besonders die Juristen des Bildungsministeriums betonten das rechtswidrige Zustandekommen des Bescheids, da das Schulgesetz keine Ausnahme von der Teilnahme einer Besonderen Leistungsfeststellung vorsehe.

Eine erste Einschätzung der Rechtsnatur des Bescheids durch die Bediensteten des Bildungsministerium fand am 12. Mai 2016 statt. Aufgrund der Nachfrage durch das Ministerium äußerte sich der Schulträger zu dem Sachverhalt und sendete einen Teil der Unterlagen als Anhang mit: den Mail-Verkehr zwischen der Schule und dem Schulamt vom November 2015, den Antrag der Mutter und den Bescheid der Schule. Der Bescheid der Schule lag demnach seit dem 12. Mai 2016 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Abteilung im Ministerium vor. Am selben Tag wurde der Be-

(Abg. Warnecke)

scheid per Mail an die verschiedenen Akteure der Abteilung, den Leiter und die betroffenen Referate gesandt.

Daher verwunderte uns die Aussage eines Zeugen im Untersuchungsausschuss, der mehrfach betonte, den Bescheid erst aus der Presseberichterstattung kennengelernt zu haben. Den Akten konnten wir entnehmen, dass der Bescheid besagtem Mitarbeiter zugesandt wurde und dass er selbst in den gesamten Sachverhaltsstapel involviert war. Nichtsdestotrotz wurde der Bescheid der Schule kurz nach Erhalt vom Referat als rechtswidrig und die Situation insgesamt als brisant bewertet. Eine sehr schnelle Information an die Hausleitung sollte folgen.

Gegenüber dem Leiter des Ministerbüros wurde die Situation mündlich geschildert und eine Handlungsempfehlung ausgesprochen. Der Schüler sowie ein weiterer sollten die Möglichkeiten erhalten, die Prüfungen nachschreiben zu können. Es erfolgte ein Vermerk, der von der Hausleitung gegengezeichnet wurde. Die damalige Hausspitze benannte im Untersuchungsausschuss klar, dass hier keine Unterlagen, vor allem nicht der Bescheid, vorgelegt worden sind. Bis hierhin wird bereits deutlich, warum der Bescheid das zentrale Dokument in diesem Sachverhalt ist.

Minister Lauinger und seine Frau betonten im Ausschuss, dass sie erst dann den Vertrag mit der ausländischen Schule unterzeichnen wollten, wenn sie eine feste Regelung in der Hand hätten. Erst die positive Bescheidung der Unterbrechung des Schulbesuchs durch die Schule veranlasste die Familie, den Auslandsaufenthalt zu realisieren. Nach dem Bescheid wurden die Verträge unterzeichnet und die Flüge gebucht. Die Familie vertraute demnach auf die Entscheidung der Schule.

Für die Schule wiederum war der Bescheid das Ergebnis des Ersuchens der Familie und die Erfüllung ihrer Aufgaben. Eine Schule kann hoheitliche Verwaltungsakte erlassen verbunden mit der Pflicht, diese im Voraus zu prüfen. Die Schulleitung entschied richtig, sich in dieser Frage mit einer Mail an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen rechtlich abzusichern. Auch wenn der Schulträger, das Bistum Erfurt, der erste Ansprechpartner hätte sein müssen, hat die Schulleitung die Antwort vom Schulamt als Handlungsanweisung fehlverstanden und somit entsprechend gehandelt. Für die Schule war der Bescheid demnach folgerichtig und bestandskräftig.

Sowohl für die Familie als auch für die Schule war nach dem Bescheid im Dezember der Sachverhalt geklärt. Das Ministerium wiederum erfuhr erst Mo-

nate später davon. Auch hier wurde dem Bescheid eine entscheidende Rolle zugewiesen. Er wurde als rechtswidrig eingestuft und spätestens, seitdem die Hausspitze des Ministeriums einen Vermerk vom 13. Mai 2016 gegenzeichnete, war es fortan das Ziel, diesen Bescheid aufzuheben.

Um die Spannung zu nehmen: Der Bescheid ist bis heute nicht aufgehoben worden. Dass der Bescheid nicht aufgehoben wurde, hatte mannigfaltige Gründe. Die zuständige Abteilung hat festgestellt, dass hier ein rechtswidriger Bescheid existiert und dass nun ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden müsse. Allerdings erging nie eine klare Anweisung des Ministeriums an eine verantwortliche Stelle, die eindeutig die Aufhebung des Bescheids forderte. Stattdessen wurde im Untersuchungsausschuss immer wieder betont, dass die Aufhebung des Bescheids in verschiedenen Mails anvisiert und implizit gefordert wurde. So sagte beispielsweise der Leiter der zuständigen Abteilung des Ministeriums im Ausschuss aus, dass bereits im Mai 2016 eine E-Mail an das Schulamt ging, in deren Folge der Bescheid hätte aufgehoben werden müssen. Unabhängig davon, dass nur die Schule als Aussteller den Bescheid aufheben kann, konnte der Ausschuss diesem Argument nicht folgen. Die einzige Passage aus dieser angesprochenen E-Mail, die so verstanden werden könnte, lautete: „Das Staatliche Schulamt Mitte muss diesen Fall aufklären und insbesondere herausarbeiten, wie die Schule jetzt tatsächlich gehandelt hat, und dies rechtlich bewerten.“ Für den Ausschuss leitet sich daraus keine entsprechende Handlungsanweisung ab. Als die Bediensteten des Ministeriums im Juli 2016 feststellten, dass es in dieser Angelegenheit keine weiteren Bewegungen gab und der Bescheid noch nicht zurückgenommen wurde, folgte aus einer Beratung im Ministerium, dass das Schulamt aufgefordert werden sollte, die Aufhebung des Bescheides nun zu veranlassen. Eine Mitarbeiterin, die vertretungsweise nur für einen kurzen Zeitraum in diese Angelegenheit involviert war, ohne jedoch die Hintergründe zu kennen, erhielt den Auftrag, eine schriftliche Anweisung zu verfassen. Die daraus resultierende E-Mail vom 13. Juni 2016 sollte die Rücknahme des Bescheides erwirken. Doch lassen sich auch hier wieder verfahrenstechnische Unklarheiten ausmachen. In dieser E-Mail wurde geschrieben, dass der Schüler die Besondere Leistungsfeststellung zu absolvieren habe und dass „alles Notwendige zu veranlassen“ sei. Mehreren Zeugnisaussagen folgend ist mit diesem Passus gemeint, den Bescheid der Schule zurückzunehmen. Daraus ergibt sich keine eindeutige Handlungsanweisung für das Schulamt, weswegen man die E-Mail als nicht ausreichend bestimmt ansehen könn-

(Abg. Warnecke)

te. Es ist unklar, wie das Staatliche Schulamt Mittelthüringen anhand dieser Formulierungen eine Anforderung ableiten sollte, die Schule anzuweisen, einen Bescheid zurückzunehmen. Das Schulamt reagierte, indem es die Schule anwies, den Schüler die Besondere Leistungsfeststellung nachschreiben zu lassen. Der Schulleiter hielt Rücksprache mit dem Schulträger und leitete dann die nächsten Schritte ein. Doch der Bescheid wurde auch hier nicht zurückgenommen. Der Bescheid galt immer noch, auch am 20. Juni 2016, als die Familie Lauinger von der Schule erfuhr, dass der Sohn nun doch die Prüfung abzulegen habe.

Als im Anschluss der Sachverhalt auch für die Hausleitung des Ministeriums akut wurde, erhielt diese am 21. Juni 2016 einen weiteren Vermerk dazu. Diesem Vermerk waren Anlagen beigefügt, unter anderem nun auch der Bescheid der Schule. Erst jetzt konnte sich die Hausleitung ein umfassendes Bild von dem Sachverhalt machen und revidierte ihre ursprüngliche Entscheidung, dass der Schüler die Prüfung nachzuholen habe. Aus den Akten wird ersichtlich, wie die Staatssekretärin und die Ministerin a. D. ihre nun getroffene Entscheidung begründeten. Diese Begründung hielten sie am 23. Juni 2016 schriftlich auf dem ersten Vermerk vom 13. Mai 2016 fest. Dort steht in der Farbe rot: „Da das Schulamt die Möglichkeit eröffnet hat, ohne die BLF zu schreiben, erstens ins Ausland zu gehen, zweitens in die 11. Klasse versetzt zu werden, die Schulkonferenz diesen Beschluss einstimmig beschlossen hat und die Familie darüber informiert wurde, dass der Schüler dann keinen Realschulabschluss hat, sollen ihm das Zeugnis ausgestellt und die Versetzung ermöglicht werden, ohne die BLF nachholen zu müssen. Es soll ihm die Möglichkeit eröffnet werden, nach der 11. Klasse mit einer externen Prüfung die BLF nachzuholen.“ In grüner Schrift ist ergänzt: „Zustimmung zur Entscheidung der Staatssekretärin!“

Die Befragung der damaligen Hausleitung und die Aktenlage unterstreichen, dass erst durch die Bekanntgabe des Bescheids und weiterer Unterlagen ein Bild entstanden ist, das zu einem Umdenken aufseiten der finalen Entscheidungsträger geführt hat. Der spätere Zeugnistext basiert inhaltlich im Wesentlichen auf dem Bescheid der Edith-Stein-Schule, wie die Zeugin Dr. Klaubert glaubhaft aussagte. Diese Aussage Frau Dr. Klauberts wird zudem durch die bestehende Aktenlage und weitere Zeugenaussagen bestätigt. Der Bescheid der Schule war in der gesamten Zeit die Grundlage für Handlungen und Entscheidungen von nahezu allen Akteuren.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Dies muss entsprechend der Betrachtung und Bewertung des Sachverhalts berücksichtigt und gewürdigt werden.

Ich wollte mich am Ende der Redezeit nur noch bei den Referenten und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, was ich hiermit tue. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch die Gäste auf der Tribüne! Herr Rudy, Sie haben sich vorhin Gedanken um die innere Verfasstheit von Rot-Rot-Grün gemacht und denken darüber nach. Wissen Sie, „Denken“ ist so ein bisschen wie Google, bei Ihnen Facebook, nur ein bisschen krasser. Fangen Sie erst mal damit an.

Aber richtig „Spaß gemacht“ – in Anführungsstrichen – hat die Rede vom Kollegen Emde, denn er hat zu allem gesprochen, nur nicht zu dem, wozu uns der Landtag hier beauftragt hat, nämlich einen Zwischenbericht zu erstellen. Und zum Zwischenbericht – genau abgegrenzt bis zu Punkt IV oder Kapitel IV des Untersuchungsauftrags – hat Kollege Emde hier – das ist auch schon von Kollegin Rothe-Beinlich gesagt worden – zu den letzten zwei Sitzungen gesprochen. Nun kann man natürlich von politischer Demenz ausgehen, aber tatsächlich zieht sich das ja durch die gesamte Ausschussarbeit der CDU, die mit unterschiedlicher personeller Besetzung eigentlich immer nur eins macht, nämlich den Skandal suchen. Das haben wir selbst bei der Akteneinsicht, -klarheit und -wahrheit erlebt. Es wurde häufig gar nicht mehr danach gefragt, was denn eigentlich im Antrag steht, sondern wild durcheinander spekuliert, genauso wie Kollege Emde das hier gerade auch getan hat.

Aber Kollege Emde, dass Sie es tatsächlich fertigmachen, Ihren eigenen Untersuchungsauftrag des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses, dessen Fragen hier zu konterkarieren, indem Sie gesagt haben, hier würde es einseitig darum gehen, das mögliche Fehlverhalten der Lan-

(Abg. Wolf)

desregierung zu untersuchen und nicht mögliches Fehlverhalten auch zum Beispiel, wie es in allen Punkten steht – ich kann das hier mal durchgehen –, der Landesregierung und Bediensteten der Thüringer Ministerien, Schulverwaltung usw. usf. Natürlich auch der Bediensteten – was denn sonst? Damit beschäftigt sich dieser Untersuchungsauftrag. Das haben Sie gerade eben mal weggewischt, diesen Ihren eingesetzten Untersuchungsauftrag – ganz erstaunlich, Kollege Emde.

Tatsächlich haben wir heute mit dem Zwischenbericht zum Untersuchungsausschuss 6/3, den wir hier auf der Tagesordnung haben, den ersten auch hier diskutierten und leider bisher viel zu weitgehenden Bericht zu diesem eingesetzten Untersuchungsausschuss und dem Auftrag. Eigentlich müsste man ja gar nicht viel dazu sagen, denn laut Einlassung der CDU war ja von Beginn an sowieso schon alles klar. Von Fakten müssen wir uns hier offensichtlich auch nicht beirren lassen. Hört man mal die Einlassung der CDU in der Presse oder von verschiedenen Gelegenheiten hier im Plenum, dann fragt man sich tatsächlich – wir haben es vorhin auch erst wieder erlebt –, wieso es eigentlich eines Untersuchungsausschusses bedurfte. Ich will das mal am Beispiel festmachen. In der ersten Pressemitteilung der CDU zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses wartete sie, also die CDU, bereits mit allerlei Tatsachenbehauptungen auf, genauso wie Kollege Emde vorhin, die eigentlich erst einmal Gegenstand des von der CDU eingesetzten Untersuchungsausschusses sein sollten. Ich zitiere einmal – Frau Präsidentin – aus der Presse von damals: „Wie Geibert sagte, hat der Justizminister das halbe Kabinett und Mitarbeiter seines Ministeriums damit beschäftigt, das Schulrecht zu umgehen. Er hat die Bildungsministerin dazu veranlasst, eine rechtswidrige Entscheidung in ein Zeugnis zu übernehmen und der Staatskanzleichef hat hier hilfreich Beistand geleistet.“ Ganz erstaunlich, ganz zu Anfang, ohne dass da irgendeine Untersuchung gelaufen ist, Herr Geibert weiß es schon vorher. Herr Geibert, Sie hätten uns viel ersparen können, mir Lebenszeit, dem Steuerzahler sicherlich auch Geld

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie haben es schwarz auf weiß!)

und den Beamten im Ministerium auch natürlich entsprechende Zeit, die sie besser hätten verbringen können, als vor Ihnen auszusagen, denn Sie wussten es ja schon vorher.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Leider haben sie auch vor Ihnen ausgesagt!)

Die CDU setzt also einen Untersuchungsausschuss ein, obwohl sie doch bei jeder Gelegenheit herumposaunt, dass sie im Besitz der alleinigen Wahrheit ist. Sie verschwendet Steuergelder für ein politisches Kampfinstrument, Aufklärung braucht man offensichtlich gar nicht. Der Ausschuss soll nur dazu dienen, die Angelegenheit schön lange am Köcheln zu halten. Das spiegelt auch sehr schön das Verhalten der CDU im Ausschuss selbst wider. Erst einmal hat die CDU dafür gesorgt, dass wir am Anfang nur schleppend vorankamen – wie vorhin schon ausgeführt –, es sollte sich alles hinziehen. Wir alle, die wir in diesem Ausschuss sitzen, erinnern uns gut an die Verschleppungstaktiken der CDU.

Das Lieblingsbeispiel von mir ist der Beweisantrag, der dazu führte, dass alle Registrierungskräfte von drei Ministerien befragt werden mussten. Wir haben das als Koalition bei der CDU kritisch nachgefragt: Alle Registrierungskräfte? – Ja, Minderheitenrecht, wir wollen alle hören. Das Ergebnis war, dass wir in sieben Sitzungen 44 Zeugen zu dem Beweisantrag zu hören hatten, und zwar ohne auch nur ein wenig Erkenntnis zu gewinnen. Sieben Sitzungen – hätten wir diese nutzen können, um inhaltlich voranzukommen, Kollege Geibert, dann könnten wir jetzt vielleicht schon den Abschlussbericht vorstellen. Es lag an Ihnen, dass wir das nicht können, dass wir heute nur den Zwischenbericht beraten.

Mit vielen Spielereien vertrödelt die CDU lieber die Zeit der Ausschussmitglieder und stellt die Geduld der Bürger ganz schön auf die Probe. Ein Beispiel dafür ist auch, dass sich die CDU nur sehr marginal – manchmal habe ich den Eindruck gar nicht – auf eine sachgerechte Abarbeitung der Beweisanträge im Ausschuss vorbereitet – so viel auch zu Ihrer Qualifikation. Da werden erst im Ausschuss die Akten herangezogen und wild geblättert. Da kommt es vor, dass sich die Kollegen der CDU an einem Thema festbeißen, zu dem sie selbst schon vor andert-halb Jahren durch einen Beweisantrag eine Erklärung herbeigeführt haben und was man guten Gewissens als ausermittelt bezeichnen kann – vergessen oder einfach nur desinteressiert, Herr Geibert?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das wollten Sie vielleicht nicht verstehen!)

Und jeder Hinweis, dass Sie doch mal anfangen sollten, stringent den Einsetzungsbeschluss mit uns abzarbeiten, führt an der Stelle immer wieder zu empörten Ausrufen, wir sollten Ihre Minderheitenrechte nicht beschränken. Das wollen wir natürlich auch nicht. Die Minderheitenrechte sind uns im Gegensatz zur CDU so wesentlich, dass wir bisher jedem inhaltlichen Antrag der CDU zugestimmt ha-

(Abg. Wolf)

ben, auch wenn sich an der Sinnhaftigkeit des einen oder anderen schon zweifeln ließe.

Übrigens hat sich die Verwaltung aus gutem und richtigem Grund aus der Erarbeitung des Wertungsteils herausgehalten. Auch wenn es den Kollegen von der CDU fremd zu sein scheint: Die Verwaltung sollte sich aus Gründen der Neutralität nicht an einem Wertungsteil beteiligen, da hier politische Wertungen vorgenommen werden, die ureigene Aufgabe der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses sind. Sie hat also an dieser Stelle alles richtig gemacht und ich danke der Verwaltung im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die gute Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wundern uns wieder einmal über das Politikverständnis der CDU, das sich hier offenbart. Überhaupt das Geschrei nach einem Abschlussbericht: Vielleicht ist die CDU ja ausnahmsweise mal ehrlich – Sie haben einen so umfassenden Einsetzungsbeschluss vorgelegt und so viel Zeit mit sinnlosen Beweisanzügen vertrödelt, Kollege Geibert, dass Sie selbst schuld daran sind, dass wir heute keinen Abschlussbericht vorlegen können. Wenn wir dem Diktat der CDU in diesem Ausschuss folgen würden, würden wir niemals irgendetwas im Plenum berichten und damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben. Das liegt einfach daran, dass die CDU ja gar kein Interesse an Aufklärung hat. Die CDU kann Fakten gar nicht gebrauchen, ich habe es heute schon mal gesagt: alternative Fakten, Teil 3, am heutigen Tag.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie ignorieren die Fakten einfach!)

Das transportierte sie schon in der ersten Plenardebatte zum Thema, als Herr Mohring uns weismachen wollte, man sei am Anfang einer Debatte, aber der Antrag, der der Debatte zugrunde lag, bereits die Entlassung des Ministers Lauinger forderte – von Herrn Mohring.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Da sind wir konsequent, das hat sich nicht geändert!)

Das heißt also, die CDU ist Ermittler, Richter und in dem Fall verbal Henker in einer Person. Sie braucht also auch gar kein Parlament und schon gleich gar keine parlamentarische Arbeit. Sie betreibt einfach Framing über die Presse, spielt der Presse erst einen Brief an den Ausschuss und dann noch die Stellungnahme zu, die wir natürlich erst später erhalten haben, und versucht so, die öffentliche Meinung zu formen. Rummelplatz à la CDU, Rummelplatz à la Jörg Geibert.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das sind doch alles wüste Behauptungen!)

Da möchte ich Ihnen zurufen: Ganz schlechter Stil, Herr Geibert, und noch ein schlechterer Umgang mit Demokratie und Parlament, aber das müssen Sie morgens mit Ihrem Spiegelbild selbst ausmachen. Auf das große Tamtam in der Presse habe ich bereits hingewiesen. Die Kollegen der CDU haben in einigen Berichterstattungen einen recht würdigen Trabanten gefunden.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der schönste Wolf im Land?)

Jetzt beweisen Sie Ihr wahres Niveau, Herr Geibert! Argumente – leider nicht vorhanden. Wir können also in der Presse lesen, in dem Bericht werde viel Bekanntes referiert. Dann wird der Hergang dargelegt, der so oder so ähnlich schon hundertmal in der Presse zu lesen war und bis dato nicht als bewiesen angesehen werden konnte. Das finde ich doch ziemlich spannend. Ich dachte ja bisher immer, es bedürfe bei einem Untersuchungsausschuss – es ist mein erster – ähnlich, wie bei einem Strafverfahren, erst einmal der Erhebung und der Gewichtung der Beweise. Dann wird sich auf dieser Grundlage ein Urteil im parlamentarischen Rahmen gebildet. Dies scheint nicht so, zumindest nicht immer so zu sein, nicht in jedem Untersuchungsausschuss und nicht bei jeder Fraktion. Dann können wir doch einfach in Zukunft die Beweiserhebung weglassen, die Gerichte schließen und unter Zuhilfenahme eines öffentlichen Prangers demjenigen Recht geben, der am lautesten schreit, Kollege Geibert. Was bisher in der Presse zu lesen war, waren schlicht und einfach wüste Behauptungen:

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Da spricht der Zwischenbericht aber eine andere Sprache!)

Nicht in einem ordentlichen Verfahren erhoben, nicht gewichtet und abgewogen. Für die Presse ist das sicherlich so in Ordnung, ein gefundenes Fressen. Das mag so sein, aber korrekt und dem parlamentarischen Verfahren angemessen, ist es definitiv nicht.

Kommen wir nun zum Zwischenbericht. Schauen wir einmal, ob sich das, was sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen bereits vor Einsetzung des Ausschusses sagten, bewahrheitet hat. Wir haben August 2016 eine gut eingespielte Eskalationschoreographie beobachten dürfen, in der von Beginn an von der CDU her feststand, dass am Ende auch ein Untersuchungsausschuss herauskommen sollte und zwar unabhängig von der Frage, ob und wie die Landesregierung die Anträge

(Abg. Wolf)

der CDU-Fraktion abarbeitet und darauf reagiert und Stellung bezieht. Die Landesregierung hat umfassend sowohl in dem Doppelausschuss – Justiz und Bildung –, als auch im Sonderplenum Stellung bezogen. Sie hat in einer gemeinsamen Ausschusssitzung genau das abgearbeitet, was Sie von ihr erwartet haben. Ich sage es hier ganz klar, bis zum heutigen Tag gibt es nichts und zwar gar nichts, was der Ausschuss zusätzlich noch hätte zutage fördern können – nichts.

Greifen wir die Vorgänge in der Schule für einen kleinen Vergleich heraus. Wie die Landesregierung ausführte, gab es erst einen mündlichen, dann einen schriftlichen Antrag der Familie Lauinger. Mit dem mündlichen Antrag befasste sich die Klassenkonferenz und stimmte in Anbetracht der guten Leistungen des Schülers dem Antrag zu, dass N. L. im Ausland eine Schule besuchen und nach seiner Rückkehr in die 11. Klasse versetzt werden kann. Ich möchte es hier noch einmal sagen, ich habe gerade „N. L.“ gesagt. Dass hier überhaupt Namen genannt werden und insbesondere von Herrn Emde, ist wirklich unterste... Der Ausschuss hat extra dazu beraten und beschlossen, dass im Zwischenbericht keine Namen stehen, außer die von der politischen Leitungsebene. Das ist hier definitiv gebrochen worden. Es ist unfassbar.

Die Landesregierung führte bereits aus, dass die Schule sich auch an das Schulamt wandte und eine recht ausweichende Auskunft bekam, die sie als Zustimmung zum geplanten Vorgehen interpretierte, wofür das Schulamt im Nachhinein auch gerügt worden sei. Außerdem wurde bereits in dieser Sitzung darauf verwiesen, dass die vom Schulamt angeführten Durchführungsbestimmungen in einer nicht eindeutig auszulegenden Weise ausgestattet sind. Die Schule erstellte daraufhin einen Bescheid, der als rechtlicher, aber bestandskräftiger Verwaltungsakt bezeichnet werden kann. Diesen Bescheid haben die Eltern des Schülers unterschrieben und der Sohn reist ins Ausland. Übrigens stellte der Ausschuss, vor allem auf der Grundlage der Aussagen der befassten Juristen des Bildungsministeriums fest, dass der Bescheid zwar allgemein als rechtswidrig aber bestandskräftig wahrgenommen wurde und wird – bis zum heutigen Tag. An dieser Stelle können wir damit als Serviceleistung auch die Frage des Abgeordneten Gruhner vom 13.08.2016 in der „Bild Thüringen“ beantworten, wieso der Minister nicht die Möglichkeit eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens genutzt hat. Herr Gruhner, das hat der Untersuchungsausschuss tatsächlich sehr deutlich gemacht. Der Minister konnte gar kein verwaltungsrechtliches Verfahren in Gang setzen, weil gegenüber der Familie nie eine Rücknahme des Bescheids stattgefunden hat. Er hatte

also schlicht nichts in der Hand, womit er seinem Anliegen auf juristischem Weg hätte abhelfen können – rechtsstaatlich doch sehr bedenklich.

Und eine kleine Variation – das ist genau das, was auch der Untersuchungsausschuss für diesen Komplex ermitteln konnte. Eine Variation wäre beispielsweise die Frage der Rüge des Schulamts, die es zu unterschiedlichen Angaben des Schulamts und des Ministeriums gibt. Das Schulamt kann sich im Gegensatz zum Ministerium an keine Rüge erinnern.

Eine zweite Erkenntnis gab es zur Frage der verwaltungsrechtlichen Kenntnisse der Schule und des Schulträgers. Hier konnten wir feststellen, dass erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Erkenntnis hatte aber mittlerweile auch das Ministerium durch eine schulaufsichtliche Prüfung erlangt. Den Untersuchungsausschuss brauchte es für diese Frage also definitiv nicht.

Ein weiteres wesentliches Thema sowohl in der gemeinsamen Ausschusssitzung als auch im Untersuchungsausschuss war die Frage der Formulierung, die letztlich Eingang in das Zeugnis gefunden hat. Ministerin Klaubert erklärte damals, sie habe Wert darauf gelegt, dass die Zitierung der Durchführungsbestimmung aus der ursprünglichen Genehmigung der Schule auf das Zeugnis einen Widerhall findet. Der Untersuchungsausschuss kann dies nach Aktenlage und Aussage mehrerer Zeugen zum aktuellen Zeitpunkt bestätigen. Die Übergabe des in der Presse so breit thematisierten „braunen Papiers“ kann dagegen nur von einem einzigen Zeugen bestätigt werden, alle anderen dazu befragten Zeugen konnten die Herkunft und die Existenz des Papiers nicht bestätigen. Warum sollte dieses auch nötig gewesen sein, geht es doch aus verschiedenen Schriftstücken, Kommentaren auf Schriftstücken und Unterstreichungen hervor, dass die Entscheidung zum Zeitpunkt der angeblichen Übergabe bereits getroffen war und auch so schon bekannt war, was als Formulierung auf dem Zeugnis stehen sollte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch mal meine Zusammenfassung: Hat es dieses Untersuchungsausschusses bedurft? Hat es wesentliche Erkenntnisse erbracht zu dem, was der Doppelausschuss und das Sonderplenum hier im Spätsommer 2016 tatsächlich schon zutage gefördert hat? Ich sage ganz eindeutig: Nachdem was wir bis heute wissen, ist das nicht so. Hat es aber uns die Möglichkeit gegeben, möglichem Fehlverhalten von Verwaltung – sowohl von der Schule, vom Schulträger, Schulamt bis ins Ministerium – tatsächlich auch nachzugehen? Da sage ich: Ja, das hat es.

(Abg. Wolf)

Von daher haben wir hier sozusagen zwei Ergebnisse: Eines Untersuchungsausschusses bedurfte es nicht, aber tatsächlich zu gucken, wie funktioniert Verwaltungshandeln und gab es dort Schwächen.

Abschließend möchte ich noch mal betonen: Mein Dank gilt bis zum heutigen Tag vor allen Dingen der Arbeit der Verwaltung, vor allen Dingen der Arbeit der aktiven Ausschussmitglieder und vor allen Dingen unseren hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – das will ich hier auch noch mal betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe es als einen Skandal an, dass durch eine Pressemitteilung einer Fraktion die Qualifikation unserer Mitarbeiter infrage gestellt wird. Ich glaube, das ist auch an Einmaligkeit kaum zu überbieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das zeigt eben auch, wessen Geistes Kind Sie sind und was Sie hier eigentlich betreiben: Skandalisierung auf unterstem Niveau. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Den Beitrag kann man nur als schäbig bezeichnen!)

Vizepräsidentin Marx:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt leider keine Redezeit mehr für die Fraktion Die Linke. Gibt es noch weitere Redeanmeldungen? Das sehe ich nicht, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Artenschutz ernst nehmen und invasive Arten eindämmen – die weitere Ausbreitung der Nilgans in Thüringen stoppen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6957 -

Die AfD wünscht das Wort zur Begründung? Ja, dann erhält Herr Möller von der AfD-Fraktion das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ganz kurz: Der Nilgans-Antrag war eigentlich überfällig, er hätte im

Grunde auch von anderer Seite kommen müssen, nämlich vom zuständigen rot-rot-grünen Lager, eigentlich ja von der Landesregierung. Das Nilgans-Problem ist schon seit Längerem bekannt. Seit ungefähr dem Jahr 2000 ist nach meiner Erinnerung das erste Brutpaar hier in Thüringen zu verzeichnen gewesen. Als wirkliches Problem erkannt wurde es dann 2009 durch die exponentielle Zunahme der brütenden Paare und nun hat sich aber trotz dieser Entwicklung niemand vom rot-rot-grünen Lager um diese Sache gekümmert. Deswegen haben wir, nachdem wir eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt hatten, den Fakt dann auch noch mal zur Kenntnis genommen haben, dass also auch die Landesregierung die Nilgans als invasive neue Art hier wahrgenommen hat, diesen Antrag gestellt, dass man also die Nilgans entsprechend bejagbar macht hier in Thüringen. Ich denke, das ist ein überfälliges Signal auch an die Jägerschaft, dass man sich um dieses Problem kümmert. Es ist im Übrigen auch umwelt- und naturschutzpolitisch geboten, denn die Nilgans neigt dazu, heimische Arten durch ihr aggressives Verhalten zu verdrängen. Insofern tun Sie also, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dem Umweltschutz, der Ihnen ja – jedenfalls dem Koalitionsvertrag nach – sehr am Herzen liegt, auch etwas Gutes. Vielen Dank! So weit zur Einführung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müsste man die AfD abschaffen!)

Vizepräsidentin Marx:

Als erster Rednerin erteile ich Abgeordneter Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Becker, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nilgans kam im 18. Jahrhundert aus Großbritannien auf das Festland. Also sie ist nicht direkt aus Afrika eingeflogen, sondern von Großbritannien, und nicht immer kommt Gutes aus Großbritannien. Sie haben heute schon wieder über Brexit abgestimmt und es gab wieder keine Mehrheit, aber nichtsdestotrotz ist die Nilgans da.

Sie ist auch in Thüringen und sie ist ein sehr aggressiver Vogel. Das, glaube ich, können wir hier klarstellen. Natürlich ist das nicht schön, wenn so eine Nilgans, wie wir es hier draußen schon erlebt haben, unsere kleinen Entchen angreift. Deshalb

(Abg. Becker)

muss man sagen, wir müssen was gegen die Nilgans unternehmen.

(Beifall CDU, AfD)

Wir sind auch bereit, sie zu jagen. Aber wir dürfen uns nicht einbilden, dass das das Problem wirklich löst. Das ist ein Hilfsmittel, dem wir wieder nachgeben. In neun Ländern in Deutschland wird die Nilgans schon bejagt – das ist so –, denn das größere Problem ist in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen mit den Nilgänsen, aber nichtsdestotrotz können wir uns dem nicht verschließen. Und wenn unsere Nachbarländer schon jagen, dann ist das auch okay, wenn wir darüber nachdenken und dem auch nachgehen werden und das auch aufnehmen werden in die Liste. Das ist ohne Weiteres machbar.

Es ist wirklich ein Problem, diese Aggressivität und dass die auf unsere einheimischen Vögel gehen und auch Störche und sogar Rotmilane aus den Nestern schmeißen und da sehr, sehr rigoros ihre Brut verteidigen. Aber – wie gesagt – das ist alles okay und man muss sicherlich etwas dagegen tun, aber man soll sich nicht einbilden, dass damit das Problem gelöst wird. Es ist einfach so, dass diese Art nicht zu uns gehört, sie ist aus Afrika übergekommen – habe ich schon gesagt – über Holland, Großbritannien und macht sich jetzt bei uns heimisch. Das Beste wäre, wenn wir ihr die Futtergrundlage nehmen könnten, aber dazu sind wir sicherlich auch nicht in der Lage. Sie geht gern auf Wiesen und Äcker, selbst auf Golfplätzen findet sie noch genug Futter. Also es wird schwierig, wirklich gegen die Nilgänse vorzugehen.

Sie wird bei vielen auch als besonders zänkischer Neubürger betrachtet, der sich hier jetzt niederlässt. Aber wie bei den Kormoranen – Herr Kummer wird das dann sicherlich auch noch mal sagen – muss man auch erst mal jemanden finden, Egon, der die Gans dann auch schießt.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht Herr Möller, der hat einen Jagdschein!)

Na ja, aber das ist ja nicht so ganz einfach. Die Jägerschaft muss auch bereit sein, dann wirklich zu schießen. Das ist ja auch immer ein Problem und es ist nicht ganz einfach, Wildvögel zu schießen. Das ist auch alles ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber Sie schmeckt!)

Schmecken tut sie. Also es gibt unterschiedliche Kommentare, aber die überwiegenden Kommentare sagen, die Nilgans schmeckt. Ich habe sie selbst

noch nicht gekostet, aber sie soll schmecken. Warum soll man sie dann nicht schießen?

Wie gesagt, den Antrag der AfD brauchen wir trotzdem nicht. Das Problem ist schon längst erkannt, auch in Thüringen. Wir haben schon mehrfach darüber geredet.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie hätten es doch öffentlich machen können!)

Ja, das ist wohl wahr. Wir hätten auch mal öffentlich darüber reden können, das ist wohl richtig. Wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Aber der Kollege schläft ja immer im Ausschuss!)

Nein, das muss ich mir zurechnen lassen, dass wir als Rot-Rot-Grüne es nicht öffentlich gemacht haben, dass wir zwar die Schwierigkeit gesehen haben und auch über die Nilgänse geredet haben – es gibt ja nicht nur die Nilgänse, es gibt auch die Kanadagänse –, es aber noch nicht ins Plenum transportiert haben und den Menschen noch nicht gesagt haben, dass wir daran arbeiten. Das stimmt, das muss ich zugeben, das hätten wir tun können, dann hätte es den Antrag auch gar nicht gebraucht.

Aber was natürlich nicht geht, ist die Entnahme der Bruteier. Das geht nicht in Deutschland, das können wir auch nicht zulassen, da können auch noch so viele Nilgänse da sein. Aber wir gehen den Weg und werden versuchen, auch die einreisenden Vögel aus Afrika wieder zurückzudrängen und eine Lösung zu finden. Aber dem Antrag stimmen wir nicht zu und lehnen ihn ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich hatte versäumt mitzuteilen, dass die Landesregierung von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch macht, aber das haben Sie schon gemerkt, indem ich die Aussprache schon eröffnet hatte. Als zweitem Redner erteile ich Abgeordnetem Malsch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie neulich beim MDR zu lesen war: „Vogelkundler schlagen Alarm: Die Nilgänse fühlen sich an Thüringer Gewässern zunehmend wohler. Die einst aus Zoos ausgebüchsten Tiere bedrängen heimische Arten. Deshalb wird nun darüber debattiert, was zu tun ist.“

(Abg. Malsch)

Es ist vollkommen richtig und gut, dass darüber gesprochen wird. Die Zielrichtung, dass darüber gesprochen wird, ist auch das, was man aus dem Antrag als positiv entnehmen kann, weil er den Finger in die Wunde legt und die Folgen der Ansiedlung der ursprünglich in Afrika beheimateten Nilgans aufgreift. Nilgänse gehören zu den invasiven Arten, die andere Artgenossen beim Kampf um Nahrung und Nistplätze vertreiben. Dabei machen sie nach Angaben der Vogelkundler auch vor Greifern wie Rotmilanen und Mäusebussarden nicht halt. Immer häufiger wird deshalb die Erlaubnis zum Abschuss der Nilgänse gefordert, und das auch zu Recht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in einigen Thüringer Nachbarländern werden die Gänse bereits bejagt, so in Sachsen, Hessen und Bayern. Wenn der Geschäftsführer des Jagdverbands, Frank Herrmann, zum Schutz anderer heimischer Wandervogelarten fordert, Nilgänse müssen auf die Liste der jagdbaren Arten gesetzt werden, dann hat er vollkommen recht. Und wenn derlei Pläne beim Umweltministerium wenig Begeisterung finden, zeigt das, dass all diejenigen, die eine Bejagung der Nilgänse fordern, auf dem richtigen Weg sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Jagdgesetz an den Ausschuss überwiesen. Wir sollten auch diesen Antrag hier überweisen, dann können wir nach einem vernünftigen Weg suchen, die Nilgans in das Jagdrecht zu überführen und eine Jagdzeit festzulegen. Frau Kollegin Becker hat es ja ausgeführt, es wird schwierig sein, die Nilgänse irgendwo hinzubringen, denn wenn wir sie in Ohrdruf konzentrieren könnten, dann hätten wir vielleicht gar kein Problem mehr mit den Gänsen, dann hätte der Wolf genug zu fressen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Dann musst du erst mal einen Teich anlegen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner gebe ich Herrn Abgeordneten Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Artenschutz ernst nehmen und invasive Arten eindämmen – die weitere Ausbreitung der Nilgans in Thüringen stoppen“, das ist der Antrag der AfD, meine sehr verehrten Damen

und Herren. Und wenn man das liest, dann hat man das Gefühl, dass Ihnen das ganz offensichtlich sehr am Herzen liegt, also Lebewesen, die vom Namen her schon eher aus Nordafrika – Nilgans – stammen, sozusagen als große Bedrohung für die einheimische Flora und Fauna zu sehen.

Im letzten Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, war im Innenhof, wo wir auch eine Wasserfläche haben, des Thüringer Landtags, ein Nilganspärchen – ich bin da nicht ganz fit, aber ich glaube, es waren zwei, da würde ich mal sagen, das ist ein Pärchen. Wir haben damals schon überlegt, wann die AfD das zum Thema machen wird. Es hat ein Jahr gedauert – sie waren auch schon mal schneller – und wir vermuten, dass Sie unglaublich schlecht geschlafen haben, denn das Ganze riecht natürlich danach, dass diese Nilgans eine unberechtigte Landnahme in unseren schönen deutschen Seen- und Flusslandschaften versucht durchzuführen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Nilgans ist zudem – das beunruhigt die AfD auch – extrem anpassungsfähig und hat ein besonders ausgeprägtes Aggressionsverhalten, zumindest wird davon berichtet in verschiedenen Darstellungen. Sicher ist das so, dass Sie davor große Sorge haben und hoffen, dass nun richtige Maßnahmen ergriffen werden.

Der deutsche Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch aktiv geworden. Denn das Bundesamt hat – ähnlich wie den Marderhund – auch diese Nilgans unter Beobachtung genommen.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bei der AfD auch!)

Es ist jetzt nicht das gleiche Bundesamt, das sie zum Prüffall erklärt hat, sondern das ist das Bundesamt für Naturschutz gewesen, das Nilgans und Marderhund und verschiedene andere invasive Arten unter Beobachtung genommen hat. Das dürfen wir erst mal feststellen. Der deutsche Staat ist nicht passiv, sondern er ist aktiv geworden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt hoffe ich, dass der Vorschlag der AfD nicht der sein wird, dass wir V-Gänse einsetzen, die Sie möglicherweise fordern, denn das gibt es nicht. Auch wenn Gänse manchmal eine V-Formation fliegen, es gibt keine V-Gänse, die wir hier einsetzen können und einsetzen sollten. Vielmehr lehrt uns doch die Nilgans eines: Dass die Strategie der AfD, zum Beispiel Zäune, Mauern, Kontrollen einzuführen ...

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was verstehen Sie denn von unserer Strategie?)

Die AfD fragt mich gerade, was ich von Strategie verstehe. Da würde ich Ihnen mal sagen, das können wir an anderer Stelle diskutieren. Ich verstehe vor allen Dingen Ihre Strategie so, dass Sie immer eindämmen, kontrollieren, ausgrenzen wollen. Und ich will Ihnen nur ganz kurz sagen: Wenn man sich anschaut, an der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark versucht man im Augenblick Wildschweine durch einen durchgezogenen Zaun zurückzuhalten,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Fasching ist vorbei!)

genauso wie Sie versuchen, mit untauglichen Maßnahmen die Nilgänse abzuhalten. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben ja viele verschiedene Arten, die in das Jagdgesetz, so wie Sie es heute fordern, aufgenommen wurden, gezeigt, dass damit ein Zurückdrängen, ein Dezimieren eben nicht eingetreten ist. Das heißt, die AfD muss ihre Strategien überdenken und muss versuchen, wieder vernünftige Vorschläge hier in den Thüringer Landtag einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den inhaltlichen Punkten hat die Dagmar, die Frau Becker, schon vieles gesagt. Ich glaube, eines ist dabei sehr wichtig. Der Freistaat Thüringen hat ebenso reagiert und hat mit anderen Bundesländern gemeinsam ein Beobachtungsfeld aufgemacht, um mit anderen Ländern gemeinsam auch die EU-Maßgabe umzusetzen, die Nilgans zurückzudrängen.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kollege Adams, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henke?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, immer!

Vizepräsidentin Marx:

Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Adams, eine kleine Zwischenfrage: Ist die Nilgans eine Ente oder ein Huhn?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde sagen, die Nilgans ist eine Gans.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Richtige Antwort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Nilgans ist eine Mischung zwischen Ente und Gans!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Aber gestatten Sie mir eine Frage? Was tut das zur Sache?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Weil Sie von etwas anderem reden!)

Wir reden von der Nilgans, das ist doch Ihr Antrag gewesen, ja? Okay.

Also, die Nilgans steht unter Beobachtung, es gibt ein abgestimmtes Verfahren zwischen einzelnen Bundesländern, um dagegen vorgehen zu können. Und auch wenn ich es ein bisschen persifliert habe, was ich ja gern hier an der Stelle zugebe, denke ich, hat es einen gewissen Kern, wo wir uns dem auch widmen müssen. Allerdings ist die überzogene Form, die hier die AfD wieder an den Tag legt, nicht geeignet, wirkliche wirksame Maßnahmen zu bewirken. Um mal in dem Bild zu bleiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner ist hier Herr Kollege Rudy gelistet – Herr Kollege Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Vielleicht gehe ich zunächst mal auf die sachlichen Redebeiträge ein. Also bei Herrn Malsch bedanke ich mich sehr für die Unterstützung und bei Frau Becker auch für die sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Vielleicht insofern noch ergänzend: Natürlich, man kann das Problem nicht nur mit Bejagen lösen. Da widerspreche ich Ihnen auch gar nicht. Es gibt schöne Pilotprojekte zum Beispiel bei Tauben in Jena mit diesen Taubenhäusern, wo man dann eben die Gelege austauscht gegen Attrappen. Das kann durchaus auch mit dazu beitragen. Das ist vielleicht für die feinfühligen Grünen die angenehmere Me-

(Abg. Möller)

thode. Insofern kommen wir Ihnen da sogar ein bisschen entgegen. Ansonsten, sage ich mal, die Bereitschaft der Jägerschaft, die Nilgans zu bejagen, steigt enorm mit der Aufnahme der Nilgans ins Jagdrecht. Also, das ist im Grunde genommen das einzige große Hindernis. Der Antrag, den wir gestellt haben, geht natürlich auch in diese Richtung. Und die Bejagung von Nilgänsen sorgt natürlich auch dafür, dass die Brutpaare abnehmen oder zumindest nicht mehr so exponentiell zunehmen, wie das momentan der Fall ist, und damit natürlich auch dem Arterhalt und dem Biotopschutz und dergleichen hier in Thüringen Vorschub geleistet wird. Das Ganze ist ja auch kein Novum in Deutschland, muss man dazu sagen. Die Bejagung der Nilgans findet ja in anderen Bundesländern statt, unter anderem auch in Bundesländern, wo Grüne beteiligt sind, wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Hessen. Insofern verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht die sehr polemische Auseinandersetzung mit dem Thema, die Herr Adams hier abgeliefert hat. Im Grunde haben Sie es geschafft, aus dem Thema „Nilgans“ eine Po-„Ente“ zu machen. Das ist der Sache nicht angemessen.

Vielleicht nur ganz kurz, Sie haben zumindest ein Sachargument gebracht, ein Beobachtungsfeld ist eingerichtet worden hier in Thüringen. Das ist eine tolle Sache, dass nach 18 Jahren nach dem Auftreten einer invasiven, aggressiven Art dann zumindest schon mal ein Beobachtungsfeld eingerichtet wird, und das Ganze immerhin schon zehn Jahre nachdem man gemerkt hat, dass man es hier mit einem exponentiellen Wachstum zu tun hat und mit einem richtigen Problem für die Umwelt und für den Naturschutz. Wenn das Ihr einziger wirklicher Beitrag sein soll, dieses Problem in den Griff zu kriegen, dann frage ich mich, wo Ihre grünen Kernkompetenzen verblieben sind. Die scheinen nur noch in homöopathischen Dosen vorhanden zu sein, um sich wahrscheinlich dann vollständig auf den Wolf zu konzentrieren.

Im Übrigen weiß ich nicht, was Sie an unserem Antrag kritisieren, wenn Sie davon sprechen, dass er in überzogener Form abgehalten wäre. Also ich wüsste nicht, wo da jetzt irgendein unsachliches Vokabular verwendet worden wäre oder irgendeine Maßnahme, mit der man überreagiert. Das ist aus meiner Sicht ganz sachlich. Sie haben auch keine Detailinformationen abgegeben, was Sie daran überzogen finden. Vielleicht können Sie es ja noch präzisieren. Dann kann man Ihrem Debattenbeitrag vielleicht irgendwo noch was Gutes entnehmen.

Ansonsten werbe ich natürlich dafür, dass man unseren Antrag an den Ausschuss überweist, und zwar natürlich federführend an den Umweltaus-

schuss und mitberatend an den Landwirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Art der Ausbreitung der Nilgans ist vorhin schon eine ganze Menge gesagt worden. Ich kann mich gut daran erinnern, als der Umweltausschuss seine auswärtige Sitzung in der Vogelschutzwarte durchgeführt hat, dass uns eine Nilgans auf dem Dach der Vogelschutzwarte begrüßte und dass wir in dem Zusammenhang in dieser Ausschusssitzung auch darüber gesprochen haben, dass man Maßnahmen gegen die Nilgans ergreifen muss. Ich denke mal, die Landesregierung wird dazu dann nachher auch noch ein paar Worte sagen.

Fakt ist eins: So, wie die AfD in ihrem Antrag beschreibt, was durchgeführt werden sollte, kann man nicht zustimmen. Deshalb wird es auch von unserer Fraktion eine Ablehnung dieses Antrags geben. Denn, Herr Möller, das habe ich Ihnen gestern schon gesagt, als es um das Jagdgesetz ging – Sie verwechseln die Ebenen. Es ist sicherlich richtig, dass man mit einem Antrag die Landesregierung auffordern kann, die Nilgans in die Liste der jagdbaren Arten, aufzunehmen. Was Sie aber sonst noch fordern in Ihrem Antrag, dass dem Gelege der Nilgans die Eier entnommen werden sollen, das lässt das Jagdgesetz nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann man doch auch außerhalb des Jagdgesetzes regeln!)

Sie fordern, dass man die Hege für die Nilgans aussetzt. Das lässt das Jagdgesetz nicht zu. Das Jagdgesetz kennt keine Ausnahmen von der Hegepflicht. Von der Seite her befinden wir uns, wenn wir das denn umsetzen wollten auf der Ebene der Gesetzgebung, und deshalb sind Sie hier beim Antrag falsch, da hätten Sie beim Gesetz agieren müssen. Von der Seite her wird es die Ablehnung von uns zu Ihrem Antrag geben und ich gehe davon aus, dass es eine Aufnahme der Nilgans in die Liste des jagdbaren Wilds durch die Landesregierung geben wird, was aber unabhängig von Ihrem Antrag ist, sondern einfach bedingt durch die Notwendigkeit, die Ausbreitung der Nilgans in Thüringen zu reduzieren.

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, trotzdem bin ich da auch bei der Vorrede von Frau Becker und bei Herrn Adams. Wenn ich mir ansehe, wie viele Enten von der Kreisjägerschaft Hildburghausen im letzten Jagdjahr geschossen wurden – das ist die größte Kreisjägerschaft Thüringens –, ich glaube, es waren 30. Die Zahl der Enten, die geschossen wurden, hat sich zum Vorjahr halbiert und sie ist drastisch weniger geworden zu den Jahren davor. Es macht sich kaum noch jemand die Arbeit, einen Wasservogel zu rupfen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, es gibt zu wenige!)

Es ist auch nicht einfach, die Tiere zu schießen, denn ich brauche einen Kugelfang. Am Gewässer ist das nicht immer gegeben. Also es müssen verschiedene Dinge zusammentreffen, um auch handeln zu können. Das macht es schwierig. Von der Seite her – glauben Sie nicht, dass man mit jagdlichen Methoden die Nilgans wieder ausrotten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Möller aus dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gebietsfremde Arten, die andere Arten und die Lebensräume anderer Arten bedrohen, spielen in der nationalen und internationalen Naturschutzdiskussion eine zunehmende Rolle. Die Ausbreitung gebietsfremder Arten stellt global betrachtet heute aber nur eine der großen Gefährdungen für die biologische Vielfalt dar. In Thüringen sieht die Situation insgesamt etwas günstiger aus. Hier spielen invasive gebietsfremde Arten als Gefährdungsursache noch eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Nilgans ist eine aus Afrika stammende Art – das ist schon mehrfach gesagt worden –, sie ist seit etwa 18 Jahren in Thüringen heimisch. In Deutschland kommt sie schon seit den 80er-Jahren vor. In Deutschland haben wir etwa 13.000 Brutpaare und damit kann sie auch als etabliert angesehen werden. Die Nilgans unterliegt der europaweit geltenden Verordnung gegen invasive Arten, kurz IAS-Verordnung genannt. Zur Umsetzung dieser Regelung wurden Monitoring- und Managementmaßnahmen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt. Am 2. August 2017 erfolgte die Listung der Nilgans als europaweit invasive Art in der IAS-Verordnung. Seitdem besteht das Erfordernis zur Überwachung

dieser Art im Sinne des Artikels 14 der Verordnung und seitdem wird es auch getan.

Vom 20. September bis 22. November 2018 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementvorschlägen für die invasiven Arten hier in Thüringen statt. Dazu gehören auch Maßnahmen in Bezug auf die Nilgans. Aktuell erfolgt auf Bund-Länder-Ebene eine Abstimmung über die dazu eingegangenen Stellungnahmen, um ein bundesweit weitgehend einheitliches Management dieser invasiven Arten zu gewährleisten. Ich betone aber noch mal: Tiefgreifende Auswirkungen der Nilganspopulation auf heimische Arten sind entgegen der von der AfD formulierten Aussage wissenschaftlich nicht belegt. Das in der IAS-Verordnung festgelegte Prinzip der Kosten-Nutzen-Kalkulation bei der Durchführung von Managementmaßnahmen muss also auch bei dieser Art im Blick behalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung setzt nun in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund die Regelungen zur Prävention und zum Management invasiver gebietsfremder Arten entsprechend der eingangs genannten Richtlinie um. Auch die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht ist innerhalb der Landesregierung bereits abgestimmt worden. Eine zielorientierte Umsetzung der IAS-Verordnung ohne viel bürokratischen Aufwand kennzeichnet also das Handeln der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD kommt – wie Sie sehen – deutlich zu spät und ist völlig entbehrlich.

(Beifall SPD)

Hier wird nur auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, der sich schon längst in die richtige Richtung bewegt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kollegen, insbesondere Herr Kummer! Das enttäuscht mich alles schon sehr. Herr Kummer, Sie sind, glaube ich, seit 1999 Abgeordneter, Sie sind Vorsitzender des Umweltausschusses, Sie sind meines Wissens Nebenerwerbslandwirt, Sie kennen die Problematik sicherlich aus vielen Fachgesprächen und Sie haben das Thema bis

(Abg. Möller)

her nicht ein einziges Mal mit einer eigenen Initiative erörtert. Nun sagen Sie, der Antrag der ersten Fraktion, die zum Thema „Nilgans“ was vorlegt, entspricht nicht ganz Ihren Anforderungen. Wobei das ein bisschen nebulös bleibt, weil das, was Sie da im Detail sagen, das wissen Sie selbst, sind Scheinargumente.

Die Tatsache, dass eine Ausnahme für die Hege gesetzlich geregelt werden muss, ist doch kein Argument gegen diesen Antrag. Wir machen gerade eine Novelle des Jagdgesetzes, das ist gerade an den Ausschuss überwiesen worden. Wo wollen Sie es denn anders regeln als beispielsweise im Jagdgesetz? In Sachsen-Anhalt gibt es beispielsweise auch so eine Novelle des Jagdgesetzes. Ich weiß gar nicht, ob sie schon durch ist. Aber auch dort wurde eine Ausnahmeregelung für die Hege der Nilgans mit aufgenommen, dass man dort eben keine Hege durchführt. Das wäre gerade angesichts des aktuellen zeitlichen Rahmens ohne Weiteres regelbar. Es wäre derselbe Ausschuss, in dem darüber zu sprechen ist. Dasselbe gilt natürlich auch für den Austausch des Geleges.

Sie wissen also, das wäre ohne Weiteres sofort umsetzbar. Insofern sind das aus meiner Sicht ganz klar auf der Hand liegende Scheinargumente, mit denen Sie im Grunde genommen, obwohl Sie wissen, dass wir mit der Sache recht haben, am Ende doch den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen wollen, weil allen anderen Behauptungen zum Trotz leider Ihre Partei – ich will das gar nicht mal auf Sie persönlich beziehen – und wahrscheinlich Ihr grüner Koalitionspartner sagen, eine sachliche Auseinandersetzung mit der AfD, das wollen wir zwar mit dem Mund, aber das wollen wir nie in der Realität. Damit erweisen Sie am Ende natürlich den Interessen der Landwirte, dem Naturschutz und auch den Interessen der Jagd einen Bärendienst. Sie sollten diese Haltung überdenken.

Ich meine, wir sind in den Landtag gewählt worden, weil wir – das mag Ihnen gefallen oder nicht – Positionen vertreten, die in der Bevölkerung durchaus einen gewissen Widerhall finden und die deswegen auch hier im Landtag Berücksichtigung finden sollten, auch in der sachlichen Auseinandersetzung. Wenn Sie diese sachliche Auseinandersetzung ablehnen, entweder so polemisch, wie es Herr Adams gemacht hat, oder mit solchen Scheinargumenten, dann verfehlt das Parlament ein Stück weit leider seinen Zweck.

Insofern bitte ich Sie: Gehen Sie da noch mal in sich! Es ist nun wirklich ein rein unideologisches Thema. Es ist eine Sache, bei der es eigentlich – bis vielleicht auf die Grünen, die haben es noch nicht ganz verstanden – um Umweltschutz, um Na-

turschutz, um Jagdpolitik geht. Das hat nichts mit den großen Verwerfungslinien unserer politischen Auseinandersetzung zu tun. Da heben Sie sich doch keinen Bruch, wenn Sie einer Ausschussüberweisung zustimmen – das vielleicht noch mal ergänzend.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Möller, ich habe es Ihnen gestern gesagt. Sie hätten gestern zum Jagdgesetz noch einen entsprechenden Änderungsantrag hier einbringen können, der hätte in erster Lesung beraten werden können, man hätte es zusammenführen können, im Ausschuss beschließen können, dann hätten wir keine Probleme mit dem Bepackungsverbot gehabt. Das wäre der Punkt gewesen, wenn Sie es ehrlich gemeint hätten. § 21 Abs. 3 – Verbot, Nester und Gelege zu beschädigen: Das kriegen Sie mit Ihrem Antrag nicht hin. Sie können sich doch mit Ihrem Antrag nicht einfach über das Gesetz stellen. § 1 Abs. 3 – die Hege: auch dort eine Verpflichtung, keine Ausnahmemöglichkeit. Sie müssen beim Gesetz agieren. Versuchen Sie es im Ausschuss beim Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt worden. Wer möchte diese Ausschussüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Weiter wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer ist für diese Ausschussüberweisung? Erneut die Fraktionen von CDU und AfD. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6957 ab. Wer ist für diesen Antrag? Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfrak-

(Vizepräsidentin Marx)

tionen. Wer enthält sich? Die CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag auch abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Rechtsstaatliche Verhältnisse wiederherstellen, neue Wege in der Abschiebep Praxis beschreiben

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6958 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Abgeordneter Henke hat das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, der hier von uns eingebrachte Antrag behandelt die Thematik der mangelhaften Abschiebep Praxis – ein Problem, das in den letzten Jahren immer größer geworden ist, obwohl uns die Bundeskanzlerin noch vor gut zwei Jahren vollmündig eine sogenannte nationale Kraftanstrengung für mehr Abschiebung versprochen hatte. Passiert ist jedoch nicht viel, denn bundesweit scheiterten vergangenes Jahr mehr als die Hälfte aller geplanten Abschiebungen. Von circa 57.000 geplanten Abschiebungen kamen 31.000 nicht zustande. Auch hier in Thüringen gestaltet sich die Situation ähnlich. So konnten im Jahr 2017 von 1.426 versuchten Abschiebungen nur 648 auch tatsächlich erfolgreich durchgeführt werden. Im Ergebnis macht das somit eine Erfolgsquote von gerade einmal 45 Prozent. Dieses verheerende Ergebnis wird von den Werten aus dem vergangenen Jahr sogar noch übertroffen. 2018 konnten nämlich gerade einmal 665 von insgesamt 1.733 versuchten Abschiebungen vollzogen werden, was eine magere Erfolgsquote von 38,4 Prozent ergibt.

Die Gründe für das Scheitern der geplanten Abschiebungen sind dabei ebenso bunt und vielfältig wie die Abzuschiebenden selbst. Manchmal sind die Ausreisepflichtigen plötzlich krankheitsbedingt reiseuntauglich, sie leisten Widerstand am Flughafen oder aber die betreffende Person ist bei der Abschiebung nicht mehr anzutreffen, da sie rechtzeitig untergetaucht ist. Zumindest in der letzten Konstellation könnte man mithilfe des Instruments der Abschiebehaf sicherstellen, dass die Abschiebung auch tatsächlich vollzogen wird. Das einzige Problem hierbei ist jedoch, dass die Anordnung von Abschiebehaf nicht immer möglich ist, denn, wie sich aus der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Walk zu diesem Thema ergibt, unterbleibt der Er-

lass eines Haftbeschlusses durch das Amtsgericht, wenn kein freier Abschiebeplatz zur Verfügung steht, denn wir haben ja kein Abschiebegefängnis. Da bundesweit jedoch gerade einmal etwa 400 Abschiebeplätze existieren, kam es auch hier im Freistaat in der Vergangenheit bereits wiederholt dazu, dass in Ermangelung eines freien Haftplatzes die Abschiebehaf nicht verhängt werden konnte und man die abzuschiebenden Personen wieder freilassen musste.

Nun führt die Landesregierung in den besagten Kleinen Anfragen weiter aus, dass die Errichtung einer Abschiebehafteinrichtung aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht zielführend sei, da ja auch nur eine relativ geringe Anzahl an Personen in den letzten Jahren in Abschiebehaf genommen werden konnte. Es müsste eigentlich jedem einleuchten, dass stattdessen vielmehr die logische Konsequenz der angezeigten Umstände sein muss, dass man die Anzahl der bestehenden Abschiebeplätze schnellstmöglich erhöht, damit das Instrument der Abschiebehaf wieder jederzeit ungehindert eingesetzt werden kann. Zu diesem Zweck ist, wie von uns gefordert, die Einrichtung einer provisorischen Containerabschiebehafteinrichtung in der Nähe des Flughafens Erfurt-Weimar das ideale Mittel,

(Beifall AfD)

denn die Verwendung von voll ausgestatteten Wohncontainern bietet im Vergleich zum Einsatz einer Immobilie eine verhältnismäßig kostengünstige sowie gleichzeitig auch kurzfristig realisierbare Alternative zur sicheren Unterbringung von Ausreisepflichtigen. Flankierend hierzu sind darüber hinaus zur Gewährleistung der reibungslosen Außerlanderschaffung der betroffenen Personen Charterflüge zur Durchführung von Sammelabschiebungen vom Flughafen Erfurt-Weimar zu organisieren.

(Beifall AfD)

Die Kombination der beiden aufgezeigten Maßnahmen wird letztlich maßgeblich dazu beitragen, dass die Erfolgsquote im Bereich der Abschiebungen hier in Thüringen signifikant ansteigt, Recht und Gesetz wieder durchgesetzt werden und letztlich auch das Vertrauen der Bürger in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats wiederhergestellt wird.

Zum Schluss noch ein kleines Zitat von meinem Kollegen Prof. Dr. Gottfried Curio – mit Ihrer Erlaubnis: „Bei Abschiebungen tauchen sie unter, beim Geldabheben wieder auf!“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die AfD möchte die gescheiterten Abschiebungen dadurch verhindern, dass sie mehr Haftplätze schaffen will. Sie möchte dabei 100 Haftplätze für Thüringen schaffen. Lassen wir uns das mal auf der Zunge zergehen: Es gibt in ganz Deutschland, wo seit 2018 eine zentrale Vergabe der Abschiebehaftplätze erfolgt, 479 Abschiebehaftplätze. Das heißt, mit dieser Einrichtung von 100 Abschiebehaftplätzen würden wir die Gesamtzahl aller Abschiebehaftplätze in Deutschland um 21 Prozent steigern. Das erscheint nicht nur viel, das ist auch viel.

Wir haben in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 68 Fälle von Abschiebehaft in Thüringen ausgelöst. Das heißt, wir hätten nicht einmal in den vier Jahren zusammen so viele Abschiebehaftlinge gehabt, um diese Haftanstalt zu füllen. Das ist wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Und wenn Sie jetzt meinen – ich kann mir das ja schon vorstellen –, das würde auf die rot-rot-grüne Abschiebep Praxis zurückzuführen sein, schauen wir doch mal in ein anderes Bundesland. Schauen wir nach Bayern, das nun nicht unbedingt für seine sozialistischen Umtriebe bekannt ist, die haben bei sechsmal so vielen Einwohnern genau 88 Abschiebehaftplätze. Wenn wir jetzt in einem annähernden Verhältnis dazu Haftplätze schaffen würden, wäre das irgendwo unter 20 Plätzen. Das rechnet sich überhaupt nicht. Selbst bei diesen 100 Abschiebehaftplätzen muss man sich ganz genau anschauen, was wir damit sollen. Bayern hat von diesen 88 Plätzen gerade – Anfang 2018 – 30 Abschiebehaftplätze am Flughafen München geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Im Ankerzentrum geht es zu wie im KZ!)

In dieser gesamten Zeit seit 2018 haben auf diesen 30 Plätzen genau 63 Abschiebehaftlinge auf ihre Abschiebung gewartet – selbst diese 30 Plätze sind nicht ausgelastet. Daraufhin hat das Bundesland Bayern diese Plätze anderen Bundesländern angeboten – kein Interesse, weil der Bedarf nicht da ist.

Jetzt schauen wir mal: Die Bayern geben für diese 30 Haftplätze am Münchner Flughafen jeden Monat 420.000 Euro Miete aus. Wir werden nicht ganz so viel Miete in Erfurt zahlen müssen. Aber wenn man dagegen hält, dass wir insgesamt für diese 68 Abschiebehaftplätze, die wir in Anspruch genommen

haben in den Jahren, 270.000 Euro ausgegeben haben, zeigt sich, dass es wirtschaftlich Wahnsinn wäre, hier 100 nicht benötigte Abschiebehaftplätze in Thüringen zu schaffen. Die AfD stellt hier also eine Forderung, die so grotesk überzogen ist, dass wir sie nur ablehnen können, und dann wird sie wieder mit dem Finger auf uns zeigen und sagen: Rot-Rot-Grün verweigert die Abschiebung. Es ist nicht die Frage, ob wir diese Abschiebehaftplätze nicht brauchen – das, denken Sie, wird Ihre Wähler nicht interessieren –, aber die reinen Zahlen sagen aus, dass jeder, der rechnen kann, jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, und jeder, der ein bisschen Verantwortung für den Umgang mit Steuergeldern hat, diesen Antrag ablehnen muss. Darum bitte ich Sie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Na gut, dann mache ich eben heute Einzelbeantwortung. Zunächst mal Herrn Hartung.

Herr Hartung, Ihre zwei wesentlichen Argumente lauten: kein Bedarf und wirtschaftlicher Wahnsinn. Da gehen wir das mal durch. Fangen wir mal mit „kein Bedarf“ an. Wir haben eine Kleine Anfrage, und zwar eine, die von meiner Wenigkeit gestellt worden ist, und darauf haben wir auch eine Antwort vorliegen. Ich sage Ihnen mal die Zahlen für versuchte Abschiebung und Rückführung aus Thüringen. Das waren im Jahr 2018 1.733 Fälle Versuch einer Abschiebung und vollzogen wurden im Jahr 2018

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hört! Hört!)

nur 665 Fälle. Das sind also ungefähr 38 Prozent und Sie merken schon, selbst für Schlechtrechner, da liegt ein Delta von 1.000 abgebrochenen Abschiebungen dazwischen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ziemlicher Blödsinn!)

Ich würde Sie am Ende meiner Redezeit dann gleich drannehmen mit Ihrer Frage.

Also wenn Sie mehr als 1.000 Fälle haben, wo die Abschiebung scheitert, dann sollte doch der Bedarf klar sein, warum es provisorische Abschiebeplätze benötigt, und zwar in moderater Höhe von 100. Denn all das sind Fälle nicht vollzogenen Ausländerrechts.

(Abg. Möller)

Jetzt kommen wir zu Ihrem zweiten Argument: wirtschaftlicher Wahnsinn. Wissen Sie, was wirtschaftlicher Wahnsinn ist? Dass wir Leute, die unanfechtbar abgelehnt worden sind, deren Asylantrag sozusagen unanfechtbar

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das heißt Ausreisepflicht!)

abgelehnt worden ist, die ausreisepflichtig sind, dass wir die weiter auf Kosten des Steuerzahlers versorgen, unterbringen, gesundheitlich betreuen, beschulen, sogar Integrationsmaßnahmen durchführen. Das ist wirtschaftlicher Wahnsinn, aber dieser wirtschaftliche Wahnsinn,

(Beifall AfD)

der wird von Ihrer rot-rot-grünen Koalition mitgetragen und mitverursacht, nicht von uns – wir wollen ihn beenden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wirtschaftlicher Wahnsinn ist es, die AfD durchzufüttern!)

Denn Sie müssen sich nur mal ausrechnen, was ein Ausländer kostet, der auf Kosten des Sozialsystems hier untergebracht, versorgt wird, dann in der Regel auch noch zu erhöhten Standards, weil viele Städte in Thüringen ja Rot-Rot-Grün dominiert sind und dadurch dann auch für die Einzelunterbringung votieren, die noch mal ein Stückchen teurer ist. Da kommen Sie locker auf Werte jenseits der 2.000 Euro im Monat. Und all das bezahlen nicht Sie, das bezahlt nicht der Herr Ramelow, auch nicht der Herr Hoff, sondern das bezahlt der Steuerzahler,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na und Sie zahlen wohl keine Steuern, Herr Möller?)

aber dessen Geld scheint Sie irgendwie überhaupt nicht zu interessieren. Ich bin mir sicher, der Steuerzahler wäre gern bereit für eine Absenkung der Steuerlast oder auch nur für eine vernünftige Verwendung der Steuergelder, nämlich für eigene Interessen, für die Schulen beispielsweise, für die Kindergärten usw. usf. Da wäre der gern bereit, auch mal eine provisorische Abschiebehaftanstalt für 100 Haftplätze zu finanzieren, wenn er damit auf Jahre hinaus nicht für den sozialen Unterhalt von solchen abzuschiebenden Menschen aufkommen muss. Damit ist Ihr zweites Argument eigentlich auch schon entzaubert.

Jetzt stehe ich gern für Ihre Fragen zur Verfügung. Weitere Argumente kenne ich ja noch nicht.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Möller, zwei Argumente, zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie mir sagen, bei wie vielen dieser 1.000 gescheiterten Abschiebungen tatsächlich Abschiebehaft angeordnet wurde und nicht vollzogen werden konnte? Das ist die erste Frage.

Wenn ich die zweite gleich hinterherschoben darf: Sie haben gesagt, das kostet etwa 2.000 Euro, wenn der Asylbewerber nicht abgeschoben wird und hierbleibt. Ich habe mal kurz mitgeschrieben und gerechnet. Die Haftplätze in München am Flughafen kosten pro abgeschobenem Asylbewerber 8.000 Euro im Monat. Was von beidem ist mehr? Das können Sie mir kurz beantworten.

Abgeordneter Möller, AfD:

Erst mal ein kleiner Tipp, mein lieber Herr Dr. Hartung: Ich möchte die Abschiebeplätze nicht im teuren München einrichten, sondern dann eher irgendwo in der Nähe des Flughafens Erfurt,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht nicht nach dem Mietspiegel! Das ist Ihnen schon klar?!)

da ist der Platz wesentlich günstiger, das verspreche ich Ihnen in die Hand hinein. So, das ist vielleicht das Erste.

Die zweite Frage zum Bedarf bei Abschiebehaftplätzen: Da kann ich auf die Auskunft der Landesregierung verweisen. Die lautet im Zusammenhang mit diesem Thema: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Warum liegt die wohl nicht vor?

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Weil es Einzelfälle sind!)

Ich sage Ihnen eines: Weil die Antworten, die dadurch gewonnen werden würden, dass man diese Sachen statistisch erhebt, unglaublich unangenehm wären. Die wären auch nicht gut verwertbar für die politische Agenda von Rot-Rot-Grün, weil sie eben den Bedarf von Abschiebeplätzen plötzlich erkennbar machen würden.

(Beifall AfD)

Genau deswegen werden solche Werte nicht erfasst. Das ist leider die Realität, Herr Dr. Hartung.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Herrgott von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Abschiebehaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Ausreiseprozesses für diejenigen, die nicht freiwillig ausreisen wollen und alle anderen Fristen versäumt haben oder sich dem aktiv widersetzen. Der Antrag der AfD führt allerdings hier am Thema deutlich vorbei, meine Damen und Herren. Man würde nicht von Irrsinn und von übersteigerten Kosten reden.

Aber bei dem, was Sie gerade ausgeführt haben, haben Sie gesagt, der Bund hat hier gar nichts getan, das ist alles ganz schlimm. Das stimmt nicht. Ein Blick in die derzeitige parlamentarische Praxis und ins Bundesministerium des Innern würde dazu führen, dass Sie das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht hätten anschauen können, das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Dort will der Bundesinnenminister berechtigterweise einen sehr praktikablen und auch finanziell deutlich zielführenden Weg gehen, als es der AfD-Vorschlag hier vorschlägt, nämlich leer stehende Haftplätze für einen Zeitraum des Übergangs, bis derzeit im Bau befindliche Abschiebehaftanstalten neue Plätze vorweisen, auch normale Haftplätze in Abschiebehaftplätze umzuwidmen. Das können wir auch hier in Thüringen tun. Und wenn dieses Gesetz den Bundestag passiert hat, kann ich dem Thüringer Justizministerium nur anraten, davon Gebrauch zu machen, um eine geordnete Rückkehr auch hier besser umzusetzen.

Die AfD-Vorschläge sind an der Stelle völlig an der Sache vorbei sowohl kostentechnisch wie auch inhaltlich, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fürchte ja, dass Herr Möller gleich noch mal was sagen wird. Für mich ist es einmal mehr ein Beleg, diesen Antrag jetzt beraten zu müssen/zu dürfen, dass die AfD ganz offenkundig kein Plenum erträgt, in dem sie nicht ganz offensichtlich gegen Geflüchtete hetzen kann.

Ich will durchaus etwas zu dem Kostenargument sagen, weil ich der Meinung bin, dass man nicht immer alles nur rechnen kann, und weil mich diese Argumentation, etwas rechnet sich oder rechnet sich nicht, ganz besonders stark stört, wenn wir über Menschen reden und wenn wir über den Umgang mit Menschen reden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich lebe heute in einer Demokratie und bin dafür sehr dankbar, denn ich habe andere Zeiten erlebt. Eine Demokratie verlangt mir beispielsweise ab, dass sehr viel Geld auch an eine Partei wie die AfD im Moment fließt. Das tut mir in der Seele weh, aber in einer Demokratie muss ich das aushalten. Das ist auch der Wert einer Demokratie, dass eine zugelassene Partei die entsprechende Parteienfinanzierung erhält. Das gilt für alle Parteien, solange sie zugelassen sind. Das ist Demokratie. Und Sie von der AfD, das ist die Sache, stellen derartige Anträge.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Zur Sache, Frau Kollegin!)

Ich habe ja erst überlegt, ob es eine neue Rettungsoption für den Erfurter Flughafen werden soll. Neulich haben Sie vorgeschlagen, ihn zum Militärflughafen zu machen. Jetzt soll es der Abschiebe-flughafen werden. Ich meine, man könnte auch mal über sinnvolle Nachnutzungsmöglichkeiten für den Erfurter Flughafen nachdenken: Der ist sehr gut angebunden, die Straßenbahn hält direkt davor, wir brauchen Wohngebiete für Erfurt. Man könnte dort ein ökologisch sinnvolles Wohngebiet zum Beispiel bauen – nur ein Vorschlag.

Jetzt aber tatsächlich noch mal konkret zur Ihrem Antrag: Wir lehnen diesen selbstverständlich ab, weil es Ihnen ganz offenkundig nur darum geht, Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, so schnell wie möglich wieder loszuwerden, das heißt bei Ihnen, abzuschieben.

(Unruhe AfD)

Ja genau, das ist Ihr Ansatz, aber das ist nicht unser Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesmal sind die vermeintlich fehlenden Plätze für Abschiebehaft schuld. Es ist allerdings falsch zu suggerieren, dass es in Thüringen keine Abschiebehaft gebe. Allein 2018 wurden nämlich 25 Menschen aus Thüringen in Abschiebehaft genommen. Die Fallzahl ist in der Tat klein. Thüringen braucht keine eigene Abschiebehaftereinrichtung – das haben die Kollegen schon ausgeführt –, weil es mit anderen Bundesländern kooperiert. Nach § 62

(Abg. Rothe-Beinlich)

Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist Abschiebungshaft zu dem unzulässig – hören Sie mir gut zu! –, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann.

Abschiebungshaft ist also nur eine Ultima Ratio, für Sie übersetzt: das allerletzte Mittel. Außerdem gibt es genügend Alternativen zur Abschiebungshaft wie zum Beispiel den Passenzug, Meldeauflagen, Bürgschafts- oder Kautionszahlungen oder aber auch die Übergabe in den Verantwortungsbereich von Vertrauenspersonen. Menschen, die in Abschiebehaft genommen werden sollen, sind übrigens auch keine Schwerekriminellen. Sie haben meist nur, wenn überhaupt, gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Auch das ist eine Sondergesetzgebung, die man sich immer mal wieder vor Augen führen muss. Es ist aber offenkundig Anlass für Sie, einmal mehr Stimmung zu machen. Sie wollen ganz offenkundig der Bevölkerung suggerieren, da gibt es eine Unsicherheit, die Sie quasi jetzt bekämpfen oder der Sie begegnen möchten.

Nur noch mal ganz kurz zu den Zahlen: In Thüringen leben derzeit etwa 3.500 ausreisepflichtige Menschen. Ein Großteil davon sind Kinder und Jugendliche. 3.000 Menschen haben eine Duldung. Deren Abschiebung ist also vorübergehend ausgesetzt, das heißt, sie besitzen eine Duldung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen. Wir setzen weiter auf den Vorrang der freiwilligen Ausreise, das unterscheidet uns auch wohltuend von Ihnen. Sie können auch auf die Beatmung verzichten, die möchte ich von Ihnen ganz sicher nicht. Und ich sage Ihnen: Provisorische Haftanstalten oder Lager in Containern oder Ähnlichem, wie sie Ihnen vorschweben, wird es mit uns in Thüringen definitiv nicht und hoffentlich niemals geben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zu diesem schäbigen Antrag der rechtspopulistischen Fraktion schon fast alles gesagt worden, aber ich will noch mal auf das eigentliche Ziel dieses Antrags zurückkommen. Die rechtspopulistische Fraktion weiß ja genau, dass dieser Antrag hier im Hohen Haus keine Mehrheit findet. Ich bin sehr froh darüber, dass auch der ab-

geordnete Herrgott für die CDU-Fraktion da ganz klar gewesen ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn mir auch nicht alles gefällt, was er zur Bundespolitik gesagt hat, aber da wissen wir ja, wo die Differenzen liegen.

Das eigentliche Ziel der AfD-Fraktion ist ja nur, das Thema hier wieder und immer wieder aufzurufen. Das eigentliche Ziel ist das Framing, wie über Asylsuchende und auch über ausreisepflichtige Asylsuchende gesprochen wird. Und das Framing verfährt. Die Behauptung, es sei dazu gekommen, dass Menschen untergetaucht sind, weil keine Abschiebehaftplätze zur Verfügung stünden, hat verfangen bei dem größten Medium, was wir hier in Thüringen haben, nämlich dem MDR. Diese Behauptung wurde ungeprüft vom MDR übernommen und es hat mich fast zwei Tage gekostet, bis der MDR eingestanden hat, dass es dafür keinerlei Beleg gibt, weder in irgendwelchen Zahlen, die das Ministerium gesagt hat, noch in Diskussionen, die wir im Ausschuss hatten, noch in diesem jetzt schon zweimal als Beleg angeführten Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen hier aus dem Haus.

Weder die Anfrage des AfD-Abgeordneten Möller noch die Antwort auf die Anfrage des Herrn Walk hat diesen Schluss herleiten lassen, dass Leute untergetaucht seien, weil keine Abschiebehaftplätze vorhanden gewesen sind. Ich bin sehr froh, dass der MDR eingestanden hat, dass es keine Quelle gibt für diese Behauptung. Und ich will es auch einfach hier noch mal deutlich sagen: Es ist blankes Framing, es sind Fake News, die die AfD-Fraktion verbreitet. Es geht einzig und allein darum, Menschen zu diskreditieren. Man sieht das auch an der Begründung dieses schäbigen Antrags. Dort wird nämlich davon gesprochen, dass es in normalen Haftanstalten bei gewöhnlichen Strafgefangenen nicht erlaubt sei, Abschiebehaftlinge unterzubringen, und damit wird suggeriert, ausreisepflichtige Geflüchtete seien Strafgefangene. Es sind keine Strafgefangenen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD-Fraktion möchte, dass es immer leichter wird, unverhältnismäßige Mittel als Mittel der Politik zu propagieren. Sie will nämlich möglichst alle ausreisepflichtigen Gefangenen möglichst schnell in Haft nehmen, damit sie möglichst schnell abgeschoben werden können. Und das ist unverhältnismäßig und das gibt es weder in unserem Rechtssystem, das unverhältnismäßige Mittel die ersten Mittel sein sollen, noch in der sogar aufge-

(Abg. Berninger)

führten EG-Richtlinie. Auch dort wird in den Gründen, mit denen die Richtlinie hergeleitet wird, davon gesprochen, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt sein muss, und dass immer mildere Mittel zuerst geprüft werden müssen. Für Abschiebehaft muss es ganz besondere Begründungen geben, deswegen gibt es auch den Richtervorbehalt für Abschiebehaft.

Und das dritte Framing, was die AfD-Fraktion bedienen will, ist das der illegalen Menschen. Und auch wenn das Wort „illegal“ in der Richtlinie benutzt wird, in der EG-Richtlinie: Kein Mensch ist illegal, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es handelt sich – Frau Rothe-Beinlich hat die Zahlen gesagt – bei 2.800 oder 2.900 Personen der Ausreisepflichtigen, die hier in Thüringen sind, um Menschen mit einer Duldung. Die halten sich nicht unrechtmäßig hier in Thüringen auf, sondern es gibt Gründe, warum diese Menschen eine Duldung haben, und sie sind keine Kriminellen und sie sind keine Illegalen. Kein Mensch ist illegal! Wir wollen nicht, dass das Framing der AfD-Fraktion unwidersprochen bleibt und hier im Hohen Haus verhängt.

Und danke, Herr Herrgott, mich macht das positiv gestimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wie angekündigt hat Herr Abgeordneter Möller erneut um das Wort gebeten. Bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das muss ich machen, ich muss noch mal nach vorn. Denn ich muss mich natürlich bedanken bei meinen Kolleginnen Frau Rothe-Beinlich und auch bei Frau Berninger,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich drauf verzichten!)

denn – ich meine, das ist ja das Tolle – trotz der großen Differenzen, die wir haben, finden wir doch so viel gemeinsame Ebene, dass Sie verstehen, was wir wollen,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir finden keine Gemeinsamkeiten!)

nämlich dass wir Leute, die illegal hier sind, die kein Aufenthaltsrecht haben, was unanfechtbar abgelehnt worden ist und wo ausnahmsweise mal kein Abschiebehindernis besteht, so schnell wie möglich

außer Landes schaffen wollen. Genau das wollen wir. Wissen Sie, warum wir das wollen? Weil wir eine Rechtsstaatspartei sind, weil das genau so in unseren Gesetzen steht.

(Beifall AfD)

Also insofern herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Rechtspartei, nicht Rechtsstaat!)

Herzlichen Dank, dass wir zumindest auf dieser Ebene ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Ich denke, wenn wir uns länger kennenlernen, wird das noch besser werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fand ich gerade ein bisschen frech, Herr Möller!)

Dann lassen Sie mich vielleicht noch mal auf ein paar Sachen eingehen.

Frau Rothe-Beinlich, Sie sprachen von Alternativen und da musste ich ja fast lachen. Als Alternative für eine Abschiebung von jemandem, der nicht freiwillig seiner Ausreisepflicht nachkommt, kommen Sie mir mit Passenzug – mit Passenzug! Also mal ganz ehrlich, was soll denn das nützen? Die Leute kommen ohne Pass hier rein und Sie wollen sozusagen eine Ausreise fördern, indem Sie denen den Pass entziehen? Das macht doch von vorn bis hinten keinen Sinn. Kautionszahlung – das ist ja noch so ein Witz. Greifen Sie mal einem nackten Mann in die Tasche – das schaffen Sie gar nicht, weil die Leute, die hier ausreisepflichtig sind, sind zu 99,9 Prozent

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie machen hinten und vorne keinen Sinn!)

Fälle, die vom Sozialsystem versorgt werden. Das heißt, da finden Sie nichts Pfändbares, da können Sie auch keine Kautionszahlung eintreiben. Das sind völlig untaugliche Vorschläge, Frau Rothe-Beinlich. Sie haben faktisch keine Alternativen, und was Sie damit zum Ausdruck bringen, ist, Sie wollen keinen Rechtsvollzug. Das können Sie natürlich auch kürzer sagen, dann wären wir schneller fertig.

Bei Frau Berninger kann ich nur sagen, da spricht halt die Flüchtlingsrätin. Und ich meine, die Flüchtlingsräte sind in letzter Zeit doch etwas in Verruf geraten, weil mittlerweile bekannt geworden ist, dass innerhalb der Flüchtlingsräte das Recht nicht so genau genommen wird, dass man im Grunde genommen Ausreisepflichtige eher noch berät, wie sie sich der Ausreisepflicht entziehen können. Insofern haben wir da wieder einmal ein klassisches Bei-

(Abg. Möller)

spiel, wie dann versucht wird, das hier auch noch falsch darzustellen.

(Unruhe DIE LINKE)

Und zum Schluss vielleicht noch zu Herrn Herrgott.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

Mache ich, genau.

Herr Herrgott, wenn Sie auf die Initiative der Bundesregierung verweisen, dann sollten Sie wenigstens darauf achten, dass diese Initiative, Herr Herrgott, dann auch schon umgesetzt ist.

Vizepräsidentin Marx:

Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ob das geschieht, werden wir sehen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Abgeordneter Hartung, war das noch mal eine Redemeldung? Nein. Gut. Dann habe ich jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Staatssekretär von Ammon aus dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, bitte.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich sehe es immer als Aufgabe der Landesregierung an, auf jeden Antrag einzugehen und sich mit den dort vorgebrachten Argumenten auseinanderzusetzen. Hier stehe ich einfach vor dem Problem, dass ich in dem Antrag keine Argumente gefunden und auch jetzt in der Debatte keine gehört habe, auf die ich eingehen könnte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie auf die Zahl von 100 Abschiebehäftlingen kommen, die in Thüringen angeblich notwendig sind, das bleibt mir völlig schleierhaft. Dafür gibt es überhaupt keinen Beleg.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil Sie es nicht statistisch erheben, Herr Staatssekretär!)

Wir haben jetzt hier in Deutschland ungefähr 400 Haftplätze für Abschiebehäftlinge. Warum in Thüringen dann ein Fünftel dieser Plätze sein sollte, ist einfach nicht verständlich. Es wurde ja auch schon zur Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens ausgeführt. Bei allem Respekt, Herr Möller, nach den Debatten zum Justizvollzug, die Sie ja auch verfolgt haben und an denen Sie auch teilgenommen haben, sollten Sie ja vielleicht wissen, dass eine Einrichtung wie eine Justizvollzugsanstalt aus ein bisschen mehr besteht als ein paar Containern.

Zur Frage, ob ein Flughafen geeignet ist, um dort Charterflüge für Abschiebungen zu nutzen: Die Bundespolizei hat es schon mal geprüft und wir würden hier einen höheren siebenstelligen Betrag benötigen, allein um den Flughafen nur notdürftig herzurichten – von Personal und Infrastruktur noch gar nicht gesprochen. Sehr schön deutlich geworden ist aber, finde ich, bei dieser Debatte, dass wir wohl völlig diametral entgegengesetzte Ansichten zum Sinn und Zweck eines Flughafens vertreten – auch, was ein Rechtsstaat ist und was die wichtigen Themen in Richtung Migration sind. Nach Ihrer Auffassung ist ein Flughafen wohl vor allem ein Ort, von dem man möglichst viele Menschen zwingt, Thüringen wieder zu verlassen. Wir sind da ein bisschen anderer Auffassung. Ich denke, ein Flughafen ist vor allem erst einmal ein Ort des Willkommens,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar für alle Menschen, die nach Thüringen kommen, sei es, dass sie als Touristen kommen, um hier unsere Sehenswürdigkeiten zu genießen und zu betrachten, oder ob sie als Menschen kommen, die hier arbeiten wollen und zu unserem Brutto sozialprodukt beitragen, oder auch die Menschen, die hierher kommen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sozialtourismus!)

weil sie vor Not und Verfolgung und Krieg in ihren Heimatländern flüchten müssen. All diese Menschen sollten uns gleichermaßen willkommen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch vielleicht kurz ein paar Ausführungen zum Thema „Rechtsstaat“. Ich denke, die Ausführungen sind schon deswegen veranlasst, weil Sie wieder mal unterstellen, dass in Thüringen kein Rechtsstaat herrschen würde. Wenn ich Ihren Antrag rich-

(Staatssekretär von Ammon)

tig verstehe, zeichnet sich ein Rechtsstaat wohl vor allem dadurch aus, dass er Zwang und Gewalt anwendet und möglichst viele Menschen einsperrt. Die moderne Definition des Rechtsstaats ist ein wenig anders. Sie zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist, dass die Verwaltung durch unabhängige Gerichte kontrolliert wird, und vor allem, dass bei aller staatlicher Gewalt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet wird. Und ein weiteres Merkmal des Rechtsstaats ist, dass grundrechtsintensive Eingriffe wie eben die Haft nur durch Gerichte angeordnet werden. Genau das passiert in Thüringen.

Sofern eben ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer nach rechtskräftigem Abschluss seines Verfahrens nicht freiwillig ausreist und auch keine Duldungsgründe vorliegen, werden natürlich auch in Thüringen die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes angewandt.

Aber – und das ist wichtig – Thüringen hält natürlich an dem Prinzip fest, dass ausreisepflichtigen Ausländern grundsätzlich zunächst die freiwillige Ausreise ermöglicht werden soll und die Abschiebung nur als Ultima Ratio in Betracht kommt. Das ist eine Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der hat Verfassungsrang.

Noch was: Ob die Voraussetzungen für eine Abschiebehaft vorliegen, entscheidet ein Gericht in voller Unabhängigkeit und – auch das ist klar – die in § 62 des Aufenthaltsgesetzes näher beschriebenen Voraussetzungen für eine Abschiebehaft müssen eben vorliegen. Das prüft ein Gericht. Deswegen vielleicht noch ein Wort zu Ihrer Statistik: Natürlich kontrolliere ich nicht die Gerichte, aus welchen Gründen sie den Haftgrund abgelehnt haben. Denn diese Gründe sind vielfältig.

All das, was man noch zum Thema „Vollzug des Aufenthaltsrechts“ sagen kann, finden Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Walk. Die wurde hier schon zitiert, das ist die Drucksache 6/6887. Hier finden Sie neben einer Vielzahl von Zahlen auch, wie wir in Thüringen mit den anderen Bundesländern kooperieren, wie sich die Bundesländer gegenseitig Amtshilfe leisten und wie bundesweit durch das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr diese Maßnahmen koordiniert werden.

Sehr schön deutlich geworden ist auch bei der Debatte, dass wir diametral entgegengesetzte Auffassungen vertreten, wo innerhalb des Themas „Migration“ die Probleme und Herausforderungen liegen. Völlig egal, wie man jetzt im Einzelnen zum Thema „Migration“ steht, ob man sich in die Ecke setzt und

Ängste hat und Ängste schürt oder ob man das Thema „Migration“ auch als Herausforderung versteht: Völlig klar ist doch, dass das Thema „Migration“ ein globales Thema ist, das Millionen von Menschen betrifft, das von existenzieller Bedeutung für diese Menschen ist. Und es dürfte auch völlig klar sein, dass ich ein solches Thema nicht dadurch löse, indem ich 100 oder 500 oder 1.000 Abschiebehaftplätze baue.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: 100 reichen uns!)

Richtig ist dagegen, dass wir auf die Einwanderung von Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, angewiesen sind und – auch das dürfte bekannt sein – der Bedarf an Arbeitskräften wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Asylrecht, Herr Staatssekretär!)

Allein hier in Thüringen wird bis zum Jahr 2030 ein Arbeitskräftebedarf von bis zu 344.000 Personen erwartet. Für die Gesundheitsberufe werden wir 43.000 Personen benötigen. Schon allein aus diesen Gründen werden wir uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Regelungen der Arbeitskräfteeinwanderung weiter erweitert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Völlig klar ist auch, dass wir den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit, der dualen und schulischen Ausbildung und zur Arbeitsplatzsuche erleichtern wollen und auch den Wechsel aus dem Asylsystem in das System der Erwerbsmigration ermöglichen wollen.

Vielleicht noch ein Wort zu Thüringen: Wir in Thüringen sind auch ganz besonders auf Zuwanderung angewiesen und wir haben hier einen besonderen Bedarf an Fachkräften. Nur so werden wir unseren Wohlstand weiter nachhaltig sichern können. Denn wir haben deswegen ein großes Interesse, die bei uns lebenden Menschen nachhaltig und bestmöglich zu integrieren. Wir als Land müssen attraktiv für diese Menschen sein, die zu uns kommen. Wir müssen ihnen Angebote machen und wir müssen sie an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen. Das sind alles Aufgaben, denen wir uns stellen müssen. Wir haben jetzt hier keine Diskussion über Abschiebehaftplätze zu führen, sondern wir brauchen ein offenes und tolerantes Land.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das bestimmen wir, Herr Staatssekretär!)

Das ist nicht nur ein Ausdruck der Menschenwürde, sondern auch der Vernunft. Vielen Dank.

(Staatssekretär von Ammon)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Redemeldungen sehe ich jetzt nicht mehr. Es war keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/6958. Wer möchte für den Antrag stimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die anderen Fraktionen des Hauses, also CDU und die Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: #wirsindmehr!)

Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht, dann ist dieser Antrag abgelehnt und damit schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt und schließe gleichzeitig das Plenum.

Die nächsten Plenarsitzungen in diesem Haus finden am 8., 9. und 10. Mai 2019 statt.

Ende: 18.24 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 144. Sitzung
am 29. März 2019 über den
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7008 -**

zum Tagesordnungspunkt 18

**Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der
Lebenswirklichkeit von Menschen mit
Behinderungen orientierten Inklusions- und
Teilhabe politik**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/6119 - Neufassung -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	41. Krumpe, Jens (fraktionslos)	
5. Bühl, Andreas (CDU)		42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
6. Diezel, Birgit (CDU)	ja	43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
8. Emde, Volker (CDU)	ja	45. Lehmann, Annette (CDU)	ja
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Diana (SPD)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
11. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	58. Möller, Stefan (AfD)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		60. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
31. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	68. Rietschel, Klaus (fraktionslos)	
32. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
33. Kellner, Jörg (CDU)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
34. Kießling, Olaf (AfD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
35. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
36. König, Dr. Thadäus (CDU)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein

76. Schulze, Simone (CDU)	ja	84. Wagler, Marit (DIE LINKE)	
77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein	85. Walk, Raymond (CDU)	ja
78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
80. Taubert, Heike (SPD)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
81. Thamm, Jörg (CDU)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	ja
82. Tischner, Christian (CDU)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
83. Voigt, Dr. Mario (CDU)		91. Zippel, Christoph (CDU)	ja

Hinweis:

In der ursprünglichen Fassung war in der Anlage die Fraktionszugehörigkeit einer Abgeordneten der CDU-Fraktion versehentlich mit „(SPD)“ angegeben.